



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Sprachliche Zugehörigkeit und Sprachkompetenz  
an den Brünner Gymnasien 1867–1918“

verfasst von / submitted by

Maria Schinko, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 250

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Slawistik

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Michael Newerkla



## **Danksagung**

Ich bedanke mich bei Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Michael Newerkla für die Möglichkeit, meine Masterarbeit innerhalb des Projektes „Deutsch in Österreich“ zu schreiben, für die Freiheiten, die er mir beim Verfassen der Arbeit gegeben hat und seine stets gute und korrekte Betreuung.

Natália Varabyeu Kancelová, BA danke ich dafür, dem Projekt „Deutsch in Österreich“ und mir die Scans der Brüner Schulprogramme zur Verfügung gestellt zu haben, was überhaupt erst den Ausschlag für meine Forschung und somit die vorliegende Arbeit gegeben hat.

Für die Korrektur der tschechischen Zusammenfassung sowie die Recherche einiger historischer Fachausdrücke danke ich Hana Šrámková.

Wesentlich zum Entstehen und Finalisieren dieser Arbeit beigetragen haben meine beiden Arbeitskolleginnen Mag. Agnes Kim und Dr. Katharina Prochazka, MA MSc aus dem Projekt „Deutsch in Österreich“. Ihnen danke ich für die Zeit, die sie mir in meiner Arbeit zum Schreiben zur Verfügung gestellt haben, ihre Korrekturen und Anregungen und die stets motivierenden Worte. Agnes hat mich durch ihre Expertise auf zahlreiche historische Details und weiterführende Literatur hingewiesen und erheblich bei der Quellenrecherche unterstützt. Katharina warf stets einen kritischen Blick auf meine Farbgestaltung und meinen Umgang mit Zahlen und hat mir hilfreiche Tipps zur Verbesserung gegeben. Vielen Dank euch beiden – durch euch habe ich viel gelernt und ohne euch hätte ich wohl noch weitere fünf Jahre gebraucht.

Mein allergrößter Dank gilt aber meiner Mutter Gaby Schinko, MBA welche mich nicht nur beim Fertigstellen der vorliegenden Arbeit maßgeblich unterstützt, sondern mich auch durch mein gesamtes Studium begleitet hat. Vielen Dank für das Korrekturlesen aller meiner Arbeiten und den fachfremden, aber dennoch kompetenten Blick darauf. Ich danke dir für den humorvollen Umgang mit meiner sprachlichen Kreativität, deine Unterstützung bei den oft nervenaufreibenden Formatierungen und dafür, dass du dir einfach immer Zeit für mich genommen hast.



## Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis .....	8
II	Abbildungsverzeichnis .....	8
III	Abkürzungsverzeichnis .....	10
1	Einleitung .....	11
1.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung.....	11
1.2	Gegenwärtiger Stand der Forschung.....	15
1.3	Bemerkungen zu Terminologie und Sprach(en)verwendung .....	17
1.4	Praktische Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit .....	19
2	Sprachenpolitik in Mähren .....	22
2.1	Die Entwicklung bis 1848.....	23
2.2	Das Revolutionsjahr 1848 und seine Folgen.....	24
2.3	Das Staatsgrundgesetz 1867.....	29
2.4	Das Reichsvolksschulgesetz 1869 .....	38
2.5	Die Ära Taaffe 1870–1893 .....	40
2.6	Das mährische Realschulgesetz 1895 .....	42
2.7	Die Badenischen Sprachenverordnungen 1897 .....	43
2.8	Der Mährische Ausgleich 1905.....	44
2.9	Der Zweite Mährische Ausgleich 1914 .....	53
2.10	Zusammenfassung.....	54
3	Brünn .....	56
3.1	Geschichte Brünns .....	56
3.2	Das Sekundarschulwesen Brünns .....	62
4	Das Brünnener Gymnasialwesen 1867–1918 .....	67
4.1	<i>Erstes Deutsches Gymnasium</i> .....	68
4.1.1	Geschichte der Lehranstalt .....	68
4.1.2	Soziodemographische Schülerdaten .....	75
4.1.3	Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Tschechisch).....	80
4.1.4	Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache .....	82
4.2	<i>Zweites Deutsches Gymnasium</i> .....	95
4.2.1	Geschichte der Lehranstalt .....	95
4.2.2	Soziodemographische Schülerdaten .....	98
4.2.3	Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Tschechisch).....	102
4.2.4	Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache .....	103

4.3	<i>Erstes Tschechisches Gymnasium</i> .....	111
4.3.1	Geschichte der Lehranstalt .....	111
4.3.2	Soziodemographische Schülerdaten .....	116
4.3.3	Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Deutsch) .....	118
4.3.4	Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache .....	119
4.4	<i>Zweites Tschechisches Gymnasium</i> .....	120
4.4.1	Geschichte der Lehranstalt .....	120
4.4.2	Soziodemographische Schülerdaten .....	122
4.4.3	Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Deutsch) .....	123
4.4.4	Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache .....	124
4.5	Die vier Brüner Gymnasien im Vergleich .....	125
4.5.1	Schülerverteilung .....	125
4.5.2	Sprachliche Zugehörigkeit .....	128
4.5.3	Der Unterricht der zweiten Landessprache .....	131
4.6	Das Brüner Gymnasialwesen innerhalb der böhmischen Länder .....	136
4.6.1	Die Entwicklung der Schülerzahlen .....	136
4.6.2	Die Entwicklung der sprachlichen Zugehörigkeit und der Sprachkompetenz .....	138
5	Zusammenfassung und Ausblick .....	147
5.1	Zusammenfassung .....	147
5.2	Ausblick .....	150
6	Shrnutí v českém jazyce .....	152
6.1	Úvod .....	152
6.2	Jazyková politika na Moravě .....	153
6.2.1	Vývoj do roku 1867 .....	153
6.2.2	Základní státní zákon v roce 1867 .....	154
6.2.3	Další zákony a opatření v letech 1867–1918 .....	155
6.2.4	Moravské vyrovnání z roku 1905 .....	156
6.3	Brno .....	157
6.3.1	Historie Brna .....	157
6.3.2	Sekundární školství Brna .....	157

6.4	Brněnské gymnaziální školství 1867–1918 .....	158
6.4.1	<i>První Německé Gymnasium</i> .....	158
6.4.2	<i>Druhé Německé Gymnasium</i> .....	159
6.4.3	<i>První České Gymnasium</i> .....	159
6.4.4	<i>Druhé České Gymnasium</i> .....	160
6.4.5	Porovnání čtyř brněnských gymnasií .....	161
6.4.6	Brněnské gymnaziální školství v rámci českých zemí .....	162
7	Literatur und Quellen .....	164
7.1	Archivquellen.....	164
7.2	Primärliteratur .....	164
7.3	Sekundärliteratur .....	166
8	Anhang .....	175

## I Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die verwendeten Jahresprogramme der vier Brüner Gymnasien.....	21
Tab. 2:	Offizielle Bezeichnungen der vier Brüner Gymnasien .....	66
Tab. 3:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1870/71–1872/73.....	85
Tab. 4:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1873/74–1877/78.....	86
Tab. 5:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1878/79–1887/88.....	87
Tab. 6:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1888/89–1903/04.....	89
Tab. 7:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1904/05–1913/14.....	91
Tab. 8:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1914/15–1916/17.....	92
Tab. 9:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1876/77–1881/82.....	105
Tab. 10:	Besuch der zweiten Landessprache am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1882/83–1910/11.....	107

## II Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Umgangssprachen 1880–1910 und Nationalität 1921 in Brünn laut Volkszählungen.....	59
Abb. 2:	Lage der Brüner Gymnasien 1867–1918 .....	67
Abb. 3:	Schülerzahlen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1629/30–1772/73.....	69
Abb. 4:	Schülerzahlen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1773/74–1847/48.....	71
Abb. 5:	Schülerzahlen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1848/49–1916/17.....	73
Abb. 6:	Schülerzahlen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1629/30–1916/17.....	74
Abb. 7:	Muttersprachen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1849/50–1916/17 .....	76
Abb. 8:	Muttersprachen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1849/50–1856/57 .....	77
Abb. 9:	Religionsbekenntnis am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1850/51–1916/17.	78
Abb. 10:	Tschechische Muttersprache und israelitisches Religionsbekenntnis am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1849/50–1916/17 .....	78
Abb. 11:	Wohnort der Eltern am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1874/75–1916/17..	79
Abb. 12:	Geburtsort am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1882/83–1916/17 .....	80
Abb. 13:	Schülerverteilung der Tschechischlerner am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> auf den 1.–4. Curs 1878/79–1887/88 .....	87
Abb. 14:	Schülerverteilung der Tschechischlerner am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> auf die 1.–3. Stufe 1888/89–1903/04 .....	90



Abb. 15:	Tschechischlerner und Tschechen am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1867/68–1916/17 .....	93
Abb. 16:	Tschechischlerner am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> Gesamt, Unterklassen und Oberklassen 1870/71–1916/17 .....	95
Abb. 17:	Schülerzahlen am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	97
Abb. 18:	Muttersprachen am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	98
Abb. 19:	Religionsbekenntnis am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	99
Abb. 20:	Tschechische Muttersprache und israelitisches Religionsbekenntnis am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	99
Abb. 21:	Wohnort der Eltern am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1884/85–1916/17 .....	100
Abb. 22:	Geburtsort am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1884/85–1916/17 .....	101
Abb. 23:	Staatsangehörigkeit am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1909/10–1916/17 .....	101
Abb. 24:	Schülerverteilung der Tschechischlerner am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> auf den 1.–4. Curs 1882/83–1910/11 .....	107
Abb. 25:	Tschechischlerner und Tschechen am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	110
Abb. 26:	Tschechischlerner am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> Gesamt, Unterklassen und Oberklassen 1884/85–1916/17 .....	111
Abb. 27:	Schülerzahlen am <i>Ersten Tschechischen Gymnasium</i> 1867/68–1917/18 .....	115
Abb. 28:	Geburtsort am <i>Ersten Tschechischen Gymnasium</i> 1874/75–1917/18 .....	117
Abb. 29:	Wohnort am <i>Ersten Tschechischen Gymnasium</i> 1884/85–1917/18 .....	118
Abb. 30:	Schülerzahlen am <i>Zweiten Tschechischen Gymnasium</i> 1885/86–1917/18 .....	121
Abb. 31:	Wohnort am <i>Zweiten Tschechischen Gymnasium</i> 1901/02–1917/18 .....	123
Abb. 32:	Gesamtschülerzahlen an den vier Brünnener Gymnasien 1849/50–1916/17 .....	125
Abb. 33:	Absolute Schülerverteilung an den vier Brünnener Gymnasien 1849/50–1917/18 .....	126
Abb. 34:	Relative Schülerverteilung an den vier Brünnener Gymnasien 1867/68–1916/17 .....	127
Abb. 35:	Absolute Schülerverteilung an den deutschen und tschechischen Gymnasien 1849/50–1917/18 .....	128
Abb. 36:	Muttersprachen an den vier Brünnener Gymnasien 1849/50–1916/17 .....	129
Abb. 37:	Schüler mit tschechischer Muttersprache an den deutschen und tschechischen Gymnasien 1849/50–1916/17 .....	130
Abb. 38:	Schüler mit tschechischer Muttersprache an den deutschen Gymnasien 1871/72–1916/17 .....	131
Abb. 39:	Tschechischlerner und Tschechen an den deutschen Gymnasien 1871/72–1913/14 .....	132
Abb. 40:	Zweisprachigkeit an den vier Brünnener Gymnasien 1867/68–1913/14 .....	134
Abb. 41:	Zweisprachigkeit an den deutschen Gymnasien 1867/68–1913/14 .....	135

### III Abkürzungsverzeichnis

BGBL.	Bundesgesetzblatt
DGI	<i>Erstes Deutsches Gymnasium</i>
DGII	<i>Zweites Deutsches Gymnasium</i>
DiÖ	„Deutsch in Österreich: Variation – Kontakt – Perzeption“
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
LGBL.	Landesgesetzblatt
PP05	Project part 05: Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik Österreich
PP06	Project part 06: Deutsch und slawische Sprachen in Österreich: Aspekte des Sprachkontakts
RGBL.	Reichsgesetzblatt
SFB	Spezialforschungsbereich
SHB	Hof- und Staats-Handbuch
TGI	<i>Erstes Tschechisches Gymnasium</i>
TGII	<i>Zweites Tschechisches Gymnasium</i>
VZ	Volkszählungen
Zzk.	Zákonník zemský království
Zr.	Zákonník říšský

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Seit 2016 arbeite ich als studentische Mitarbeiterin im vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) geförderten Spezialforschungsbereich (SFB) „Deutsch in Österreich: Variation – Kontakt – Perzeption“ (DiÖ; FWF 060), welcher sich seinem Titel gemäß mit der Variation, dem Kontakt und der Perzeption der Spezifika des Deutschen in Österreich beschäftigt. Die slawistischen Teilprojekte dieses Großprojektes (Projektleitung: Stefan Michael Newerkla) sind in „Task-Cluster C: Kontakt“ angesiedelt. In dessen Projektteil „PP06: Deutsch und slawische Sprachen in Österreich: Aspekte des Sprachkontakts“ bin ich mit einer halbjährigen Unterbrechung seit April 2016, in „PP05: Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik Österreich“ seit September 2018 beschäftigt. Die vorliegende Masterarbeit ist thematisch in PP05, welches „ein historisch begründetes und auf Mehrsprachigkeit basierendes Verständnis von Deutsch in Österreich im Habsburgerreich“ (DiÖ 2018) liefern möchte, angesiedelt. PP05 ist der Teildisziplin der Historischen Soziolinguistik (vgl. Rindler Schjerve 2003; Hernández-Campoy/Conde-Silvestre 2012), welche zu den historischen Bedingungen und Veränderungen von Sprachgebrauch forscht, zuzuordnen. Bedeutsam für eine derartige Forschungsarbeit ist, dass die Darstellung der sprachlichen Lage aufgrund des zeitlichen Abstandes zum Untersuchungszeitraum ausschließlich auf einer Rekonstruktion durch noch verfügbare historische Daten basieren kann. Insofern stellen alle Studien der Teildisziplin – die vorliegende Arbeit eingeschlossen – einzig eine Annäherung an den Untersuchungsgegenstand dar und dürfen vor diesem Hintergrund nicht als letztgültige Wahrheit gesehen werden. Die Bearbeitung eines definierten historischen Raumes durch zahlreiche Einzelstudien erlaubt es jedoch, die Aussagekraft der Ergebnisse durch vergleichende Untersuchungen zu stärken und zu untermauern. Insofern habe ich mir zum Ziel gesetzt, den Sprachgebrauch in einem noch wenig erforschten Raum anhand von historischen Materialien zu rekonstruieren, um der Forschungslandschaft ein weiteres Puzzleteil zu liefern. Bei der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um eine Einzelstudie zum Gymnasialwesen Brünns, der Hauptstadt des ehemaligen Kronlandes Mähren, im Zeitraum 1867–1918. Im Folgenden werden die Wahl des Untersuchungsgegenstandes, die Aufgabenstellung und die Zielsetzung meiner Arbeit auf Basis einiger theoretischer Annahmen erläutert.

Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit ist von 1867 bis 1918 angesetzt. Das Anfangsdatum beruht auf dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich, welcher eine Neuordnung der Monarchie mit einer österreichischen (cisleithanischen) und einer ungarischen

(transleithanischen) Reichshälfte sowie das cisleithanische Staatsgrundgesetz mit dem so genannten ‚Sprachenzwangsverbot‘ (siehe **Kapitel 2.3**) mit sich brachte. Beide Ereignisse beeinflussten sowohl die zentrale und lokale Sprachenpolitik als auch das sprachliche Bewusstsein der Bevölkerung, weshalb es angemessen scheint, eine derartige Untersuchung mit diesem Jahr zu beginnen. Die vorliegende Arbeit klammert jene Entwicklungen, die zum Österreichisch-Ungarischen Ausgleich führten, nicht völlig aus, sondern behandelt deren prägende Eckpunkte in den **Kapiteln 2.1** und **2.2**. Das Ende des Untersuchungszeitraumes bildet mit dem Jahr 1918 gleichzeitig auch das Ende der Habsburgermonarchie. Da es sowohl auf sprachpolitischer als auch auf schulischer Ebene mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 zu einem Stillstand bzw. einem Rückgang der Diskurse rund um sprachliche Fragen kam, wird der Zeitraum 1914–1918 in dieser Arbeit nur peripher behandelt.

Nun zum konkreten Untersuchungsgegenstand: Das Brünner Gymnasialwesen hat aus mehreren Gründen großes Potential für eine detaillierte Studie. Erstens handelt es sich bei Brünn um die Hauptstadt des ehemaligen Kronlandes Mähren (zur Hauptstadt Böhmens, Prag, liegen bereits zwei ähnlich angelegte Studien von Havránek 1996 und Stöhr 2010 vor) und um die zweitgrößte Stadt der heutigen Tschechischen Republik, was der Stadt große kulturelle Bedeutung verleiht. Zweitens war die sprachliche Zugehörigkeit der Bevölkerung Brünns stets zu etwa zwei Drittel Deutsch und zu einem Drittel Tschechisch (genauer siehe **Kapitel 3.1**), woraus zu schließen ist, dass Mehrsprachigkeit im Alltag eine Rolle gespielt haben muss. Drittens hat das Brünner Schulwesen den Vorteil, dass im Untersuchungszeitraum zwei deutsche und zwei tschechische Gymnasien bestanden, also eine Untersuchung aus zwei sprachlichen Perspektiven möglich ist. Außerdem standen die Schulprogramme und Chroniken dieser vier Gymnasien bereits in digitaler Form (als Scans) zur Verfügung, was die Rechercharbeit um einiges erleichterte. Das Gymnasialwesen wurde gewählt, weil es erstens – im Gegensatz zum Volksschulwesen – überschaubar ist und flächendeckend aufgearbeitet werden kann, zweitens, weil hierzu ausführliches und nahezu lückenloses Material verfügbar ist und drittens, da bereits einige Vergleichsstudien zum Raum der heutigen tschechischen Republik (Havránek 1996; Newerkla 1999; König-Hollerwöger 2009; Stöhr 2010; Kim/Newerkla 2018) existieren, welche eine diskursive Einbettung ermöglichen.

Meine Masterarbeit stellt sich vor dem Hintergrund der Anliegen von PP05 die Aufgabe, die Rolle der (hier deutsch-tschechischen) Mehrsprachigkeit innerhalb Brünns sowie speziell innerhalb des Brünner Gymnasialwesens zu beleuchten, wobei die zentralen Forschungsfragen des Projekts im Fokus stehen:

- 1) Wie mehrsprachig war (und ist) Österreich [bzw. die österreichische Reichshälfte der Habsburgermonarchie], auch dort, wo man es vielleicht nicht vermutet?
- 2) Wie verändert sich die Mehrsprachigkeit über die Zeit, welche unterschiedlichen geografischen Entwicklungen finden sich wieder?
- 3) Wodurch sind Veränderungen in der Mehrsprachigkeit bedingt, welche Faktoren spielen eine Rolle und wie kann man deren Einfluss messen? (DiÖ 2018)

Die erste dieser Fragen betreffend soll sowohl die Rolle des Deutschen als ‚lingua franca‘ einer tschechischen Mehrheit als auch das Tschechische als Verständigungsmittel einer deutschen Minderheit im mährischen Brünn herausgearbeitet werden. In ihrer Grundannahme orientiert sich die vorliegende Arbeit an dem den Sprachgebrauch in mehrsprachigen Gesellschaften betreffenden Konzept der ‚Diglossie‘ von Ferguson (1959) sowie dessen Weiterentwicklung durch Fishman (1967). Im Prinzip gehen diese Theorien davon aus, dass die Sprachenverteilung in mehrsprachigen Staaten nicht territorial, sondern domänenspezifisch organisiert ist (vgl. Riehl 2014: 62). Fergusons Konzept (1959: 336ff.) behandelt den Fall des Bestehens zweier Varietäten derselben Sprache, welche er als ‚High Variety‘ und als ‚Low Variety‘ bezeichnet, wobei die erste im formellen, die zweite im informellen Rahmen gebraucht wird. Fishman (1967) erweiterte Fergusons Konzept für Situationen, in denen zwei genetisch nicht verwandte Sprachen – Fishman meint damit eigentlich zwei verschieden ‚benannte‘ Sprachen (vgl. Wei 2018) – auf demselben Gebiet verwendet werden, wie es für Mähren mit den Umgangssprachen Deutsch und Tschechisch der Fall war. Den Sprachgebrauch sieht Fishman als domänenspezifisch, wobei er sein Domänenkonzept über die Jahre stets weiterentwickelte (vgl. Rindler Schjerve 1996: 798). Als Domänen sind etwa die Verwaltung, das Gerichtswesen, der Zivil- und Militärdienst, die Polizei und die Bildung zu sehen (vgl. Rindler Schjerve/Vetter 2003: 50). Die Tatsache, in welcher Domäne welche Sprache dominiert, hat mit der (Ungleich)Verteilung von Macht zu tun, welche laut Rindler Schjerve/Vetter (2003: 40) mit jeder diglossischen Sprachsituation verbunden ist. Dabei konstatieren sie auf der Grundlage mehrerer Fallstudien für das Untersuchungsgebiet der gesamten Habsburgermonarchie:

[...M]ultilingualism in the context of the Habsburg Empire can be defined in terms of diglossia [...T]he use or exclusion of languages in so-called power domains was an indicator of how much access to power and decision-making the speakers of these languages were granted by the state (Rindler Schjerve/Vetter 2003: 46).

Für das hier untersuchte Kronland Mähren sowie für sein Nachbarland Böhmen äußert sich das Vorhandensein einer diglossischen Sprachsituation unter anderem in der Tatsache, dass die oft mehrsprachigen Einwohner einer sprachlich-territorialen Trennung der Kronländer im Zuge mehrerer Ausgleichsbestrebungen äußerst ablehnend gegenüberstanden. Im in Mähren realisierten Ausgleich (siehe **Kapitel 2.8**) wurde aufgrund der herrschenden diglossischen Situation von einer Gebietsteilung nach dem Territorialprinzip abgesehen. Die Diglossie Mährens und Böhmens, welche in der Geschichtsschreibung oft nicht deutlich genug voneinander getrennt werden, zeigt sich in der Aufarbeitung der sprachpolitischen Veränderungen (siehe **Kapitel 2**) immer wieder, sodass die vorliegende Arbeit an passenden Stellen auf das Diglossiekonzept von Ferguson und Fishman zurückgreift und die Entwicklungen vor dessen Hintergrund analysiert.

Um wieder zu den Grundüberlegungen von PP05 zurückzukommen, ist auf die Wahl eines fünfzigjährigen Untersuchungszeitraumes sowie den Vergleich mit Studien aus Prag und Pilsen in Böhmen sowie Nikolsburg, Lundenburg und Znaim in Südmähren (siehe **Kapitel 4.6**) hinzuweisen. Diese Vorgangsweise versucht, der Beantwortung der zweiten Frage gerecht zu werden.

Die dritte Frage von PP05 wird sowohl durch die Aufarbeitung der sprachpolitischen Grundlagen in Mähren (siehe **Kapitel 2**) als auch durch rechtliche und organisatorische Veränderungen den Sprachgebrauch und -erwerb an den vier Brüner Gymnasien betreffend beantwortet. Da in der vorliegenden Arbeit immer wieder der Begriff ‚Sprachenpolitik‘ verwendet wird, ist es an dieser Stelle angebracht, diesen genauer zu beleuchten. In Anlehnung an Spolsky (2004) wird die von Riehl (2004: 73) formulierte Definition von Sprachenpolitik verwendet:

Darunter werden Maßnahmen und Regeln verstanden, die auf den Status und die gesellschaftliche Funktion mehrerer Sprachen – insbesondere in mehrsprachigen Ländern und internationalen Organisationen – Einfluss nehmen. Grundsätzlich sind darunter alle Formen von Bemühungen zu fassen, die die natürliche Sprachpraxis innerhalb einer bestimmten Gruppe modifizieren oder beeinflussen wollen (Riehl 2004: 73).

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf offizielle Gesetze, Erlässe und Verordnungen und lässt sprachpolitische Bemühungen von anderen Institutionen wie etwa Schulvereinen außer Acht. Dies hängt einzig mit dem möglichen Umfang dieser Arbeit zusammen und beinhaltet keinerlei Wertung der einen oder anderen Seite. Zum Einfluss nationaler Vereine sei auf Kim/Prochazka (2019) und Malíř (2013) verwiesen.

Für Mähren waren im Untersuchungszeitraum 1867–1918 sowohl Maßnahmen und Regeln auf gesamtösterreichischer als auch auf lokaler, kronlandspezifischer Ebene von Relevanz, welche somit beide in die nachfolgenden Ausführungen einfließen. Es ist noch anzumerken, dass in

dieser Arbeit absichtlich mit der pluralen Form der ‚Sprachenpolitik‘ gearbeitet wird, da – basierend auf der Annahme, dass es sich bei Mähren um ein diglossisches Sprachgebiet handelte – davon ausgegangen wird, dass jede sprachpolitische Maßnahme, auch wenn sie explizit nur eine einzige Sprache betraf, implizit Folgen für alle auf einem Gebiet gebrauchten Sprachen hatte. Laut Rindler Schjerve/Vetter (2003: 48) sind es auch genau jene sprachpolitischen Entscheidungen, welche die diglossische Sprachsituation bedingen bzw. verstärken: „We believe that the various realisations of diglossia as they can be found in the various regions of the multi-ethnic Habsburg Empire are largely the product of policies determined by the combined interests of the central power and local elites” (Rindler Schjerve/Vetter 2003: 48). Vor diesen grundlegenden Ausführungen die Forschungsfragen von PP05 betreffend lautet die primäre Fragestellung meiner Masterarbeit:

***Wie verteilen sich sprachliche Zugehörigkeiten und Sprachenkompetenz an den vier Brünnener Gymnasien 1867–1918 vor dem Hintergrund sprachpolitischer Veränderungen?***

Im Folgenden wird zunächst in **Kapitel 1.2** ein kurzer Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung gegeben. Es folgen einige Bemerkungen zur Terminologie und Sprach(en)verwendung in **Kapitel 1.3** und ein Einblick in die praktische Vorgehensweise und den Aufbau der Arbeit in **Kapitel 1.4**.

## **1.2 Gegenwärtiger Stand der Forschung**

Im Hinblick auf das Nationalitätenrecht und die sprachpolitische Gesetzeslage in der Habsburgermonarchie liegen mit Burger (1995), Fischel (1901/1910 und 1902) und Stourzh (1967 und 1985) einige Grundlagentexte und Gesetzessammlungen vor, auf denen diese Arbeit wie auch andere aufbauen. Weiters erschienen vor allem am Beginn des 21. Jahrhunderts, aber auch schon in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einige Sammelwerke, welche sich thematisch mit der Sprachenpolitik der Habsburgermonarchie und darüber hinaus befassen. Für die vorliegende Arbeit relevant sind – ihrem Erscheinen nach gelistet – insbesondere Varga (1967), Kaiserová (1998), Fasora/Hanuš/Mališ (2006 und 2008), Nekula/Fleischmann/Greule (2007) und Kohler/Grübel/Hahn (2008).

Während besonders ältere Arbeiten oft die Konflikte zwischen den Völkern in den Vordergrund stellen, wird in der aktuellen Geschichtswissenschaft mit Feichtinger/Cohen (2014) und Feichtinger/Uhl (2016) der Fokus tendenziell mehr auf das Miteinander verschiedener Sprachen, Kulturen, Ethnien und Nationen gelegt. In dieser Tradition forscht auch die

Historische Soziolinguistik in der Auffassung von Rindler Schjerve (2003), an welche meine Masterarbeit anknüpft. Das Hauptaugenmerk dieses neuen Verständnisses liegt auf der gelebten Sprachpraxis und nicht mehr nur auf den gesetzlichen, oft mehr trennenden als verbindenden Grundlagen, wie sie lange Zeit im Mittelpunkt standen.

Zur dieser tatsächlichen Schulpraxis und der Sprachenverteilung im Primar- sowie Sekundarbereich liegen schon einige Studien vor, deren Ergebnisse in der vorliegenden Arbeit zum Vergleich herangezogen werden. Das erste umfassende Werk zur intendierten und tatsächlichen Sprachwirklichkeit im Mittelschulwesen Böhmens stammt von Newerkla (1999), welcher sich mit der diglossischen Sprachsituation Pilsens 1740–1918 beschäftigt und etwa anhand der Daten aus Schulprogrammen das gelebte ‚Miteinander‘ der Deutschen und Tschechen rekonstruiert. Newerkla vertieft dieses Thema außerdem in weiteren Fachartikeln (Newerkla 2001, 2007, 2018). Eine Analyse der Zweisprachigkeit im Volks- und Gymnasialwesens der böhmischen Hauptstadt Prag liegt von Stöhr (2010) vor. Ebenfalls dem Prager Bildungswesen bis ins Jahr 1925 widmet sich Havránek (1996). Mit dem Raum Mähren beschäftigt sich König-Hollerwöger (2009), welche in ihrer Diplomarbeit die Ergebnisse Newerklas zu Pilsen mit eigenen Analysen zum Schulwesen in Znaim ergänzt und vergleicht. Im Mittelschulwesen des südmährischen Raumes ist auch der Artikel von Kim/Newerkla (2018) verortet, welcher die Entwicklungen in den Städten Pilsen, Znaim, Lundenburg und Nikolsburg gegenüberstellt. Das südmährische Volksschulwesen betreffen außerdem die Aufsätze von Kim (2018) und Schinko/Kim/Engleder (i. Dr.), welche die Angaben zur Sprachzugehörigkeit in den so genannten Wenkerbögen (vgl. dazu auch Fleischer 2017) mit den offiziellen Volkszählungsergebnissen vergleichend zu erklären versuchen. Hinzuweisen ist außerdem auf die Arbeit von Vašíček (2015), der die soziokulturellen Merkmale der Schüler tschechischer Gymnasien Mährens behandelt, was besonders in Hinblick auf die Veränderungen der sprachlichen Zugehörigkeit relevant ist. Parallel zur vorliegenden Masterarbeit beschäftige ich mich im Zuge der Abschlussarbeit meines Masterstudiums DaF/Z (Schinko i. V.) unter der Betreuung von Frau Mag. Dr. Ulrike Eder derzeit außerdem mit einem Vergleich der Rolle der deutschen Sprache im Gymnasialwesen Böhmens, Mährens und Galiziens, bei dem ich Ergebnisse aus den oben erwähnten Studien mit eigenen Auswertungen kombiniere.



### 1.3 Bemerkungen zu Terminologie und Sprach(en)verwendung

Sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärliteratur zum Thema der vorliegenden Arbeit kommt es zu einer Variation in der Begrifflichkeit und Benennung der Sprachen und Nationalitäten der Bewohner der cisleithanischen Kronländer. Es muss daher geklärt werden, in welcher Weise die Ausdrücke in der Literatur gedeutet und wie sie im Folgenden gebraucht werden.

Lange Zeit gab es im Deutschen sowohl für das historische Land Böhmen als auch für die Sprache des slawischsprachigen Teils seiner Bevölkerung ausschließlich den Ausdruck ‚böhmisch‘. ‚Tschechisch‘ in diversen Schreibweisen wurde hingegen nur dann verwendet, wenn ein Bezug zum Ursprung des Völkernamens, nämlich zum Urvater ‚Čech‘ hergestellt werden bzw. wenn eine konkrete Abgrenzung etwa zu ‚mährisch‘ oder ‚deutsch‘ stattfinden sollte (vgl. Berger 2007: 171). Ab den späten 1830er Jahren charakterisierte ‚tschechisch‘ eher die Anhänger der Nationalbewegung und wurde von der tschechischsprachigen Bevölkerung als Eigenbezeichnung abgelehnt (vgl. ebd.: 173), sodass es sogar zu einem Verbot des Ausdrucks ‚tschechisch‘ in der Amtssprache des Landtags kam (vgl. ebd.: 175). In Abgrenzung zu den deutschsprachigen Bewohnern des Landes wurden Ausdrücke wie ‚tschechoslawisch‘ – wiederum mit unterschiedlichen Schreibungen – eingeführt (vgl. ebd.: 177f.).

In Mähren gab es die Übereinstimmung der Bezeichnungen des Landes (‚mährisch‘) und der Sprache (‚böhmisch‘) im Deutschen zwar nicht, doch trat auch hier die Zweideutigkeit des Begriffes ‚böhmisch‘ auf, der sich sowohl auf die Sprache aller tschechischsprachigen Bewohner der böhmischen Länder (Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien) als auch – sprachenunabhängig – auf die gesamte Bevölkerung des benachbarten Kronlandes Böhmen beziehen konnte. Alle in die vorliegende Arbeit eingeflossenen Quellen müssen unter Berücksichtigung dieser Mehrdeutigkeit der Bezeichnungen betrachtet werden. Es ist dementsprechend immer zu überlegen, ob es sich bei dem Adjektiv ‚böhmisch‘ um eine sprachliche/nationale oder um eine geographische Bestimmung handelt.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich bei der Bezeichnung der tschechischsprachigen Bevölkerung an der Herangehensweise von Newerkla (1999: 34), welcher festhält, dass „[d]ie Termini *böhmisch* bzw. *Böhme/Böhmin* [...] im Deutschen in ihrer Bedeutung ausschließlich mit dem regional-geografischen Begriff *Böhmen* (= westlicher Teil der Tschechischen Republik) verbunden [sind]“. Weiters führt er aus:

Die Verwendung von *böhmisch* als Synonym für *tschechisch* ist somit abzulehnen. *Tscheche/Tschechin* bzw. *tschechisch* beziehen sich ausschließlich auf Begriffe, die entweder die Ethnie (bzw. Identität) der *Tschechen* oder dem Land *Tschechien* zugeordnet werden (ebd.).

Ist im Folgenden also von ‚böhmisch‘ oder ‚mährisch‘ die Rede, dann schließen diese Bezeichnungen eine sprachliche und/oder nationale Eingrenzung aus und beziehen sich ausschließlich auf einen geographischen bzw. politischen Raum. ‚Tschechisch‘ hingegen meint eine sprachliche und/oder nationale (Selbst-)Identifikation und bildet das Gegenstück zu ‚deutsch‘. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in Originalzitate die ursprünglichen Benennungen beibehalten werden – diese sind vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Ausführungen zu interpretieren.

Jene Teile der Bevölkerung, welche primär deutschsprachig waren und/oder sich zur deutschen Nationalität bekannten, werden in Folge als ‚Deutsche‘ bezeichnet. Diese Benennung bezieht sich also auf die deutschsprachigen Bewohner der Habsburgermonarchie bzw. speziell der hier berücksichtigten Kronländer Böhmen und Mähren und steht in keinem Zusammenhang zur Bevölkerung des Deutschen Kaiserreichs.

Eine weitere Überlegung beim Verfassen der vorliegenden Arbeit war der Gebrauch der deutschen und/oder tschechischen Toponyme. Zwecks besserer Lesbarkeit und der Tatsache geschuldet, dass die Arbeit in deutscher Sprache verfasst ist, werden in weiterer Folge ausschließlich die deutschen Bezeichnungen (heute) tschechischer Orte verwendet. Im Anhang (Anh.-Tab. 1) ist eine Liste aller genannten Orte samt deren tschechischen Entsprechungen zu finden.

Zu guter Letzt sei noch auf die Vorgehensweise bei der Nennung geschlechtsspezifischer Bezeichnungen eingegangen. Der Entscheidung, in der vorliegenden Arbeit ausschließlich männliche Formen zu verwenden, gehen reichliche Überlegungen voran und liegen schließlich zwei ausschlaggebende Argumente zugrunde. Erstens handelt es sich bei den verwendeten Materialien um historische Texte, in welchen stets das generische Maskulinum gebraucht wurde. Eine Veränderung der offiziellen Bezeichnungen bei der Diskussion dieser Materialien brächte demnach sowohl eine Verzerrung der schriftlichen Fakten als auch eine Inhomogenität der Benennungen mit sich. Im Gegensatz zur Argumentation zur Vereinheitlichung der Sprachenbezeichnungen (s. o.) kommt der Verwendung der männlichen Form noch eine weitere Tatsache zugute. Viele in Folge behandelten Bereiche, darunter etwa das Wahlrecht und besonders das Mittelschulwesen, welches im Fokus der vorliegenden Arbeit steht, waren über lange Zeit ausschließlich männlichen Personen zugänglich. Das allgemeine Wahlrecht galt bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes ausschließlich für Männer. Ebenso waren die in **Kapitel 4** dieser Arbeit behandelten vier Brünnener Gymnasien jahrzehntelang nur für Personen männlichen Geschlechts zugänglich – das galt sowohl für die Lehrer- als auch für die Schülerschaft. Erst in den letzten Schuljahren des Untersuchungszeitraumes waren unter den

Schülern auch vereinzelt Mädchen zu finden. Vor diesem Hintergrund käme es durch die Nennung geschlechtsspezifischer Bezeichnungen demnach erneut zu einer Verzerrung der Fakten. In vielen Fällen ist es – da auch in der Sekundärliteratur fast ausschließlich das generische Maskulinum gebraucht wird – auch schlicht nicht mehr nachvollziehbar, welchen Geschlechts die betreffenden Personen waren. Der Einheitlichkeit halber werden in der vorliegenden Arbeit daher ausschließlich männliche Formen verwendet.

#### **1.4 Praktische Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit ist in vier Abschnitte gegliedert. **Kapitel 2** gibt einen Einblick in die Entwicklung der Sprachenpolitik des Kronlandes Mähren von dessen Eingliederung in die Habsburgermonarchie 1526 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918. Als Originalquellen hierfür dienen die digitalisierten Gesetzestexte auf der Internetseite *Historische Rechts- und Gesetzestexte Online (ALEX)* der Österreichischen Nationalbibliothek (<http://alex.onb.ac.at>) sowie die kronlandspezifischen Gesetzessammlungen bei Fischel (1901/10 und 1902). Die darauf aufbauende Diskussion stützt sich auf den linguistischen und geschichtswissenschaftlichen Diskurs rund um die mährische Sprachenpolitik.

**Kapitel 3** beschäftigt sich mit der Geschichte der Stadt Brünn sowie der Entwicklung ihres Schulwesens ab den Anfängen im 13. Jahrhundert bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. Neben qualitativen Beschreibungen der Bevölkerungsveränderung werden hier auch Daten aus den Volkszählungen der Jahre 1880, 1890, 1900, 1910 und 1921 (VZ 1880–1921) miteinbezogen. Die Literatur zum Brünner Schulwesen ist sehr einseitig und behandelt vor allem die Genese deutschsprachiger Institutionen. Dies liegt darin begründet, dass Forschung in diesem Bereich primär vom *Heimatverband der Brüanner in der Bundesrepublik Deutschland (BRUNA)* betrieben wurde. Die Ausführungen zum Brünner Schulwesen in der vorliegenden Arbeit beziehen sich daher vor allem auf deren zwei Publikationen Bruna (1959) und Pillwein (2014) und sind vor dem Hintergrund der nationalistischen Ansichten der Autoren mit äußerster Vorsicht zu interpretieren.

Den empirischen Teil der vorliegenden Arbeit bildet **Kapitel 4**, welches das Brünner Gymnasialwesen von 1867–1918 und teilweise auch seine Entwicklung davor beleuchtet. Dabei wird die gesamte Gymnasiallandschaft der mährischen Hauptstadt berücksichtigt: das *Erste Deutsche Gymnasium* (DGI; ab 1578), das *Erste Tschechische Gymnasium* (TGI; ab 1866), das *Zweite Deutsche Gymnasium* (DGII; ab 1871) und das *Zweite Tschechische Gymnasium* (TGII; ab 1886). Die Gymnasien werden zunächst in den **Kapiteln 4.1, 4.2, 4.3** und **4.4** einzeln betrachtet, im Anschluss daran in **Kapitel 4.5** miteinander verglichen und in

**Kapitel 4.6** schlussendlich zu anderen Gymnasien Böhmens und Mährens in Bezug gesetzt. Das dritte Kronland, in welchem die tschechische Sprache eine Rolle spielte, nämlich Österreichisch-Schlesien, wird in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt.

In jedem der **Einzelkapitel 4.1–4.4** folgt nach einem kurzen Abriss der Geschichte der jeweiligen Lehranstalt und der organisatorischen und rechtlichen Veränderungen zum Unterricht der zweiten Landessprache die quantitative Auswertung der Schülerstatistiken, als deren Quelle die Jahresprogramme (DGI 1850–1917; DGII 1872–1917; TGI 1868–1918; TGII 1902–1918) sowie Chroniken und Jubiläumsschriften der vier Brüner Gymnasien (Parthe 1872; Dittrich 1878; Schwippel 1878; Weingartner 1878; Parthe 1881; Šťastný 1893; Rypáček 1908; Korec 1910; Pilz 1922; Peschek 1928; Sářka 1967) dienen. Seit dem Schuljahr 1849/50 war es für sämtliche Mittelschulen der Monarchie verpflichtend, jährliche Schulprogramme zu veröffentlichen, welche einen wissenschaftlichen oder pädagogischen Aufsatz eines Lehrers, das unterrichtete Curriculum, statistische Informationen über die Schule, essentielle Gesetze und Vorschriften, besondere Veränderungen an der Schule sowie eine Liste über neues Unterrichtsmaterial und dessen Quellen zu enthalten hatten (vgl. Ministerium des Cultus und Unterrichts 1849: 93f.). Für die vorliegende Arbeit sind vorwiegend die Schülerstatistiken, in denen Angaben zur Muttersprache bzw. Nationalität, zum Religionsbekenntnis, zum Geburtsort, zum Wohnort und zur Staatsangehörigkeit der Schüler zu finden sind, von Relevanz. Diese enthalten außerdem Informationen zur Teilnehmerzahl am Unterricht der zweiten Landessprache (Deutsch an den tschechischen und Tschechisch an den deutschen Gymnasien). Quantitative Daten zum Tschechisch- bzw. Deutschunterricht sind teilweise auch in der Rubrik ‚Lehrgegenstände‘ zu finden. Diese dient darüber hinaus als Quelle für die Wochenstundenzahl und für Informationen zur Organisation des Unterrichts der zweiten Landessprache.

Die Jahresprogramme der vier Brüner Gymnasien stehen bereits in digitaler Form (als Scans) auf den Internetseiten der Mährischen Landesbibliothek (<http://www.digitalniknihovna.cz/mzk>) und der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de>) zur Verfügung. Einzig die Programme DGI 1918, DGII 1918 und TGI 1878 sind nicht zugänglich. Für das *Erste Deutsche Gymnasium* sind darüberhinaus die Jahresprogramme der außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegenden Schuljahre 1849/50–59/60 und 1863/64–64/65 verfügbar, welche ebenfalls in die Analyse einfließen.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit ist in Tab. 1 ein Überblick über die Quellen der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Daten gegeben:

<b>Gymnasium</b>	<b>Schuljahre der verwendeten Jahresprogramme</b>
<i>Erstes Deutsches Gymnasium</i>	1849/50–1859/60 1863/64–1864/65 1866/67–1916/17
<i>Zweites Deutsches Gymnasium</i>	1871/72–1916/17
<i>Erstes Tschechisches Gymnasium</i>	1867/68–1876/77 1878/79–1917/18
<i>Zweites Tschechisches Gymnasium</i>	1901/02–1917/18

Tab. 1: Übersicht über die verwendeten Jahresprogramme der vier Brünnner Gymnasien

Die relevanten Daten aus den Schülerstatistiken aller Jahresprogramme wurden von mir in ein Tabellenkalkulationsprogramm eingegeben, bearbeitet und anschließend deskriptiv ausgewertet. Abbildungen in Diagrammform veranschaulichen die Ergebnisse. Dabei ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abbildungszeitraum der x-Achse orientiert sich an den vorhandenen und im Einzelfall sinnvoll nutzbaren Daten. Die Beschriftung der x-Achsen stimmt dabei deshalb teilweise nicht mit dem abgebildeten Untersuchungsende überein, weil das verwendete Tabellenkalkulationsprogramm eine Festlegung des Endwertes nicht zulässt, sondern diesen automatisiert aufgrund der definierten Intervalle bildet. Die Skalierung der y-Achse (absolute Werte bzw. Prozentangaben) ist für jede Abbildung so gewählt, dass die relevanten Veränderungen optimal sichtbar sind. Aus den genannten Gründen sowie aus der divergierenden Datenlage ergibt sich, dass die x- und y-Achsen der Diagramme nicht einheitlich und daher nicht 1:1 vergleichbar sind.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird im Folgenden meist mit prozentuellen Werten gearbeitet – Tabellen mit allen in die Auswertung eingeflossenen Zahlen und Daten (absolute Werte) sind im Anhang (Anh.-Tab. 4, Anh.-Tab. 5, Anh.-Tab. 6 und Anh.-Tab. 7) gelistet.

## 2 Sprachenpolitik in Mähren

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Sprachenpolitik der Markgrafschaft Mähren von deren Eingliederung in die Habsburgermonarchie 1526 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1918. Dabei wird sowohl auf den Gesamtstaat bzw. später die österreichische Reichshälfte (Cisleithanien) als auch auf spezifisch das Kronland Mähren betreffende sprachpolitische Maßnahmen eingegangen. Besonders die schul- und sprachpolitischen Veränderungen unter der Regierungszeit Maria Theresias (1740–1780) und Josephs II. (1780–1790) prägten den Status des Deutschen und Tschechischen. **Kapitel 2.1** fasst die Entwicklung der Rolle des Tschechischen bis ins Jahr 1848 zusammen. Das aufkommende Bewusstsein für die tschechische Sprache rund um das Revolutionsjahr 1848 und die beginnenden Forderungen nach ihrer gesetzlichen Verankerung thematisiert **Kapitel 2.2**. Es folgt eine ausführliche Diskussion des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahr 1867, welches den Grundstein der sprachlichen Gleichstellung legte. Die drei Absätze des Artikels 19 wurden im damaligen Diskurs sowie in der jüngeren Fachliteratur tiefgehend behandelt, weshalb **Kapitel 2.3** diese Auseinandersetzungen sowie die rechtliche Auslegung des Gesetzestexts aufzeigt. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 schuf neue Bedingungen den Unterricht in der jeweiligen Muttersprache betreffend und wird in **Kapitel 2.4** erläutert. Obzwar sich diese Arbeit in ihrem empirischen Teil auf das Gymnasialwesen konzentriert, ist eine Berücksichtigung der restlichen Schultypen und insbesondere des Primarbereiches zur Veranschaulichung von Zusammenhängen relevant. Schließlich durchliefen alle Schüler zunächst eine Volksschullaufbahn, und die sprachliche Bildung innerhalb dieser prägte auch deren künftige Wahl eines Gymnasiums mit dieser oder jener Unterrichtssprache. **Kapitel 2.5** beschäftigt sich mit den sprachpolitischen Veränderungen in der Ära des cisleithanischen Ministerpräsidenten Taaffe (1870–1893), welche das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen (in Böhmen mehr als in Mähren) verhärteten. Einen Sonderfall in der cisleithanischen Gesetzesgebung präsentiert **Kapitel 2.6** mit dem mährischen Realschulgesetz aus dem Jahr 1895, welches die zweite Landessprache trotz eines herrschenden ‚Sprachenzwangsverbots‘ als verpflichtenden Gegenstand an allen mährischen Realschulen einführte. Die fortwährenden Konflikte rund um die Gleichstellung der tschechischen und deutschen Sprache setzten sich infolge der Badenischen Sprachenverordnungen 1897 fort, wovon **Kapitel 2.7** handelt. Den letzten Meilenstein innerhalb des Untersuchungszeitraumes bildete der Mährische Ausgleich aus dem Jahr 1905 sowie dessen Revision im Jahr 1914. Auf seine Auswirkungen auf das mährische Schulwesen und die kritische Auseinandersetzung mit seiner Auslegung sowie Umsetzung gehen **Kapitel 2.8** und **Kapitel 2.9** ein.

## 2.1 Die Entwicklung bis 1848

Es sei zuallererst zum besseren Verständnis im gesamtgeschichtlichen Zusammenhang ein Abriss über die wechselseitige Entwicklung der Rolle des Deutschen und Tschechischen innerhalb der Habsburgermonarchie gegeben. Die tschechische Sprache war vor der Eingliederung von Böhmen und Mähren ins Habsburgerreich 1526 schon weit als Verwaltungs- und Kultursprache entwickelt, wurde allerdings in Folge der Rekatholisierung nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 sukzessive aus allen Bereichen – insbesondere prestigeprächtigen wie der Verwaltung und Wissenschaft – verdrängt. Das Deutsche wurde mit der ‚Verneuten Landesordnung‘ ab Mai 1627 in Böhmen und ab Juni 1628 in Mähren dem Tschechischen als Verwaltungssprache gleichgestellt (vgl. Bichlmeier 2008: 119). In dieser Zeit siedelten sich viele deutsche Großgrundbesitzer, welche des Tschechischen nicht mächtig waren und daher die deutsche Sprache in allen Bereichen verbreiteten, in Mähren an. Auch die Angehörigen der alten mährischen Geschlechter nahmen die deutsche Sprache nach und nach an. Nicht zuletzt die Nähe Wiens als Sitz des Herrscherhauses bewirkte die Zurückdrängung des Tschechischen in die Rolle der Sprache des ungebildeten Volkes (vgl. Mezník 1990: 49). Dabei dürfte der von Mezník (1990: 50) pathetisch als ‚Verfall der Nationalsprache und -literatur‘ bezeichnete Prozess in Mähren in diesen Jahren noch um einiges weitreichender gewesen sein als in Böhmen oder der Slowakei. Dies ist auch dadurch erklärbar, dass das Deutsche nicht nur in den beiden Großstädten des Kronlandes Brünn und Olmütz, sondern auch im Großteil der anderen Städte wie Iglau, Znaim, Mährisch Sternberg, Mährisch Schönberg und Mährisch Neustadt dominierte. Somit erhielten auch jene Gemeinden, in denen der tschechischsprachige Bevölkerungsanteil hoch war, durch das Überwiegen der deutschen Sprache in den höheren Schichten einen deutschsprachigen Charakter (vgl. ebd.: 52).

Die Hegemonie des Deutschen wurde mit der Schulreform unter Maria Theresia 1744 weiter ausgebaut. Die Herrscherin führte das Deutsche im Zuge dieser als Amts- und Schulsprache ein. Außerdem galt Deutsch als Sprache des Adels und der Bildung, der Verwaltung und des Militärs sowie der Landtage und Gerichte. Zunächst gestand Maria Theresia auch anderen Sprachen – im speziellen Fall dem Tschechischen – eine Bedeutung zu. 1763 hieß es noch, „diese so weit verfallene Sprache wiederumb emporzubringen“ (Fischel 1910: 27, N. 36). Das bedeutete konkret die Förderung des tschechischsprachigen Schulunterrichts und die bevorzugte Anstellung Tschechisch sprechender Beamte (vgl. Püschner 1998: 58). Dies sollte allerdings nicht lange währen: Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges gegen die Preußen 1756–1763 erlebte die deutsche Sprache einen weiteren Aufschwung, was mit der Abwertung des Tschechischen einherging, wozu es nun hieß, dass „ein Subjectum, das nur böhmisch und

lateinisch kann, [...] für den Staat ganz unbrauchbar werden [wird]“ (Fischel 1901: XXXI). Diese sprachpolitischen Veränderungen zeigten sich im Schulwesen daran, dass die tschechische Unterrichtssprache nur an Trivialschulen auf dem Land (mit den Unterrichtsfächern Schreiben, Lesen und Rechnen) und vereinzelt Schulen in den Städten beibehalten und aus allen Gymnasien verbannt wurde (vgl. Bichlmeier 2008: 126; Püschner 1998: 59). Ein Antrag der Stände Böhmens auf Wiedereinführung der tschechischen Unterrichtssprache wurde abgelehnt (vgl. Püschner 1998: 60). Mehr und mehr etablierte sich das Deutsche auch in den niedrigsten Schulstufen als Unterrichtssprache, was laut Mezník (1990: 52) dazu führte, dass Kinder, welche aus tschechischen Familien kamen, bald die Fähigkeit, in ihrer Muttersprache zu denken und zu schreiben, verloren. Das Deutsche verdrängte schließlich auch das Lateinische, Josef II. wollte es gar als ‚Nationalsprache‘ der Monarchie etablieren (vgl. Püschner 1998: 60), was er allerdings nicht durchzusetzen vermochte. Infolge der Liberalisierungsphase nach den Napoleonischen Kriegen (1792–1815) kam es durch ein Hofkanzleidekret von 1816–1822 zu einer vorübergehenden Aufhebung der Diskriminierung des Tschechischen im öffentlichen Leben. Für wenige Jahre wurde es wieder als Unterrichtssprache an Mittelschulen erlaubt und seine Beherrschung wurde als Pluspunkt bei Bewerbungen um staatliche Stellen gesehen (vgl. Bichlmeier 2008: 126f.). Auf den Wiederaufstieg des Tschechischen als Alltags- und Bildungssprache rund um das Jahr 1848 geht das nachfolgende **Kapitel 2.2** ein.

## **2.2 Das Revolutionsjahr 1848 und seine Folgen**

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Tschechische nur mehr im bäuerlichen Bereich und unter Dienstboten verbreitet (vgl. Bichlmeier 2008: 119), fand aber trotz all der sprachpolitischen Ungerechtigkeit am Beginn des 19. Jahrhunderts zurück in die Öffentlichkeit (vgl. Püschner 1998: 61). Laut Bretholz (1925: 189) trugen einige Faktoren zu dieser Wiederbelebung bei:

Zu allererst die in Zusammenhang mit dem allgemeinen geistigen Aufschwung stehende Ausbildung des Tschechischen zu einer Verkehrs- und Schriftsprache; das soziale Emporsteigen des Bauern- und niedrigen Bürgerstandes, die sich bisher hauptsächlich dieser Sprache bedient hatten, zu Selbständigkeit, Wohlhabenheit, politischem Einfluß; das Festhalten, ja die hingebungsvolle Begeisterung der Tüchtigen aus diesen Schichten für ihre angeborene Sprache und Volkszugehörigkeit (Bretholz 1925: 189).

Die Aufwertung der tschechischen Sprache geschah zunächst innerhalb des Bildungsbürgertums. Es entstand eine Initiative der Intelligenz, welche unter der Führung der Sprachwissenschaftler Josef Jungmann und František Palacký den Wiederaufbau der tschechischen Kultur und Sprache in Angriff nahm (vgl. Havránek 1967: 150). Diese fällt nach



Hroch (2005: 45ff.) in die zweite Phase der tschechischen nationalen Wiedergeburt, die – im Gegensatz zur ersten Phase, welche die „Schaffung bestimmter Koordinaten, nach denen sich die nationale Identität richten konnte“ beinhaltete – durch explizite Agitation ein so genanntes ‚Nationsbildungsprogramm‘ verfolgte. Neben einer Rückbesinnung auf den Wert der Sprache im literarischen und wissenschaftlichen Sinn war nun also auch ihre Verbreitung als Verständigungssprache des Volkes angedacht (vgl. Rak 1998: 41).

Diese Entwicklung war mit dem romantischen Gedankengut der damaligen Zeit gut vereinbar. Burger (1998: 210; 1993: 81) spricht für das 19. Jahrhundert von einer Art ‚Pathetisierung der Muttersprache‘, welche gegenüber Mehrsprachigkeit bevorzugt wurde. Ein so genannter ‚Verdacht gegen die Mehrsprachigkeit‘ trat auch in der zeitgenössischen Wissenschaft der Pädagogik auf, welche davon ausging, dass „nur eine Sprache Muttersprache sein könne“ und in Frage stellte, „ob einer am Ende gar zwei Muttersprachen haben könne“, wie es ja in Böhmen und Mähren durchaus der Fall war (vgl. Burger 1997: 38; 1993: 82).

Der aufkeimende Nationalismus hatte die zunehmende Negation der früher zumindest in gebildeten Kreisen selbstverständlichen Pflicht zum Erlernen der zweiten Landessprache sowie eine abgeneigte Haltung gegenüber zweisprachigen (auch utraquistischen) Schulen zur Folge. Letztere waren laut einem Ministerialerlass vom 27. Mai 1885 wie folgt definiert:

Der Charakter des Utraquismus liegt darin, daß an einer Schule einzelne Gegenstände [...] in einer und die übrigen Gegenstände in einer anderen Unterrichtssprache gelehrt werden, oder daß die Unterrichtssprache für einen und denselben Gegenstand in den einzelnen Klassen der Schule verschieden ist und daß eine solche Einrichtung für alle Schüler als obligat gilt (Schedlbauer 1911: 408).

Utraquistische Schulen nahmen nach der Revolution trotz der offiziellen Haltung der Nationalisten ihnen gegenüber zu, wobei die zweite Landessprache zunächst als Unterrichtsfach und erst allmählich auch als Unterrichtssprache eingeführt wurde (vgl. Urbanitsch 2003: 89). 1849 existierten in Mähren und Schlesien zusammen 153 utraquistische Schulen, 1859 allein in Schlesien 208. Ein Ausblick bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes dieser Arbeit zeigt, dass diese Zahlen in den nächsten Jahrzehnten stark zurückgingen: 1913 gab es lediglich 262 utraquistische Schulen in der gesamten Monarchie, wovon an 250 Deutsch eine der Unterrichtssprachen war. Die böhmischen Länder führten fast keine derartigen Lehranstalten mehr (vgl. ebd.: 82). In Prozentzahlen ausgedrückt bedeutete dies einen Rückgang der utraquistischen Volks- und Bürgerschulen (mit bis zu vier Unterrichtssprachen) in der gesamten Habsburgermonarchie von 9 % 1871 auf 1,1 % 1913. Der Anteil bei den Gymnasien sank von 7,3 % auf 5,6 % (vgl. Burger 1997: 42).

In Anbetracht dieser Abkehr vom mehrsprachigen Usus schien für das tschechische Volk, welches seit der Regierungszeit Maria Theresias unter der Vormachtstellung der deutschen

Sprache zu leiden hatte, als Existenzberechtigung einzig und allein die rechtliche Absicherung des Gebrauchs seiner Muttersprache von Belang (vgl. Scharf 1998: 95). Hierbei kamen zwei Sphären ins Spiel, in welchen die Durchsetzung der tschechischen Sprache angestrebt wurde, nämlich die Ämter und das Schulwesen. Die Gründung von tschechischen Schulen und die Einführung des Tschechischen als Amtssprache waren also die obersten Bestrebungen zur Ausbreitung der einstigen Landessprache (vgl. Rak 1998: 41).

Die Forderung nach der vollständigen Gleichstellung der beiden Landessprachen Deutsch und Tschechisch stieß bei den Deutschen auf Ablehnung, da dies ja auch die Notwendigkeit der Beherrschung des Tschechischen in bis dato vorwiegend deutschen Domänen wie der Verwaltung und Judikatur für alle Deutschen bedeutet hätte. Tatsache war jedoch, dass nur wenige Deutsche Tschechisch, die meisten Tschechen jedoch Deutsch sprachen (vgl. Püschner 1998: 66). Echte Zweisprachigkeit, worunter Fürst (2005: 32) Fälle versteht, „in denen beide Sprachen parallel mit verschiedenen Kontaktpersonen oder in verschiedenen Kontexten erworben wurden“, war in Gebieten mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung die Ausnahme. Rak (1998: 49) beschreibt die deutsche Grundhaltung gegenüber dem versuchten Vorstoß der Tschechen in den nachstehenden Zeilen, welche die fehlende Wertschätzung der Deutschen gegenüber der tschechischen Sprache und Identität belegen:

Für die Deutschen war die Forderung, die tschechische Sprache zu benutzen, absurd, ihr Einwand war, daß die Mehrheit der gebildeten Tschechen ja das Deutsche beherrsche und daß es die Amtssprache der Monarchie und die Kommandosprache aller ihrer bewaffneten Kräfte ist, und die Beherrschung des Tschechischen ihnen nichts einbringen würde, während das Deutsche den Tschechen den Weg zur europäischen Bildung öffnet (Rak 1998: 49).

Bezogen auf das Konzept der Diglossie kann hier also beobachtet werden, dass die Sprecher der ‚H-Variety‘ (hier Deutsch) eine Gleichstellung der ‚L-Variety‘ (hier Tschechisch) vor allem aufgrund des persönlichen Sprachdefizits nicht gut hießen, dies aber mit dem Argument des höheren Prestiges der ‚H-Variety‘ zu begründen versuchten. Die angenommene diglossische Sprachsituation dürfte für Regionen mit vorwiegend tschechischsprachigen Einwohnern um einiges durchgängiger gewesen sein als in Regionen mit vorwiegend deutschsprachigen Einwohnern, wodurch eine Erweiterung des Gebrauchs der ‚L-Variety‘ auf die Domänen der ‚H-Variety‘ bei den Sprechern des Deutschen auf Ablehnung stieß.

Eine Gleichstellung der beiden Sprachen konnte trotz zahlreicher Bemühungen bis 1867 nicht erreicht werden, da der Kaiser ab 1851 neoabsolutistisch, also ohne Verfassung und ohne Parlament regierte. Die zahlreichen Verfassungsentwürfe aus dem Jahr 1848 zeugen jedoch davon, dass in den revolutionären Jahren schon recht klare Vorstellungen darüber herrschten, wie die Gleichberechtigung aller Landessprachen der Habsburgermonarchie aussehen und durchgesetzt werden könnte.

Ein erstes Erfolgserlebnis verbuchten die böhmischen Tschechen, als sie im Zuge der Zusammenarbeit mehrerer Prager Bürger in der Gaststätte ‚St. Wenzelsbad‘ im März 1848 die erste und zweite Prager Petition ausarbeiteten, deren kaiserliche Antwort aus Wien vom 8. April desselben Jahres – die so genannte ‚Böhmische Charta‘ (vgl. K. K. Böhmisches Landes-Gubernium 1849: 108ff.) – der tschechischen Sprache „die vollkommene Gleichstellung [...] in Schule und Amt“ und „die Besetzung der Ämter durch beider Landessprachen gleich kundige Männer“ (vgl. Püschner 1998: 64; Burger 1995: 32; Herrnritt 1899: 39) versicherte. Bereits ein Jahr später wurde das Gesetz entschärft, indem es Zweisprachigkeit bei Beamten nur mehr guthieß, aber nicht mehr voraussetzte (vgl. Bichlmeier 2008: 131), da die Durchsetzung dieses Antrags nicht ohne deutschen Widerstand – etwa durch den Anfang 1848 gegründeten ‚Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien für die Erhaltung des Deutschtums‘ – geschah. Dieser trat auch vehement gegen die Einführung des Tschechischen an Mittelschulen ein. Im Bildungsbereich wurde in Anlehnung an die ‚Böhmische Charta‘ nämlich von tschechischer Seite ebenfalls die Gleichstellung der tschechischen mit der deutschen Unterrichtssprache gefordert und mit einem Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. April 1848 beschlossen (vgl. Burger 1995: 33), sodass das Tschechische in den 1850er Jahren an böhmischen Volks- und Realschulen sowie teilweise an Gymnasien angekommen war (vgl. Püschner 1998: 92). In Mähren gab es von Seiten der tschechischsprachigen Bevölkerung keine mit der ‚Böhmischen Charta‘ vergleichbaren Anstrengungen (vgl. ebd.: 64). Aus völkerrechtlicher Perspektive war nach dem erwähnten Schreiben des Kaisers, welches in gesamtstaatlicher Hinsicht keinen Gesetzescharakter und somit keine Verbindlichkeit besaß, der ‚Kremsierer Verfassungsentwurf‘ (o. A. 1849), welcher den Grundstein für die Gleichberechtigung der Völker und Sprachen der Monarchie gelegt hätte, in weiterer Folge von Relevanz. In §19 hieß es wortgetreu:

Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet (ebd.).

Der ‚Kremsierer Verfassungsentwurf‘ trat nie in Kraft, dasselbe galt für die ‚Märzverfassung‘ des Jahres 1849. Mit dem ‚Silvesterpatent‘ begann 1851 die neoabsolutistische Regierungsphase Kaiser Franz Josephs, die 1860 durch das ‚Oktoberdiplom‘ und 1861 durch das ‚Februarpatent‘ abgeschwächt wurde. Tatsächlich konnten die Völker- und Sprachenrechte erst 1867 mit der ‚Dezemberverfassung‘ (siehe **Kapitel 2.3**) rechtlich verankert werden.

Inwieweit der Einfluss der Verfassungsentwürfe und Verfassungen dennoch reichte, ist schwer zu rekonstruieren. Im Volk dürfte sich ein Bewusstsein für die Gleichberechtigung der

Sprachen allmählich durchgesetzt haben. So kam es – auch in Mähren – laufend zu Auseinandersetzungen bezogen auf deren Umsetzung, besonders im Schulwesen (vgl. Malíř 1998: 123). Die Mährer verlangten eine genauere Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. So forderte der Publizist Ignát Wurm 1861: „Es seien demnach Garantien zu schaffen für die Befolgung und genaue Erfüllung jener Gesetze, welche sich auf die Gleichberechtigung beider Sprachen im Amte, in der Schule und im öffentlichen Leben beziehen“ (zit. nach ebd.). Auch Püschner (1998: 93) schreibt, dass „[d]ie Revolution [...] ungeachtet ihrer Niederlage und aller Rückschläge zur Akzeptanz der nationalen Sprachen in Österreich [führte]. Die Monarchie mußte einen Modus für das Zusammenleben im Vielvölkerstaat finden oder zerbrechen“ (Püschner 1998: 93).

Trotz aller Gleichstellungsbestrebungen blieb die deutsche Sprache in den nächsten Jahrzehnten für die mährische Intelligenz als Voraussetzung für den sozialen Aufstieg relevant (vgl. ebd.: 122). Dennoch hatte das Deutsche etwas von seiner Vormachtstellung eingebüßt und Einsprachigkeit war weder bei tschechischsprachigen noch bei deutschsprachigen Personen von Vorteil. Gerade bei der Bewerbung für Ämter waren die Tschechen den Deutschen nämlich aufgrund ihrer Zweisprachigkeit meist überlegen und wurden bevorzugt. Auch vom so genannten ‚Kinderwechsel‘ machten sie ausgiebigeren Gebrauch (vgl. Lachmayer 1980: 22). Unter diesem Begriff ist eine Tradition vor allem wohlhabender Bauern zu verstehen, welche ihre Kinder (meist im Austausch für ein anderes Kind) für ein Jahr zu einer Familie in ein anderssprachiges Gebiet schickten. Innerhalb dieses Zeitraumes sollten die Kinder durch intensiven Kontakt die andere Landessprache erwerben. Kinder aus ärmeren Schichten, welche die Möglichkeit dieses ‚Wechsels‘ nicht hatten, sahen sich im Erwachsenenalter oft mit großen Schwierigkeiten beim Erlernen der zweiten Landessprache konfrontiert (vgl. Fürst 2005: 31f.; Zahra 2007: 231).

Ähnlich wie in Böhmen wehrten sich die Deutschmährer gegen eine verpflichtende Einführung des Unterrichts der zweiten Landessprache an mährischen Mittelschulen. Manche der neuen tschechischen Mittelschulen wurden utraquisiert oder gar germanisiert. Besonders drastisch zeigt sich der Einfluss der deutschen Majorität in der Politik (siehe **Kapitel 3.1**) in dem Umstand, dass die erste öffentliche tschechischsprachige Volksschule in Brünn erst 1881 – 14 Jahre nach der Eröffnung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1867 – gegründet wurde (vgl. Malíř 1998: 124f.).

In Böhmen wurde 1864 ein Gesetz (Böhmisches LGBI. Nr. 1/1866; vgl. Fischel 1910: 156, Nr. 288) erlassen, welches die zweite Landessprache an allen Gymnasien zum obligaten Lehrgegenstand bestimmte. Diese Verordnung, welche 1866 die kaiserliche Sanktion erhielt

und ausschließlich im Raum Böhmen galt, wurde bald unter dem Namen ‚Sprachenzwangsgesetz‘ bekannt und rief besonders unter den Deutschböhmen starke Ablehnung hervor (vgl. Burger 1995: 35).

### **2.3 Das Staatsgrundgesetz 1867**

Der Österreichisch-Ungarische Ausgleich im Jahr 1867 teilte das Reich in zwei Hälften, und so muss bezogen auf das Nationalitätenrecht in der Habsburgermonarchie zwischen 1867 und 1918 von zwei Systemen gesprochen werden: dem cisleithanischen, die österreichische Reichshälfte betreffenden, und dem transleithanischen, die ungarische Reichshälfte betreffenden (vgl. Stourzh 1967: 129). Grundsätzlich ist zwischen einem National- (Ungarn) und einem Vielvölkerstaat (Österreich) zu unterscheiden (vgl. ebd.: 135). In Transleithanien wurde das Ungarische zur Staatssprache erklärt und es kam zu einem Primat ebendieser (vgl. ebd.: 133; Burger 1995: 37). Havránek (1967: 147) erwägt daher, von der ungarischen Reichshälfte als einer Art ‚Völkerkerker‘ zu sprechen, da die Nationen sich dort nur sehr begrenzt entwickeln konnten und es besonders im Bereich der Schulen zu einer gezielten Assimilation der nationalen Gruppen kam. Die Besonderheit am rechtlichen System in Cisleithanien war hingegen, dass per Gesetz keine Sprache zur Staatssprache ernannt wurde (vgl. Hye 1998: 22). Versuche, dem Deutschen durch Gesetze oder gar eine Verfassungsänderung zu diesem Status zu verhelfen, konnten nicht durchdringen (vgl. Stourzh 1967: 133).

Laut Herrnritt (1899: 13) bildete Cisleithanien ab 1867 einen ‚Nationalitätenstaate‘ (im Gegensatz zum ‚Staate mit einer Hauptnation‘), welchen er folgendermaßen kennzeichnet:

Hier ist der Boden für die rechtliche Ausgestaltung des nationalen Lebens nach dem Grundsatz nationaler Freiheit und Gleichheit gegeben. Die Anerkennung des Sonderdaseins der einzelnen nationalen Gruppen und demgemäß der Schutz und die Pflege ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten entsprechen dem Wesen des Nationalitätenstaates und zumeist auch dessen Entstehungsgeschichte (Herrnritt 1899: 13).

Die Gefahr, die diese neue Form des ‚Nationalitätenstaates‘ barg, war, dass das Auseinanderklaffen von nationalen Interessen der Volksgruppen und dem Gesamtinteresse des Staates zu nationalen Kämpfen führen konnte (vgl. ebd.: 15) und so die rechtliche Stellung der Nationalitäten und Sprachen der einzelnen Volksstämme auch die Beziehung zwischen ihnen bestimmte (vgl. Kim/Newerkla 2018: 71). Ebenso war zu beachten, dass das gelebte Nebeneinander in einem solchen Nationalitätengeflecht nicht bedeutete, dass die Rechtsstellung aller Nationen und Sprachen des Staates dieselbe sein würde. So konnten

bestimmte Volksstämme etwa aufgrund ihrer angeblich bedeutsameren Kultur bevorzugt werden, während andere für ihr Recht eintreten mussten (vgl. Herrnritt 1899: 13f.).

Für Cisleithanien gilt, dass das Deutsche den Sprachen der anderen Volksstämme der Kronländer bis 1918 juristisch gleichgestellt war, wenn im Alltag in vielen Regionen auch eine – domänenspezifische – Vorherrschaft dieser einen Sprache geherrscht haben mag. Wie sich an den zahlreichen Auseinandersetzungen während des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in Mähren zeigt, setzten sich die Sprecher des Deutschen heftig gegen Maßnahmen, welche die historische Vormachtstellung ihrer Sprache gefährdeten, zur Wehr (vgl. Stourzh 1967: 133).

Bezogen auf die einzelnen Völker des Reiches weist Scharf (1998: 96) darauf hin, dass Kaiser Franz Joseph diese mehr als Bewohner der einzelnen Kronländer denn als eigene ethnisch-nationale Gruppen sah, also etwa die Tschechen Böhmens nicht mit den Tschechen Mährens gleichsetzte. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Tendenz, dass sich viele im Zeitraum 1867–1918 umgesetzte Verordnungen und Konzepte nur auf je ein Kronland bezogen und auf die dortigen politischen Verhältnisse eingingen (vgl. ebd.; Malíř 1998: 119; Hutterer 1991: 169). Diese Praxis erläutert auch Herrnritt (1899: 1), laut dem „die Gestaltung des Rechtes nationaler Gruppen im Staate weit stärker dem Gesetze der politischen Nothwendigkeit als der logischen Entwicklung“ folgte. Es wurde davon abgesehen, Lösungen von gebietsspezifischen nationalen Konflikten von der Zentralverwaltung zu erlassen, sondern dazu übergegangen, Einigungen von Vertretungen der jeweiligen Nationalitäten finden zu lassen. Die schlussendliche Absegnung jener Kompromisse erfolgte durch die Regierung (vgl. Urbanitsch 2006: 44f.). Kořalka (1996: 149f.) weist in dem Zusammenhang außerdem darauf hin, dass die tatsächliche Gleichberechtigung zweier auf einem Gebiet lebender Volksstämme nur geschehen konnte, wenn es zuerst zu einer Aufwertung der Minderheit kam. Die Idee der Konföderation der Nationen des Reiches wurde nicht in Erwägung gezogen (vgl. Hutterer 1991: 169) und flächendeckende Bestimmungen stellten eher die Ausnahme dar, da die staatlichen nicht immer mit den nationalen Interessen übereinstimmten (vgl. Herrnritt 1899: 3). Das Staatsgrundgesetz von 1867 – wie unten näher beschrieben – war eine der wenigen Ausnahmen.

Der Österreichisch-Ungarische Ausgleich stellte vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen zweifelsfrei einen Einschnitt in der gesamtgeschichtlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie dar. Diese kulminierte in spezifischer Form in den böhmischen Ländern (Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien), wurden deren Forderungen nach einer adäquaten Gleichstellung des tschechischen Volkes, also einer tripartistischen Lösung für die Monarchie, doch missachtet, was einen Boykott des Reichsrates durch die tschechischen Abgeordneten zur Folge hatte (vgl. Bichlmeier 2008: 133f.). Ebenso kam es als Konsequenz

dieser Diskussionen Anfang des Jahres 1867 zu einer Auflösung sowohl des böhmischen als auch des mährischen Landtags. Neuwahlen führten zu einer nunmehr deutschen Mehrheit (vgl. Bretholz 1925: 174f.).

Nach der Niederschlagung ihrer Pläne waren die Tschechen auf die „Erlangung der größtmöglichen Autonomie innerhalb Cisleithaniens“ fokussiert (vgl. Bichlmeier 2008: 134). Ihr Widerstand richtete sich dabei explizit gegen die neu entstandene cisleithanische Reichshälfte und zielte auf eine Gleichstellung mit den Deutschen und Ungarn, wie es František Rieger, ein tschechischer Politiker, formulierte: „[D]as tschechische Volk läßt sich nicht anders befriedigen, als durch Anerkennung der böhmischen Krone in dem Maße wie die ungarische anerkannt worden ist“ (Bretholz 1925: 177). Diese Forderungen blieben auch über die folgenden Jahrzehnte ein Politikum. Die Absenz der tschechischen Abgeordneten im Reichsrat dauerte bei jenen aus Mähren bis 1874 und bei jenen aus Böhmen – trotz inneren Zwists über dieses Vorgehen zwischen Alt- und Jungtschechen – bis 1879. Bei den Jungtschechen handelte es sich um eine politische, oppositionelle Bewegung, welche sich dem patriarchalisch-autoritären Führungsstil der Alttschechen widersetzte. In den Landtag kehrten einige Jungtschechen 1874, die übrigen Abgeordneten 1878 zurück (vgl. ebd.: 185f.).

Trotz der Abwesenheit der Vertreter des tschechischen Volkes bei diesem Abschluss (vgl. Bretholz 1925: 175) wurde für die Kronländer Cisleithaniens im Zuge der ‚Dezemberverfassung‘ am 21. Dezember 1867 das Staatsgrundgesetz (RGBl. Nr. 142/1867; vgl. Fischel 1910: 168, Nr. 305) verabschiedet, aus dem für die Sprachenfrage Artikel 19 von Relevanz ist. Dieser besteht aus drei Absätzen, welche wortgetreu lauten:

- 1) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.
- 2) Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.
- 3) In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne die Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält (RGBl. Nr. 142/1867; vgl. Fischel 1910: 168, Nr. 305).

Der Paragraph war recht allgemein formuliert, was zwar zu einer hohen Flexibilität, aber auch zu größeren Konflikten sowohl in der Auslegung, als auch in der Anwendung führte (vgl. Stourzh 1967: 138). Herrnritt (1899: 52) betont „das Unjuristische in der Diction [...], die Inhaltslosigkeit der einzelnen Sätze.“ Dies läuft darauf hinaus, dass zwar Rechtsgrundsätze, nicht aber subjektive Rechte vorlagen (vgl. ebd.). Die Parallelen zum ‚Kremsierer Verfassungsentwurf‘ 1848 (siehe **Kapitel 2.2**) sind augenscheinlich. Lediglich einige Umformulierungen wurden vorgenommen, von denen besonders die Änderung, dass die

Gleichberechtigung der Sprachen in Absatz zwei nun nur noch ‚anerkannt‘ und nicht mehr ‚gewährleistet‘ wurde, die größte Abschwächung mit sich brachte (vgl. Stourzh 1967: 137). In diesen Worten war lediglich die verheißende Bedeutung dieses Satzes zu finden (vgl. Herrnritt 1899: 54).

Obwohl mit dem Staatsgrundgesetz die Grundlage der Gleichberechtigung und des demokratischen Miteinanders aller Völker Cisleithaniens geschaffen war, fand sich bald Kritik am Sprachengesetz. Alle drei Absätze des Artikels 19 boten großes Konflikt- und Deutungspotential, weshalb in Folge die Diskurse um deren Auslegungen dargestellt werden. Die Schwierigkeit bei der Interpretation und vor allem bei der Anwendung des ersten Absatzes lag in der Definition des Terminus ‚Volksstamm‘, welche der Rechtswissenschaftler Herrnritt (1899: 69) folgendermaßen annimmt:

Unter einem ‚Volksstamme‘ muss im Gegensatze zum ‚Volk‘ als der Gesamtheit der Staatsangehörigen, eine Bevölkerungsgruppe verstanden werden, welche noch ihr eigenartiges auf gemeinsamer Cultur und gemeinsamen geschichtlichen Schicksalen beruhendes Wesen besitzt, also im staatlichen Zusammenleben noch nicht ihre Individualität eingebüßt hat (Herrnritt 1899: 69).

Die Zugehörigkeit zu einem Volksstamm bzw. einer Nationalität wurde im Habsburgerreich unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft gesehen (vgl. Schmidt 2017: 110). Volksstämme konstituierten sich dem Zeitgeist entsprechend als Nationen bzw. nationale Minderheiten, deren Hauptmerkmal die gemeinsame Muttersprache war (vgl. Hutterer 1991: 165). Die Betonung muss hierbei auf Muttersprache liegen, da sich Personen gerade in gemischtsprachigen Gebieten oft mehrerer Sprachen bedienten (vgl. Herrnritt 1899: 81). Die gemeinsame Sprache wurde als grundlegendes und schützenswertes Merkmal einer nationalen Gruppe gesehen – durch sie entstand sie und durch ihren Verlust verlor auch die Gruppe ihr Recht:

Hieraus folgt, dass die Nationalität als Rechtsbegriff die Eigenschaft der Zugehörigkeit zu einer sprachlich geschiedenen Gruppe innerhalb der Staatsbevölkerung ist. Die Nationalität als Rechtsinstitut, das Nationalitätsrecht, ist der Inbegriff der rechtlichen Bestimmungen, welche sich aus der Zugehörigkeit der Bevölkerung des Staates zu verschiedenen sprachlich gesonderten Bevölkerungsgruppen ergeben (ebd.: 22).

Es blieb ungeklärt, wie die Zugehörigkeit zu einer Nation objektiv zu ermitteln und ob diese definitiv oder wandelbar war (vgl. Hye 1998: 23). Zugehörigkeit zu einem Volksstamm bzw. einer Nationalität konnte – wenn nicht durch die Sprache – sonst nur durch die persönliche Kundgebung festgemacht werden (vgl. Herrnritt 1899: 20f.), was aber im rechtlichen Sinn keinerlei Relevanz hatte und zu einer „Willkür des Einzelnen“ (ebd.: 78) führte. Dasselbe galt für über Sprachen hinausgehende nationale Eigenheiten wie etwa Wahrzeichen, Bräuche etc. „Für die Rechtsordnung ist und bleibt der einzige Gegenstand des Schutzes auf dem Gebiete



des nationalen Lebens die Sprache der Volksstämme; das Nationalitätsrecht ist Sprachenrecht“ (ebd.: 75).

Wie genau die Zugehörigkeit zu einer Nationalität in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts festgelegt wurde, ist aus heutiger Sicht schwer zu rekonstruieren, da nationales Gedankengut gerade in mehrsprachigen Gebieten wie etwa Mähren erst am Entstehen war und eine klare Trennung der Nationalitäten in den Köpfen der Menschen erst geschaffen werden musste. Es ist daher davon auszugehen, dass Nationalität im Habsburgerreich des 19. Jahrhunderts noch ein relativ freiwilliges Merkmal des Individuums war und durch eine persönliche Erklärung, das so genannte ‚Bekenntnisprinzip‘ und nicht etwa durch die Umgangssprache oder Herkunft festgelegt wurde (vgl. Fürst 2005: 41; Stourzh 1967: 144). Herrnritt (1899: 79) betont allerdings, dass eine Erklärung des Individuums nur beim Vorhandensein zumindest grundlegender sprachlicher Kenntnisse angenommen wurde. Ein Doppelbekenntnis zu zwei Nationalitäten – etwa zur deutschen und zur tschechischen – war nicht möglich (vgl. Fürst 2005: 41; Stourzh 1967: 144). Die Suche nach objektiven Kriterien zur Feststellung der Nationalität begann erst gegen Anfang des 20. Jahrhunderts und besonders in Folge der Schulpolitik des Mährischen Ausgleichs von 1905 (vgl. Schmidt 2017: 111). Dass das Fehlen eindeutiger Regelungen in diesem Belang bis zum Ende der Habsburgermonarchie ein allgegenwärtiges Thema war, zeigen die Konflikte rund um die Lex Perek, welche Kinder nur mehr ‚ihren‘ nationalen Schulen zuweisen wollte. Auf die daraus entstandenen Auseinandersetzungen geht das **Kapitel 2.8** dieser Arbeit genauer ein.

Bezogen auf den Rechtszuspruch im ersten Absatz des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes kann hinsichtlich der ‚Volksstämme‘ in der Rechtsauslegung angemerkt werden, dass es sich bei diesen nicht um juristische Personen handelte, wodurch ihr Recht auch keine Anwendung finden konnte. Die beabsichtigte Auslegung war wohl, dass die Zugehörigkeit zu einem Volksstamm das politische Recht des Individuums war und die Gleichberechtigung somit auf die einzelnen Angehörigen der Volksstämme zutreffen sollte (vgl. Hye 1998: 21). Auch Herrnritt (1899: 53) betont, dass der Gesetzestext durch seine Formulierung genauer betrachtet keine individuellen Rechte bot, da „ein Volksstamm als nicht organisierte und bestimmte Anzahl von Volksgenossen nicht Rechtssubject sein konnte“. Ein Ausführungsgesetz, um diese Widersprüchlichkeiten zu beseitigen, wäre demnach notwendig gewesen (vgl. ebd.: 55). Ansonsten handelte es sich – so der Verwaltungsgerichtshof in einer Stellungnahme – „vielmehr um einen Grundsatz, um ein Princip [...], das durch weitere legislative Acte seine nähere Bestimmung und Ausgestaltung erlangen soll“ (ebd.: 56). Doch selbst wenn der Volksstamm als mit den ihm zugehörigen Individuen gleichzusetzen war, galt es zunächst

einmal, die Volksstämme – anhand des Vorhandenseins ihrer Stamessprache – zu definieren und dies für jedes einzelne Kronland (vgl. ebd.: 73f.).

Einen weiteren Kritikpunkt Absatz eins des Artikels 19 betreffend bringt Fürst (2005: 39) ein, nämlich, dass die getrennte Nennung von ‚Nationalität‘ und ‚Sprache‘ auf eine Trennung der beiden Merkmale aus Sicht des Staates hinweist. Gleichsam könnte es sich dabei schlicht um eine Nennung der Vollständigkeit halber handeln, was in Anbetracht der Parallele zum ‚Kremsierer Verfassungsentwurf‘ mit der Wendung „seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere“ plausibel scheint. Herrnritt (1899: 49) sieht Nationalität hier als abstrakten Begriff, als „Inbegriff der Eigenschaften, welche sich aus der Beschaffenheit einer ethnischen Gruppe als Volksstamm ergeben, die Stammeseigenthümlichkeit“.

In Absatz zwei des Artikels 19 ist besonders die Auslegung der ‚landesüblichen Sprachen‘ von Belang. Herrnritt (1899: 84) unternimmt eine in rechtlicher Hinsicht relevante Unterscheidung zwischen ‚Landessprachen‘, d. h. Sprachen eines ein Land bewohnenden Volksstammes und ‚landesüblicher Sprachen‘, welche auch von Gruppen gesprochen werden können, welche keinen Volksstamm des Landes bilden. Insgesamt gab es acht Landessprachen bzw. als ‚landesüblich‘ qualifizierte Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch (Ukrainisch), Slowenisch, Serbokroatisch, Italienisch und Rumänisch. All diese Sprachen wurden als äußere Amtssprachen, in einigen Kronländern auch als innere Amts- und Gerichtssprachen gebraucht. Vor allem als Unterrichtssprache konnten alle im Laufe der Zeit immer mehr an Einfluss gewinnen (vgl. Burger 1997: 40f.). In allen Kronländern lebten mehrere Sprachgruppen zusammen, wenn auch die historischen Herzogtümer Österreich und Salzburg lange Zeit als einsprachig konstruiert wurden (vgl. Hutterer 1991:166).

Es sei an dieser Stelle ein kurzer Exkurs zu den Juden erlaubt, denen während der gesamten Zeit der Habsburgermonarchie weder der Status als eigene Volksgruppe noch eine eigene Sprache zuerkannt wurde. Beide Faktoren bedingten einander, da die Juden durch die Aberkennung einer gemeinsamen Nationalsprache für die Rechtsordnung keinen Volksstamm mehr bildeten (vgl. Herrnritt 1899: 22). Prinz (1996: 970) äußert die Vermutung, dass dies ein Kalkül der Wiener Regierung war, welche das Absinken des deutschen Einflusses durch die Anerkennung der Juden befürchtete. Schließlich waren die Juden ein wichtiger Sponsor des deutschen Schulwesens und – wie anhand der Brüner Gymnasien in **Kapitel 4** gezeigt wird – hielten dieses auch durch ihren Besuch am Leben. Für die Volkszählungen bedeutete das, dass sich die Juden zwischen der deutschen, tschechischen oder einer anderen Umgangssprache entscheiden mussten. Nur als Religionsbekenntnis konnten sie den jüdischen Glauben wählen (vgl. Kořalka 1996: 139). Dieser Entscheidungszwang führte dazu, dass sich die Juden in

Böhmen bald zu tschechisieren begannen – 1900 bekannten sich schon mehr als 50 % zur tschechischen Umgangssprache. In Mähren gaben hingegen noch 1910 über 82 % der Juden Deutsch als ihre Umgangssprache an (vgl. ebd.: 143).

Zurück zu Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes und der Bedeutung der ‚Landesüblichkeit‘ der jeweiligen Sprachen: Absatz zwei schränkte einerseits das Recht des Individuums im Gebrauch seiner Sprache in Gebieten, in denen diese nicht ‚landesüblich‘ war, ein, weitete es andererseits in Gebieten, in denen die Sprache diesen Status sehr wohl besaß, auch auf Orte aus, welche nur eine verschwindend kleine nationale Minderheit beherbergten. Dies hing mit der Verortung am Territorialprinzip (im Gegensatz zum Bekenntnisprinzip) zusammen, welches Herrnritt (1899: 68f.) wie folgt ausführt:

Im allgemeinen muss gesagt werden, dass das territoriale Moment des landesüblichen Charakters einer Sprache gegenüber dem persönlichen der Stammesangehörigkeit im Vordergrund steht. In den wesentlichsten Belangen, Schule, Amt und öffentlichem Leben, soll sich der Gebrauch der Sprache nach deren landesüblichem Charakter richten, ohne Rücksicht auf die Nationalität einzelner am Gebrauche einer bestimmten Sprache interessierter Personen (Herrnritt 1899: 68f.).

Generell war das Gesetz damit dehnbar, denn was unter ‚landesüblicher‘ Sprache zu verstehen war, variierte je nach Sichtweise (vgl. Gutschmidt 2008: 109). Für Böhmen und Mähren standen sich eine deutsche und eine tschechische Perspektive gegenüber. Es kam dadurch zu einem Bezweifeln der ‚Landesüblichkeit‘ der tschechischen Sprache in überwiegend deutschsprachigen Gemeinden, welche vor allem in Böhmen – etwa in der Stadt Eger mit einem Bevölkerungsanteil von nur 0,1 % Tschechen während des gesamten Untersuchungszeitraumes (vgl. ebd.: 110) –, aber auch in Mähren und besonders in Südmähren existierten. Das Bestehen auf die Anerkennung der tschechischen Sprache (als im gesamten Land Böhmen bzw. Mähren üblich) hatte Auswirkungen auf deren Status in Ämtern und Schulen (vgl. ebd.).

Im Interesse der Reichsidee wurde die Durchsetzung des Deutschen als in der gesamten Habsburgermonarchie ‚landesübliche‘ Sprache angestrebt, wodurch sie auch im Unterricht dominieren sollte. Dadurch konnte sie entweder als alleinige Unterrichtssprache, als gleichberechtigte Unterrichtssprache neben anderen oder als Pflichtgegenstand neben einer nichtdeutschen Unterrichtssprache eingesetzt werden (vgl. Hutterer 1991: 167). Utraquistische, also zweisprachige Schulen, wurden meist nur so lange geführt, bis die in der Minderheitensprache unterrichteten Kinder sich die Unterrichtssprache – meist das Deutsche – angeeignet hatten (vgl. Fürst 2005: 33). Insofern wirkte diese Schulform der eigentlichen Intention eines Mit- bzw. zumindest eines Nebeneinanders mehrerer Unterrichtssprachen entgegen. Prochazka (2019) weist etwa für das ehemalige Kronland Kärnten nach, dass sogar ein leicht negativer Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein utraquistischer Schulen in

einem Ort und der Anzahl der Sprecher des Slowenischen bestand. Bezogen auf die Auslegung der ‚Landesüblichkeit‘ war besonders die Situation, dass deutsche und tschechische Minderheiten in allen Städten in Böhmen und Mähren anerkannt werden mussten, während die Tschechen in Niederösterreich und Wien diesen Status ob der vermeintlich fehlenden historischen Entwicklung und Landesüblichkeit des Tschechischen nie erlangten, paradox (vgl. Bichlmeier 2008: 135; Fürst 2005: 37).

Der dritte Absatz des Artikels 19 wurde in Anspielung auf das so genannte ‚Sprachenzwangsgesetz‘ im Böhmen der Vorjahre alsbald unter dem Namen ‚Sprachenzwangsverbot‘ bekannt. Zu dessen Auslegung sind zunächst einige grundsätzliche Dinge anzumerken. Herrnritt (1899: 90) weist darauf hin, dass Sprache an Schulen generell in zweierlei Funktion auftreten konnte, nämlich als Unterrichtssprache und als Unterrichtsgegenstand. Der Ausschluss des Sprachenzwanges bezog sich darauf, dass, „wenn eine Unterrichtsanstalt für Angehörige eines bestimmten Volksstammes errichtet wird, dieselbe mit der Sprache dieses Volksstammes als Unterrichtssprache eingerichtet werde“ (Herrnritt 1899: 90). Fraglich ist jedoch, ob dieser Zwang auch für die Funktion des Unterrichtsgegenstands zu gelten hatte, d. h. ob im Gesetz „auch das absolute Verbot der obligatorischen Einführung des Unterrichts einer Sprache liegt, wenn dieselbe eine Landessprache ist“ (ebd.: 98). Herrnritt (1899: 98ff.) argumentiert dazu aus rechtlicher Sicht, dass eine solche Interpretation auf keinen Fall zwingend war, sondern verweist auf das Manko, dass es – wäre ein Sprachenzwang sowohl auf der Ebene der Unterrichtssprache als auch des Unterrichtsgegenstandes Zweck der Maßnahme gewesen – eine explizite Benennung dieser Tatsache gebraucht hätte. Schließlich wären dem Volksstamm „die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache“ durch die Einführung der zweiten Landessprache als Unterrichtsgegenstand ja weiterhin gegeben gewesen. Höchstens für das Volksschulwesen kann sich die gängige Auslegung eines kompletten ‚Sprachenzwangsverbots‘ – also Unterrichtssprache und Unterrichtsgegenstand – daraus erklären lassen, dass es sich hierbei um eine Pflichtschule gehandelt hatte (vgl. ebd.: 99).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die sprachliche Gleichberechtigung grundsätzlich nur im Bereich des Volksschulwesens – der Pflichtschule der damaligen Zeit – gesetzlich verankert war. Schüler von Hoch- und Mittelschulen hatten keinerlei Anspruch auf Lehranstalten in den Sprachen der verschiedenen Nationalitäten. Somit war die Unterrichtssprache zweckgemäß wählbar, also jene, „durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, die demnach den Schülern so bekannt und geläufig ist, dass sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen“ (ebd.: 91). Durch den

Ausschluss der Sekundarbildung aus dem Artikel 19 dürfte in diesem Bereich demnach aus rechtlicher Perspektive auch das ‚Sprachenzwangsverbot‘ bezogen auf den Unterrichtsgegenstand der zweiten Landessprache nicht geherrscht haben. Diese Argumentation führt Herrnritt (1899: 101f.) aus und sieht in der teilweisen Rückkehr zum obligaten Unterricht der zweiten Landessprache etwa in der Realschulgesetzgebung (siehe **Kapitel 2.6**) sowie in Lehrplänen einzelner Gymnasien eine rechtlich gedeckte Abkehr vom bis dato missinterpretierten Absatz aus dem Staatsgrundgesetz.

Die anfängliche und gängige Interpretation, welche zu einem flächendeckenden Verbot des obligaten Unterrichts der zweiten Landessprache führte, sorgte für große Unruhen, bewirkte sie doch die Rücknahme des Beschlusses des Böhmisches Landtages 1864 (mit kaiserlicher Sanktionierung von 1866), laut dem das Tschechische in deutschsprachigen Gebieten verpflichtendes Schulfach zu sein hatte (vgl. Gutschmidt 2008: 110; Hye 1998: 33; Stourzh 1967: 137; Burger 1997: 41). Schon am 12. Februar 1868 hob ein Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht (Z. 317; vgl. Fischel 1910: 169, Nr. 307) des damaligen Unterrichtsministers Leopold von Hasner alle die obligate Erlernung der zweiten Landessprache betreffenden Verordnungen wieder auf (vgl. Burger 1995: 38). Stourzh (1967: 138) sieht in der permanenten Abwehrhaltung der Deutschen gegenüber gelebter Mehrsprachigkeit ein fehlendes Bewusstsein sowie einen Hauch von Ignoranz, wenn er schreibt: „Von der Kenntnis beider Landessprachen hätten beide Nationalitäten nur profitieren können. Aber hier spielte der kulturelle Hochmut des deutschen Elements eine große Rolle [...]“ (Stourzh 1967: 138).

Wie sich in der Auswertung der Besuchsdaten des Unterrichts der zweiten Landessprache an den vier Brüner Gymnasien zeigt, hatte das ‚Sprachenzwangsverbot‘ im Sekundarbereich nämlich ausschließlich ein Abfallen der Besucherzahlen des Tschechischunterrichts zur Folge – der Deutschunterricht wurde trotz seines fortan bedingten Status weiterhin von allen Tschechen besucht (siehe **Kapitel 4** dieser Arbeit). Insofern kann auch Burgers (1997: 41f.) Argument, dass die Auslegung des ‚Sprachenzwangsverbotes‘ nicht nur mit dem aufkeimenden Nationalismus der Deutschen erklärt werden konnte, sondern dass auch die philosophischen und pädagogischen Überlegungen zum Nutzen bzw. Fluch einer mehrsprachigen Erziehung, wie sie in **Kapitel 2.2** erläutert wurden, eine Rolle spielten, nur bedingt zugestimmt werden.

Es seien an dieser Stelle noch zwei wichtige, 1869 bzw. 1876 errichtete Institutionen, die zur Sicherung des Rechtsstaates und der Einhaltung des Staatsgrundgesetzes beitrugen, genannt, und zwar das Reichsgericht (der frühere Verfassungsgerichtshof) und der Verwaltungsgerichtshof. Fortan war es möglich, bei diesen „Beschwerde einzubringen wegen

Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte durch die Behörden, einschließlich des Rechts auf Gleichberechtigung der Nationalitäten“ (Stourzh 1967: 139). Der Verwaltungsgerichtshof war befugt, dem Recht widersprechende Verfügungen aufzuheben, das Reichsgericht konnte eine Verletzung der Verfassung lediglich feststellen, was jedoch auch Wirkung zeigte (vgl. ebd.).

Zusammenfassend ist über den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes zu sagen, dass er vom Gerichtshof zwar praktische Bedeutung für die Staatsbürger zugesprochen bekam, von (rechts)theoretischer Seite allerdings aufgrund seines mangelhaften Inhalts kritisiert und als bloßer Schein dargestellt wurde (vgl. Herrnritt 1899: 57). Für die Bewohner Cisleithaniens blieb seine Existenz aber zumindest ein Grund zur Hoffnung:

Trotz mancher Kritik der Zeitgenossen und trotz wiederholter Versuche seiner Zurückdrängung, scheint das Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen zu den unanfechtbaren Lebensgrundlagen des österreichischen Staates gehört zu haben; es scheint – nach 1867 – so sehr dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprochen zu haben, daß es sich unaufhaltsam gegen die unmittelbaren Interessen der dominierenden Nationalitäten [...] durchsetzte (Burger 1997: 40).

Es lässt sich im Nachhinein nur vermuten, ob und wie viel der in den Folgejahren gesetzten Initiativen zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Volksstämme und Sprachen durch die Sprachengesetze bedingt waren und ob die Entwicklung auch ohne diese in dieselbe Richtung verlaufen wäre. Dass ab dem Jahr 1867 in sprachlicher Hinsicht große Umbrüche stattgefunden haben, kann nicht bezweifelt werden und wird in **Kapitel 4** anhand der Analyse der vier Brünnener Gymnasien zumindest für diesen einen Ort belegt.

## **2.4 Das Reichsvolksschulgesetz 1869**

Obzwar diese Arbeit das Gymnasialwesen in ihren Fokus stellt, dürfen sprachpolitische Entwicklungen im Primarbereich nicht außer Acht gelassen werden. Jeder Gymnasialschüler besuchte zunächst eine Volksschule und so spielte der ‚Kampf um die Sprache‘ an dieser – sowohl was die Unterrichtssprache als auch den Unterricht in der zweiten Landessprache betraf – auch für das Sekundarwesen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Das erste bedeutende Gesetz im Untersuchungszeitraum nach dem Staatsgrundgesetz war das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 (RGBl. Nr. 62/1869; vgl. Fischel 1910: 178, Nr. 326), welches die Trennung von Schule und Kirche forcierte und den konfessionellen Charakter der Volksschule vollends aufhob. Schon mit einem Gesetz vom 25. Mai 1868 war eine staatliche Schulaufsicht, welche für alle Gegenstände außer Religion zuständig war, installiert worden (vgl. Burger 1995: 40). Ab sofort handelte es sich beim öffentlichen Schultyp um eine „überkonfessionelle Gemeinschaftsschule, an der allen Kindern, ohne Unterschied des

Glaubens, des Standes oder des Geschlechts gleiches Wissen vermittelt werden sollte“ (Burger 1995: 43). Des Weiteren wurde die Schulpflicht auf acht Jahre ausgedehnt und die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung verbessert (vgl. ebd.).

Über die Unterrichtssprache und den Unterricht in der zweiten Landessprache hatte ab nun grundsätzlich die Landesschulbehörde zu entscheiden (vgl. ebd.: 44). Ob des herrschenden ‚Sprachenzwangsverbots‘ ging das Begehren, die zweite Landessprache als freien Unterrichtsgegenstand an Volksschulen anzubieten, allerdings nur von den Eltern, nicht aber durch verbindliche Anordnungen von Seiten der Unterrichtsbehörde, welche sich in dieser national aufgeladenen Frage lieber nicht aktiv einschaltete, aus (vgl. Burger 1995: 113). Ausnahmen bestätigen die Regel. So wurde der Unterricht des Deutschen als zweite Landessprache vom mährischen Landesschulrat am 21. Oktober 1885 an tschechischen Volksschulen in gemischtsprachigen Gebieten ab der dritten Klasse als freier Gegenstand eingeführt (vgl. ebd. 1995: 112).

Das Reichsvolksschulgesetz garantierte außerdem den Besuch des Volksschulunterrichts in der eigenen Landessprache (vgl. Hye 1998: 33; Burger 1995: 44). Fortan wurde die Errichtung von sogenannten Minderheitenschulen dann ermöglicht, „wenn sich in einem Ort genügend Eltern fanden, die ihre Kinder in einer anderen Landessprache als der in der vorhandenen Volksschule als Unterrichtssprache verwendeten unterrichten lassen wollten“ (Fürst 2005: 33). Die konkrete Formulierung des §59 lautete diesbezüglich:

Die Verpflichtung zur Errichtung der Schulen regelt die Landesgesetzgebung mit Festhaltung des Grundsatzes, daß eine Schule unter allen Umständen dort zu errichten sei, wo sich im Umkreise einer Stunde und einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 Kinder vorfinden, welche eine über eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen (RGBl. Nr. 62/1869).

Um trotz des Vorhandenseins einer Volksschule im Ort die Gründung einer zusätzlichen Bildungsanstalt in der zweiten Landessprache zu erreichen, galt außerdem, dass die Antragsteller dem Volksstamm der zu unterrichtenden Sprache anzugehören hatten und dieser Volksstamm im jeweiligen Kronland ansässig sein musste (vgl. Herrnritt 1899: 68; 93). Die Sesshaftigkeit definierte sich entweder durch den dauerhaften Wohnsitz des Volksstammes im jeweiligen Land oder durch einen natürlichen Zusammenhang, also den Übergang der Wohnhaftigkeit eines Volksstammes von einem Land in das benachbarte (vgl. ebd.: 70). War es aus Gründen zu geringer Kinderzahlen nicht möglich, die Errichtung einer Minderheitenschule zu erreichen, bot sich einzig die Alternative des Hausunterrichts, um dem ‚Sprachenzwang‘ zu entgehen (vgl. ebd.: 94).

In gemischtsprachigen Kronländern wie Mähren kam es in Folge der Bestimmungen häufig vor, dass in Gemeinden je eine Volksschule pro Nationalität gegründet werden musste, was zu

einem „erbitterten Kampf um die Errichtung bzw. Verhinderung von Schulen“ führte (Burger 1995: 45). Die Kosten für diese Errichtung hatte nämlich zunächst die Ortsgemeinde zu tragen. Erst wenn deren Mittel ausgeschöpft waren, kam ihr das Land zu Hilfe (vgl. ebd.: 44).

Außerdem führte das Gesetz dazu, dass vielerorts zunächst private Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die (vor allem tschechischsprachigen) Minderheiten gegründet wurden, deren Kosten oft private Schulvereine trugen (vgl. Prinz 1996: 964). Bei offensichtlichem Bedarf mussten die Schulen nach §72 des Reichsvolksschulgesetzes nach Erfüllung der Auflagen in die öffentliche Verwaltung übernommen werden (vgl. Hye 1998: 34; Lachmayer 1980: 19). Der diesbezügliche Gesetzestext lautete:

Privatanstalten können vom Minister für Cultus und Unterricht das Recht zur Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse erhalten, wenn die Organisation und das Lehrziel jenen der öffentlichen Schule, welche die Privatlehranstalt ersetzen soll, entspricht“ (RGBl. Nr. 62/1869).

Dass dieses Verfahren nicht ohne Widerstand der Angehörigen der sprachlichen Mehrheit ablief, liegt auf der Hand.

Die angesprochenen Reformen der Volksschule führten zu einem deutlichen Anstieg des Schulbesuchs im gesamten Reich und einer Annäherung des Bildungsniveaus der einzelnen Kronländer. Der Gebrauch der Landessprache ließ außerdem das Selbstbewusstsein der nicht-deutschsprachigen Nationalitäten wachsen (vgl. Burger 1995: 44). Für Böhmen und Mähren konnte in Folge des Reichsvolksschulgesetzes das Ziel einer durchgängigen Elementarbildung erreicht werden, und so war die Alphabetisierungsrate dort im Vergleich zu den anderen Kronländern eine der höchsten (vgl. Fürst 2005: 33).

## **2.5 Die Ära Taaffe 1870–1893**

Mit Eduard Graf von Taaffe trat 1870–1871 und 1879–1893 ein cisleithanischer Ministerpräsident ins Amt, welcher Parteilosigkeit, Versöhnung der Völker und Nationalitäten sowie den Dienst für den Monarchen großschrieb. In seiner Antrittsrede sprach er:

Ich glaube, dass Agitationen am nachdrücklichsten begegnet werden kann, wenn man sich das Wort ‚Gleichberechtigung‘ immer vor Augen hält, dass sowohl der Beamte als auch die Behörde selber über den Parteien stehe, denn nur hierdurch ist es möglich, den unüberwindlichen Kollisionen auszuweichen (Frischengruber 2018: 176).

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass ein von der Minorität im Reichsrat eingebrachter Antrag auf ‚Festhalten der deutschen Sprache als Staatssprache‘ unter Taaffes Amtszeit 1884 mit 186 zu 155 Stimmen abgelehnt wurde (vgl. Burger 1995: 132).

Die sprachliche Gestaltung des Mittelschulwesens betreffend gab die Regierung unter Taaffe das Versprechen, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten Cisleithaniens im Bildungssystem und Alltagsleben durchzusetzen. Für die nichtdeutschsprachige Bevölkerung bedeutete dies,



den gesamten Bildungsweg in ihrer Sprache durchlaufen zu können, was 1881 zur Teilung der Prager Universität führte (vgl. ebd.). Keiner Sprache war im Unterrichtswesen Vorzug zu geben und jede landesübliche Sprache sollte im jeweiligen Kronland zur Unterrichtssprache werden können (vgl. ebd.: 132). In einem 1879 im Reichsrat eingebrachten Memorandum zweier tschechischer Abgeordneter wurde im Ansuchen um ‚Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an den Mittelschulen und den gewerblichen Bildungsanstalten‘ auf das teils marginalisierte tschechische Schulwesen aufmerksam gemacht (vgl. ebd.: 134). Dass die Regierung unter Taaffe diesem Begehren Folge leistete, zeigt die Statistik aus dem Schuljahr 1893/94: In Böhmen bestanden nun 42 Gymnasien und 17 Realgymnasien, wovon 22 und 13 die tschechische und 20 und 4 die deutsche Unterrichtssprache pflegten. In Mähren existierten 12 deutsche und 7 tschechische Gymnasien sowie 2 deutsche Realgymnasien. Damit besaßen Böhmen und Mähren nach Wien die größte Mittelschuldichte Cisleithaniens (vgl. ebd.: 137). Die Sprachenfrage zog sich aber auch in anderen Bereichen als dem Schulwesen durch Taaffes Amtszeit. Im besagten Memorandum von 1879 wurde nämlich auch die ‚Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei Behörden und Ämtern‘ eingefordert. Als Antwort darauf traten am 20. April 1880 die gemeinsam mit dem Justizminister und Minister für Cultus und Unterricht Dr. Karl von Stremayr erarbeiteten ‚Taaffe-Stremayr’schen Sprachenverordnungen‘ (Böhmisches LGBI. Nr. 14/1880; vgl. Fischel 1910: 208, Nr. 373) in Kraft, deren genauer Wortlaut auch bei Frischengruber (2018: 177) nachzulesen ist. Kernaussage der Verordnungen war, dass die tschechische Sprache als ‚äußere Amtssprache‘ anerkannt wurde, Deutsch aber Amtssprache im inneren Bereich blieb. Ersteres bezog sich auf den Verkehr zwischen Behörden und Bürgern, Zweiteres auf die Kommunikation der Behörden untereinander. Staatsbedienstete mussten demnach Deutsch und Tschechisch sprechen, was für die Deutschen, welche des Tschechischen meist nicht mächtig waren, de facto eine Benachteiligung bedeutete (vgl. Fürst 2005: 42). Dies ist ein erneuter Hinweis darauf, dass vor allem bei Gebieten mit hohem tschechischen Bevölkerungsanteil tatsächlich von Diglossie gesprochen werden kann. Die Verordnungen führten auf Seiten der Deutschen zum Verdacht der Tschechisierung der deutschsprachigen Gebiete durch eine vermehrte Anstellung tschechischer Beamter und schließlich zum Scheitern der Verordnung, wodurch ihre Intention das Gegenteil bewirkte: sie „wurde zum neuerlichen Auftakt eines erbitterten Ringens um die politische Vorherrschaft im Lande“ (Frischengruber 2018: 179). In Mähren war die Reaktion auf die Sprachenverordnungen ob der traditionell stärker verankerten Zweisprachigkeit nicht so heftig wie in Böhmen (vgl. Malíř 1998: 126).

Taaffes Bestrebungen des nächsten Jahrzehntes, doch noch einen deutsch-tschechischen Ausgleich zu erreichen, scheiterten 1890 am Widerstand der Jungtschechen, einer sich in den 1870er Jahren von den konservativen Alttschechen abgespaltenen nationalliberalen Partei. 1893 wurde der Ministerpräsident inmitten der fortwährenden Nationalitätenkämpfe von Kaiser Franz Joseph seines Amtes enthoben (vgl. Frischengruber 2018: 180).

## **2.6 Das mährische Realschulgesetz 1895**

Ein Gesetz, welches sich zwar auch nicht auf das Gymnasialwesen, aber doch auf einen Zweig der Sekundarschulen bezog, war das Realschulgesetz von 1895 (Mährisches LGBl. Nr. 62/1895; vgl. Fischel 1910: 245, Nr. 413). Bereits 1869 war es in Folge des Staatsgrundgesetzes zu einer Reform der Realschulen im gesamten Reich gekommen. Deren Lehrpläne sollten fortan in allen Kronländern dieselben sein. Die Unterrichtssprache war von der jeweiligen Landesgesetzgebung zu bestimmen (vgl. Burger 1995: 46). Für Mähren galt, dass jede Landessprache auch Unterrichtssprache der Realschulen sein konnte. Die Unterrichtssprache hatte den Status eines ‚obligaten‘, die zweite Landessprache den eines ‚freien‘ bzw. ‚relativ obligaten‘ Lehrgegenstandes, wodurch die Eltern über den Besuch ihrer Kinder entscheiden konnten (vgl. ebd.: 47).

Der nicht verpflichtende Charakter der zweiten Landessprache führte in den folgenden 25 Jahren dazu, dass sich die Nationalitäten durch Unkenntnis oder nur mangelhafte Kenntnis der Sprache der Anderen vermehrt entfremdeten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, erhob man die zweite Landessprache in Mähren 1895 mit dem neuen Realschulgesetz zu einem verpflichtenden Lehrgegenstand, was zwar in gewisser Weise gegen das ‚Sprachenzwangsverbot‘ des Staatsgrundgesetzes 1867 verstieß, jedoch zu keinen derartigen Reaktionen führte, als dass dagegen hätte vorgegangen werden müssen (vgl. ebd.: 49).

An Gymnasien blieb der Status des Tschechischen bis 1918 jener eines ‚relativ obligaten‘ Gegenstandes (vgl. Burger 1998: 210). Die Forderung, diesen wieder verpflichtend einzuführen, die sogar der ‚Deutsche Volksrat für Mähren‘ unterstützte, wurde nicht in die Tat umgesetzt (vgl. Malíř 1998: 127).

## 2.7 Die Badenischen Sprachenverordnungen 1897

In den Jahren 1895–1897 stellte Kasimir Felix Graf von Badeni den Ministerpräsidenten Cisleithaniens, unter dessen Führung 1897 die so genannten ‚Badenischen Sprachenverordnungen‘ (Böhmisches LGBl. Nr. 12/1897; Mährisches LGBl. Nr. 29/1897; vgl. Fischel 1910: 247ff., Nr. 417; ebd.: 251, Nr. 419), welche jahrelange Unruhen und Konflikte zur Folge hatten, ausgearbeitet wurden (vgl. Gutschmied 2008: 111). Die Verordnungen, welche in Böhmen am 5. April und in Mähren am 22. April 1897 in Kraft traten, hatten – in Fortsetzung der Linie Taaffes – zum Ziel, „durch zweisprachige Amtierung in zweisprachigen Kronländern die vollkommene Gleichberechtigung beider Landessprachen als äußere und innere Amtssprachen herzustellen und auf diese Weise eine transnationale Lösung des Nationalitätenproblems gegenüber einer nationalautonomistischen durchzusetzen“ (Burger 1998: 208). Die Gleichstellung hatte fortan nicht mehr nur bei der ‚äußeren‘ (im Verkehr mit den Parteien), sondern auch bei der ‚inneren‘ und ‚innersten‘ Amtssprache, also beim Verkehr der Behörden untereinander zu erfolgen (vgl. Burger 1995: 162). Beinahe über Nacht waren alle Beamten verpflichtet, beide Landessprachen zu beherrschen bzw. diese Pflicht innerhalb von drei Jahren zu erbringen (vgl. Prinz 1996: 968; Burger 1995: 161f.). Die Regelungen hätten in beiden Kronländern mehr Sprachgerechtigkeit für die tschechische Bevölkerung bewirken sollen (vgl. Burger 1995: 161), doch obwohl die Verordnungen dem Prinzip sprachlicher und nationaler Gleichberechtigung verpflichtet waren (vgl. Burger 1998: 209), stießen sie bei den Deutschen – wie schon ähnliche Bestrebungen zuvor – auf heftigen Widerstand. Dies lag abermals daran, dass die tschechische Bevölkerung des Deutschen meist mächtig war, während die Deutschen es verabsäumt hatten, sich die zweite Landessprache anzueignen und ihre Beamtenlaufbahn durch die neue Gesetzgebung gefährdet sahen (vgl. Burger 1995: 162). In deutschen Städten Böhmens und Mährens ereigneten sich infolgedessen teils gewaltsame Massendemonstrationen und die deutschnationalen Parteien erfuhren großen Zulauf (vgl. Prinz 1996: 968). Dabei ist anzumerken, dass die Deutschmährer im Gegensatz zu ihren böhmischen Nachbarn aus sachlichen Gründen keine Einwände gegen die ‚Badenischen Sprachenverordnungen‘ hatten, sich dem Widerstand aber aus Volkssolidarität anschlossen (vgl. Malíř 1993: 343).

Eine revidierte Form der Sprachenverordnungen von Gautsch (Böhmisches LGBl. Nr. 16/1898; Mährisches LGBl. Nr. 19/1898; vgl. Fischel 1910: 254ff., Nr. 423; ebd.: 257ff.: 424), Badenis Nachfolger als Ministerpräsident 1897–1898, welcher Böhmen entgegen der ursprünglichen Forderung der deutschen Politiker in tschechisch-, deutsch- und gemischtsprachige Gebiete gliedern wollte, führte wiederum zu einer Demonstrationswelle der Tschechen und zum

Ausnahmezustand in Prag (vgl. Burger 1995: 163; Kořalka 1996: 168). Nachdem die Reaktionen beider Völker zur Schließung des Reichsrates und zum Rücktritt der böhmischen Regierung geführt hatten, ordnete der Kaiser mit einem Erlass vom 14. Oktober 1899 die Aufhebung aller Sprachenverordnungen an (Böhmisches LGBI. Nr. 59/1899; vgl. Fischel 1910: 276, Nr. 434). Dies löste erneut großen Widerstand bei den Tschechen aus, der sich nun auch in Mähren unter anderem in Ausschreitungen gegen die deutsch-jüdische Bevölkerung zeigte (vgl. Fürst 2005: 43).

Die Absetzung des Tschechischen als Pflichtschulfach sowie die so genannte ‚Badeni-Krise‘ führte – wie in **Kapitel 2.3** ausgeführt – zu einem zwölfjährigen Boykott des Reichsrats durch die tschechischen Abgeordneten sowie zu einer fünfjährigen Unterbrechung des parlamentarischen Lebens generell (vgl. Gutschmidt 2008: 110; Burger 1995: 173). In dieser Phase erfuhr das nichtdeutsche Mittelschulwesen durch die zunehmende Nationalisierung große Zuwächse (vgl. Burger 1995: 173).

Zwar kam es in den kommenden Jahren noch zu zahlreichen weiteren Gesetzesentwürfen, welche einen deutsch-tschechischen Ausgleich anstrebten (vgl. Burger 1995: 164), doch konnte – bedingt durch die divergierenden Interessen der beiden Bevölkerungsgruppen sowie die unterschiedlichen Auffassungen der Alt- und Jungtschechen – zumindest in Böhmen bis 1918 kein solcher durchgesetzt werden (vgl. Křen 1996; Menger 1891; Prinz 1988; Velek 2015; Waldstein-Wartenberg 1959). Mähren hingegen schuf 1905 ein Modell, welches in der Gesamtgeschichte der Habsburgermonarchie eine Sonderstellung einnehmen sollte.

## **2.8 Der Mährische Ausgleich 1905**

In Mähren war man sich einig, dass die Ziele der jeweils eigenen Nationalität nur durch eine Zusammenarbeit der deutschen und tschechischen Seite ermöglicht werden konnten. Die Suche nach einem „selbständigen, von Böhmen unabhängigen Weg zur Lösung der Sprachen- und nationalen Fragen“ mündete 1898 im Einsatz eines Permanenzausschusses des Mährischen Landtages, dessen Sammlung und Verarbeitung von Erlässen als Grundlage für die Durchführung des Mährischen Ausgleichs 1905 dienten (vgl. Malíř 1998: 128). Dieser wird in der gegenwärtigen Geschichtsforschung als bemerkenswert und positiv beschrieben, schien er doch „im damaligen, durch die nationalen Leidenschaften erregten Europa [...] als eine wirklich einzigartige Möglichkeit und ein mögliches Vorbild für die Lösung des Zusammenlebens verschiedener Nationalitäten“ (Malíř 1993: 338). Aufgrund von Unterschieden in der historisch bedingten nationalen, sozialen und machtpolitischen Struktur zwischen Mähren und anderen Gebieten der Habsburgermonarchie konnte ein Ausgleich nirgendwo anders realisiert werden

(vgl. ebd.: 339). Er wurde gegen die Meinung der nationalen Lager aus anderen Kronländern gerade deshalb durchgesetzt, weil die beiden Völker in Mähren durch ein besonders nahes Verhältnis verbunden und einander nie so kämpferisch gesinnt waren wie etwa in Böhmen (vgl. ebd.: 344; Fürst 2005: 46). Es handelte sich beim Mährischen Ausgleich um keinen Nationalitätenkampf um den Zuspruch gewisser geographischer Gebiete, sondern um eine Kooperation des deutschen und tschechischen Lagers (vgl. Malíř 1993: 339; ebd.: 343) – auch wenn die Umsetzung weiterhin mit nationalen Rivalitäten verbunden war.

Zwar machten die Deutschen laut der Volkszählung 1900 in Mähren mit nur 28 % einen geringeren Bevölkerungsanteil aus als in Böhmen mit 37 %, was ein Entgegenkommen von Seiten der Tschechen gegenüber den Deutschen verkraftbarer erscheinen lassen mag, doch war eine territoriale Zweiteilung aufgrund der verteilten deutschen Siedlungsgebiete ausgeschlossen, da die Deutschen nicht zuletzt ihre privilegierte Stellung nicht verlieren wollten (vgl. Burger 1995: 189; Urbanitsch 2006: 51; Kořalka 1996: 169). Die Deutschen besaßen in Mähren eine viel größere, vor allem politische Vormachtstellung als in Böhmen. Während es den Tschechen in Böhmen darum ging, durch ihre Sprachpolitik schließlich an die Macht zu gelangen, gaben sich die Tschechen in Mähren mit einer Gleichberechtigung ihrer Sprache und Nationalität zufrieden (vgl. Malíř 1993: 340). Aus der Sicht der Deutschen in Mähren war der Ausgleich wiederum eine Art Sicherungssystem gegen die Gefahr der tschechischen Majorisierung (vgl. ebd.: 343). Hatten sie sich lange als Teil der deutschsprachigen Mehrheit im gesamten Habsburgerreich empfunden, sahen sie ihre Vormachtstellung durch den politischen Aufstieg der Tschechen während des 19. Jahrhunderts gefährdet, sie wurden sich ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit bewusst (vgl. Fürst 2005: 51). Die Bildung nationaler Landtagskurien und die Trennung des Schulwesens sollten das befürchtete Schicksal abwenden und ihren Teil zur nationalen Selbstverwaltung beitragen (vgl. Malíř 1993: 343). Dieses Dilemma und die Auswegslosigkeit wird von deutschmährischen Abgeordneten 1912 rückblickend folgendermaßen beschrieben:

Nunmehr in zwölfter Stunde mußten sich die deutschen Politiker sagen, daß selbst der schlechteste Ausgleich noch immer besser sei als keiner, und somit wurde nach langwierigen, im letzten Augenblicke vielfach überstürzten Verhandlungen der Ausgleich mit den Tschechen vom Landtage angenommen (zit. nach ebd.).

Der Mährische Ausgleich, welcher am 27. Oktober 1905 in Kraft trat, beinhaltete vier Teilgesetze: eine neue Landesordnung, eine Landtagswahlordnung, ein Gesetz zum Gebrauch beider Landessprachen bei den autonomen Behörden (auch ‚Lex Parma‘ genannt) und ein Gesetz zur Organisation der Schulaufsichtsbehörden (auch ‚Lex Perek‘ genannt) (Mährisches LGBl. Nr. 1–4/1906; vgl. Burger 1995: 189; Burger 1993: 78; Fischel 1910: 296, Nr. 460; ebd.:

Nr. 461; ebd.: 299ff., Nr. 299). Im Folgenden jene Teilverordnungen genau beleuchtet, welche auf die Sprachenfrage im Allgemeinen und das Schulwesen im Besonderen fokussieren.

Das Neue am Mährischen Ausgleich war generell, dass er zum ersten Mal in der Geschichte der Habsburgermonarchie auf dem Personalitäts- und nicht dem territorialen Abgrenzungsprinzip beruhte (vgl. Malíř 1993: 339). Grundlage des Ausgleichs im Punkt der Reform der Landtagswahlordnung war der Gedanke der ‚Personalautonomie‘, das heißt die „Trennung der Nationalitäten bei allen Wahlen und bei den aus Wahlen hervorgehenden Selbstverwaltungskörperschaften, wodurch jede formaldemokratische Majorisierung nationaler Minderheiten durch die Mehrheit in den Verwaltungsgremien ausgeschaltet werden sollte“ (Prinz 1996: 965). Urbanitsch (2006: 48) sieht in dieser Umkehr des Kräfteverhältnisses das Grundprinzip jedes Ausgleiches:

Im Kern ging es darum, das in nationalen Fragen für unveränderbar gehaltene Mehrheits-Minderheiten-Verhältnis aufzubrechen, die Minorität in den einzelnen Gremien durch die Einführung nationaler Kurien und des ihnen für bestimmte Angelegenheiten zugestandenen Vetorechts ihres Minoritätsstatus zu entkleiden und sie solcherart ebenfalls zu einer Mehrheit zu machen (Urbanitsch 2006: 48).

Dies ergab sich durch die Teilung der Bevölkerung in einen tschechischen und einen deutschen Kataster in Bezug auf die Stadtgemeinden, Landgemeinden und die neue allgemeine Wählerklasse (vgl. Lachmayer 1980: 26; Fürst 2005: 47; Burger 1995: 190) – nur in den Handelskammern und der Kurie der Großgrundbesitzer wurde ohne Unterscheidung der Nationalitäten gewählt. Dies bedingte, dass es weiterhin eine deutsche Landtagsmehrheit gab (vgl. Prinz 1996: 965).

Die Wahlkreise waren fortan nicht mehr territorial gegliedert, sondern vertikal geschichtet, wodurch das illusorische Vorhaben, eine tschechisch-deutsche Sprachgrenze in den ethnisch stark durchmischten Regionen zu ziehen, nicht weiterverfolgt werden musste (vgl. ebd.: 966). In einem Gebiet existierten nun also ein deutscher und ein tschechischer Wahlkreis mit je eigenen Wählergruppen und Kandidaten (vgl. Stourzh 1967: 132). Dies geschah in der Hoffnung, dass durch die Festlegung eines jeden Individuums auf genau eine Nationalität die nationalen Spannungen in einer ambigen Wirklichkeit gelockert werden könnten (vgl. Zahra 2007: 230), und tatsächlich brachte die Erweiterung des Wahlrechts erstens für die tschechische Politik einen positiven Schritt in Richtung Autonomie und zweitens eine Verbesserung des Zusammenlebens der Deutschen und Tschechen in Mähren (vgl. Marek 2006b: 278).

Zur Bestimmung der Nationalität wurden von den Gemeinden Verzeichnisse zusammengestellt, welche anschließend zwei Wochen öffentlich einsichtig waren. Die Zugehörigkeit zu einer Nation wurde vor allem aufgrund der Muttersprache bestimmt, wobei sowohl von den Betroffenen als auch von allen anderen Zweifel geäußert und Einspruch

erhoben werden konnte (vgl. Lachmayer 1980: 26; Fürst 2005: 47). Dieser Einspruch hatte am Reichsgericht in Wien zu geschehen, welches anschließend ermittelte, ob der Wähler Mitglied eines deutschen oder tschechischen Vereins war, ob er deutsche oder tschechische Gaststätten besuchte und in welche Schule er seine Kinder schickte (vgl. Kořalka 1996: 171f.).

Das Amstsprachengesetz des Mährischen Ausgleichs, die Lex Parma (Mährisches LGBL. Nr. 3/1906; vgl. Fischel 1910: 296ff., Nr. 461), sah vor, dass die innere und äußere Amtssprache in den Gemeinden durch einen Mehrheitsentscheid der Gemeindevertretung zu bestimmen sei. In Gemeinden mit mehr als 20 % anderssprachiger Bevölkerung sowie in Städten mit eigenem Statut wie Znaim, Brünn und Olmütz wurde zweisprachig amtiert, das heißt auch Bekanntmachungen hatten in beiden Sprachen zu erfolgen. Unabhängig von der Amtssprache mussten Eingaben stets in der verfassten Sprache bearbeitet werden (vgl. Fürst 2005: 47; Prinz 1996: 967).

Jenes Gesetz des Mährischen Ausgleichs, welches sich auf die Schulebene bezog, wurde als vierter Teil ebendieses am 27. September 1905 verabschiedet und unter dem Namen ‚Lex Perek‘ bekannt (vgl. Marek 2006a: 117). Die Lex Perek (Mährisches LGBL. Nr. 4/1906; vgl. Fischel 1910: 299ff., Nr. 462) verdankt ihren Namen dem jungtschechischen Politiker Václav Perek, der dieses Gesetz in Anlehnung an ein ähnliches Bestreben Jan Kvíčalas aus dem Jahr 1884, das damals nicht von Erfolg gekrönt war (vgl. Marek 2006a: 119; Marek 2006b: 283), zur Annahme brachte und dafür 1906 von Kaiser Franz Joseph mit der Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse gewürdigt wurde (vgl. Marek 2006b: 279). Der erste Antrag aus dem Jahr 1901 wurde abgelehnt, doch seine Wiederholung 1902 machte die Vorlage zu einem fortwährenden Gegenstand der Verhandlungen zwischen Tschechen und Deutschen. In einer äußerst beschränkten und reduzierten Form wurde der Antrag 1905 angenommen. Das Gesetz trat am 1. Juli 1906 in Kraft und betraf sechs Maßnahmen:

- die Teilung in tschechische und deutsche Schulräte auf Landes-, Bezirks- und Stadtebene
- die Reform der Struktur und Kompetenzen des Landesschulrates
- die sprachliche Gleichberechtigung in mährischen Schulräten
- die Regelung zur Errichtung und Finanzierung der Schulen in den Gemeinden, welche ihre Verpflichtung ablehnten
- Landessubventionen für Privatschulen unter der Bedingung, dass die Kinder Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten
- die Aufstellung von Prinzipien der Aufnahme von Schülern in die öffentlichen Volksschulen (vgl. Marek 2006a: 117f.; Marek 2006b: 281f.).

Auf der Ebene der Schulverwaltung kam es – analog zur Umsetzung 1873 auf Orts- (Böhmisches LGBL. Nr. 17/1873; vgl. Fischel 1910: 199f., Nr. 356) und 1890 auf Landesebene (Böhmisches LGBL. Nr. 46/1890; vgl. Fischel 1910: 238f., Nr. 406) in Böhmen (vgl. Fürst

2005: 48) – zu einer Trennung aller Instanzen: des Landesschulrates und – wo nötig – der Bezirks- und Ortsschulräte. In Bezirken mit gemischtsprachiger Bevölkerung wurden zwei nationale Bezirksschulräte eingerichtet. Dasselbe galt auf Gemeindeebene (vgl. Lachmayer 1980: 27). Schulgemeinden, welche eine zu geringe Schülerzahl zur Bildung eines eigenen Schulbezirks aufwiesen, waren dem nächstgelegenen gleichsprachigen Schulbezirk zuzuteilen, wogegen allerdings die Parteien beider Nationalitäten vehement eintraten (vgl. Burger 1995: 191). Problematisch im Dialog zwischen Tschechen und Deutschen war außerdem die Tatsache, dass beide Nationalitäten zur Errichtung und Instandhaltung aller – also auch der anderssprachigen – Unterrichtsanstalten verpflichtet waren (vgl. Lachmayer 1980: 27).

Bezogen auf die Zulassung von Schülern zu einer Schule mit deutscher bzw. tschechischer Unterrichtssprache umfasste die Lex Perek drei Regelungen, welche alle Schulorgane, Schulverwaltungen und Eltern einzuhalten hatten. Erstens mussten die Ortsschulräte Aufzeichnungen über alle Kinder im schulpflichtigen Alter und deren Sprachkenntnisse vornehmen. Diese wiederum wurden von den Schulverwaltungen zurate gezogen, da es in der Lex Perek ja zweitens hieß, „[i]n die Volksschule dürfen in der Regel nur Kinder aufgenommen werden, welche der Unterrichtssprache mächtig sind“ (Mährisches LGBl. Nr. 4/1906; Fischel 1910: 301, Nr. 462). Drittens hatten die Eltern die Pflicht, ihre Kinder in eine Schule zu schicken und Zuwiderhandlungen wurden bestraft. Dies wurde dadurch abgesichert, dass die Kinder in ihrer Nationalsprache unterrichtet wurden (vgl. Marek 2006a: 118; Marek 2006b: 282). Zweck der Lex Perek war es, „das Recht der Eltern, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu lassen“ sowie nationale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung im mährischen Schulwesen herzustellen und somit die Minderheit vor der vereinnahmenden Mehrheit zu schützen. Konkret ging es darum, Germanisierungsversuche von tschechischen oder national indifferenten Kindern durch das deutsche Schulwesen zu unterbinden (vgl. Burger 1995: 193; Marek 2006a: 119), worauf nachfolgend im Detail eingegangen wird.

In Folge des Mährischen Ausgleichs kam es zum Dilemma der objektiven Unbestimmbarkeit der Nationalität von Kindern, Eltern und Wählern. Das bis dahin geltende ‚Bekenntnisprinzip‘ bei der nationalen Zuordnung trat außer Kraft (vgl. Fürst 2005: 49). In Bezug auf die Lex Perek und ihre Regelung des Volksschulzugangs wäre es eigentlich notwendig gewesen, objektive Kriterien zur Feststellung der Sprache, aber auch der Nationalität festzulegen, um sowohl die Deutschen als auch die Tschechen vor einem Austritt vermeintlich ‚richtiger‘ bzw. dem ‚Eindringen unberufener Elemente‘ (Herrnritt 1899: 78) zu schützen, wofür es weiterhin keine Mittel gab (vgl. Malíř 1998: 130; Fürst 2005: 49). Infolgedessen kam es zu zahlreichen Streitfällen, welche vor dem Verwaltungsgerichtshof endeten (vgl. Stourzh 1967: 144). Diese



gingen vor allem von mährischen Tschechen aus, welche verhindern wollten, dass tschechische Kinder wegen der besseren Ausbildung und Berufschancen auf deutsche Schulen oder auf ‚Kinderwechsel‘ gingen und eine Möglichkeit suchten, „wie die gesetzlichen Regeln für die Beglaubigung der Sprachmächtigkeit der Kinder präzisiert werden könnten“ (vgl. Malíř 1998: 130; Lachmayer 1980: 27; Burger 1993: 85). Die deutschen Schulen wurden des sogenannten ‚Kinderfangs‘ bezichtigt, worunter man Bestrebungen bezeichnete, anderssprachige Kinder in die Schulen der eigenen Nation einzugliedern. Diese Maßnahme unterlag keinerlei pädagogischen Überlegungen, sondern zielte einzig auf den Erhalt bzw. die Ausweitung der Vormachtstellung der jeweiligen Nationalität bzw. Sprache ab (vgl. Fürst 2005: 45; Burger 1993: 85). Schinko/Kim/Engleder (i. Dr.) zeigen etwa in einer Studie zum südmährischen Schröffelsdorf, wie der Einsatz der deutschen Unterrichtssprache bei einer durchgängig tschechischen Schülerschaft trotz enormer Verständigungsprobleme bis zum Ende der Habsburgermonarchie aufrecht erhalten wurde. Die Angst, welche mit dieser Agitation zusammenhing, war, dass Kinder durch Erziehung im ‚falschen‘ nationalen Umfeld oder durch national indifferente Eltern ‚ihrer‘ Nation beraubt werden könnten. Dabei war die mehrsprachige Erziehung ihrer Kinder entgegen der Meinung der Nationalisten vielen Eltern gar kein Dorn im Auge – wie sich etwa an der in **Kapitel 2.2** beschriebenen Tradition des ‚Kinderwechsels‘ weiterhin zeigte (vgl. Zahra 2007: 230f.).

Die Neuerung durch den Mährischen Ausgleich war nun, dass die Behörden das Nationalitätsbekenntnis der Kinder beeinspruchen und diese der Schule ihrer ‚wahren‘ Nation zuweisen konnten, was zu einem willkürlichen und machtvollen System der nationalen Segregation führte. Ebenso erlaubte der Zusatz, dass Kinder ja nur ‚in der Regel‘ der Unterrichtssprache mächtig sein mussten, Ausnahmen in der Umsetzung des Gesetzes (vgl. Fürst 2005: 49). Diese Ausnahmeregelungen wurden vom Gesetzgeber zunächst nicht formuliert, was neue Auseinandersetzungen zwischen den Nationalitäten mit sich brachte (vgl. Burger 1995: 193). Jeden September beanspruchten die Schulbehörden angeblich der ‚falschen‘ nationalen Schule zugewiesene Kinder für die ihrige und überprüften deren Sprachmächtigkeit und Nationalität (vgl. Burger 1993: 88). Obwohl das Recht beiden Nationen zustand, machten die Tschechen überdurchschnittlich oft Gebrauch davon. Allein in Brünn wurden im September 1913 926 Kinder für die tschechischen Schulen reklamiert (vgl. Zahra 2007: 232f.). War es auch das zunächst gut gemeinte Ziel der Lex Perek, „die Entnationalisierung der Kinder zu verhindern und gute Bedingungen für ihre Ausbildung in [der] Muttersprache sicherzustellen“ (Marek 2006b: 282), so hatte es erstens zur Folge, dass die Eltern in ihrem Recht beschnitten wurden, die Schulbildung ihrer Kinder zu bestimmen und

zweitens, dass die Entwicklung von Zweisprachigkeit weiter beschränkt wurde (vgl. Fürst 2005: 48). Schließlich war die Klassifizierung in ‚deutsch‘ oder ‚tschechisch‘ ja an der Vorstellung ausschließlich einsprachiger Menschen orientiert (vgl. Burger 1997: 43), was in den diglossischen Sprachgebieten Mährens allerdings nicht der Fall war. Zahra (2007: 230) sieht die Idee der nationalen Demokratie von Deutschen und Tschechen zu dieser Zeit darin verankert, dass das nationale Kollektiv sich das Recht einräumte, Kinder für sich zu beanspruchen und den Eltern die freie Wahl im gleichen Schritt absprach. Die Autonomie der beiden Nationalitäten führt zu dem Versuch, „eine vollständige Abkapselung der beiden Nationalitäten durch ein objektives Verfahren der Feststellung der nationalen Zugehörigkeit zu erreichen und die Freiheit des individuellen Bekenntnisses einzuengen“ (Stourzh 1967: 145). Je nach Standpunkt kann für oder gegen dieses Konzept argumentiert werden.

Nachdem die Deutschen nach der Annahme des Mährischen Ausgleichs ihre Benachteiligung in der ‚Abwerbung‘ tschechischer Kinder von ihren Schulen erkannt hatten und dagegen in mehreren Fällen Klage einbrachten (vgl. Burger 1995: 192), wurde am 1. August 1907 die so genannte ‚Marchetische Durchführungsverordnung‘ (Mährisches LGBl. Nr. 52/1907; vgl. Fischel 1910: 314ff., Nr. 475) zur Schulgesetzgebung erlassen, welche deren Ausnahmeregelungen erläuterte (vgl. Marek 2006a: 122; Marek 2006b: 285). Demnach hatten wieder die Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder zu entscheiden, was in den Augen der tschechischen Nationalisten dem Missbrauch durch die deutsche Übermacht Tür und Tor öffnete (vgl. Zahra 2007: 234). Ausschlaggebend waren nun nicht mehr die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache, sondern die Glaubhaftigkeit der Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität – ein ebenso kaum messbares Kriterium. Zahra (2007: 233) beschreibt den Prozess dieser Bestimmungen am Beispiel Brünns. Die Eltern der Kinder mussten seitenlange Fragebögen über ihre eigene nationale Selbstidentifikation und die ihrer Vorfahren, ihren Sprachgebrauch, ihre Zugehörigkeit im Wählerregister etc. ausfüllen, um ihre Nationalität unter Beweis zu stellen. Dabei stellten sich ihre Angaben oft als ein Bündel von Missverständnissen heraus – die Identitäten der Personen in den durchmischten Regionen waren nunmal nicht eindeutig einer Nationalität zuzuordnen, was auch im Widerspruch zur Annahme steht, dass die gesamte Monarchie in ihrer Endphase vom Nationalismus geprägt war (vgl. Zahra 2007: 234). Zwar strebte der Mährische Ausgleich generell danach, die domänenspezifische Diglossie aufzuheben und beiden Landessprachen in allen Domänen denselben Status zu verleihen, doch missachtete er gleichzeitig, dass die Personen, welche er nun einer einzigen Nationalität zuzuordnen trachtete, jahrzehntelang in dieser diglossischen Sprachwirklichkeit gelebt hatten.

Die Durchführungsverordnung nannte drei Gründe für den Besuch einer Schule durch ein Kind ohne ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache: den Willen der Eltern durch soziale Umstände, die Fortführung des Besuchs an derselben Schule und den so genannten ‚Kinderwechsel‘ (vgl. Burger 1995: 195; Marek 2006a: 123). Mehrsprachig aufwachsende Kinder erhielten das Recht, sowohl deutsche als auch tschechische Schulen zu besuchen (vgl. Zahra 2007: 234). Außerdem durften Kinder eine Schule, deren Unterrichtssprache sie nicht ausreichend beherrschten, weiterhin besuchen, wenn sie dies im Vorjahr auch getan hatten. Im Hinblick auf den ‚Kinderwechsel‘ durften höchstens 10 % der Schüler einer Klasse der Unterrichtssprache nicht mächtig sein (vgl. Fürst 2005: 50; Burger 1995: 195). Als Ausnahme galt auch, wenn in der Gemeinde keine anderssprachige Schule existierte (vgl. Marek 2006b: 287). Außerdem wurden die geforderten Sprachkenntnisse der Lerner herabgesetzt. Die Kinder mussten sich nicht mehr aktiv verständigen, sondern dem Unterricht lediglich passiv folgen können (vgl. Marek 2006a: 122; Marek 2006b: 286). Die Feststellung der Sprachenkenntnisse der Schüler – welche ausschließlich bei tschechischen Schülern, die deutsche Schulen besuchen wollten, stattfand – oblag fortan einer Kommission, die nur aus deutschen Lehrern zusammengesetzt war. Dies ermöglichte den deutschen Schulen, beinahe unkontrolliert tschechische Schüler aufzunehmen. Das Beisein des tschechischen Ortsschulrates wurde untersagt und Beschwerden abgewiesen bzw. von sympathisierenden Beamten bearbeitet (vgl. Marek 2006a: 122f; Marek 2006b: 286). All diese Ausnahmeregelungen hatten eine Begrenzung der praktischen Bedeutung des Gesetzes zur Folge (vgl. Havránek 1967: 156).

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 1910 bestimmte schließlich, dass die Nationalität der Eltern bei der Schulwahl der Kinder eine Rolle spielte, es also das „Recht eines Volksstammes auf seine Angehörigen“ gab (vgl. Fürst 2005: 50; Stourzh 1967: 144). Die Kennzeichnung der Nationalität war unter anderem durch die Sprache gegeben (vgl. Burger 1995: 196). Das bedeutete, dass

als gesetzliches Merkmal der Nationalität des Kindes die Sprache der betreffenden Nation in dem Umfange zu verstehen sei, als das Kind diese Sprache im Verkehr als Verständigungsmittel zu gebrauchen und in ihr seine Gedanken und Vorstellungen auszudrücken vermag (Stourzh 1967: 144).

Eltern mehrsprachiger Kinder erhielten somit das Recht, ihre Kinder auf Schulen beider Nationalitäten zu schicken (vgl. Burger 1995: 196).

Am 1. August 1911 traten inmitten dieses Trubels die so genannten ‚Stürgkh’schen Verordnungen‘ (Mährisches LGBl. Nr. 53/1911) in Kraft, welche eine partielle Revision der ‚Marchetischen Durchführungsverordnung‘ vornahm. Diese Regelungen galten allerdings

nur für das Schuljahr 1911/12 und waren eher eine Novelle der ‚Marchetischen Durchführungsverordnung‘, welche weiterhin Gültigkeit besaß. Statt ‚Kinder gehören in jene Schulen, deren Sprache sie beherrschen‘ hieß es in der Neubearbeitung, ‚tschechische Kinder gehören in tschechische Schulen, deutsche Kinder gehören in deutsche Schulen‘. Die Wendung ‚in der Regel‘ der Lex Perek interpretierte sie insofern, als der Besuch einer Schule, deren Sprache ein Kind nicht mächtig war, ausschließlich stattfinden durfte, wenn keine Schule der eigenen Nationalität vorhanden war. Ab sofort war es wieder notwendig, aktive Sprachkenntnisse nachzuweisen (vgl. Marek 2006a: 125).

Die Diskussionen um die Bestimmbarkeit der Nationalität setzten sich fort und mit ihnen die Abkehr von der bisherigen Messung der Sprachkenntnisse hin zur stärkeren Betonung des objektiven Kriteriums der ethnischen Herkunft, wie ein Antrag aus dem Jahr 1912 belegt, in dem es hieß, dass die Nationalität jedes Bürgers des Kronlandes gleich bei der Geburt laut der Nationalität des Vaters bzw. der Mutter bestimmt und im Geburtsblatt vermerkt werden sollte (vgl. Malíř 2006: 91). Die Freiheit der Menschen, ihre Zugehörigkeit selbst zu bestimmen, wurde immer weiter eingeschränkt, die diglossische Sprachwirklichkeit immer mehr geleugnet. Der Mährische Ausgleich bewirkte schließlich eine Zweiteilung der Gesellschaft. Sowohl die Trennung der Wahlkataster in einen deutschen und einen tschechischen als auch die Lex Perek verstärkten die Tendenz zur Einführung nationaler Zugehörigkeiten über den Weg des Gesetzes, den die Legislative Cisleithaniens bis zu dieser Zeit nicht in dieser Form kannte und daher auch nicht reflektierte (vgl. Malíř 2006: 90f.). Nichtbekenntnis zu einer Nationalität war zu einem Ding der Unmöglichkeit geworden, was besonders die zweisprachigen und ethnischsprachlich unbestimmten Teile der mährischen Bevölkerung betraf (vgl. Kořalka 1996: 173). Ebenso wenig war es möglich, sich mehreren Nationalitäten zugehörig zu fühlen, was zur Missachtung sogenannter ‚Zwischenmilieus‘ führte. Die jeweiligen Interessen wurden fortan auf nationaler Ebene behandelt und eine übergreifende Zusammenarbeit immer mehr behindert (vgl. Urbanitsch 2006: 55). Burger (1995: 197; 1993: 86) beschreibt, was dieses Verhalten auch für die Karrierechancen im öffentlichen Dienst bedeutete:

Eine Person nämlich, die sich national indifferent verhielt, die beide Landessprachen beherrschte, die ihre Kinder ‚auf Wechsel‘ oder gar in eine Schule des ‚nationalen Gegners‘ schickte, schien *nach* dem mährischen Ausgleich kaum mehr geeignet, ein öffentliches Amt zu bekleiden (Burger 1995: 197; Burger 1993: 86).

Die Angehörigen der deutschen und tschechischen Nationalität wurden durch den Ausgleich noch weiter voneinander getrennt und es entstand ein ‚Nebeneinander‘ statt des jahrzehntlang gelebten ‚Miteinanders‘, wie es Newerkla (1999) auch für Böhmen gezeigt hat. Zwar war beiden Parteien dadurch der Schutz vor Majorisierung gegeben, doch lag in diesen Jahren auch

der Anfang vom Ende der ‚multinationalen civil society‘ (vgl. Urbanitsch 2006: 57). Dieselbe Meinung vertreten auch Fasora/Hanuš/Malíř (2006: 11), welche im Druck der objektiven Bestimmbarkeit der Nationalität jedes Individuums erstens den Verlust der Mehrsprachigkeit einer gemischten Bevölkerung durch die Ethnisierung des Bildungswesens und zweitens die tiefe Separation, kulturelle Desintegration und Entfremdung der beiden Volksgruppen begründet sehen. Insofern ist dem Mährischen Ausgleich je nach Perspektive entweder zu Gute zu halten oder anzukreiden, dass er längerfristig zur Entwicklung geschlossener Nationalgesellschaften beitrug.

## **2.9 Der Zweite Mährische Ausgleich 1914**

Zwischen 1909 und 1911 führten die Nationalitätenkonflikte und unterschiedlichen Auslegungen rund um den Mährischen Ausgleich zu ca. 40 (vgl. Marek 2006a: 124) und bis zum Ersten Weltkrieg zu etwa 60 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof. Dabei ging es nicht mehr wie noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um die Verhinderung der Errichtung von Schulen der anderen Nationalität, sondern um die ‚richtige‘ Zuweisung der Kinder (vgl. Burger 1995: 199; Burger 1993: 88). Dabei sollte die Aufnahme an deutschen Schulen laut Verwaltungsgerichtshof nicht an den Sprachkenntnissen, sondern an der Nationalität der Schüler gemessen werden, wodurch er die Lex Perek eigentlich umdeutete und von der Annahme, die Sprache allein sei das Kennzeichen der Nationalität, Abstand nahm (vgl. Marek 2006a: 124).

Trotz der zahlreichen Beschwerden schien das Modell aufzugehen, denn am 24. Februar 1914 entstand ein Geheimabkommen zwischen Deutschen und Tschechen, das auch als ‚Zweiter Mährischer Ausgleich‘ bezeichnet wird (vgl. Malíř 1998: 131). Dieses hatte weder die Form noch die Gewichtung der Gesetze des nationalen Kompromisses von 1905 und konnte diesen daher nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Seine Gültigkeit war auf die sechsjährige Parlamentsperiode beschränkt, es war allerdings nicht auszuschließen, dass die ausgehandelten Prinzipien in Zukunft zu einem ähnlichen Gesetz führen könnten (vgl. Malíř 2006: 93f.).

Die Grundintention der vorgelegten Revision der Lex Perek zielte auf eine konsequentere Trennung des tschechischen und deutschen nationalen Schulwesens ab (vgl. Malíř 2006: 94). Sie umfasste unter anderem die finanzielle Trennung der Schul- und Kulturangelegenheiten, welche fortan nach einem nationalen Schlüssel berechnet werden sollte. Dieser Schlüssel war ohne das Wissen der Öffentlichkeit schon seit 1912 im Einsatz. In Wahrheit wurde die Verteilung aber nicht nach den nationalen Verhältnissen – laut der Volkszählung des Jahres 1910 72 % Tschechen und 28 % Deutsche – bemessen, sondern betrug für das Hochschulwesen,

das Theater und die Fachakademien 50:50, für die Mittelschulen 60:40 und für die Subvention von muttersprachlichen Kindergärten 70:30. Somit verstärkte der Schlüssel die bestehenden Unterschiede der Stellung deutscher und tschechischer höherer und mittlerer Schulen sowie die Unterschiede des Steuerertrags deutscher und tschechischer Unternehmen und Gewerbe (vgl. Malíř 2006: 95f.). Die Deutschen erreichten mit dem Abkommen von 1914 außerdem die Einführung eines nationalen Vetorechts und unterbanden damit ausdrücklich die Gründung von Minderheitenschulen und die Unterstützung durch das Land (vgl. Malíř 2006: 96). In den drei der insgesamt 11 Punkte (vgl. Malíř 2006: 88) der Vereinbarung aus dem Jahr 1914, welche für die Sprachenfrage relevante Absätze enthielten, hieß es:

- 6) Bis zum Inkrafttreten eines neuen Bürgerschulgesetzes darf in deutschen Gemeinden keine tschechische und in Orten mit tschechischer Gemeindevertretung keine deutsche Bürgerschule errichtet werden.
- 7) Die Lex Perek wird im Permanenzausschuss des Landtages auf Grundlage der nationalen Autonomie abgeändert, so daß sich das Schulwesen der Deutschen und der Tschechen frei von gegenseitigen Einflüssen entwickeln kann. Die Prüfungskommissionen werden einheitlich national zusammengesetzt.
- 8) Den Ortsschulräten steht es frei, sprengelfremde Kinder aufzunehmen, solange Platz ist und keine neuen Auslagen dadurch erwachsen (zit. nach Malíř 2006: 99).

All diese Bestimmungen, welche eine noch effizientere Trennung des deutschen und tschechischen (Schul-)Lebens anstrebten, bedeuteten eine weitere Verschiebung in Richtung nationaler Personalautonomie in Mähren. Gleichzeitig verstärkten diese Maßnahmen die gegenseitige Entfremdung der Angehörigen beider Nationalitäten und ihr Desinteresse an nicht nur das Kronland, sondern auch den Gesamtstaat betreffenden Angelegenheiten (vgl. Malíř 2006: 97).

## **2.10 Zusammenfassung**

Die geschilderten Entwicklungen dieses Kapitels zeigen, dass die deutsche Sprache in Mähren noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine dominante Rolle einnahm. Erst mit der Revolution 1848 und spätestens mit der Verankerung der Völker- und Sprachenrechte im Staatsgrundgesetz von 1867 begannen die Tschechen, die Gleichberechtigung ihrer Sprache als zweite Landessprache in zuvor vom Deutschen dominierten Domänen wie dem Bildungswesen und der Verwaltung einzufordern. Das in der Dezemberverfassung verankerte, sogenannte ‚Sprachenzwangsverbot‘, welches das obligate Erlernen der jeweils zweiten Landessprache zumindest im Pflichtschulbereich – durch die gängige Interpretation aber auch in darüber hinaus reichenden Bildungsinstitutionen – verbot, schränkte die Ausbreitung beider Landessprachen im gesamten mährischen Raum allerdings ein, da die Deutschen auf der Vormachtstellung ihrer Sprache beharrten. Eine diglossische Sprachsituation kann generell eher für die vorwiegend

von Tschechen bewohnten Gebiete angenommen werden. Dies zeigt sich auch daran, dass die Gleichstellungsbestrebungen der Tschechen im Bereich der Amtssprachen, welche eigentlich verfassungskonform gewesen wären, bei den Deutschen, die des Tschechischen meist nicht im geforderten Maße mächtig waren, auf heftigen Widerstand stießen und alle dazu in Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen nach kürzester Zeit wieder revidiert werden mussten. Die einzige Möglichkeit der Tschechen, den Status ihrer Sprache mit jenem des Deutschen letztlich doch noch gleichzustellen, lief über die Form des Ausgleichs, welcher grob gesagt eine nationale Trennung der Bevölkerung vorsah. Anders als in Böhmen konnte in Mähren im Jahr 1905 tatsächlich ein derartiges Abkommen, welches die Bevölkerung zwar nicht territorial, aber doch verwaltungstechnisch und vor allem in den Köpfen in zwei nationale Gruppen teilte, umgesetzt werden. Eine tatsächliche Gleichberechtigung und eine Erweiterung der Diglossie auch auf die vermehrt von Deutschen besiedelten Regionen konnte damit allerdings nicht erreicht werden. Zwar geschah eine Aufwertung des Tschechischen, welches fortan in allen Domänen Verwendung fand, doch galt dies nur für ohnehin hauptsächlich tschechischsprachige Gebiete.

**Kapitel 4** dieser Arbeit versucht, diese großflächigen sprachpolitischen Veränderungen nun anhand der Analyse der sprachlichen Zugehörigkeit und Sprachkompetenz der Schüler vierer Brüner Gymnasien zu interpretieren und gegebenenfalls zu revidieren. Im Fokus steht die Frage, inwieweit sich die gesamtmährischen Entwicklungen im Schulwesen der mährischen Hauptstadt widerspiegelten und welche Rolle die beiden Sprachen Deutsch und Tschechisch innerhalb der Bildungsschicht tatsächlich einnahmen. Zunächst sei allerdings in **Kapitel 3** noch ein genauerer Blick auf das Untersuchungsgebiet Brünn geworfen.

### 3 Brünn

Ziel dieses Kapitels ist es, die Siedlungsgeschichte Brünns mit Fokus auf dem Untersuchungszeitraum (1867–1918) sowie den vorangegangenen ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts zu beleuchten. Von einem vollständigen Überblick über die gesamte Geschichte der Stadt von ihren Anfängen wird abgesehen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Bevölkerung und der Verteilung von Deutschen und Tschechen in den Bereichen Wirtschaft und Politik in **Kapitel 3.1** und dem Schulwesen in **Kapitel 3.2**. Die Betrachtungen stehen – wenn angebracht – im gesamtmährischen Zusammenhang.

#### 3.1 Geschichte Brünns

Brünn war seit dem Dreißigjährigen Krieg 1618–1648, in dem es diesen Status von Olmütz übernommen hatte, Hauptstadt der Marktgrafschaft Mähren. Eine gewisse Bedeutung hatte Olmütz jedoch weiterhin, war es doch Sitz des Erzbistums und der Universität (vgl. Höbelt 2008: 16). Besonders während der Regierungszeit Kaiser Franz Josephs (1848–1916) entwickelte sich Brünn durch bauliche, wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte zur Metropole Mährens. Mit dem Wegfallen der Wälle auf Wunsch des Kaisers wurden 1850 27 Vorstädte eingemeindet, wodurch die Stadt ein großes Wachstum erfuhr (vgl. Habermann 1959a: 97f.).

Das Tschechische hatte in Brünn im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert – wie auch in vielen anderen Teilen Böhmens und Mährens (siehe **Kapitel 2.1** und **2.2**) – an Bedeutung eingebüßt und war im öffentlichen Leben kaum mehr vorhanden. Die Macht lag in den Händen der deutschen Fabrikanten, Großhändler, Handwerker, Advokaten, Professoren und Journalisten. Die Bildung war eng mit dem Deutschtum verknüpft, während das Tschechentum und die Pflege der Nationalsprache mit Besessenheit, Einfalt und Aufruhr in Verbindung gebracht wurde (vgl. Kolejka 1967: 8). Der starke Einfluss der deutschen Sprache lässt sich auch durch die geographische Nähe zum Wiener Staatszentrum und die Germanisierungsbemühungen zur Zeit Kaiser Franz Josephs in ganz Mähren erklären, durch welche in zahlreichen Städten eine – wenn auch dünne – Schicht Deutschsprechender angesiedelt und dadurch auch deutsches Kulturgut verbreitet wurde (vgl. Vybral 1967: 13).

Die Bevölkerung Brünns war jedoch keine statische und begann sich besonders im 19. Jahrhundert stark zu verändern. Durch die wachsende Industrialisierung – Brünn erhielt auch den Beinamen ‚Mährisches Manchester‘ – wurde der Bedarf an Arbeitskräften immer größer, welchen die Brüner und Personen aus den deutschsprachigen Vororten nicht abdecken konnten bzw. wollten. Daher wurden Tschechen aus benachbarten Gemeinden angeworben,



welche zunächst nach Brünn pendelten, sich aber bald in der näheren Umgebung ansiedelten und dadurch die „Voraussetzung zur Tschechisierung der Stadt“ schufen (vgl. Habermann 1959a: 98). Schon 1843 waren 31 % der Bevölkerung aus anderen Orten oder Regionen immigriert (vgl. John 2008: 239). Dieser Zustrom setzte sich in den Folgejahren fort, wobei es sich bei den zugewanderten Arbeitskräften weiterhin vor allem um Tschechen aus dem Umland handelte (vgl. Kolejka 1967: 9). Die Fabriken, in denen sie angestellt waren, blieben größtenteils in der Hand von Deutschen. Darunter waren auch deutsche Juden, welche ebenfalls das deutsche Rathaus, das deutsche Schulwesen und die deutsche Kultur Brünns unterstützten. Die Gruppe der Politiker bestand aus ebenjenen Fabrikanten, Großhändlern, reichen Advokaten sowie Angehörigen weiterer freier Berufe. Tschechische Firmen gab es selbst in den 1860er Jahren in ganz Mähren nur wenige (vgl. ebd.: 10).

Die neuen Bewohner siedelten zwar in den Vorstädten und am Rande der Stadt, doch zählten sie nach der Eingemeindung dieser 1850 auch zu Brünn, wodurch die Zahl der Tschechen anstieg. Außerdem kam es zu einer größeren Sichtbarkeit der Tschechen durch den Gebrauch ihrer Landessprache im öffentlichen Leben. 1857 hatte Brünn etwa 60.000 und 1869 74.000 Einwohner, wobei allein die Brüner Wollindustrie 1865 15.000 Arbeiter anstellte. Für die späten 1860er Jahre wird die Zahl der Fabrikarbeiter auf 27.000 geschätzt. 1869 lebten in Brünn 18.130 Arbeiter und 10.828 Bedienstete (vgl. ebd.: 9f.).

Eine Gleichbehandlung dieser ‚Fremden‘ in der Stadt fand allerdings nicht statt: Bis 1918 waren sie durch das Kurienwahlrecht auf Gemeindeebene nicht wahlberechtigt und daher aus den politischen Entscheidungen ausgeschlossen (vgl. John 2008: 240). Wählen durften nur Sesshafte, welche das bei Kolejka (1967: 9) nicht näher definierte, so genannte ‚Heimatrecht‘ (,domovské právo‘) besaßen und außerdem einen bestimmten Steuersatz zahlten (vgl. ebd.). In Zahlen gefasst bedeutete dies, dass 1857 von 59.819 Personen 33.054 ‚Heimatrecht‘ besaßen, wovon 2–4 % wahlberechtigt waren. Auch 1869 hatten von 73.771 nur 30.688 Personen ‚Stadt-‘ bzw. ‚Heimatrecht‘ (vgl. ebd.: 10).

Über die genaue Bevölkerungsverteilung der Jahre 1848–1869 kann nichts gesagt werden, da die Statistiken keine sprachlichen oder nationalen Zugehörigkeiten anführen. Es ist anzunehmen, dass im Jahr 1869 von den 30.688 Einwohnern mit ‚Heimatrecht‘ der überwiegende Teil deutscher, von den 43.000 aus dem Brüner Umland und Mähren Zugezogenen die Mehrheit hingegen tschechischer Muttersprache war. Tschechen waren wohl auch unter den weiteren 12.000 Bewohnern ohne ‚Heimatrecht‘, die aus anderen Ländern Cisleithaniens – etwa Böhmen – nach Brünn kamen, zu finden. Insofern liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Brüner Gemeinde in diesen Jahren etwa zur Hälfte aus Tschechen

bestand. Dies sagt allerdings nichts darüber aus, zu welcher Nationalität sich diese bekannten und welchen Grad des ‚nationalen Bewusstseins‘ sie zu diesem Zeitpunkt schon erreicht hatten (s. u.) (vgl. ebd.: 11).

Aufschluss über die Bevölkerungsverteilung Brünns nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich 1867 geben die österreichischen Volkszählungen, welche in den Jahren 1869, 1880, 1890, 1900 und 1910 durchgeführt wurden, wobei die Frage nach der Umgangssprache erst ab 1880 gestellt wurde. Die erste Volkszählung in der Tschechoslowakischen Republik fand 1921 statt. Zu den Erhebungsmethoden Cisleithaniens sind zunächst einige grundlegende Dinge zu erörtern, bevor auf die Bevölkerungsentwicklung in Brünn im Detail eingegangen wird.

Die Angaben in den Volkszählungen beruhten – was für die Festlegung der Zugehörigkeit auch in anderen Bereichen gezeigt wurde – auf dem ‚Bekennnisprinzip‘. Die nationale bzw. sprachliche Einordnung geschah, indem die Umgangssprache erfragt wurde, wobei genau eine Sprache anzugeben war. Die Angabe der Umgangssprache oblag einer gewissen – durch die momentane politische und gesellschaftliche Lage bedingten – Willkür. Als Sprache des täglichen Gebrauchs war das Deutsche insofern im Vorteil, als dass es auch in Gebieten, in denen zuhause Tschechisch gesprochen wurde, in anderen Domänen Verwendung fand (vgl. Fürst 2005: 39), also eine diglossische Sprachsituation vorlag. Des Weiteren gibt es Hinweise darauf, dass es zu einem machtvollen Aufdrängen dieser oder jener Umgangssprache kam, etwa indem Arbeitgeber ihre Arbeiter und Angestellten unter Kündigungsdrohungen dazu zwangen, sich zu deren Umgangssprache zu bekennen. Dasselbe traf auf Mieter in Bezug auf die Umgangssprache ihrer Hausherren zu (vgl. Hutterer 1991: 168). Für eine detaillierte Diskussion der Umstände der Volkszählungen in allen Kronländern sei an dieser Stelle auf Brix (1982) verwiesen.

In den sprachlich stark durchmischten Gegenden des Reiches – wie es Brünn war – ist davon auszugehen, dass die Bewohner abgesehen von der in der Volkszählung angegebenen Umgangssprache auch die jeweils zweite Landessprache beherrschten. Die geforderte Änderung der Begrifflichkeiten in der Erhebung zu ‚Muttersprache‘ oder ‚Nationalität‘ war nicht erfolgreich. Erst in der Volkszählung von 1921 sprach die Tschechoslowakei von ‚národnost‘ (Nationalität), welche über die Muttersprache definiert war (vgl. Kim 2018: 284). In Österreich wurde 1923 hingegen die ‚sprachliche Zugehörigkeit‘ erfragt, welche „durch diejenige Sprache bestimmt [wurde], die jemand am geläufigsten spricht und in der er gewöhnlich denkt“ (BGBl. Nr. 400/1921). Zur dieser Sprachenfrage war „auch Volkszugehörigkeit und Rasse anzugeben“ (BGBl. Nr. 79/1923).

Vor dem Hintergrund dieser Anmerkungen ist die nachstehende Abb. 1 zur Bevölkerungsentwicklung in Brünn zu interpretieren. Die Bezeichnungen ‚Czechoslawisch‘ aus dem Jahr 1880, sowie ‚Böhmisch-Mährisch-Slowakisch‘ 1890–1910 werden unter dem Begriff ‚Tschechisch‘ zusammengefasst.

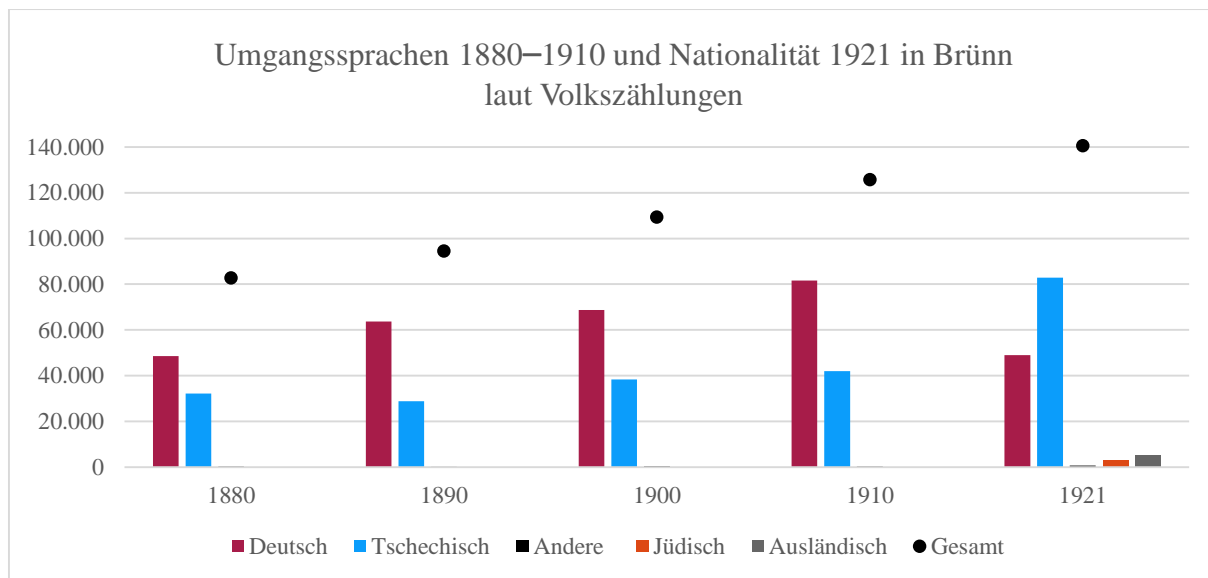


Abb. 1: Umgangssprachen 1880–1910 und Nationalität 1921 in Brünn laut Volkszählungen

Laut der Volkszählung von 1880 lebten in Brünn insgesamt 82.660 Personen, 48.591 Deutsche (58,78 %) und 32.142 Tschechen (38,88 %). Die Zahl der Tschechen sank 1890 auf 28.802 (30,49 %) trotz eines generellen Bevölkerungswachstums auf 94.462 Personen. Der Anteil der Deutschen nahm hingegen um knapp 10 % (über 15.000 Personen) auf 67,35 % zu, was einer Gesamtzahl von 63.622 entsprach. 1900 erreichte die Zahl der Tschechen um 10.000 Personen mehr als zehn Jahre davor, nämlich 38.365 (35,09 %) und jene der Deutschen 68.702 (62,83 %). Insgesamt lebten 1900 109.346 Personen in Brünn. In den folgenden zehn Jahren stieg die Gesamtzahl um weitere 15.000 Einwohner auf 125.737. Davon waren 81.617 (64,91 %) Deutsche und 41.943 (33,36 %) Tschechen. Während die Zahl der Deutschen von 1880–1910 um über 30.000 Personen, also zwei Drittel der Ausgangszahl stieg, umfasste das Wachstum bei den Tschechen lediglich 10.000 Personen, das sind 30 %.

Bezogen auf die Bevölkerungsverteilung war Brünn neben Wien und Graz am Beginn des 20. Jahrhundert die einzige Großstadt in der Habsburgermonarchie – definiert mit über 100.000 Einwohnern – mit einer deutschsprachigen Mehrheit. Zwar lebte auch in der böhmischen Hauptstadt Prag mit 40.000 Deutschen eine beträchtliche Zahl, doch umfasste Brünn mit 70.000–80.000 fast doppelt so viele Deutsche (vgl. Höbelt 2008: 15). Trotz fehlender Zahlen über die verbleibenden acht Jahre bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen nicht mehr in großen

Maßen änderte, da es ja auch in den vorangegangenen 30 Jahren recht konstant gewesen war. Die Stadt Brünn war also bis ins Jahr 1918 ‚deutsch‘ geprägt, was sowohl Einfluss auf ihren gesellschaftlichen Charakter als auch auf ihr äußeres Erscheinungsbild hatte (vgl. Kolejka 1967: 9). Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass trotz der Angaben in den Volkszählungen davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Bevölkerung zweier oder mehrerer Sprachen mächtig war (vgl. John 2008: 240). Dies wird in **Kapitel 4** anhand der exemplarischen Analyse des Sprachgebrauchs und der Sprachkompetenz an Brünnener Gymnasien veranschaulicht. Einen Hinweis auf das Vorhandensein von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit geben die Volkszählungsdaten Brünns aus der nunmehr Tschechoslowakischen Republik 1921 im Vergleich zu jener aus 1910: Von den insgesamt 140.576 Brünnern waren 48.912 Deutsche (34,79 %) und 82.876 Tschechen (58,95 %). Die Umkehrung des Bevölkerungsverhältnisses innerhalb eines Jahrzehnts kann nur dadurch erklärt werden, dass Sprachkenntnisse schon zu einem früheren Zeitpunkt vorhanden waren. Bedingt durch die politischen Gegebenheiten fiel die Wahl bei der Angabe nun vermehrt auf das Tschechische, da das Deutsche an Ansehen eingebüßt hatte. Zusätzlich zeichneten hierfür die divergierenden Kategorien in den beiden Volkszählungen verantwortlich, da fortan ja die über das hauptsächliche Kriterium der Muttersprache definierte Nationalität und nicht mehr die Umgangssprache erfragt wurde. Zur Rolle der exakten Fragestellung in den Volkszählungen in Bezug auf deren Ergebnisse sei auf de Vries (1990) und Prochazka (2018) verwiesen.

Politisch waren die Brünnener wie die restlichen Mährer fast durchwegs liberal, also freisinnig und antiklerikal gesinnt (vgl. Höbelt 2008:19). Die mährische Hauptstadt stellte am Ende des 19. Jahrhunderts die Hochburg und das Rückzugsgebiet der Liberalen dar (vgl. ebd.: 21). Dieser Gesinnung verdankte die Stadt, welche die Heimat diverser Identitäten (mährischer, tschechischer, slowakischer, jüdischer, deutscher) darstellte, ihr positives gesellschaftliches Klima. Trotz dieser Vielfalt existierte im 19. Jahrhundert dennoch eine besondere Art der ‚mährischen Identität‘, die sich durch die Identifikation mit der herrschenden Mentalität sowie dem geographischen und historischen Land Mähren und teilweise durch die Abgrenzung vom benachbarten Böhmen auszeichnete (vgl. John 2008: 239). Mezník (1990: 56ff.) identifiziert insgesamt vier verschiedene Konzeptionen der mährischen Nationalität: die Konzeption des territorialen Mährens (laut der auch die Deutschen Mährer waren), die Konzeption des ethnischen Mährens (die nur Tschechen als Mährer sah), die ‚mährischslawische‘ (‚moravskoslovanská‘) Konzeption (Mähren als ein Zweig des Slawentums) und die ‚tschechische‘ (‚česká‘) oder ‚tschechoslowakische‘ (‚československá‘) Konzeption (Mähren als Teil eines Volkes, das aus den Bewohnern von Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien

und meist auch der Slowakei bestand). Es ist schwierig, mit Sicherheit zu sagen, wann im 19. Jahrhundert welches Konzept vorherrschte.

Auch schon vor dem 19. Jahrhundert bezeichneten zunächst vor allem jene Gebildeten, welche eine Beziehung zur tschechischen Sprache und Kultur hatten, und schließlich Vertreter aller Schichten diese als ‚mährisch‘ und sich selbst als ‚Mährer‘. Dabei war im 18. Jahrhundert bei der absoluten Mehrheit der Bevölkerung ein ausgeprägtes nationales Bewusstsein in späterer Form noch gar nicht vorhanden (vgl. Mezník 1990: 51). Dieses äußerte sich eher in einem weit verbreiteten regionalen Bewusstsein, das erst später national und politisch wurde (vgl. Kořalka 1996: 139). In den 1830er und 1840er Jahren begannen zunächst die Gebildeten, von der ‚tschechischmährischen‘ (‚českomoravská‘) bzw. der ‚tschechischen‘ (‚česká‘) Sprache zu sprechen (vgl. Mezník 1990: 55). In den 1860er und 1870er Jahren verlagerte sich das Bewusstsein schließlich vom anationalen Landespatritismus hin zur tschechischen und deutschen Nationalbewegung (vgl. Malíř 1998: 123). Dabei traten weiterhin mehrere Varianten eines ‚mährisch-slawischen‘, ‚tschechisch-mährischen‘ oder ‚tschechisch-slawischen‘ Bewusstseins auf (vgl. Kolejka 1967: 11). Schließlich entstand der Gedanke einer Einheit des tschechischen Volkes und der tschechischen Länder als eines einzigen Staates, wobei der so genannte ‚Mährische Separatismus‘ im politischen und kulturellen Leben bis ins 20. Jahrhundert zu finden war (vgl. Kořalka 1996: 146; Kolejka 1967: 8), wie sich etwa im Mährischen Ausgleich (siehe **Kapitel 2.8**), welcher nur für eines der tschechischsprachigen Gebiete galt, zeigt. Die divergierende Bedeutung des Begriffs ‚Mähren‘ und ‚Mährer‘ führte dazu, dass die tschechischen Bewohner des Kronlandes überwiegend als ‚Slawen‘ (‚Slované‘) bezeichnet wurden. ‚Tschechen‘ (‚Češi‘) war aufgrund der Verwechslungsmöglichkeit mit den gleichnamigen ‚Böhmen‘ (ebenfalls ‚Češi‘) nicht geläufig (vgl. Mezník 1990: 58).

Die Deutschen stellten im Mährischen Landtag bis 1906 die Mehrheit (vgl. Bichlmeier 2008: 123). Anders als in Böhmen, wo die Tschechen schon 1860 die Stadträte aller tschechischen Städte – mit Ausnahme von Budweis – beherrschten, blieben die Tschechen in Mähren bis 1918 in den Stadtvertretungen in der Minderheit und das nicht nur in den zum Großteil deutschen Städten Brünn und Olmütz, sondern auch in kleinen, fast ausschließlich tschechischen Städten wie Gaya oder Proßnitz (vgl. Havránek 1967: 153; Kořalka 1996: 140). Dies liegt auch darin begründet, dass die tschechischen Bewohner mährischer Städte vorwiegend Handwerker und Kleingewerbetreibende und höchstens in den Handels- und Gewerbekammern vertreten waren (vgl. Kolejka 1967: 9). Dort kam es im 19. Jahrhundert zu einem Anstieg des Einflusses der tschechischsprachigen Bevölkerung. So übernahmen die Tschechen im Jahr 1884 die Führung von drei Handels- und Gewerbekammern in Prag, Pilsen und Brünn, wenn auch die sich in

deutschen Händen befindende Industrie weiterhin stärker blieb (vgl. Havránek 1967: 54). Zunächst verlagerte die offizielle tschechische Politik ihre Aufmerksamkeit auf den ländlichen Bereich, da es in mährischen Kleinstädten und Gemeinden möglich war, auch Stimmen für tschechische Abgeordnete zum Mährischen Landtag abzugeben (vgl. Kolejka 1967: 11).

Die tschechische Minderheit war in Brünn zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwar dreimal so groß wie die deutsche Minderheit in Prag, doch blieben alle Bemühungen, eine gleichberechtigte Vertretung der zweiten Nationalität in der städtischen Selbstverwaltung zu erreichen, ohne Erfolg. Dies rührte auch daher, dass das deutsche Rathaus Brünns die Eingemeindung der vorwiegend von Tschechen bewohnten Vorstädte sowie die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn fürchtete, da beide zu einem großen Zuwachs der tschechischen Bevölkerung geführt hätten (vgl. Kořalka 1996: 149). Die deutsche Mehrheit im Brünner Rathaus war nicht zuletzt durch ein Zweckbündnis zwischen den Unternehmern und Händlern deutscher Nationalität, welche die meisten Steuern zahlten, und den Staatsbeamten gesichert (vgl. ebd.: 153).

### **3.2 Das Sekundarschulwesen Brünns**

Wie bereits in **Kapitel 1.4** angemerkt, ist die Datenlage zum folgenden Abschnitt – besonders das tschechische Schulwesen Brünns betreffend – äußerst lückenhaft. Die Literatur bezieht sich vor allem auf die Genese deutschsprachiger Institutionen und dies von einem sehr nationalistischen Standpunkt aus. Dies liegt darin begründet, dass Forschung in diesem Bereich primär vom *Heimatverband der Brünner in der Bundesrepublik Deutschland (BRUNA)* und besonders vom Oberschulrat Franz Habermann betrieben wurde. Die Ausführungen zum Brünner Schulwesen im folgenden Abschnitt beziehen sich daher vor allem auf deren zwei Publikationen Bruna (1959) und Pillwein (2014) und sind vor dem Hintergrund der nationalistischen Ansichten der Autoren mit äußerster Vorsicht zu interpretieren.

Während der Donaumonarchie führte Brünn den Beinamen „die Stadt der Kindergärten und Schulen“, da das dortige Schulwesen in seinem Aufbau und seiner Ausgestaltung vorbildlich war (vgl. Habermann 2014b). Wahrlich fehlte es der Stadt nicht an Bildungseinrichtungen, was mit dem Anstieg der schulpflichtigen Kinder von 3.000 im Jahr 1850 auf 16.000 im Jahr 1900 zusammenhing (vgl. Habermann 1959a: 98). Im Folgenden soll ein kurzer Abriss über die Geschichte des Brünner Schulwesens im Allgemeinen sowie den Stand des Sekundarschulwesens im Untersuchungszeitraum 1867–1918 im Besonderen gegeben werden. Die Geschichte des Brünner Schulwesens begann im 13. Jahrhundert. Die erste einen gewissen scholasticus (Schulmeister) Raschardus erwähnende Urkunde lässt sich auf das Jahr 1234

datieren (vgl. Habermann 2014c). Aus dem Jahr 1237 stammt die Urkunde einer Schule beim Dom St. Peter, 1466 wurde eine zweite Schule bei der Pfarrkirche St. Peter bewilligt (vgl. Habermann 1959b: 219). Eine weitere Klosterschule fand 50 Jahre später bei den Minoriten und Dominikanern Erwähnung (vgl. Habermann 2014c). Mit den Religionskriegen des 15.–17. Jahrhunderts kam es zu einem Verfall des Schulwesens, das schließlich durch die Reformation und die folgende Gegenreformation erneut zum Leben erweckt wurde, besonders durch die Schaffung der Lateinschule im Jahr 1578, welche später zum *Ersten Deutschen Gymnasium* wurde (vgl. Habermann 1959b: 219). Die zunächst üblichen Schulformen mit Unterricht in lateinischer Grammatik, Rhetorik und Dialektik wurden später in Stadtschulen, die von der Kirche unabhängig waren, umgewandelt. Generell war der Unterricht auf Latein und Kindern des Bürgerstandes vorbehalten (vgl. Habermann 2014a). Es ist davon auszugehen, dass „die Masse der Bevölkerung [...] in gänzlicher Unwissenheit auf[wuchs]“ (Habermann 1959a: 219).

Dies änderte sich erst mit der Schulreform unter Maria Theresia, bei deren Regierungsantritt 1740 in Mähren noch weniger als 10.000, davon in Brünn 600 Kinder eine Schule besuchten (vgl. Habermann 1959b: 219). Die Kaiserin führte mit ihrer ‚Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern‘ (Felbiger 1774) im Jahr 1774 erstens eine Schulpflicht von 6 Jahren ab dem sechsten Lebensjahr ein und verordnete zweitens die Errichtung einer ein- oder zweiklassigen Trivialschule, in der Rechnen, Lesen und Schreiben gelehrt wurde, in jedem Dorf, einer dreiklassigen Hauptschule in jeder Stadt und einer vierklassigen Normalschule, welche für die Ausbildung der Lehrkräfte verantwortlich war, in jeder Hauptstadt. Letztere wurde in Brünn gemeinsam mit einem Waisenhaus für 400 Kinder bereits 1775 eröffnet und mit dem Unterricht geistlicher und weltlicher Lehrpersonen verbunden, womit sie den Vorläufer der 1871 gegründeten Lehrerbildungsanstalt für Knaben und Mädchen darstellte. Drittens verfügte die Kaiserin, dass neben Latein auch die Muttersprache zu unterrichten sei (vgl. Habermann 2014b; Habermann 1959b: 219). Die Gründung der Normalschule führte auch zu einer Anhebung der Bildung unter der Lehrerschaft, welche endlich eine entsprechende Ausbildung genießen konnte. Von 1778–1782 kam es außerdem zur Verlegung der Universität von Olmütz nach Brünn. Die erste evangelische Schule wurde 1795 gegründet (vgl. Habermann 1959b: 219).

Es konnte dennoch weiterhin von keinem ‚Schulzwang‘ gesprochen werden (vgl. Habermann 2014a). Im ausgehenden 18. Jahrhundert war das für viele Schulen zu entrichtende Schulgeld für zahlreiche Familien zu hoch und der Ertrag daraus für die Lehrer zu gering, sodass manchen Kindern ein Schulbesuch aus rein finanziellen Gründen verwehrt blieb (vgl. Schram 2014).

Noch zu Zeiten Maria Theresias besuchten von rund 1.500 schulpflichtigen Kindern in Brünn nur 600, also 40 % eine Schule (vgl. Habermann 2014c).

Die zunächst noch wohlwollende Haltung der Kaiserin der tschechischen Sprache gegenüber wurde bald von einer Bevorzugung des Deutschen abgelöst (siehe **Kapitel 2.1**). Dadurch war es bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Tschechen Mährens und auch Brünns nicht möglich, ihre gesamte und vor allem die höhere Schullaufbahn in der Muttersprache zu durchlaufen. Dennoch blieb die sprachliche Herkunft im Bewusstsein der Lerner:

Die Schulerziehung war ganz deutsch, und wiederum machen wir die Wahrnehmung, daß tschechische Jünglinge, die sich dem Studium widmeten, trotzdem ihre Ausbildung von der Hauptschule bis zur Universität nur deutsch war, ihre Muttersprache weder vergaßen noch verleugneten, sondern sich in ihr auch ohne die Unterstützung der Schule, durch Lesen, Schreiben, Dichten bis zur größten Vollkommenheit ausbildeten (Bretholz 1925: 142).

Erst durch das Staatsgrundgesetz 1867 (siehe **Kapitel 2.3**) wurde die Gleichberechtigung beider Landessprachen im gesamten Schulwesen durchgesetzt (vgl. Bretholz 1925: 148).

Schon mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert begann das (damals noch vorwiegend deutsche) Schulwesen in Brünn zu wachsen: Ende des Jahrhunderts gab es 10 Hauptschulen und die Zahl der Schulkinder stieg bis 1790 auf 2.000. Es kam zur Errichtung weiterer Lehranstalten: der Lehrerbildungsanstalt, der durch das Toleranz-Edikt nun erlaubten Evangelischen Schule, der philosophischen und der theologischen Anstalt am Anfang des 19. Jahrhunderts, der Taubstummenanstalt 1832, der Blindenschule 1843, einer Schule für die verwahrloste Jugend 1849, der Technischen Hochschule 1850, der ersten Ober-Realschule Österreichs 1851, der Niederen Gewerbeschule (später Höhere Staatsgewerbeschule) 1852, der Cremial-Handelsschule (später Handelsakademie) 1856, der Webereischule (später Höhere Textilschule) 1860, der Höheren Staatsgewerbeschule 1874, der Handelsakademie 1898 sowie der Vorläufer einiger späteren Berufsschulen (vgl. ebd.; Habermann 1959b: 220). Um 1840 besuchten schon 96,6 % der schulpflichtigen Kinder in Mähren und Schlesien eine Schule (vgl. Bichlmeier 2008: 127). Die Gründung der ‚Maticе školská‘, eines tschechischen Schulvereins, verhalf dem tschechischen Schulwesen zu einem Anstieg an Kindergärten und Privatschulen, die schließlich von der öffentlichen Hand übernommen wurden (vgl. Habermann 1959a: 101). Lachmayer (1980: 13) veranschaulicht, wie es von 1808 bis 1828 zu einem Anstieg der Hauptschulen in Mähren und Schlesien von 14 auf 27, der Trivialschulen von 1.661 auf 1.885 und der Mädchenschulen von 10 auf 23 kam. Interessant ist auch die Angabe zur Unterrichtssprache, welche 1808 für 748 Schulen Deutsch und für 1.034 gemischt, 1828 dann für 706 Schulen Deutsch und für 1.170 Tschechisch war. Die Änderung der Angabe in ‚gemischt‘ bzw. ‚slawisch‘ sieht er in der Ungenauigkeit der Erhebungsmethode



(vgl. Lachmayer 1980: 13). Die fehlende Übereinstimmung der Summen der verschiedenen Angaben wird von Lachmayer nicht kommentiert.

Mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 (siehe auch **Kapitel 2.4**), welches die Schulpflicht auf acht Jahre an hob und die Schule fortan nicht mehr der Kirche, sondern dem Staat unterstellte, sowie der Einverleibung einiger Vororte zu Brünn kam es zu einem rasanten Anstieg der schulpflichtigen Kinder und daraus folgend zur Errichtung und Eröffnung zahlreicher weiterer Schulen (vgl. Habermann 2014c; Habermann 1959b: 220). Durch das fortwährende Wachstum des Brünner Schulwesens umfasste knapp vor dem Ersten Weltkrieg allein der deutsche Anteil daran 20–40 Kindergärten, 36–43 Volksschulen und darauf aufbauend 13–15 Bürgerschulen (die Spannbreite ergibt sich aus den abweichenden Angaben in der verwendeten Literatur) sowie 2 Gymnasien, 3 Realschulen für Knaben und ein Reform-Realgymnasium bzw. Mädchenlyzeum (vgl. Habermann 2014b; Habermann 2014c). Einen ausführlichen Überblick über das deutsche sowie tschechische sekundäre Schulwesen im Zeitraum 1867–1918 gibt Anh.-Tab. 2, welche auf Daten aus dem Hof- und Staats-Handbuch (SHB 1856–1918) beruht.

Das nachfolgende **Kapitel 4** beschäftigt sich mit den vier Brünner Gymnasien, welche im Untersuchungszeitraum 1867–1918 bestanden. In dieser Arbeit werden sie der Einfachheit halber als *Erstes Deutsches Gymnasium*, *Zweites Deutsches Gymnasium*, *Erstes Tschechisches Gymnasium* und *Zweites Tschechisches Gymnasium* bezeichnet. Die folgende Tab. 2 gibt Aufschluss über die sich über die Jahre verändernden konkreten Bezeichnungen. Diese sind einerseits dem Hof- und Staats-Handbuch (SHB 1856–1918) und andererseits den Jahresprogrammen der vier Gymnasien (DGI 1850–1917, DGII 1872–1917, TGI 1868–1918 und TGII 1902–1918) entnommen.

<b>Bezeichnung des Gymnasiums</b>		
<b>in dieser Arbeit</b>	<b>laut Hof- und Staats-Handbuch</b>	<b>laut Jahresprogrammen</b>
<i>Erstes Deutsches Gymnasium</i>	K. K. Gymnasium (1868) K. K. Ober-Gymnasium (1874–1881) K. K. I. deutsches Ober-Gymnasium (1882–1905) K. K. I. Ober-Gymnasium (1906–1909) K. K. Staats-Gymnasium (1910–1918)	K. K. Ober-Gymnasium (1868) K. K. Staats-Gymnasium (1869) K. K. deutsches Ober-Gymnasium (1870–1878) Erstes deutsches K. K. Gymnasium (1879–1882) K. K. erstes deutsches Gymnasium (1883) Erstes deutsches K. K. Gymnasium (1884–1901) Erstes deutsches Staatsgymnasium (1902–1909) Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache (1910–1917)
<i>Zweites Deutsches Gymnasium</i>	K. K. Real-Gymnasium (1874) K. K. Real- u. Ober-Gymnasium (1876–1878) K. K. Zweites Ober-Gymnasium (1879–1801) K. K. II. deutsches Ober-Gymnasium (1882–1905) K. K. II. Ober-Gymnasium (1906–1909) K. K. Staats-Realgymnasium (1910–1918)	K. K. Staats-Realgymnasium (1872–1874, 1876) K. K. Staats-Real- und Obergymnasium (1875, 1877) K. K. zweites deutsches Obergymnasium (1879–1897) K. K. II. deutsches Staats-Gymnasium (1898–1909) K. K. Staats-Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache (Zweites deutsches Staatsgymnasium) (1910–1917)
<i>Erstes Tschechisches Gymnasium</i>	K. K. Gymnasium (1868) K. K. Ober-Gymnasium (1874–1898) K. K. I. böhm. Gymnasium (1899–1902) K. K. I. böhm. Ober-Gymnasium (1903–1905) K. K. I. Ober-Gymnasium (1906–1909) K. K. I. Staats-Gymnasium (1910–1918)	C. K. nižší gymnasion slovenské (1868) C. K. vyšší gymnasion slovenské (1869–1880) C. K. vyšší gymnasion české (1881–1896) C. K. české vyšší gymnasion (1897–1898) První české gymnasion státní (1899–1918)
<i>Zweites Tschechisches Gymnasium</i>	Zweiganstalt des böhmischen Gymnasiums (1884–1885) K. K. böhmisches Unter-Gymnasium (1886–1898) K. K. II. böhm. Gymnasium (1899–1902) K. K. II. böhm. Ober-Gymnasium (1903–1905) K. K. II. Ober-Gymnasium (1906–1909) K. K. II. Staats-Gymnasium (1910–1918)	Druhé české gymnasion státní (1902–1907) Druhé české státní gymnasion (1907–1918)

Tab. 2: Offizielle Bezeichnungen der vier Brüner Gymnasien

## 4 Das Brüner Gymnasialwesen 1867–1918

Das folgende **Kapitel 4** ist in sechs Abschnitte geteilt. In den **Kapiteln 4.1–4.4** stehen die oben genannten vier Brüner Gymnasien einzeln im Fokus. Dabei wird in vier Unterkapiteln je auf die Geschichte der Lehranstalt, auf soziodemographische Schülerdaten (Muttersprache bzw. Nationalität, Religionsbekenntnis, Geburts- und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit), auf organisatorische und rechtliche Veränderungen des Unterrichts der zweiten Landessprache (Tschechisch an den deutschen und Deutsch an den tschechischen Gymnasien) und auf den Besuch desselben eingegangen. Als Quelle dienen die Jahresprogramme der vier Brüner Gymnasien (siehe **Kapitel 1.4**). In **Kapitel 4.5** folgt eine vergleichende Gegenüberstellung der quantitativen Daten der vier Lehranstalten, wobei die generelle Schülerverteilung, die Verteilung der Schüler nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit und der Besuch des Unterrichts der zweiten Landessprache sowie die potentielle Zweisprachigkeit der Brüner Gymnasiasten behandelt werden. Um die Perspektive um bereits bestehende Ergebnisse anderer Studien zum Gymnasialwesen in Böhmen und Mähren zu erweitern, liefert **Kapitel 4.6** schließlich einen Vergleich mit den Erkenntnissen zur sprachlichen Zugehörigkeit und zum Sprachniveau an Gymnasien in Südmähren (Znaim, Nikolsburg und Lundenburg), Pilsen und Prag.

Die folgende Abb. 2 zeigt die Lage der Brüner Gymnasien von 1867–1918:



Abb. 2: Lage der Brüner Gymnasien 1867–1918<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Abb. 2 wurde von Katharina Prochazka erstellt und ist online unter [https://homepage.univie.ac.at/katharina.prochazka/schulen/gymnasien\\_bruenn.html](https://homepage.univie.ac.at/katharina.prochazka/schulen/gymnasien_bruenn.html) verfügbar.

## 4.1 *Erstes Deutsches Gymnasium*

### 4.1.1 **Geschichte der Lehranstalt**

Beim *Ersten Deutschen Gymnasium* handelte es sich um die älteste derartige Lehranstalt in Brünn, welche von 1578–1773 von den Jesuiten geführt wurde. In dieser Tradition stand sie mit vielen weiteren ehemaligen Jesuitengymnasien im damaligen Österreich, für welche stets die gleichen Normen, Stundenpläne, Schulbücher und Prinzipien galten, wobei es mitunter zu Besonderheiten an den einzelnen Standorten kam (vgl. Dittrich 1878: 2). Die Jesuiten gründeten außerdem Gymnasien in Olmütz (1566), in Neuhaus/Böhmen (1595), in Znaim (1624), in Ungarisch Hradisch (1644) und in Iglau (1624) (vgl. Lachmayer 1980: 11f.). Darüber hinaus errichtete auch der Orden der Piaristen ab dem 16. Jahrhundert Bildungsstätten auf mährischem Gebiet (vgl. Hanáková 2000: 88). Piaristengymnasien gab es in Nikolsburg (1631), in Straßnitz bei Göding (1633) und in Auspitz (1756) (vgl. Lachmayer 1980: 11f.). Beide Orden trachteten danach, der tiefen Krise des Katholizismus als Folge der Reformation zu trotzen und die Macht der katholischen Kirche zu erneuern.

Die Geschichte des *Ersten Deutschen Gymnasiums* in Brünn ist sehr gut dokumentiert: Eine – wenn auch lückenhafte – Auflistung der Schüler und Lehrer von 1630–1773 findet sich im Verzeichnis ‚Album Gymnasii Brunensis in Collegio Societas Jesu‘. Sowohl zur Feier des 300-jährigen (1878) als auch des 350-jährigen Bestehens (1928) existieren Festschriften mit detaillierten Chroniken (vgl. Dittrich 1878; Weingartner 1878; Schwippel 1878; Peschek 1928). Ab 1850 erschienen jährlich die für die vorliegende Arbeit verwendeten Jahresprogramme (DGI 1850–1917). Die hier skizzierte Geschichte ist besonders in den späteren Jahren eine, wie sie viele gleichartige Lehranstalten in der Monarchie erlebten, und kann daher als Spiegelbild der Entwicklung der österreichischen Gymnasien an sich angesehen werden (vgl. Peschek 1928: 6). Dennoch gab es örtliche Eigenheiten und Begebenheiten, denen in Folge größere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Da die Geschichte um die Gründung des Gymnasiums eng mit jener des Jesuitenordens verknüpft ist, sei ein kurzer Blick auf ebenjenen erlaubt. Die Jesuiten traten in Brünn schon vor 1570 als Prediger auf und gründeten 1572 das erste Probationshaus, eine Ausbildungsstätte für Ordensmitglieder. Bald wurden sie allerdings durch Maximilian II. aus Brünn vertrieben und erhielten erst von Rudolf II. wieder eine Niederlassungserlaubnis. Diese war mit der Übergabe eines in Brünn bestehenden Klosters sowie der Eröffnung einer lateinischen Schule am 6. August 1578 verbunden. Letzteres war gerade aufgrund des Bestehens einer von einem nicht katholischen Lehrer geleiteten Schule und mehrerer protestantischer Anstalten in der Nähe der Stadt ein logischer Schritt der Jesuiten (vgl. Dittrich 1828: 6f.). Verliehen die nächsten

Jahrzehnte auch durchaus positiv für die Jesuiten und ihre Schule, welche durch ihr Wachstum 1592 um 6 neue Lehrzimmer erweitert wurde und 1594 schließlich in ein neues Schulgebäude übersiedelte, folgte 1619 nach dem Prager Fenstersturz eine erneute Ausweisung des Ordens durch die evangelischen Stände Mährens. Schon am 15. Jänner 1621 kehrten die Jesuiten jedoch zurück und sahen sich von da an bis zur Auflösung ihres Ordens 1773 mit keinen größeren Konflikten konfrontiert (vgl. ebd.: 9).

Der Unterricht an den von Jesuiten geleiteten Lehranstalten basierte auf der im 16./17. Jahrhundert verfassten ‚Ratio atque institutio studiorum S. J.‘, welche das Ziel und die Aufgabe des Gymnasialunterrichts nie klar definierte. Das Hauptaugenmerk lag stets auf der ‚möglichst vollkommenen Aneignung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift‘. Latein war daher Unterrichtssprache in allen Klassen – auch wenn wiederholte kaiserliche Verordnungen 1735 und 1752 darauf bestanden, in den untersten vier Klassen in deutscher Sprache zu lehren. Das Deutsche und auch das Griechische spielten bis 1773 am Gymnasium so gut wie keine Rolle. Wer aufgenommen werden wollte, musste auf Latein lesen und schreiben können sowie mit der Grammatik vertraut sein (vgl. ebd.: 14).

Die Schülerzahlen veränderten sich schon in den Anfangsjahren des *Ersten Deutschen Gymnasiums* immer wieder deutlich. Habermann (1959c: 227) betont die Durchmischung der Schülerschaft schon während des 18. Jahrhunderts: ‚Nicht nur der Adel und höhere Stände, sondern auch weiteste Kreise der städtischen Bevölkerung schickten ihre Kinder in die Jesuitenschule‘ (Habermann 1959c: 227).

Die untenstehende Abb. 3 gibt einen Überblick über die Entwicklung in den Jahren 1630–1773 (vgl. ebd: 30):

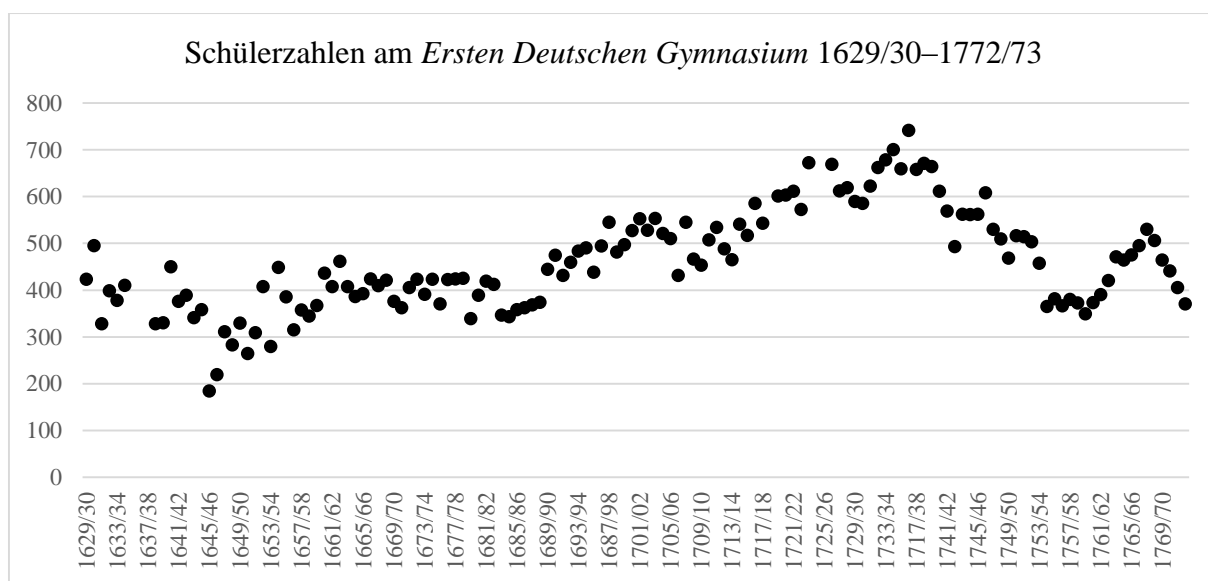


Abb. 3: Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1629/30–1772/73

Über die Ursachen des Steigens und Fallens der Schülerzahlen kann aufgrund fehlender Quellen keine Aussage getroffen werden. Einzig zum Rückgang ab den 1730er Jahren vermutet Dittrich (1878: 31) einen Zusammenhang mit den strengen Aufnahmebestimmungen. Die Heimat der Schüler lag zu dieser Zeit zu großen Teilen in Brünn, doch auch Auswärtige machten mitunter mehr als die Hälfte aus (vgl. ebd.). Erwähnenswert ist außerdem, dass im Laufe des Schuljahres jeweils eine beträchtliche Zahl an Schülern austrat bzw. der Schule verwiesen wurde, was eine Folge der strengen Jesuitendisziplin war.

Nach der Auflösung des Ordens kam es unter den Regierungszeiten von Maria Theresia und Joseph II. zu einigen gravierenden Veränderungen im Schulsystem. In Mähren wurde die Hälfte der fünfzehn bis dato bestehenden lateinischen Schulen aufgelöst und in Normalschulen, welche der Lehrerausbildung dienten, umgewandelt, da sie anderen Berufsgruppen Kräfte entzogen und einen übermäßigen Andrang an die Universitäten bewirkten. Bestehen blieben die Gymnasien in Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Nikolsburg, Kremsier und Straßnitz (vgl. Weingartner 1878: 48). Das *Erste Deutsche Gymnasium* übersiedelte wegen der Unterbringung einer Kaserne im alten Schulgebäude 1783 in ein neues, kaum geeignetes Haus, welches es sich bis 1850 mit der Normalschule teilte (vgl. ebd.: 64; Schwippel 1878: 104). 1862 erfolgte nach jahrelanger Aufteilung der einzelnen Klassen in örtlich getrennte Räumlichkeiten die Umsiedelung in ein neues Gebäude (vgl. Schwippel 1878: 122).

Die Lehrpläne wurden Ende des 18. Jahrhunderts umgewälzt, sodass die Gymnasien fortan nicht mehr als Stätte allgemein höherer Bildung dienten, sondern das Ziel verfolgten, „tüchtiges Material für den Staatsdienst, für das Beamtentum aller Kategorien heranzubilden“ (Weingartner 1878: 57). In diesem Sinne gewann die Nationalsprache, welche unter den Jesuiten völlig vernachlässigt worden war, an Wert (vgl. ebd.: 47). Zunächst blieb noch Latein, das ab der 3. Klasse auch als Unterrichtssprache fungierte, Hauptgegenstand. Das Deutsche als Unterrichtsgegenstand gehörte in die Normalschule (vgl. Peschek 1928: 10). Eine weitere Änderung betraf die griechische Sprache, welche unter den Jesuiten kaum, ab 1778 aber sehr wohl gelehrt wurde (vgl. o.A. 2014a). 1805 wurden die Bedingungen für die Aufnahme ins Gymnasium geändert: Es galten nur mehr gute Kenntnisse der deutschen, nicht aber der lateinischen Sprache als Voraussetzung (vgl. Weingartner 1878: 65). Auch an weiterführenden Bildungsanstalten folgten sprachliche Änderungen. So schrieb der Lehrplan für die philosophischen Lehrkurse 1824 das Deutsche als Unterrichtssprache für alle Gegenstände mit Ausnahme der lateinischen Philologie vor (vgl. Peschek 1928: 14). In einem Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Dezember 1854 hieß es in Bezug auf die Organisation der Gymnasien endlich:

In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittels derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch da, wo infolgedessen die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien [...] jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin in allen Gymnasien [...] obligater Gegenstand sein muss. Insoweit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden [...] (RGI. Nr. 315/1854; vgl. Fischel 1910: 110, Nr. 227).

Für die Schülerzahlen in Mähren im Gesamten und in Brünn im Besonderen waren all diese organisatorischen Umwälzungen vorerst mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen verbunden, was die folgende Abb. 4 zeigt (vgl. Weingartner 1878: 94):

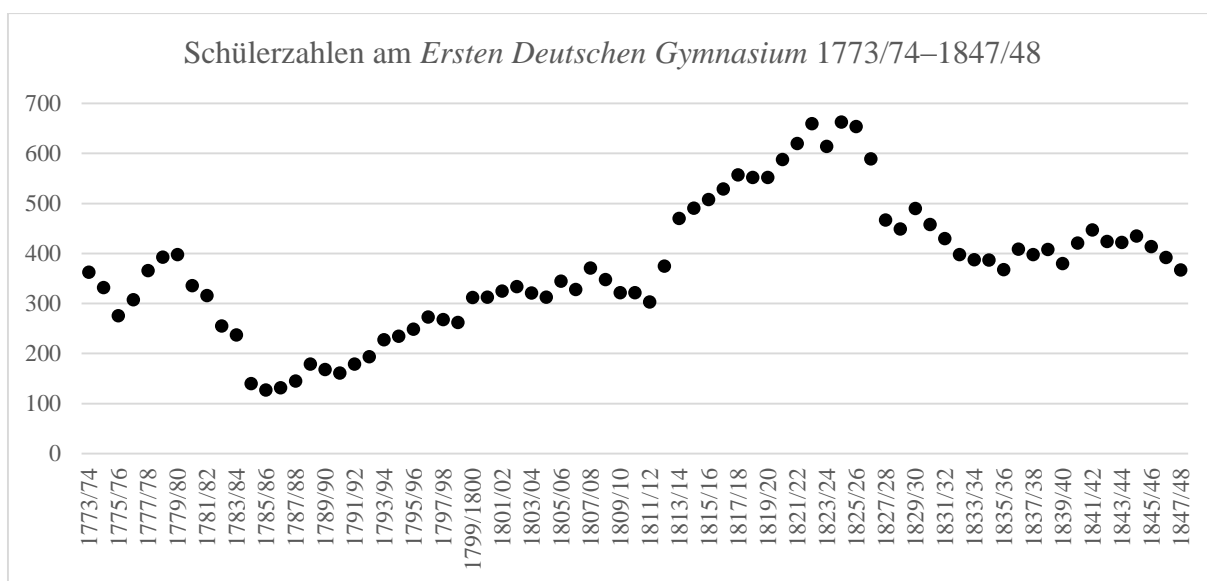


Abb. 4: Schülerzahlen am Ersten Deutschen Gymnasium 1773/74–1847/48

1786 erreichte das Gymnasium mit 127 Schülern den niedrigsten Stand. Generell sank die Besucherzahl in allen Anstalten Mährens und Schlesiens von 1313 Schülern 1784 auf 829 Schüler 1785 und 742 Schüler 1786 (vgl. ebd: 60). Schuld an diesem Tiefstand waren die – nicht näher definierten – strengeren Zulassungsanforderungen, die Aufwertung der Normalschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die 1784 erfolgte Einführung des Schulgeldes (vgl. Peschek 1928: 12). Außerdem entfielen mit der Aufhebung des Jesuitenordens wohl zahlreiche Unterstützungen, welche ebenfalls zur Verminderung der Schülerzahlen beitrugen (vgl. o.A. 2014a). Erst nach und nach wuchsen sie wieder. Drei Jahrzehnte später, 1819, war ein Anstieg auf das Vierfache, nämlich 3093 Gymnasialschüler in Mähren und Schlesien zu verzeichnen. In Brünn wurde das Maximum 1825 mit 663 Schülern erreicht (vgl. Weingartner 1878: 60).

Eine weitere Änderung unter Joseph II. betraf die Zulassung der Juden zu allen Studien sowie die Erlaubnis zur Erlangung des medizinischen und juristischen Doktorgrades (vgl. ebd.: 58). Das *Erste Deutsche Gymnasium* in Brünn besuchte der erste Jude im Schuljahr 1805/06. Bis 1848 war ihre Aufnahme jedoch von der Entscheidung der Landesstelle abhängig (vgl. ebd.: 66). Das gipfelte darin, dass den Juden 1838, als es ohnehin einen großen Andrang an die Lehranstalt gab, durch einen Erlass des Studiendirektorates der Eintritt in das Gymnasium verboten wurde, da sie den Christen die Plätze wegnähmen (vgl. ebd.: 85). Erst ab 1848 kam es zur Gleichstellung der Juden am Ersten Deutschen Gymnasium, die mit der Einführung des israelitischen Religionsunterrichts im Schuljahr 1852/53 schließlich abgeschlossen war (vgl. Schwippel 1878: 108).

1849 bekam das Gymnasium seinen ersten weltlichen Direktor (vgl. Habermann 1959c: 228) und 1850 wurde es mit der vormaligen philosophischen Lehranstalt zusammengelegt (vgl. o.A. 2014a). Ab dieser Zeit kam es außerdem zu einer Teilung in Unter- und Obergymnasium sowie zur Einführung der Maturitätsprüfungen (vgl. Peschek 1928: 16). Das Tschechische begann als zweite Landessprache eine bedeutendere Rolle zu spielen. Im Schuljahr 1849/50 waren 37,85 % der Schüler als ‚Slaven‘, 34,62 % als ‚Deutsche‘ und 27,53 % als ‚beider Sprachen mächtig‘ angegeben. Eine Anmerkung im Schulprogramm weist darauf hin, dass unter ‚Slaven‘ Schüler mit slawischer Muttersprache zu verstehen seien, während Schüler, die ‚beider Sprachen mächtig‘ waren, das Tschechische erst durch Umgang oder Unterricht gelernt hatten. Weiters heißt es:

Die vorkommenden Zahlen beweisen jedoch, daß nicht wenige ihre Muttersprache über der nachfolgenden Umgangs- und Unterrichtssprache vergaßen. Gehörig ist aber seit 2 Jahren schon vorgesorgt, das gänzliche Vergessen der slavischen Muttersprache unmöglich und das Erlernen des Slavischen für Deutsche möglich zu machen, indem der Unterricht in dieser für Mähren jedermann fast unentbehrlichen Sprache am k. k. Gymnasium in Brünn mit Eifer, und für alle Studirende obligat ertheilt wird (DGI 1850: 34).

Die an dieser Stelle zur Sprache kommende regionale Bestimmung über den verpflichtenden Unterricht der tschechischen Sprache wurde mit einem Ministerialerlass vom 9. März 1856 auf alle mährischen Gymnasien erweitert. Der Unterricht hatte fortan von der 2.–4. Klasse 3 und von der 5.–8. Klasse 2 Stunden wöchentlich zu umfassen (vgl. Schwippel 1878: 115). Mit Beginn des Schuljahres 1862/63 wurde der Pflichtunterricht auf die ersten Klassen ausgedehnt (vgl. ebd.: 120). Am 6. Juli 1861 wurde eine Konferenz unter Beteiligung des Schulrates, des Gymnasialinspektors und des Lehrkörpers abgehalten, welche über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Unterrichtssprache entschied. Ein darauf aufbauender Statthaltereierlass vom 12. Juli 1861 enthielt einige Anweisungen den Gebrauch der tschechischen Sprache am Gymnasium betreffend. So sollten Parallelklassen nicht nach Nationalitäten getrennt werden



und das Deutsche überall – außer im Tschechischunterricht bei vorhandenen Sprachkenntnissen – als Unterrichtssprache bestehen bleiben. Die tschechische Sprache war allerdings bei der naturwissenschaftlichen Terminologie und im Lateinunterricht zu berücksichtigen. Schüler tschechischer Muttersprache durften im Religionsunterricht stets in dieser antworten. Generell galt, dass „in der Schule Alles für Alle gesprochen und verständlich gemacht werden müsse“ (ebd.: 121). Weiters wurde der Kirchengesang ob der großen Anzahl von Tschechen am Gymnasium ab 1861 zweimal wöchentlich in tschechischer Sprache abgehalten (vgl. ebd.: 120). Die stets rege Teilnahme tschechischer Schüler am Gymnasialleben mündete im Schuljahr 1866/67 in der Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums*. Daraufhin sowie in Folge des ‚Sprachenzwangsverbots‘ des Staatsgrundgesetzes von 1867 (siehe **Kapitel 2.3**) wurde der Status des Tschechischunterrichts am *Ersten Deutschen Gymnasium* wieder in ‚bedingt obligat‘ abgeändert (vgl. ebd.: 128; Peschek 1928: 18; Habermann 1959c: 229). 1871 wurde außerdem das *Zweite Deutsche Gymnasium* in Brünn eröffnet. Beide Ereignisse sowie die Tatsache, dass viele Schüler später ein Fachstudium machen wollten und in den neu errichteten Bürgerschulen und Realschulen eine bessere Vorbereitung darauf sahen, bewirkten einen Rückgang der Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* (vgl. Schwippel 1878: 134; o.A. 2014b). Mädchen wurde der Zugang zum Gymnasium als Hospitantinnen ab dem Schuljahr 1908/09 gestattet, ab 1913 durften sie auch bei der Einübung des Lehrstoffes herangezogen werden (vgl. Habermann 1959c: 229). Die Entwicklung der Schülerzahlen 1848–1917 – soweit vorhanden – zeigt die folgende Abb. 5 (vgl. DGI 1850–1917):

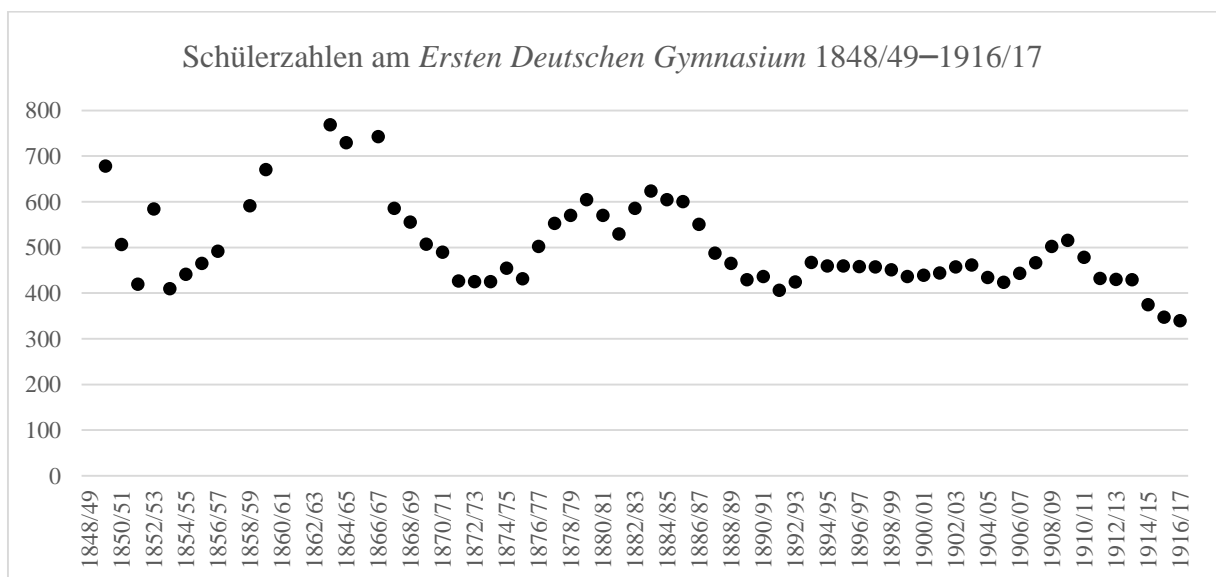


Abb. 5: Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1848/49–1916/17

Das Maximum wurde 1864 mit 768 Schülern erreicht. Danach kam es wie oben erläutert zu einem deutlichen Abfall auf 425 im Schuljahr 1873/74. Nach einem Anstieg auf über 600 in

den 1880er Jahren, der womöglich mit einem durch den Prestigeverlust des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* bedingten Schülerwechsels zusammenhing (siehe **Kapitel 4.2.1**), sank die Schülerzahl im folgenden Jahrzehnt erneut auf rund 450, wo sie die nächsten 20 Jahre mehr oder weniger blieb. Das Minimum mit 339 Schülern wurde – kriegsbedingt – im letzten vorhandenen Jahr des Untersuchungszeitraumes 1916/17 erreicht.

Abb. 6 liefert einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* vom Jahre 1630, aus dem die ersten Angaben stammen, bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1918.

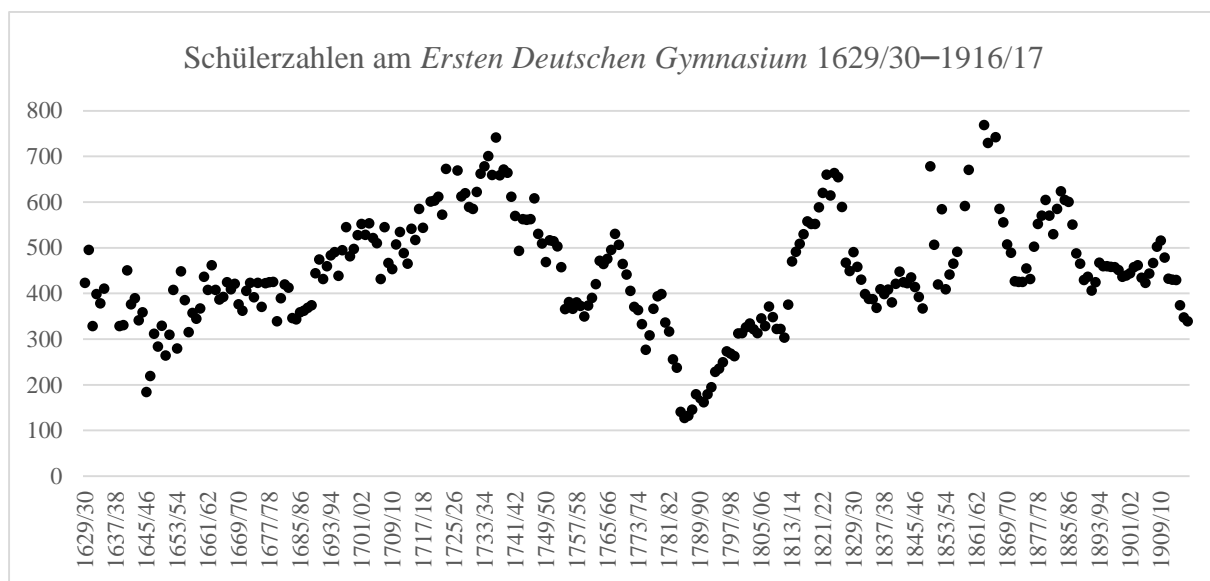


Abb. 6: Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1629/30–1916/17

Besonders deutlich zu erkennen sind der Rückgang im 18. Jahrhundert sowie die Zunahme in den 1780er bis 1820er Jahren. Ersteres ist laut Dittrich (1878: 31) auf die strengen Aufnahmebestimmungen am damaligen Jesuitengymnasium zurückzuführen. Dass die Schülerzahl innerhalb von 50 Jahren von über 700 auf rund 100 Schüler sank, deutet jedoch auf eine schwerwiegende Krise hin. Ob diese speziell die Bildungsstätten des Jesuitenordens oder das Gymnasialwesen im Ganzen betraf, wäre in einer vergleichenden Studie unter Miteinbeziehung anderer Gymnasien im selben Zeitraum zu klären. Der darauffolgende Aufschwung kann erstens auf die Auflösung des Jesuitenordens 1773 und zweitens auf die Schulreform Maria Theresias 1774 zurückgeführt werden. Weshalb es in den 1830er Jahren erneut zu einem Abfall der Schülerzahlen um über 250 Personen kam, kann aus den vorhandenen Daten nicht erklärt werden. Der starke Rückgang um 1870 folgte auf die Eröffnung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866 sowie des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* 1871. Generell war die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch einen Aufschwung und Ausbau des Sekundarschulbereiches sowie eine Angleichung der

Abschlüsse (etwa durch die Gleichsetzung der Matura an Gymnasien und Realgymnasien) gekennzeichnet, wodurch das humanistische Gymnasium seine Vorreiterrolle verlor. Die Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten sowie der Wegfall tschechischer Schüler am *Ersten Deutschen Gymnasium* (siehe **Kapitel 4.1.2**) führten dazu, dass sich die Schülerzahlen um 450 bewegten und ihr Maximum von 768 (1864) nicht mehr erreichten.

Abgesehen von der Entwicklung der Gesamtschülerzahlen gab es auch Veränderungen in den soziodemographischen Angaben der Schüler. Ebenso kam es zu rechtlichen und organisatorischen Veränderungen den Besuch des Unterrichts der zweiten Landessprache betreffend sowie zu einer Variation seiner Besucherzahlen. Auf diese drei Bereiche gehen die nachfolgenden **Kapitel 4.1.2–4.2.4** näher ein. Als Datenquellen für die Analyse dienen die Jahresprogramme des *Ersten Deutschen Gymnasiums* (DGI 1850–1917). Diese enthalten in den Jahren am Ende eine statistische Übersicht der Schülerzahlen, welcher die folgenden Angaben entnommen sind.

#### **4.1.2 Soziodemographische Schülerdaten**

Die aus den Jahresprogrammen entnommenen und hier berücksichtigten Daten beziehen sich auf die Muttersprache, das Religionsbekenntnis und den Geburtsort der Schüler sowie den Wohnort der Eltern der Schüler. Da für das *Erste Deutsche Gymnasium* – mit Ausnahme von fünf Schuljahren – Schülerdaten ab 1849/50 vorhanden sind, werden diese zum Zwecke besserer Veranschaulichung mitberücksichtigt.

Die Bezeichnungen der Auswertungskriterien in der Kategorie ‚Muttersprache‘ variierten besonders in den Anfangsjahren. Im Schuljahr 1849/50 wurde zwischen ‚Slaven‘, ‚Deutschen‘ und ‚beider Sprachen mächtig‘ unterschieden. Eine Anmerkung unter der statistischen Übersicht gibt näheren Aufschluss über die Einteilung:

Hiebei wurden in die Rubrik ‚Slaven‘ diejenigen verzeichnet, deren Muttersprache slavisch war; in die Rubrik ‚Beider Sprachen mächtig‘ solche, die das Slavische später durch Umgang oder Unterricht so erlernt hatten, daß ihnen die deutsche und slavische Sprache geläufig zu Gebote steht (DGI 1850: 34).

Daraus geht allerdings nicht hervor, ob diejenigen, die unter ‚Beider Sprachen mächtig‘ verzeichnet sind, eine Teilmenge der ‚Deutschen‘ ausmachten (welche sich eben das Tschechische angeeignet hatten) oder eine separate gleichwertige Rubrik waren. Ein Blick auf die Gesamtzahl (494 bzw. 630) lässt auf die erste Variante schließen, da die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 1849/50 laut einer anderen Tabelle 495 betrug. Die Zahl der Schüler in der Spalte ‚Beider Sprachen mächtig‘ wird daher im Folgenden von jener der ‚Deutschen‘ abgezogen. 1850/51 gab es die Kategorien ‚Slavisch‘, ‚Slavisch-Deutsch‘, ‚Deutsch-Slavisch‘ und

‚Deutsch‘. Von 1851/52–1856/57 geschah die Einteilung in ‚Deutsch‘, ‚Mehr Deutsch als Slavisch‘, ‚Mehr Slavisch als Deutsch‘ und ‚Slavisch‘. 1858/59–1875/76 unterschieden die Statistiken nur mehr zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Slaven‘. Auch 1876/77–1881/82 wurde die Muttersprache als ‚Deutsch‘ oder ‚Slavisch‘ angegeben. Ab 1883 geschah die Aufteilung schließlich in ‚deutsch‘ und ‚čechoslavisch‘ (in variierender Schreibweise), wobei diese 1882/83 und 1883/84 die Nationalität und ab 1884/1885 wieder die Muttersprache betrafen. Im gesamten Zeitraum erschienen unterschiedliche Bezeichnungen für andere Sprachen/Nationalitäten, welche im Folgenden in der Kategorie ‚Andere‘ zusammengefasst werden. Die Daten für die Anfangsjahre 1849/50–1856/57 sind zunächst vereinfacht dargestellt, was bedeutet, dass die Angaben zur Mehrsprachigkeit jener Sprache, welcher größere Kompetenz beigemessen wurde, zugeordnet werden.

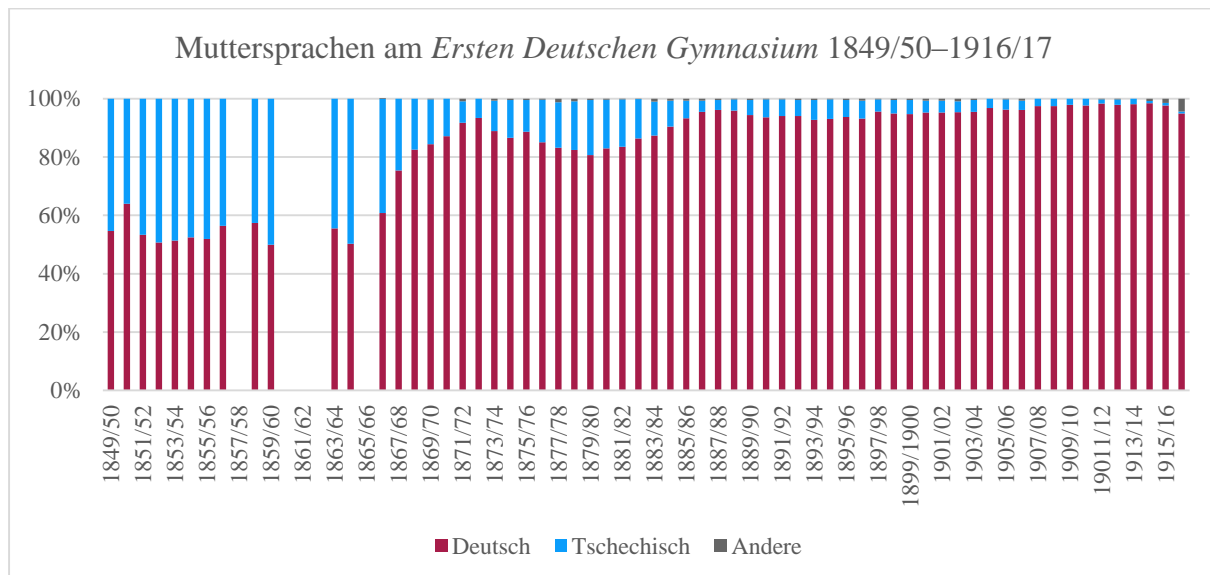


Abb. 7: Muttersprachen am Ersten Deutschen Gymnasium 1849/50–1916/17

Es zeigt sich, dass in den 1850er Jahren noch eine relative Ausgewogenheit zwischen Schülern beider Muttersprachen herrschte. Zwar machten die Deutschen stets mindestens 50 % aus, doch war auch der Anteil der Tschechen dieser vereinfachten Darstellung zufolge nie niedriger als 35 %. Von 1866/67 bis 1872/73 ging die Zahl der tschechischen Schüler schließlich rapide zurück, nämlich von 37,74 % auf 6,59 %. Dies kann mit der Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* in Brünn 1866 erklärt werden, welche mit großer Wahrscheinlichkeit zum Schulwechsel vieler tschechischer Kinder geführt hat. Da Listen mit den Namen der Schüler der entsprechenden Schuljahre nur für das *Erste Tschechische Gymnasium*, nicht aber für das *Erste Deutsche Gymnasium* vorhanden sind, ist eine Verifizierung dieser Annahme leider nicht möglich. Nach dem Tiefstand 1872/73 kam es zunächst zu einem Anstieg des tschechischen Anteils auf rund 15 %. Ab 1884/85 fiel der

Prozentsatz jedoch unter die 10 %- und ab 1897/98 unter die 5 %-Marke. Im letzten Untersuchungsjahr 1916/17 bekannten sich lediglich 0,59 % der Schüler, das waren zwei an der Zahl, zur tschechischen Muttersprache.

Da für die acht Schuljahre 1849/50–1856/57 auch Angaben zur Zweisprachigkeit vorhanden sind, seien diese im Folgenden veranschaulicht. Es wird zwischen ‚Deutsch‘, ‚Tschechisch‘ und ‚Beider Sprachen mächtig‘ unterschieden, wobei die letzte Kategorie eine etwaige höhere Sprachkompetenz in einer der beiden Sprachen nicht abbildet.

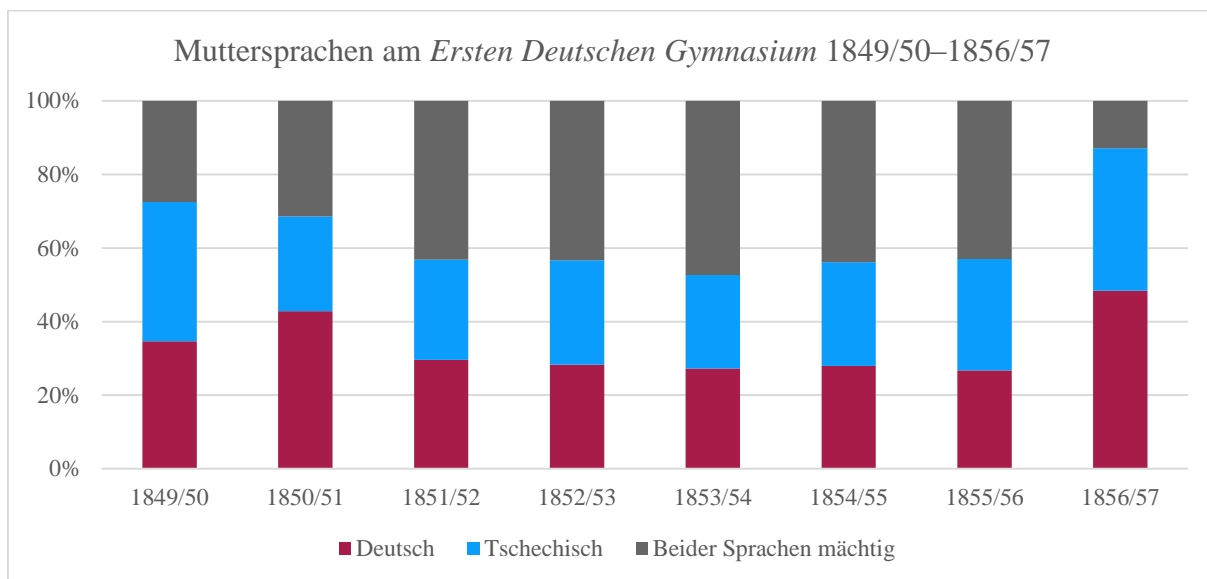


Abb. 8: Muttersprachen am Ersten Deutschen Gymnasium 1849/50–1856/57

In den ersten beiden Schuljahren, aus denen Daten vorliegen, konnten rund 30 % der Schüler als beider Sprachen mächtig bezeichnet werden, im Zeitraum 1851/52–1855/56 dann sogar über 40 %. 1856/57 lag ihr Anteil nur noch bei knapp 13 %. Diese Daten legen zwei Schlussfolgerungen nahe: Erstens war Zweisprachigkeit in Brünn ein gelebtes Phänomen und zweitens so bedeutsam, dass es Eingang in die Statistiken der Schulprogramme fand. Besonders der zweite Punkt ist zu beachten, da sowohl der Rückgang von Schülern, die beide Sprachen beherrschten, um 30 % innerhalb eines Jahres als auch ihr fehlendes Erwähnen im restlichen Untersuchungszeitraum weniger mit einem Verschwinden von Zweisprachigkeit als mit einer sich ändernden Einstellung ihr gegenüber (siehe **Kapitel 2.2**) erklärt werden können.

Im gesamten Untersuchungszeitraum gab es in den Statistiken primär eine Unterteilung in ‚Katholiken‘, ‚Evangelisch‘ und ‚Mosaisch‘ (bzw. ‚Protestanten‘ und ‚Israeliten‘ – die Bezeichnungen variierten im Laufe der Zeit). 1850/51–1859/60 waren diese unter der Erhebungskategorie ‚Religionsverschiedenheit‘ und 1863/64–1875/76 ohne Überbegriff gelistet. 1876/77–1883/84 erschienen sie unter ‚Confession‘ und anschließend unter ‚Religionsbekenntnis‘ (1884/85–1888/89, 1890/91–1891/92 und 1906/07–1916/17) bzw.

‚Glaubensbekenntnis‘ (1889/90 und 1892/93–1905/06). Weitere Unterkategorien wie ‚Augsburger Bekenntnis‘, ‚Helvetisches Bekenntnis‘ oder ‚Altkatholisch‘ werden im Folgenden in den Überbegriffen ‚Evangelisch‘ und ‚Katholisch‘ subsumiert.

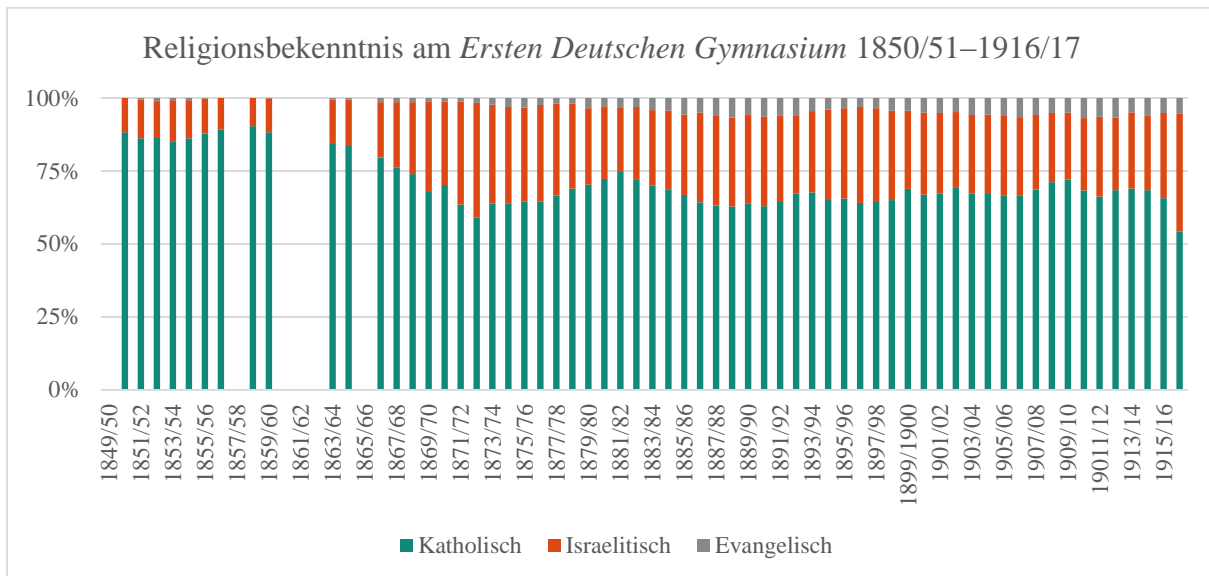


Abb. 9: Religionsbekenntnis am Ersten Deutschen Gymnasium 1850/51–1916/17

Abb. 9 zeigt, dass es ab dem Schuljahr 1866/67 zu einem großen Anstieg des israelitischen Anteiles von 18,99 % auf 39,29 % 1872/73 kam. Anschließend fielen die Zahlen wieder ein wenig und bewegten sich in Folge zwischen etwa 25 % und 30 %. Die Zahl der Protestanten war maximal 7 %.

Auffallend an den Angaben zur Muttersprache und zum Religionsbekenntnis ist, dass es zu einer Abnahme des tschechischen bei einer gleichzeitigen Zunahme des israelitischen Anteiles kam. Die folgende Abb. 10 zeigt diese Tendenzen noch einmal im direkten Vergleich:

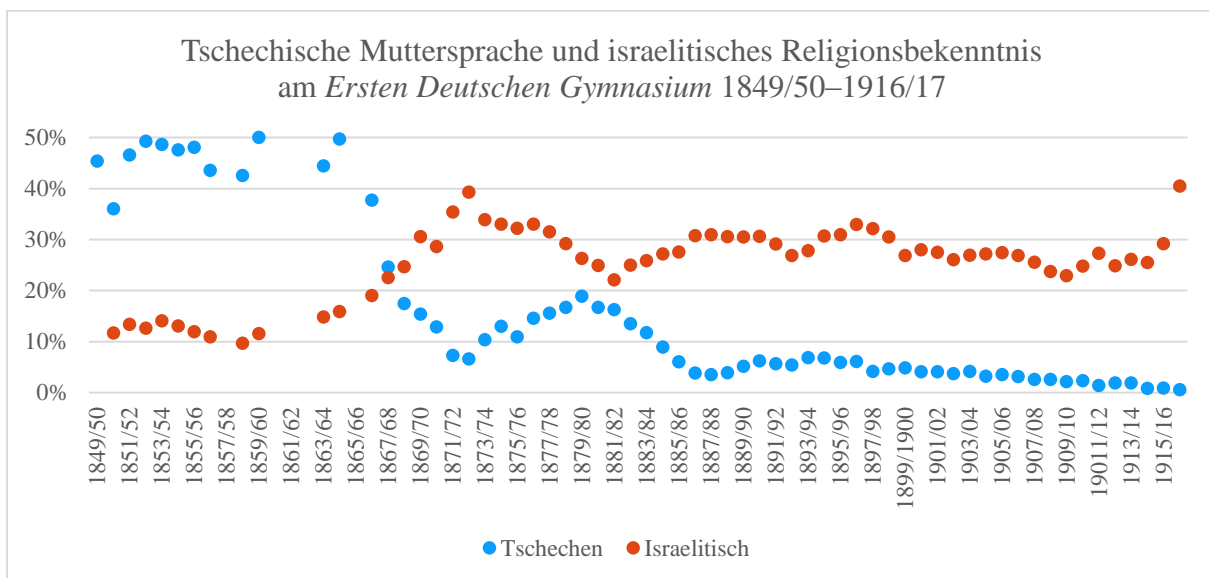


Abb. 10: Tschechische Muttersprache und israelitisches Religionsbekenntnis am Ersten Deutschen Gymnasium 1849/50–1916/17

Besonders ab 1866/67 entwickelten sich die beiden Anteile gegenläufig. Sie schienen direkt voneinander abzuhängen. Ein Beweis dieses Zusammenhanges kann allerdings nicht erbracht werden, da die Schülerstatistiken der Jahresprogramme die beiden Kriterien nicht aufeinander bezogen anführten.

Angaben zum Wohnort der Eltern sind ab 1874/75 zu finden. Unterschieden wurde stets zwischen ‚Ortsangehörigen‘ und ‚Auswärtigen‘. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich der Trend, dass die Schüler bis etwa 1880 noch zu annähernd gleichen Teilen aus Brünn (tendenziell >50 %) und von außerhalb Brünns (tendenziell <50 %) kamen, die erste Gruppe anschließend konstant zunahm und die Ortsangehörigen 1916/17 87,68 % ausmachten (vgl. Abb. 11).

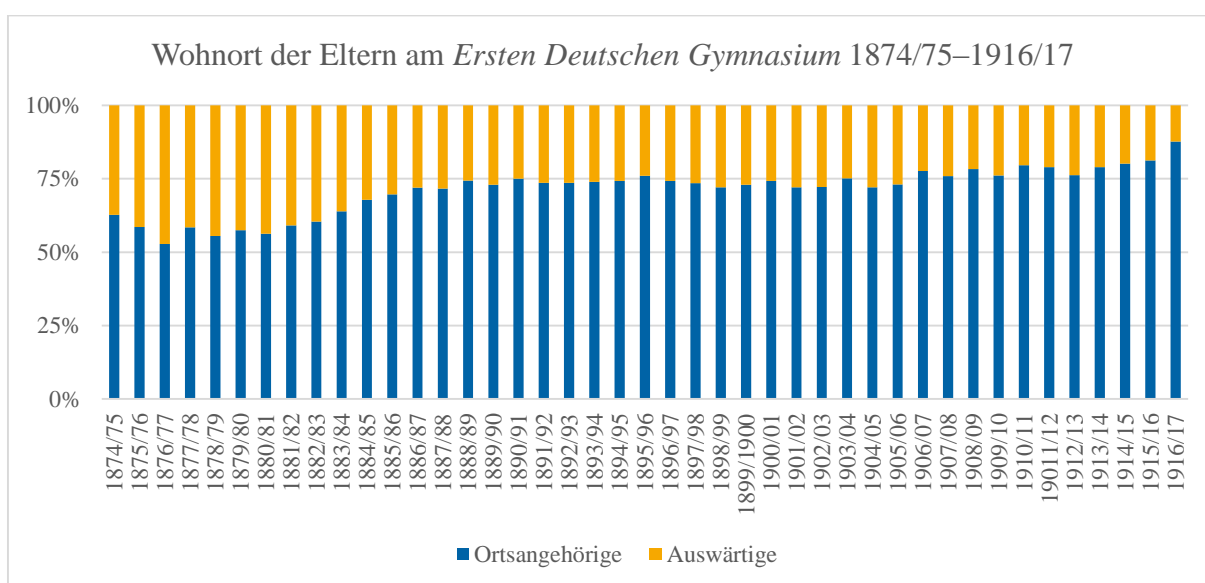


Abb. 11: Wohnort der Eltern am Ersten Deutschen Gymnasium 1874/75–1916/17

Der Geburtsort war von 1882/83–1905/06 als ‚Geboren in‘ und von 1906/07–1916/17 als ‚Geburtsort (Vaterland)‘ angegeben. In einer vereinfachten Form wird hier zwischen ‚Brünn‘, ‚Mähren außer Brünn‘, ‚Österreich-Ungarn außer Mähren‘ und ‚Ausland‘ unterschieden. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes gab es in Bezug auf den Geburtsort kaum Veränderungen. In Brünn geboren waren über die Jahre stets rund 50 % der Schüler. Aus dem übrigen Mähren kamen 30–40 %, am Ende des Untersuchungszeitraumes (ab 1910/11) unter 30 %. In Österreich-Ungarn geboren waren immer rund 15 %, 1916/17 hingegen 28 %. Durchwegs 0–3 % der Schüler stammten aus dem Ausland (vgl. Abb. 12).

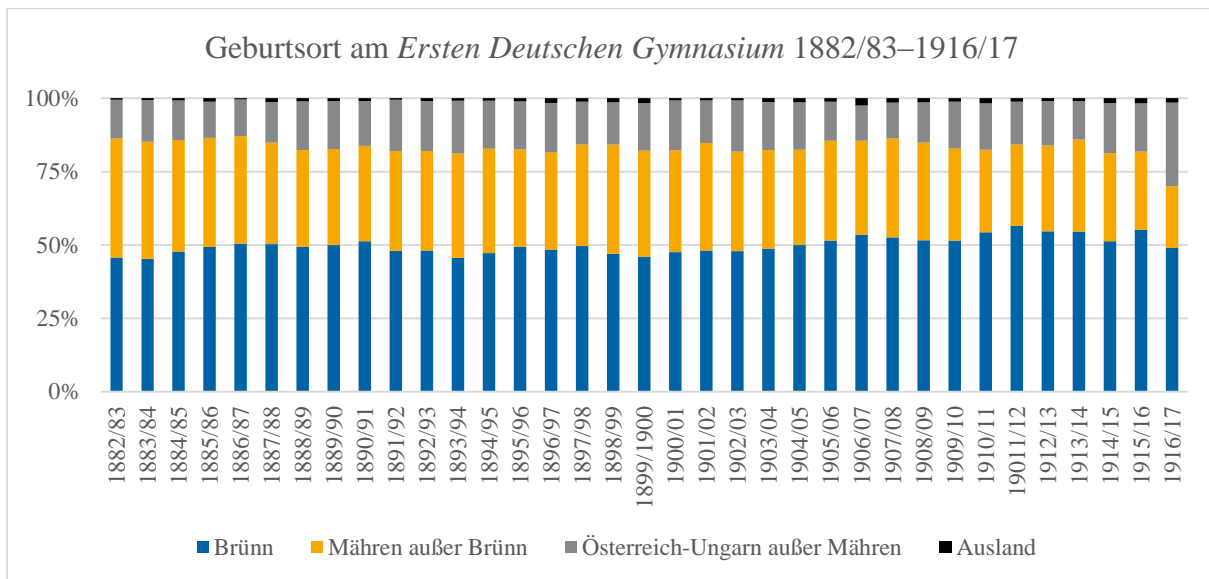


Abb. 12: Geburtsort am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1882/83–1916/17

#### 4.1.3 Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Tschechisch)

Der vorliegende Abschnitt behandelt – ebenso wie die entsprechenden Kapitel zu den weiteren Brünner Gymnasien – ausschließlich rechtliche und organisatorische Veränderungen, welche durch in den Schulprogrammen erwähnte Erlässe bedingt waren und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Herangehensweise gewährt Einblick, welche Erlässe Eingang in die Schulprogramme der einzelnen Gymnasien fanden und welche nicht, was recht unterschiedlich ausfiel. Während **Kapitel 4.1.1** und **4.1.2** auch die Entwicklungen bis 1867 miteinschließen, sind die folgenden Ausführungen auf den tatsächlichen Untersuchungszeitraum beschränkt.

Im Schuljahr 1866/1867 zählte die tschechische Sprache noch zu den obligaten Gegenständen. Sie war im Lehrplan aufgelistet und wurde in allen Jahrgängen mit 2 bzw. 3 Wochenstunden unterrichtet (vgl. DGI 1867: 30–31). Im darauffolgenden Schuljahr änderte sich – bedingt durch den Österreichisch-Ungarischen Ausgleich und das Staatsgrundgesetz (siehe **Kapitel 2.3**) – die rechtliche Situation. Im Schulprogramm dieses Jahres wird explizit auf den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Februar 1868 (Z. 317; vgl. Fischel 1910: 169, Nr. 307), welcher den Unterricht in der tschechischen Sprache für all jene Schüler, deren Muttersprache eine andere war, an den Gymnasien Mährens für nicht obligat erklärte, Bezug genommen. Sein Status war fortan ‚relativ obligat‘, was bedeutete, dass die Eltern darüber zu entscheiden hatten, ob ihre Kinder die zweite Landessprache erlernen sollten, die für diese dadurch verpflichtend wurde. Die auf diese Änderung folgende Abnahme der Besucherzahlen



um ein Drittel bedingte eine organisatorische Umstellung, sodass der Unterricht ab dem zweiten Semester des Schuljahres 1867/1868 nicht mehr in Jahrgängen, sondern in Abteilungen stattfand (vgl. DGI 1868: 42).

Da die neue Aufteilung nach Sprachbeherrschung und nicht mehr nach Jahrgängen sortierte, wurden Startschwierigkeiten mit der neuen Organisationsform vorausgesehen. Im Jahresprogramm von 1868 hieß es hierzu:

Für den Unterricht musste demnach die Zeit so gewählt werden, dass er mit keinem obligaten oder nicht obligaten Gegenstande collidire, damit einerseits jedem Schüler die Theilnahme überhaupt ermöglicht werde, andererseits auch die Versetzung der Schüler in eine höhere oder niedrigere Abtheilung nach dem Grade der Vorkenntnisse thunlich sei (DGI 1868: 42).

In den Folgejahren wurden diesbezügliche Bedenken nicht mehr erwähnt. Auch wenn der Unterricht in jahrgangübergreifenden Abteilungen und außerhalb der regulären Unterrichtszeit für die Logistik des Gymnasiums einen Mehraufwand bedeutet haben mag, bietet er heute einen besseren Einblick in das Sprachniveau der Lerner, welche ab 1868 dem Unterricht nach diesem Kriterium und nicht mehr nach ihrer Schulstufe zugewiesen wurden.

Die tschechische Sprache war ab der Mitte des Schuljahres 1867/68 ein ‚bedingt obligater Gegenstand‘. Dies bedeutete, dass die Aufnahme in den Unterricht fortan auf Basis der schriftlichen Erklärung der Eltern dieser Schüler geschah (vgl. DGI 1868: 42). Zu Beginn der Regelung gab es noch Ausnahmen für die tschechischen Schüler. Im Jahresprogramm von 1869 ist vermerkt, dass „[...] die Aufnahme der deutschen Schüler [...] auf Grund der Erklärung der Eltern [geschah], nur für die slavischen Schüler des Obergymnasiums (VI–VII) war es obligat“ (DGI 1869: 29). Bis zum Schuljahr 1872/73 wurde die oberste Abteilung demnach jeweils in eine für Deutsche und eine für Tschechen gegliedert. In den Folgejahren wurden in den Schulprogrammen keine nationalen Unterscheidungen mehr vermerkt. Klarheit in Bezug auf den Status der tschechischen Sprache schuf ein Eintrag im Jahresprogramm von 1870, welcher auf den Ministerialerlass vom 28. Mai 1870 (Z. 4320; vgl. Fischel 1910: 186, Nr. 343) verweist. Dieser verfügte, dass

jeder directe oder indirecte Zwang zur Erlernung derselben zu entfallen habe. Die Eltern oder Vormünder haben bei Beginn des Schuljahres ausdrücklich zu erklären, ob ihre Söhne oder Mündel die zweite Landessprache zu erlernen haben; die Fortgangsnote aus dem Gegenstande hat nur nach der günstigen Seite hin einen Einfluss auszuüben (DGI 1870: 28).

Da der Unterricht der tschechischen Sprache somit ausschließlich vom Elternhause ausging, entfiel auch der Pflichtbesuch für Schüler tschechischer Nationalität. Ebenso endete ihr Status als Gegenstand der Maturitätsprüfung (vgl. DGI 1870: 28).

Dass der Nachweis über die Beherrschung der tschechischen Sprache weiterhin von Bedeutung war, beweist der Hinweis auf einen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1889 (Z. 10609) im Jahresprogramm 1889:

Vom Schuljahre 1889/90 angefangen ist Schülern der mähr. Mittelschulen, welche sich der Maturitätsprüfung aus der zweiten Landessprache nicht unterziehen, aber wenigstens die letzten vier Semester hindurch den Unterricht in diesem Gegenstand ordnungsmäßig in dem für die höchste Stufe dieses Unterrichts an der betreffenden Anstalt vorgeschriebenen Ausmaße genossen und das Lehrziel erreicht haben, auf ihr Ansuchen eine Durchschnittsnote aus der zweiten Landessprache mit dem Beisatze „auf Grund der Semestralleistungen“ ins Maturitätszeugnis einzutragen. (DGI 1889: 38–39)

Nach 1889 sind in den Jahresprogrammen des *Ersten Deutschen Gymnasiums* keine Anmerkungen mehr zum Status und der Organisation des Unterrichts in der zweiten Landessprache zu finden. Es sei an dieser Stelle allerdings auf **Kapitel 4.2.3** verwiesen, in welchem die in den Jahresprogrammen des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* angeführten Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht aufgelistet sind. Da diese meist das gesamte Gymnasialwesen Mährens betrafen, ist davon auszugehen, dass sie – obwohl nicht in den entsprechenden Jahresprogrammen erwähnt – auch für das *Erste Deutsche Gymnasium* gegolten haben.

Eine letzte große organisatorische Veränderung am *Ersten Deutschen Gymnasium* betraf die Schuljahre 1914/15–1916/17, in welchen der Unterricht in der zweiten Landessprache für die Oberklassen nicht mehr angeboten werden konnte. Darauf wird in der Besprechung der entsprechenden Zeitperiode genauer eingegangen.

#### **4.1.4 Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache**

Da sich die organisatorische Aufteilung des Tschechischunterrichtes am *Ersten Deutschen Gymnasium* über die Jahre immer wieder verändert hat, ist es notwendig, diese Zeitabschnitte auch in diesem Kapitel zu berücksichtigen, da sonst unterschiedliche Datengrundlagen miteinander verglichen werden müssten. Die Beschreibung, Analyse und Interpretation der Schulbesuchsdaten geschehen daher in sechs Abschnitten, welche mit der Benennung der Kurse einhergehen. Nachdem von 1867/68 bis 1872/73 in drei und von 1873/74 bis 1877/78 in vier ‚Abtheilungen‘ gelehrt wurde, gab es ab dem Schuljahr 1878/79 eine Umbenennung in ‚Cursus‘ bzw. ‚Curs‘. Diese Kurse wurden weiterhin vierstufig geführt. 1888/89 bis 1903/04 und 1914/15 herrschte eine Unterteilung in ‚Böhmisch Stufe I–III‘. Von 1904/05 bis 1913/14 fand die Einteilung in sechs Abteilungen statt. Unabhängig von diesen Einstufungen gab es in jedem Niveau – je nach Teilnehmerzahl – eine bis vier Untergruppen. Diese werden im Folgenden nicht explizit aufgelistet, sondern können aus der Gesamtzahl der Besucher einer Stufe

rekonstruiert werden. In einem Kurs saßen meist nicht mehr als 50 Schüler. Von 1914/15 bis 1916/17 sind keine Besuchsdaten der einzelnen Niveaustufen mehr vorhanden. Am Ende dieses Kapitels findet sich eine zusammenfassende Darstellung der vergleichbaren Veränderung über den gesamten Untersuchungszeitraum.

Über die Beschaffenheit der Daten aus den Jahresprogrammen (DGI 1868–1917) ist anzumerken, dass Angaben zur Besucherzahl des Tschechischunterrichts nicht nur in den Schülerstatistiken, sondern auch unter dem Punkt ‚Böhmische Sprache‘ zu finden sind. Diese beinhalten Informationen darüber, wie viele Schüler welche Abteilung bzw. welchen Kurs in welchem Semester besuchten. Diese beiden Datenquellen stimmen nicht immer zu 100 % überein, die Abweichung bemisst allerdings höchstens ein paar Schüler, welche etwa während des Semesters aus dem Tschechischunterricht ausgeschieden oder in diesen eingestiegen sind und nur in einer der beiden Listen vermerkt wurden. Da diese Arbeit ein möglichst umfassendes Bild der Schülerentwicklung geben möchte, fließen alle vorhandenen Daten in die Analyse ein. In der Auswertung mussten aber Abstriche gemacht werden, indem nur die Angaben zu einem der beiden Semester berücksichtigt wurden. Mögliche Fehler in den Daten aufgrund mangelnder Übereinstimmung der Quellen dürfen nicht unangesprochen bleiben und sollten bei einer eventuellen Übernahme der Ergebnisse der folgenden Auswertung durch andere berücksichtigt werden.

### 1867/68–1872/73: 3 Abteilungen

Besonders in den ersten Schuljahren des Untersuchungszeitraums (1867/68–1872/73), die die Umstellung der tschechischen Sprache von einem verpflichtenden in einen ‚bedingt obligaten‘ (bis 1869/70) bzw. ‚nicht obligaten‘ Lehrgegenstand (ab 1870/71) umfassen, lohnt sich ein detaillierter Blick auf die Schulbesuchsdaten der zweiten Landessprache. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass hier in der jeweils obersten Abteilung noch zwischen Klassen für Tschechen und Deutsche unterschieden wurde, wodurch Angaben zum Unterrichtsbesuch noch genauer und nationenabhängig gemacht werden können. Nach der organisatorischen Umstellung im zweiten Semester des Schuljahres 1867/68 gab es zunächst 12 Abteilungen – je 6 im Unter- und Obergymnasium. Für die tschechischen Schüler waren eine Abteilung (Schülerzahl 42) im Unter- und 4 Abteilungen (Schülerzahl 31, 30, 21, 15) im Obergymnasium eingerichtet. Bei den deutschen Schülern lautete das Verhältnis 5 Abteilungen (Schülerzahl 64, 29, 40, 48, 23) im Unter- zu 2 Abteilungen (Schülerzahl 27, 18) im Obergymnasium (vgl. DGI 1868: 42). Hatten im Vorsemester 100 % der Schüler den (obligaten) Unterricht der tschechischen Sprache besucht, waren es nun nur noch 66,32 %, wovon fast zwei Drittel

Tschechen waren. 96,53 % der tschechischen Schüler am Gymnasium besuchten weiterhin den Tschechischunterricht, während der Anteil bei den Deutschen auf 56,46 % sank. Ein Blick auf die Verteilung auf Unter- und Obergymnasium zeigt ein gleichmäßiges Verhältnis, nämlich dass 65,6 % der Schüler des Unter- und 67,62 % der Schüler des Obergymnasiums den Unterricht in der zweiten Landessprache besuchten. In Bezug auf die Nationalität ist jedoch zu sehen, dass der Besuch bei den Deutschen von 62,2 % im Untergymnasium auf 39,82 % im Obergymnasium stark abnahm. Von den Tschechen besuchten den Unterricht hingegen 89,36 % im Ober- und sogar 100 % im Untergymnasium. Bei den deutschen Schülern zeichnete sich also eine jahrgangsbedingte Tendenz weg vom Unterricht in der tschechischen Sprache ab. Im Schuljahr 1868/69 fand der Tschechischunterricht in 7 Abteilungen statt: in 3 im Untergymnasium (Schülerzahl 33, 41, 52), in 2 deutschen (Schülerzahl 24, 12) und 2 tschechischen (Schülerzahl 46, 21) im Obergymnasium. Das Untergymnasium wurde hierbei genauer von der I.–V., das Obergymnasium von der VI.–VIII. Schulstufe definiert (vgl. DGI 1869: 29). Insgesamt besuchten 41,26 % der Schüler den Unterricht der tschechischen Sprache. Im Untergymnasium waren es 30,73 %, im Obergymnasium 71,03 % – eine extreme Abnahme in den unteren Klassen gegenüber dem Vorjahr. In Hinblick auf die nationale Verteilung im Obergymnasium besuchten 45 % der Deutschen und 103,08 % der Tschechen den Tschechischunterricht, wobei es sich bei der zweiten Zahl offensichtlich um einen Fehler in der Statistik handelt, indem Schüler, welche während des Semesters aus der Schule ausgetreten und demnach nicht in der Gesamtschülerzahl verzeichnet sind, dennoch bei den Besuchern des Tschechischunterrichts aufgelistet wurden. Aufgrund fehlender Angaben zur Muttersprache der Schüler des Untergymnasiums gibt es hierzu keine statistische Auswertung. Da aber absolut betrachtet 378 Schüler deutscher und nur 32 Schüler tschechischer Nationalität die Klassen I–V besuchten, muss der Anteil der Deutschen, welche am Unterricht in der zweiten Landessprache teilnahmen, demnach zwischen 24,67 % und 33,33 % gelegen sein – eine Abnahme um fast 50 % gegenüber dem Vorjahr. Die Annahme, dass der Besuch des Tschechischunterrichtes mit den Jahrgängen zusammenhing, muss also vorerst revidiert werden.

Für das Schuljahr 1869/70 gibt es Angaben zu den Schulbesuchsdaten aus beiden Semestern – der Einfachheit halber werden hier nur die Daten aus dem ersten Semester, welche meist um 4–6 Schüler über dem zweiten liegen, herangezogen. Statistische Abweichungen für das zweite Semester sind also zu bedenken. In diesem Schuljahr wurde Tschechisch in 5 Abteilungen gelehrt – 4 Abteilungen für die deutschen Schüler mit je 3 Stunden wöchentlich (Schülerzahl 64, 40, 25, 14) und eine für die tschechischen Schüler der 7. und 8. Klasse mit zwei

Wochenstunden (Schülerzahl 42) (vgl. DGI 1870: 27). Die Gesamtzahl jener, welche den Unterricht in der zweiten Landessprache besuchten, sank auf 36,49 %. Da die Abteilungen 1–4 nur für deutsche Schüler zugänglich waren, fließen auch nur diese in die Auswertung ein. Der Anteil der Deutschen, welche den Tschechischunterricht besuchten, lag bei 43,22 % – in etwa so viele wie im Vorjahr. Zwischen Ober- und Untergymnasium wurde nicht unterschieden. Von den Tschechen in der 7. und 8. Klasse nahmen 97,67 % am Tschechischunterricht teil. In den Schuljahren 1870/71–1872/73 gab es jeweils 3 Abteilungen, wobei die dritte in eine tschechische und eine deutsche Untergruppe geteilt war. Die Schulbesuchsdaten sahen wie folgt aus:

	<b>1. Abteilung</b>	<b>2. Abteilung</b>	<b>3. Abteilung – Deutsche</b>	<b>3. Abteilung – Tschechen</b>	<b>Gesamt</b>
1870/71	54	16	16	24	110
1871/72	58	45	20	11	134
1872/73	37	41	10	15	103

Tab. 3: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1870/71–1872/73

Prozentuell nahmen in den drei Jahren 22,49 %, 31,46 % bzw. 24,24 % der Schüler am Unterricht der zweiten Landessprache teil. Die dritte Abteilung der Tschechen umfasste 38,1 %, 35,48 % bzw. 53,57 % der Gesamtschüleranzahl tschechischer Nationalität. Wird davon ausgegangen, dass die Abteilungen 1–3 (Deutsche) nur deutsche Schüler besuchten, so ergeben sich Anteile von 20,19 %, 31,46 % bzw. 22,17 %. Relativ gesehen ging der Besuch der tschechischen Sprache in diesen drei Jahren, in welchen noch explizit zwischen deutschen und tschechischen Abteilungen unterschieden wurde, also eher von Tschechen als von Deutschen aus.

Für die Schuljahre 1870/71 und 1871/72 sind zusätzlich Daten zu den Jahrgängen der Schüler vorhanden. Hieraus geht hervor, dass 1870/71 18,59 % aus den Unterklassen (I.–IV.) und 88,14 % aus den Oberklassen (V.–VIII.) den Tschechischunterricht besuchten. 1871/72 waren es 30,5 % aus den Unter- und nur 22,75 % aus den Oberklassen. In absoluten Zahlen gingen 1871/72 118 Schüler der Oberklassen weniger in den Unterricht der zweiten Landessprache als im Vorjahr. Wie bereits erwähnt, ging in diesem Zeitraum auch die Gesamtzahl der Tschechen am *Ersten Deutschen Gymnasium* zurück, was wohl mit der Errichtung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866 in Zusammenhang stand.

#### 1873/74–1877/78: 4 Abteilungen

In den Schuljahren 1873/74 bis 1877/78 fand der Unterricht der tschechischen Sprache in vier Abteilungen mit jeweils zwei oder drei Wochenstunden statt. Fortan wurde bei der Einteilung nicht mehr zwischen Tschechen und Deutschen unterschieden, wodurch die statistische Auswertung nicht mehr so differenziert ausfallen kann. Die Schulbesuchsdaten waren die folgenden:

	<b>1. Abteilung</b>	<b>2. Abteilung</b>	<b>3. Abteilung</b>	<b>4. Abteilung</b>	<b>Gesamt</b>
1873/74	31	15	15	23	84
1874/75	35	20	13	27	95
1875/76	31	23	19	20	93
1876/77	40	28	19	19	106
1877/78	54	21	18	24	117

Tab. 4: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1873/74–1877/78

Von der Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums besuchten jeweils etwa 20 % den Tschechischunterricht. Davon entfielen immer um die 35 % (1878/79 sogar über 45 %) auf die 1. Abteilung und je zwischen 15 % und 25 % auf die 2., 3. und 4. Abteilung. Daraus lässt sich schließen, dass mehr Schüler mit dem Lernen der zweiten Landessprache begannen als dann auch damit fortfuhren. Wurde der Unterricht jedoch in der 2. Abteilung fortgesetzt, gab es bis zur 4. keinen nennenswerten Abbruch.

#### 1878/79–1887/88: 4 Kurse

Von 1878/79 bis 1887/88 wurden die Unterteilungen in ‚Curs‘ umbenannt, welche vierstufig unterrichtet wurden. Der 1. Kurs hatte bis auf das Schuljahr 1887/88 mit zwei durchgängig drei, der 3. und 4. Kurs zwei Wochenstunden. Dem 2. Kurs wurde die Stundenzahl 1884/85 von drei auf zwei Stunden gekürzt. Die Schulbesuchsdaten lauteten im besagten Zeitraum wie folgt:

	<b>1. Curs</b>	<b>2. Curs</b>	<b>3. Curs</b>	<b>4. Curs</b>	<b>Gesamt</b>
1878/79	57	25	16	24	122
1879/80	105	29	18	27	179
1880/81	102	46	17	24	189
1881/82	93	40	20	12	165

	1. Curs	2. Curs	3. Curs	4. Curs	Gesamt
1882/83	114	39	24	20	197
1883/84	146	48	21	26	241
1884/85	132	46	23	23	224
1885/86	128	56	31	12	227
1886/87	126	41	22	10	199
1887/88	82	66	10	8	166

Tab. 5: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1878/79–1887/88

Sowohl absolut (vom Minimum 122 1878/79 auf das Maximum 241 1883/84) als auch prozentuell stieg die Zahl derer, welche den Unterricht der tschechischen Sprache besuchten, auf 30–40 % an, während die Zahl der Schüler mit tschechischer Muttersprache immer weiter zurückging. Die Verteilung der Tschechischlerner auf die einzelnen Kurse entwickelte sich noch weiter auseinander: zwischen 50 % und 60 % (1886/87 sogar 63,32 %) besuchten den ersten Kurs. Auf den zweiten entfielen 20–25 %, auf den dritten 10–15 % und auf den vierten zu Beginn noch 20 %, 1888/89 lediglich 5 %. Eine genauere Darstellung der Veränderungen bietet die nachstehende Abb. 13:

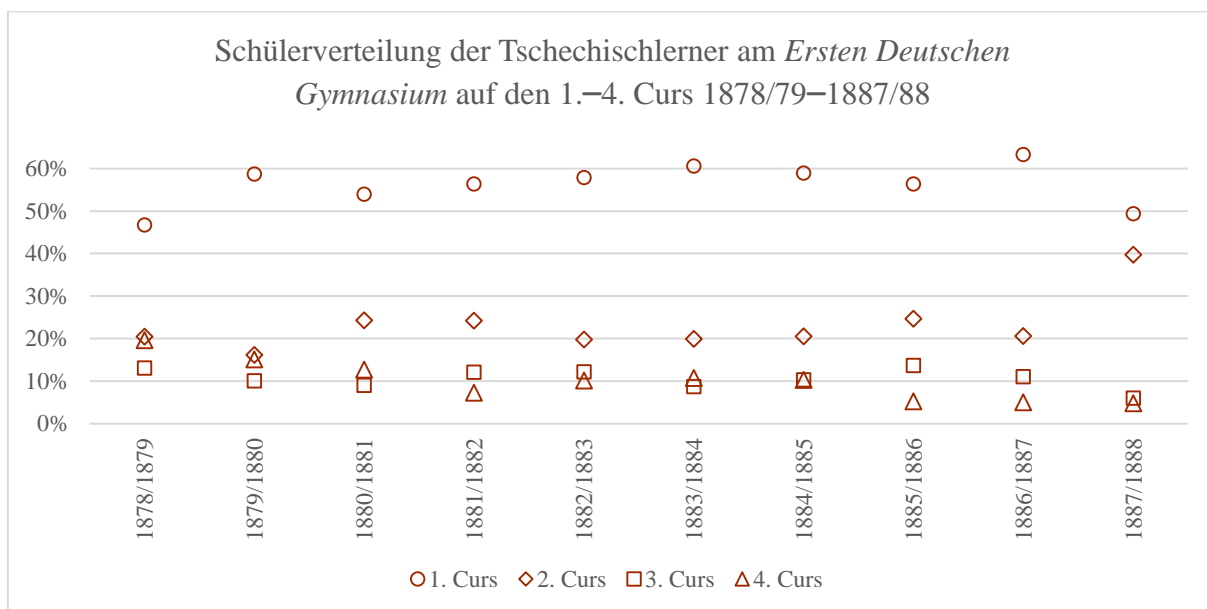


Abb. 13: Schülerverteilung der Tschechischlerner am *Ersten Deutschen Gymnasium* auf den 1.–4. Curs 1878/79–1887/88

Ab 1882/83 sind zusätzlich Daten zu den Jahrgängen der Kursteilnehmer vorhanden. Dabei zeigt sich erstens, dass stets 65–75 % der Schüler, welche den Tschechischunterricht besuchten, aus den Unterklassen (I.–IV.) kamen, wobei sich die Verteilung auf die Jahrgänge mit den Jahren anglich. Zweitens lässt sich beobachten, dass immer rund 80 % der Schüler aus den Unterklassen den 1. Kurs und zwischen 15 % und 20 % den 2. Kurs besuchten. Das Schuljahr 1887/88 fiel mit einer Verteilung von 57,60 % auf den 1. und 42,40 % auf den 2. Kurs hingegen aus diesem Muster. In den beiden höheren Kursen waren kaum Schüler der Jahrgänge 1–4 vertreten. Demgegenüber erschien die Verteilung der Schüler der Oberklassen, welche in allen vier Kursen zwischen 15 % und 30 % lag, gleichmäßiger.

Es kann also festgehalten werden, dass sich der Besuch der Tschechischkurse erstens vorwiegend in den unteren Jahrgängen und zweitens auf niedrigem Niveau abspielte. Zwar stieg der Anteil jener, welche mit dem Unterrichtsbesuch begannen, doch war die Drop-out-Rate beträchtlich, was jedoch auch damit in Zusammenhang gebracht werden muss, dass die Schülerzahl in den Oberklassen generell geringer war als in den Unterklassen. Ein Blick auf die prozentuelle Verteilung zeigt nämlich, dass der Anteil von 30–40 % der Kursteilnehmer von der Gesamtschülerzahl auch einzeln für Unter- und Oberklassen betrachtet zutrif (Ausnahme 1878/88: nur 22,04 % aus den Oberklassen). Es kann daher angenommen werden, dass sich die besagte Drop-out-Rate durch den generellen Schülerrückgang in den Oberklassen erklären lässt. Wer einmal mit dem Besuch des Tschechischunterrichtes begonnen hatte, führte diesen mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Ende seiner Schullaufbahn fort.

#### 1888/89–1903/04: 3 Stufen

In den Schuljahren 1889/90 bis 1903/04 wurde der Unterricht auf ein dreistufiges System umgestellt. Die 1. Stufe umfasste drei, die 2. und 3. Stufe je zwei Wochenstunden. Die Schülerdaten gestalteten sich in diesem Zeitraum folgendermaßen:

	<b>1. Stufe</b>	<b>2. Stufe</b>	<b>3. Stufe</b>	<b>Gesamt</b>
1888/89	86	57	26	169
1889/90	86	58	26	170
1890/91	89	49	24	162
1891/92	77	47	23	147
1892/93	84	49	15	148
1893/94	98	46	24	168



	<b>1. Stufe</b>	<b>2. Stufe</b>	<b>3. Stufe</b>	<b>Gesamt</b>
1894/95	103	55	16	174
1895/96	106	50	25	181
1896/97	109	50	19	178
1897/98	109	68	34	211
1898/99	114	69	33	216
1899/1900	95	69	48	212
1900/01	80	67	47	194
1901/02	114	55	42	211
1902/03	110	69	42	221
1903/04	122	46	38	206

Tab. 6: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1888/89–1903/04

Erneut erhöhten sich die Zahl der Schüler, welche den Tschechischunterricht besuchten, sowie der Anteil der Tschechischlerner an der Gesamtschülerzahl. 1888/89–1896/97 handelte es sich um 35–40 %, 1897/98–1903/04 um 45–50 %. Nur auf die Unterklassen bezogen lag der Anteil der Kursteilnehmer in einigen Jahren sogar über 50 %, bei den Oberklassen anfangs hingegen unter 25 %. Besonders der Anstieg der Gesamtzahl zwischen den Schuljahren 1896/97 und 1897/98 um fast 10 % bzw. um 33 Schüler ist bemerkenswert, weil sich die Gesamtschülerzahl mit 458 bzw. 457 kaum unterschied. Da fortan nur mehr in 3 Stufen unterrichtet wurde, ist es schwierig, Rückschlüsse auf eine Entwicklung in Bezugnahme auf die Vorjahre zu ziehen, da nicht klar ist, wonach die neue Aufteilung geschah sowie ob und gegebenenfalls welche ehemaligen Kurse zusammengelegt wurden. Faktum ist, dass stets 40–60 %, meist jedoch über 50 % der Schüler die 1. Stufe besuchten. An der 2. Stufe nahmen immer rund 30 % der Schüler (1903/04 nur 22,33 %) und an der 3. Stufe 10–20 % teil. Die Konzentration auf den niedrigsten Kurs gleicht somit jener der bereits untersuchten Zeitabschnitte.

Auch das Verhältnis von Schülern aus den Unter- (65–75 %) und Oberklassen (25–35 %) in den Kursen setzte sich fort. Aus der Verteilung der Schüler aus den Jahrgängen auf die drei Stufen lassen sich dagegen nur schwer Tendenzen ablesen. Generell ist zu sagen, dass Schüler aus den Unterklassen eher die 1. Stufe (zu 60–75 %, 1903/04 sogar zu 83,92 %) und die 2. Stufe (25–35 %, 1903/04 nur 16,08 %) besuchten. In der 3. Stufe befanden sich nur in den ersten beiden Jahren fünf bzw. zwei Schüler aus den Unterklassen, was ein Indikator dafür ist, dass es

nur vereinzelte Schüler gab, die bereits beim Einstieg ins Gymnasium fortgeschrittene Tschechischkenntnisse aufwiesen und daher als zweisprachig gelten konnten. Ca. 10–20 % (1900/01 nur 1,52 % und 1903/04 nur 3,77 %) der Schüler der Oberklassen besuchten die 1., 25–45 % die 2. und 35–70 % die 3. Stufe, wobei die Mehrzahl bis auf 1892/93, 1894/95 und 1898/99 am Unterricht der höchsten Stufe teilnahm. Über detaillierte Veränderungen im Zeitabschnitt der dreistufigen Kurse gibt die folgende Abb. 14 Aufschluss:

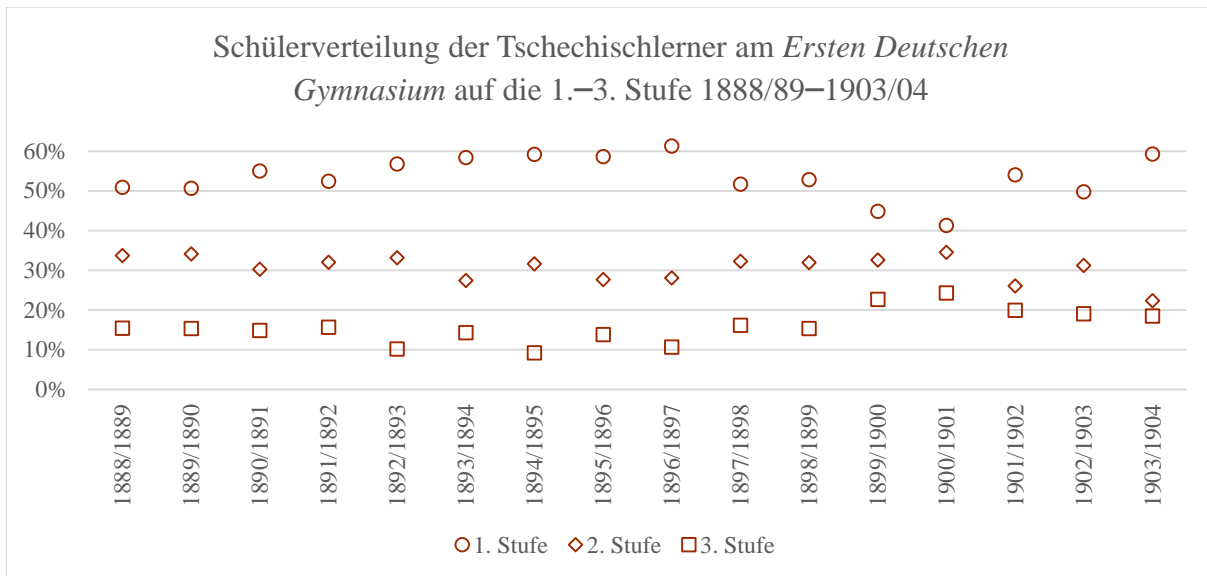


Abb. 14: Schülerverteilung der Tschechischlerner am *Ersten Deutschen Gymnasium* auf die 1.–3. Stufe 1888/89–1903/04

Aus den Daten kann geschlossen werden, dass erneut meist erst mit Einstieg ins Gymnasium mit dem Unterricht in der zweiten Landessprache begonnen wurde. Entgegen dem vorigen Zeitabschnitt, in dem die Zahl der Schüler im zweiten meist nur etwa 30 % jener im ersten Kurs ausmachten, war die Anzahl jener, welche nun den Folgekurs (also die 2. Stufe) besuchten, mit deutlich über 50 % um einiges höher. Erst in der 3. Stufe gab es eine Dezimierung um die Hälfte. Inwiefern diese Entwicklung mit der neuen Kursaufteilung zusammenhing, kann aufgrund fehlender Informationen leider nicht festgestellt werden.

#### 1904/05–1913/14: 6 Abteilungen

Das Stufensystem wurde 1904/05–1913/14 auf sechs Abteilungen umgestellt, wobei in den Abteilungen 1–3 mit drei und in den Abteilungen 4–6 mit zwei Wochenstunden unterrichtet wurde. Zur Stundenanzahl trat in diesem Zeitraum der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. September 1912 (Z. 28.490) in Kraft, welcher verfügte,

daß der relativ-obligate Unterricht in der böhmischen Sprache an sämtlichen mährischen Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache – die unbedingt nötige Schülerzahl vorausgesetzt – vom Schuljahre 1912/1913 angefangen sukzessive klassenweise in je 3 wöchentlichen Stunden erteilt werde (DGI 1913: 45).

Über die „unbedingt nötige Schülerzahl“ gibt es keine genaueren Anmerkungen. Auf die Wochenstunden am beschriebenen Gymnasium hatte dieser Erlass keinerlei Einfluss.

Anders als in den Vorjahren, in denen stets nach Niveau der Schüler und nicht nach Jahrgängen differenziert wurde, stehen die Abteilungen ab 1904/05 stellvertretend für die Klassen. Die ersten vier Abteilungen wurden nur von Schülern der jeweiligen Klassen besucht. Abteilung 5 war für Schüler der 5. und 6., Abteilung 6 für Schüler der 7. und 8. Klasse bestimmt. Die Schülerzahlen im Tschechischunterricht waren im genannten Zeitraum wie folgt:

	<b>1. Abt.</b>	<b>2. Abt.</b>	<b>3. Abt.</b>	<b>4. Abt.</b>	<b>5. Abt.</b>	<b>6. Abt.</b>	<b>Gesamt</b>
1904/05	48	38	38	21	23	36	204
1905/06	55	43	30	36	28	27	219
1906/07	51	40	32	27	46	21	217
1907/08	62	53	32	21	52	26	246
1908/09	79	51	37	31	33	39	270
1909/10	51	59	46	30	30	46	262
1910/11	62	43	45	39	36	25	250
1911/12	48	56	28	37	36	21	226
1912/13	51	48	44	25	47	32	247
1913/14	47	46	36	43	50	29	251

Tab. 7: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1904/05–1913/14

Der Besucheranteil des Unterrichts in der zweiten Landessprache an der Gesamtschülerzahl wuchs weiter. Außer 1904/05 und 1906/07 mit 47 % bzw. knapp 49 % besuchten stets über 50 % der Schüler den Tschechischunterricht. Der maximale Prozentsatz wurde 1913/14 mit 58,51 % erreicht. Aus den Unterklassen nahmen zwischen 50 % und 70 %, aus den Oberklassen zwischen 35 % und 45 % am Unterricht teil. Besonders in den höheren Jahrgängen ist demnach ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren erkennbar.

Da die Aufteilung in die Abteilungen fortan nach Jahrgängen geschah, kann nichts über das Sprachniveau und die Einstufung der Schüler der unterschiedlichen Klassen ausgesagt werden. Zwar verteilten sich die Teilnehmer zu 20–30 % auf die 1., zu etwa 20 % auf die 2. und etwa 15 % auf die 3. Abteilung, doch auch die Abteilungen 4.–6. wiesen mit zwei Ausnahmen (1906/07: 6. Abteilung 9,68 % und 1911/12 6. Abteilung 9,29 %) stets einen Besucheranteil von über 10 % auf. Die Tendenz, den Tschechischunterricht vor allem in niedrigen Klassen zu

besuchen, setzte sich aber auf jeden Fall fort. So belegten aus den Klassen 1 und 2 teilweise bis zu 75 % der Schüler den Freigegegenstand Tschechisch, wobei auch andere Jahrgänge – 1909/10 die 8. Klasse mit 64,81 %, 1912/13 die 5. Klasse mit 67,35 % und 1913/14 die 6. Klasse mit 63,27 % – eine auffällig hohe Teilnehmerzahl aufwiesen.

#### 1914/15–1916/17: 4 Abteilungen

Ab dem Schuljahr 1914/15 sind keine detaillierten Informationen zum Unterrichtsinhalt und den Teilnehmern der einzelnen Abteilungen mehr in den Jahresprogrammen enthalten. Stattdessen steht unter dem Punkt ‚Böhmische Sprache‘:

Der Unterricht wurde unter Zugrundelegung des für die Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren geltenden Normallehrplanes in den ersten drei Klassen erteilt, u. zw. in der 1. und 2. Klasse in wöchentlich 2, in der 3. Klasse in wöchentlich 1 Unterrichtsstunde. Die für die Schüler der höheren Klassen bestimmten Kurse konnten in diesem Schuljahr nicht eröffnet werden (DGI 1915: 11).

1915/16 und 1916/17 wurde in vier Abteilungen unterrichtet, wobei weiterhin nur mehr Schüler aus den ersten vier Klassen diese Kurse besuchten. Die Stundenzahl wurde auch für die 4. Abteilung auf eine Wochenstunde minimiert.

In diesen Jahren gab es zwei Ministerialerlässe den Unterricht der tschechischen Sprache betreffend. Zur Aufrechterhaltung des Unterrichts diente der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juli 1915 (Z. 17.140), welcher bestimmte, „daß das Böhmische bis auf weiteres als relativ-obligater Gegenstand gelehrt werde“ (DGI 1916: 24). Zum Unterricht in den höheren Jahrgängen äußerte sich der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. September 1916 (Z. 14.033), der „einen einstweiligen Lehrplan für den klassenweisen bedingt-pflichtigen Unterricht in der böhmischen Sprache in den 4 Oberklassen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren [genehmigt]“ (DGI 1917: 27). Eine Umsetzung desselben, d. h. eine Wiederaufnahme des Tschechischunterrichts in den Klassen 5–8, ist in diesem Schuljahr allerdings nicht erkennbar.

Die Schülerzahlen im Tschechischunterricht für den Zeitraum 1914/15–1916/17 erschienen wie folgt:

	<b>1. Abteilung</b>	<b>2. Abteilung</b>	<b>3. Abteilung</b>	<b>4. Abteilung</b>	<b>Gesamt</b>
1914/15	45	41	32	–	118
1915/16	41	41	31	27	140
1916/17	24	36	30	29	119

Tab. 8: Besuch der zweiten Landessprache am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1914/15–1916/17

Durch den Ausfall des Unterrichts für die Oberklassen sowie die vierte Klasse im Schuljahr 1914/15 sank der Anteil der Tschechischlerner aus der Gesamtschülerzahl auf 31,55 %, 40,35 % bzw. 35,10 %. Absolut bedeutete dies im ersten Jahr eine Abnahme von 251 (1913/14) auf 118 (1914/1915) – also einen Rückgang um über 50 %. Beschränkt auf die Unterklassen, also jene, in denen weiterhin Unterricht in der zweiten Landessprache angeboten wurde, waren die Besucherzahlen mit 53,15 %, 62,22 % und 50 % jedoch beinahe höher als je zuvor.

Da der besprochene Zeitraum sowohl von großen politischen Veränderungen als auch von strukturellen Umstellungen begleitet wurde, müssen alle Daten vor diesem Hintergrund gesehen und entsprechend relativiert werden. Der enorme Rückgang an Teilnehmern an den Tschechischkursen ist nicht auf aufkommende Abneigung gegenüber der Sprache oder auf Desinteresse, sondern auf das mangelnde Angebot zurückzuführen. Besonders die regen Besucherzahlen aus den zur Teilnahme befähigten Klassen lassen weiterhin großes Interesse erkennen.

#### Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung

Da sich die Aufteilung der Tschechischkurse über den Untersuchungszeitraum mehrmalig veränderte, kann die zusammenfassende Darstellung nur die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen, welche am Unterricht der zweiten Landessprache teilnahmen, berücksichtigen. Die Besucherzahlen des Tschechischunterrichts über den gesamten Untersuchungszeitraum veranschaulicht die nachstehende Abb. 15. Neben dem Anteil der Tschechischlerner an der Gesamtschülerzahl wird erneut der Anteil der Schüler mit tschechischer Muttersprache abgebildet, um etwaige Zusammenhänge erkennbar zu machen.

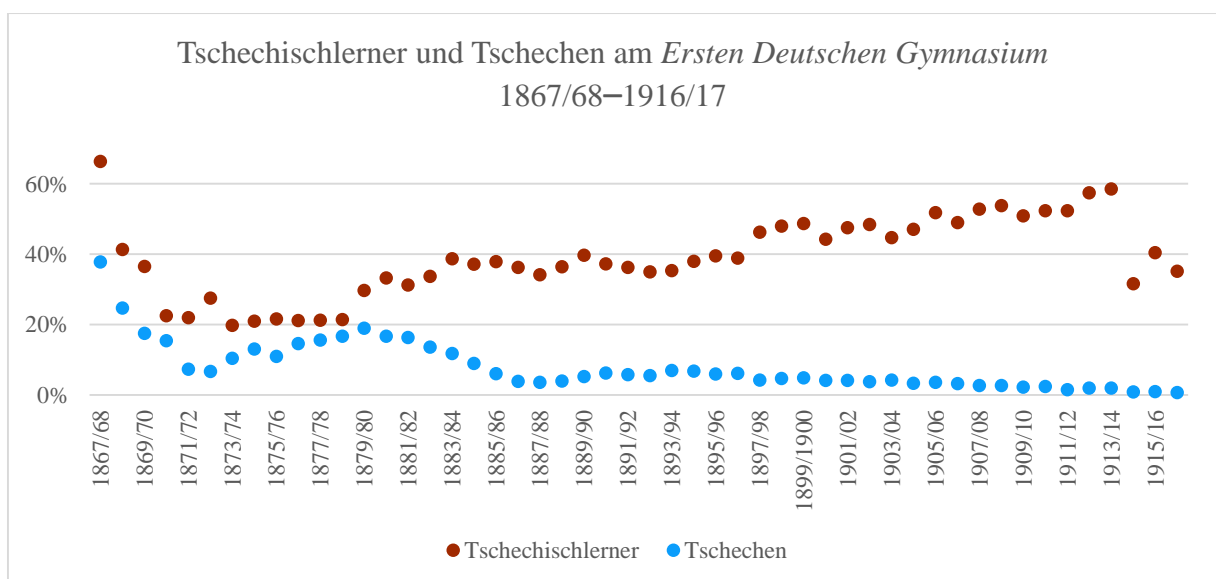


Abb. 15: Tschechischlerner und Tschechen am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1867/68–1916/17

In den Jahren 1867/68–1872/73 zeigt sich ein deutlicher Abfall sowohl der Tschechen als auch der Besucherzahlen des Tschechischunterrichts, welcher wohl größtenteils durch die Eröffnung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866, aber auch durch die Einrichtung des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* 1871 bedingt war. Wie aus der Analyse der Jahresprogramme hervorgeht, änderte sich in dieser Zeit auch der Status des Tschechischunterrichts. War er zunächst sowohl Muttersprachenunterricht für die tschechischsprachigen als auch Zweit- bzw. Fremdsprachenunterricht für die deutschsprachigen Schüler gewesen, wovon die unterschiedlichen Abteilungen für die beiden Gruppen zeugen, gab es ab dem Schuljahr 1873/74 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur noch Unterricht für die Deutschsprachigen. Bewiesen kann diese These allerdings nicht werden, da es keine Angaben dazu gibt, welcher Nationalität die Teilnehmer an den Tschechischkursen waren. Bis 1872/73 lassen sich aus den Jahresprogrammen hohe Besucherzahlen der tschechischsprachigen Schüler an den Muttersprachenkursen rekonstruieren. Es bestand also ein Zusammenhang der Zahl der Tschechischlerner und Tschechischsprachigen und ist demnach nicht verwunderlich, dass die Besucherzahlen des Tschechischunterrichts gemeinsam mit dem Anteil an tschechischsprachigen Schülern abnahmen.

In weiterer Folge gewann der Fremd- bzw. Zweitsprachenunterricht des Tschechischen ab den 1880er Jahren am *Ersten Deutschen Gymnasium* wieder an Bedeutung. Am Beginn des 20. Jahrhunderts besuchten ihn erneut über 50 % der Schüler. Dabei ist kein Zusammenhang mit der Zahl der tschechischsprachigen Schüler zu erkennen, welche im Laufe der Jahre abnahm. Es kann anhand der vorliegenden Daten also davon ausgegangen werden, dass sich das Bewusstsein der deutschsprachigen Bevölkerung für den Sinn der Beherrschung des Tschechischen im Laufe des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts steigerte und immer mehr Eltern beschlossen, ihre Kinder in den Tschechischunterricht zu schicken. Inwiefern diese These in das Gesamtbild des Brünner Gymnasialwesens passt, wird in **Kapitel 4.4** detailliert besprochen.

In den Schuljahren 1870/71–1871/72 und 1882/83–1916/17 gibt es neben den Gesamtschülerzahlen Aufzeichnungen darüber, wie viel Prozent der Schüler aus den Unterklassen (I.–IV.) bzw. den Oberklassen (V.–VIII.) den Tschechischunterricht besuchten. Daraus lässt sich erstens erkennen, wie weit das Bewusstsein für die Bedeutung der tschechischen Sprache schon am Beginn der Gymnasiallaufbahn vorhanden war oder sich erst innerhalb dieser entwickelte und zweitens, wie tiefgehend die gesellschaftlich und ökonomisch erforderlichen Tschechischkenntnisse waren.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden auch die Gesamtanteile in der folgenden Abb. 16 angezeigt:

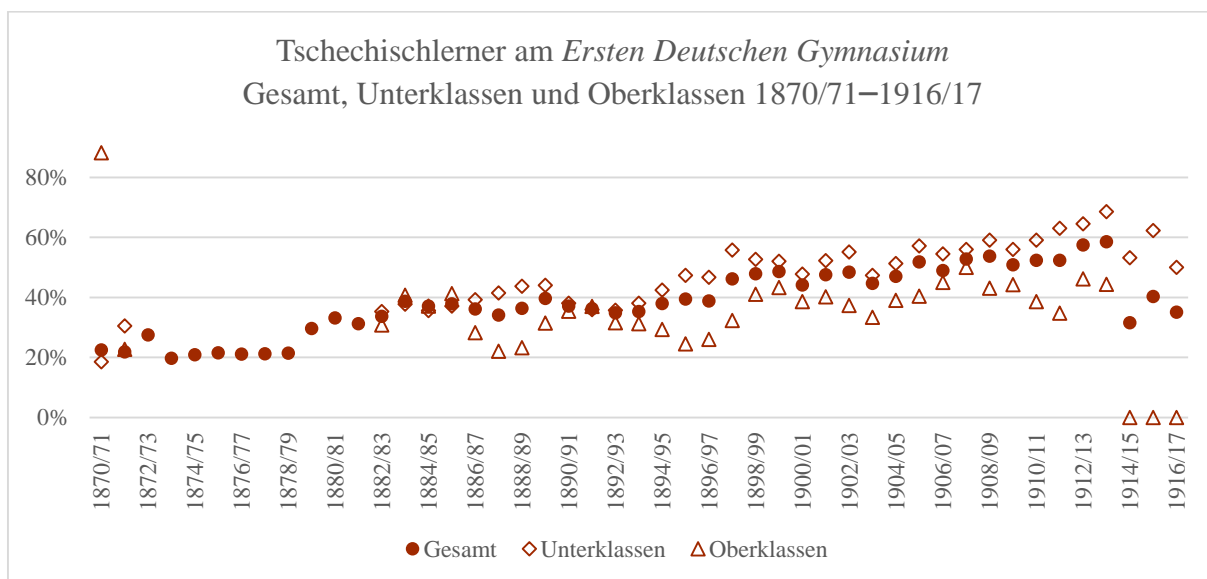


Abb. 16: Tschechischler am *Ersten Deutschen Gymnasium* Gesamt, Unterklassen und Oberklassen 1870/71–1916/17

Es ist erkennbar, dass die Schüler aus den Unterklassen die Tschechischkurse stets überdurchschnittlich, die Schüler aus den Oberklassen hingegen unterdurchschnittlich besuchten. Dabei bewegt sich die Abweichung zwischen 0,04 % und 17,56 %.

## 4.2 *Zweites Deutsches Gymnasium*

### 4.2.1 *Geschichte der Lehranstalt*

Das *Zweite Deutsche Gymnasium* wurde mit der Allerhöchsten EntschlieÙung vom 15. Februar 1871 als ‚Staatsrealgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache‘ genehmigt und am 24. September 1871 eröffnet (vgl. Pilz 1922: 2f.). Hintergrund war die aufgrund der großen Besucherzahl am *Ersten Deutschen Gymnasium* und an der Brünner Staatsoberrealschule dringende Notwendigkeit der Gründung einer neuen Mittelschule. Die Form des Realgymnasiums wurde ‚mit Rücksicht auf die anerkannten Vortheile der Realgymnasien‘ gewählt (vgl. Parthe 1872: 29). Das Amt des Direktors übernahm Dr. Josef Parthe (vgl. Pilz 1922: 2). Schon im ersten Schuljahr 1871/72 meldeten sich 112 Schüler für die erste Klasse an, was die Einrichtung zweier Parallelklassen notwendig machte. Das zweite Schuljahr brachte die Erweiterung um eine Parallelklasse der zweiten Klasse sowie eine dritte Klasse. Nach der Vollendung der Unterstufe wurde das Staatsrealgymnasium mit Allerhöchster Erschließung vom 24. Mai 1874 sukzessive durch die Erweiterung von Obergymnasialklassen zu einer

vollständigen Mittelschule ausgebaut (vgl. ebd.: 3). Im Schuljahr 1877/78 war der Ausbau abgeschlossen, und es fanden die ersten Maturitätsprüfungen statt (vgl. ebd.: 4).

In den ausgehenden 1870er Jahren gingen die Schülerzahlen an den Realgymnasien und Realschulen, welche weniger auf den Unterricht der alten Sprachen Latein und Griechisch sondern auf die Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte fokussierten, in der gesamten Monarchie stark zurück, was mit einer Aufwertung des Universitätsstudiums, welches nur mit der Maturitätsprüfung an einem humanistischen Gymnasium möglich war, zusammenhing. Infolgedessen wurde das Bedürfnis nach der Eröffnung eines zweiten deutschen humanistischen Gymnasiums in Brünn laut (vgl. Pilz 1922: 4). Kritik an der Form des Realgymnasiums kam auch aus den eigenen Reihen des *Zweiten Deutschen Gymnasiums*. Im Jahresprogramm 1880/81 desselben hieß es, dass die Realklassen derart schwach besucht waren und „ein noch schwächeres Schülermaterial“ enthielten, sodass eine grundlegende Reform unumgänglich war (vgl. Parthe 1881: 13).

Mit dem Ministerialerlass vom 18. Juni 1878 (Z. 21.421) wurde das Realgymnasium in ein sogenanntes ‚reines‘ Gymnasium umgewandelt und trug ab sofort den Namen ‚Zweites deutsches Staatsgymnasium in Brünn‘ (vgl. Pilz 1922: 4). Dies brachte zunächst einen Anstieg der Schülerzahlen mit sich, doch schon bald kam es zu einem kontinuierlichen Rückgang derselben in den 1880er Jahren (siehe Abb. 17). Im selben Zeitpunkt stiegen die Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* an – ein Indiz dafür, dass dieses ein höheres Prestige besaß (siehe **Kapitel 4.1.1**). Belegt werden könnte dieser angenommene Schulwechsel durch einen Vergleich der Listen mit den Schülernamen, welcher allerdings den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

Durch einen Ministerialerlass vom 3. Dezember 1908 wurde das *Zweite Deutsche Gymnasium* in ein Realgymnasium rückumgewandelt, was den abnehmenden Schülerzahlen ein wenig entgegenwirkte. Im Gegensatz zu noch 30 Jahren zuvor gab es nun keine Schlechterstellung der Realgymnasiasten mehr, da die Form des Realgymnasiums mit der Gleichstellung aller Maturanten beim Hochschulstudium aufgewertet wurde. Fortan waren auch Absolventen von Realgymnasien und nicht mehr nur jene von humanistischen Gymnasien an Universitäten zugelassen (vgl. Pilz 1922: 6f.).

Die Jahre 1914–1918 brachten mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs keinen Rückgang der Schüler- und Lehrerzahlen und die Schule konnte durch die Kriegsjahre sogar mit einem Schülerzuwachs bestehen bleiben.



Die Veränderung der Schülerzahlen von 1871/72–1916/17 zeigt die folgende Abb. 17 (vgl. DGII: 1872–1917):

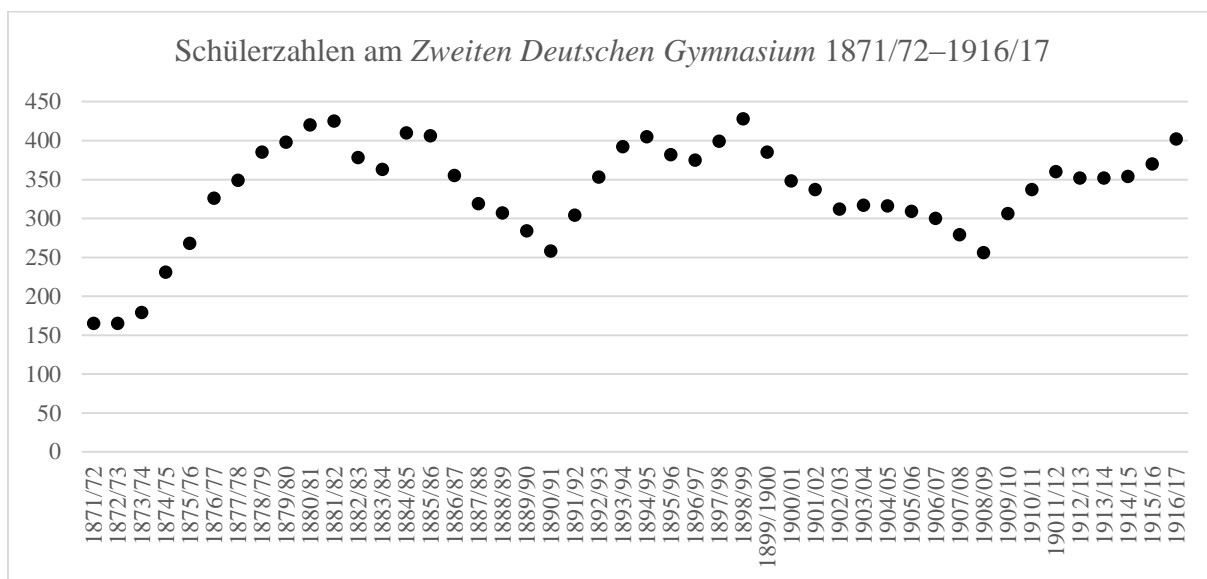


Abb. 17: Schülerzahlen am Zweiten Deutschen Gymnasium 1871/72–1916/17

Im ersten Jahrzehnt seines Bestehens sah sich das *Zweite Deutsche Gymnasium* mit Raumproblemen konfrontiert. Das alte Landhaus am Dominikanerplatz, in dem es angesiedelt war, war zu klein und die Renovierungsarbeiten waren kostspielig. Zwar wurde bereits nach drei Jahren ein Bauplatz für einen Neubau angekauft, doch zog sich der Baubeginn durch fehlendes Budget hin (vgl. Parthe 1881: 13). Schließlich sollte es mit der Übersiedlung noch bis zum Schuljahr 1883/84 dauern. Am 24. September 1883 kam es zur feierlichen Eröffnung des neuen Gymnasialgebäudes, in dem sich die Schule bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1918 befand (vgl. Pilz 1922: 5).

Neben den die Gesamtschülerzahl betreffenden Veränderungen wandelte sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes auch die soziodemographische Zusammensetzung der Schülerschaft des *Zweiten Deutschen Gymnasiums*, worauf im Folgenden eingegangen wird. Als Quellen für die nachstehenden Analysen dienten die Jahresprogramme des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* (DGII 1872–1917). Jedes Jahresprogramm enthält eine Statistik der Schüler, aus der die Informationen aus **Kapitel 4.2.2** übernommen wurden. **Kapitel 4.2.3** geht auf die in den Jahresprogrammen erwähnten durch Ministerialerlässe bedingten rechtlichen sowie schulinternen organisatorischen Veränderungen des Unterrichts der zweiten Landessprache Tschechisch ein. In **Kapitel 4.2.4** wird schließlich gezeigt, wie sich die Teilnehmerzahlen am Tschechischunterricht veränderten. Abgesehen von den Schülerstatistiken sind Informationen hierzu in Bezug auf die verschiedenen Niveaustufen in den Jahresprogrammen auch unter den Aufzeichnungen über die Lehrgegenstände zu finden.

#### 4.2.2 Soziodemographische Schülerdaten

Die hier berücksichtigten Schülerdaten des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* in Brünn beziehen sich auf Muttersprache, Religionsbekenntnis, Geburtsort, Wohnort und Staatsangehörigkeit. 1871/72–1883/84 waren als Muttersprache ‚deutsch‘ und ‚slavisch‘ angegeben, 1884/85–1916/17 ‚deutsch‘ und ‚tschechisch‘. Der Einfachheit halber wird im Folgenden zwischen ‚Deutsch‘ und ‚Tschechisch‘ unterschieden. Weitere Sprachen sind unter ‚Andere‘ zusammengefasst.

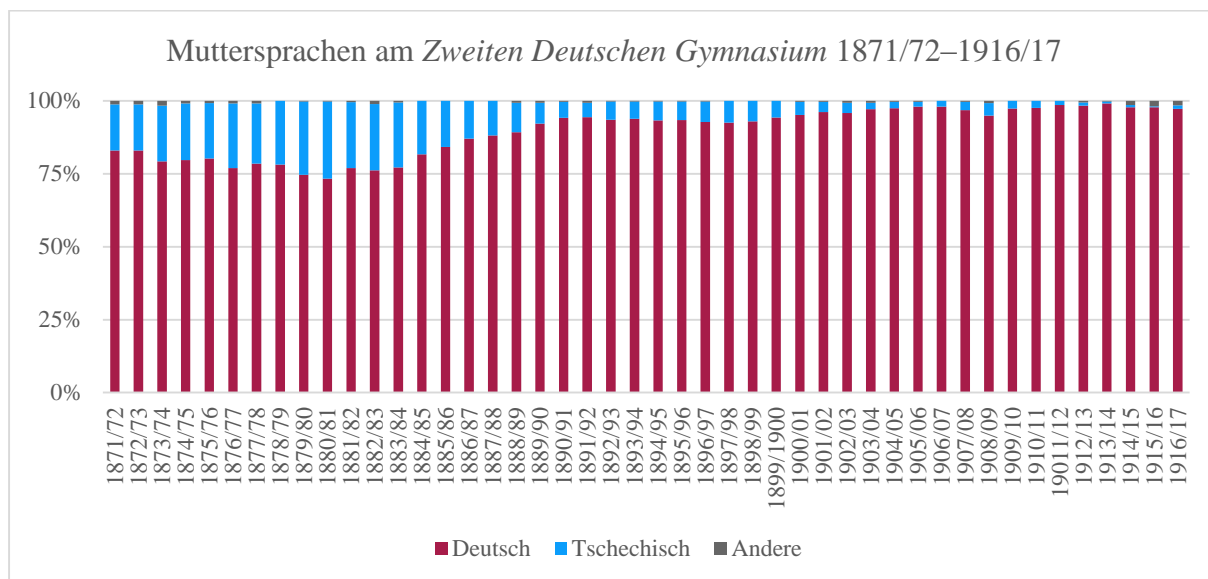


Abb. 18: Muttersprachen am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1871/72–1916/17

Der Anteil der Schüler mit tschechischer Muttersprache bewegte sich im Zeitraum 1871/72–1883/84 zwischen 15 % und 23 %. Danach kam es innerhalb von fünf Jahren zu einem rapiden Abfall auf 7,04 % im Jahr 1889/90. Der Anteil blieb unter 10 % und sank in den Folgejahren weiter, bis er am Ende des Untersuchungszeitraumes nur noch unter 1 % betrug. In absoluten Zahlen bedeutete das, dass ab 1904/05 pro Jahr nie mehr als 10 tschechische Schüler das Gymnasium besuchten.

Das Religionsbekenntnis wurde in die Kategorien ‚Katholisch‘, ‚Evangelisch‘ und ‚Israelitisch‘ bzw. ‚Mosaisch‘ unterteilt. 1871/72–1872/73 standen diese Angaben ohne Überkategorie, 1876/77–1883/84 unter ‚Confession‘ und 1884/85–1916/17 unter ‚Religionsbekenntnis‘.

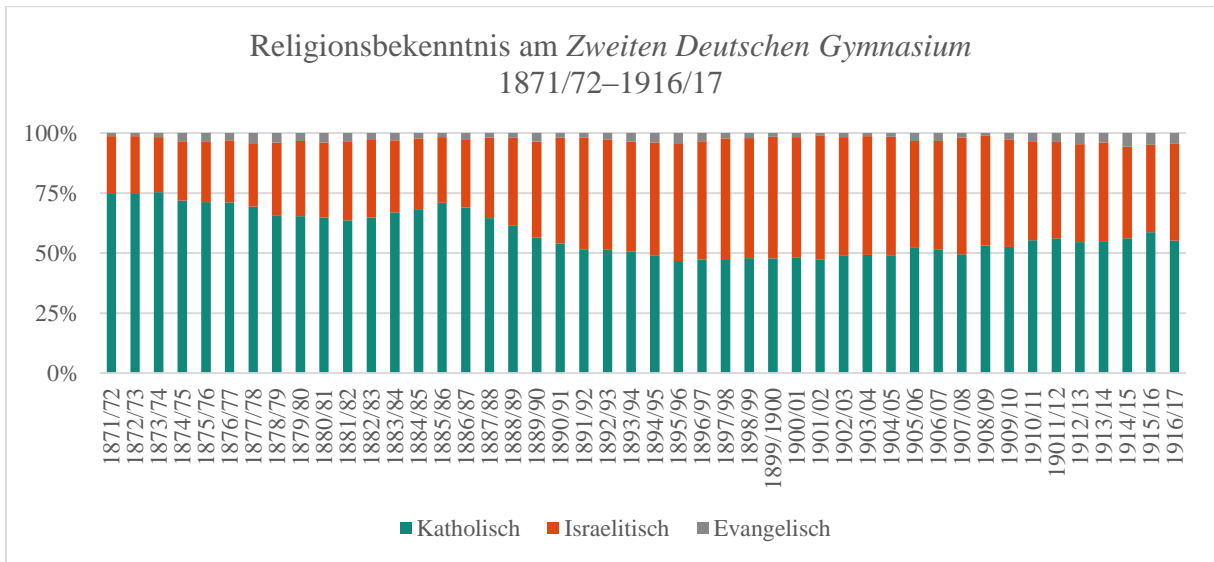


Abb. 19: Religionsbekenntnis am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1871/72–1916/17

Während der Anteil evangelischer Schüler mit 1–6 % im gesamten Zeitraum konstant niedrig blieb, sank der Anteil katholischer Schüler zugunsten israelitischer. Machten die Katholiken 1871/72 noch 75 % aus, bildeten sie 25 Jahre später kaum mehr als die Hälfte der Schüler. Ihre Zahl stieg am Ende des Untersuchungszeitraumes nur mehr auf knapp über 50 %. Die Israeliten erhöhten ihren Anteil hingegen von anfangs knapp 25 % auf bis zu 50 % um 1900. Im Zeitraum 1895/96–1904/05 war ihre Zahl sogar höher als die der Katholiken. Nur in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 sank ihr Anteil wieder unter 40 %.

Wie schon beim *Ersten Deutschen Gymnasium* lohnt es sich auch in diesem Fall, einen Blick auf das Zusammenspiel der Abnahme der tschechischsprachigen und der Zunahme der israelitischen Schüler zu werfen.

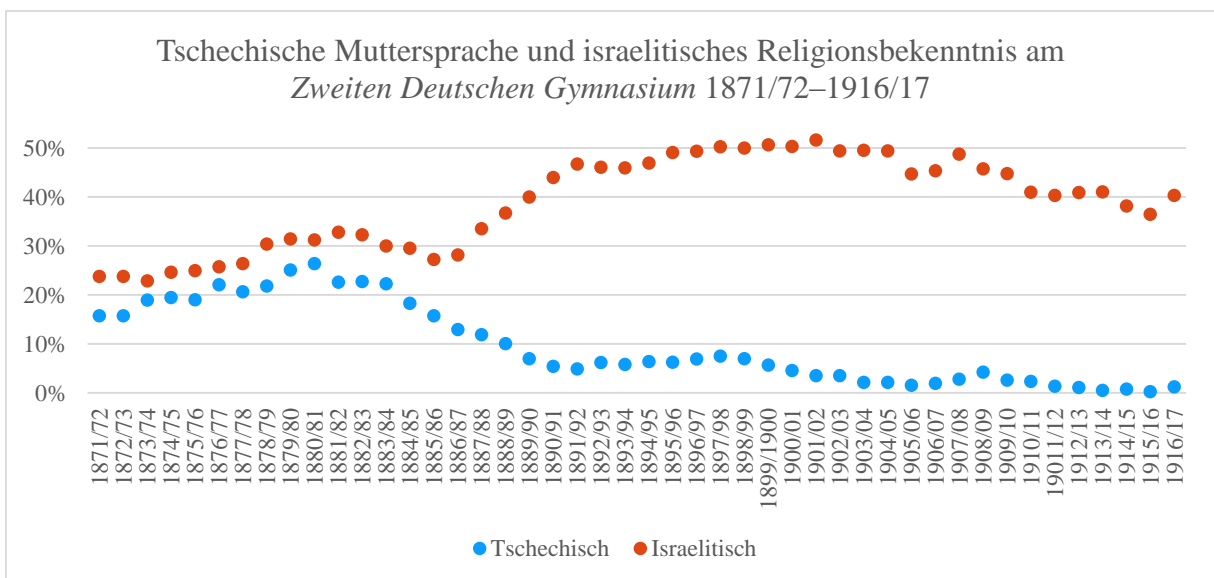


Abb. 20: Tschechische Muttersprache und israelitisches Religionsbekenntnis am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1871/72–1916/17

Zwar ergibt sich am *Zweiten Deutschen Gymnasium* kein Ablösen des Einen durch das Andere, doch ist auch hier deutlich zu erkennen, dass sich die beiden Datensätze besonders im Zeitraum 1885/86–1892/93 in entgegengesetzte Richtungen entwickelten. Die Annahme eines Zusammenhanges liegt demnach auf der Hand. Wie im Fall des *Ersten Deutschen Gymnasiums* kann eine Abhängigkeit der beiden Anteile durch fehlende Datengrundlagen nicht bestätigt werden.

Angaben über den Wohnort der Eltern („Ortsangehörige“ bzw. „Auswärtige“) sind ab dem Schuljahr 1884/85 zu finden (vgl. Abb. 21). Bis rund 1890 machten die Ortsangehörigen stets über 60 % aus, sanken dann im Laufe der 1890er Jahre darunter, um ab 1900 wieder konstant zu steigen. Am Ende des Untersuchungszeitraumes wohnten knapp 90 % der Schüler in Brünn.

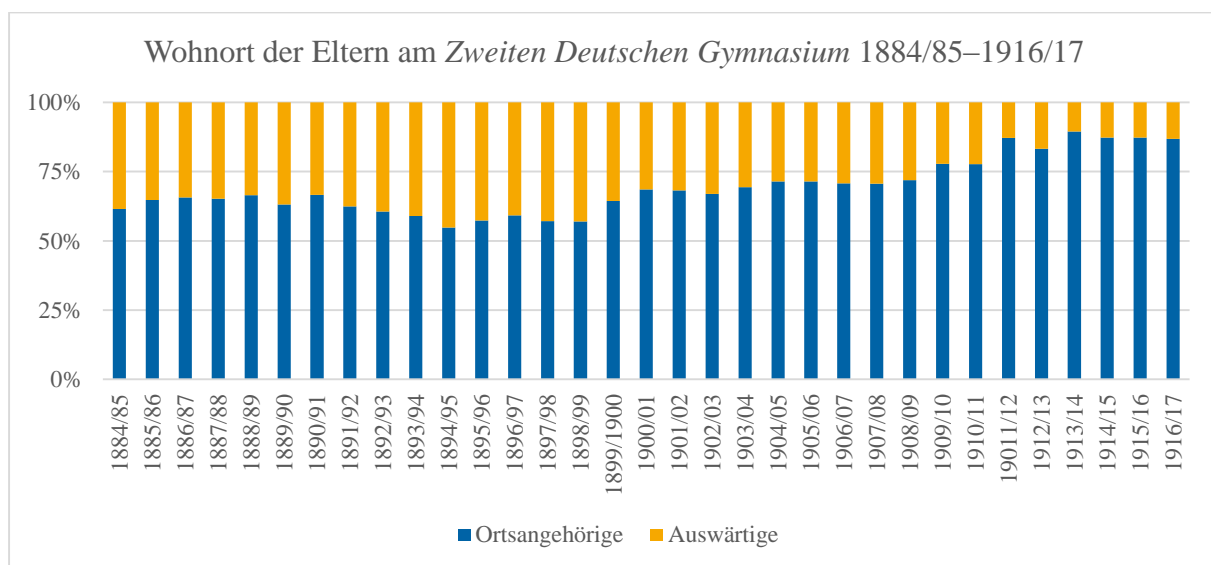


Abb. 21: Wohnort der Eltern am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1884/85–1916/17

Auch Angaben zum Geburtsort bzw. „Vaterland“ gibt es ab 1884/85 (vgl. Abb. 22). Aus Mähren stammten stets 80 %–90 %, wobei der Anteil der Brünnener zunächst rund 40 % und am Anfang der 1910er Jahre schon über 55 % ausmachte. Aus anderen Kronländern Österreich-Ungarns kamen etwa 10 %, aus dem Ausland 1 %–4 % der Schüler.

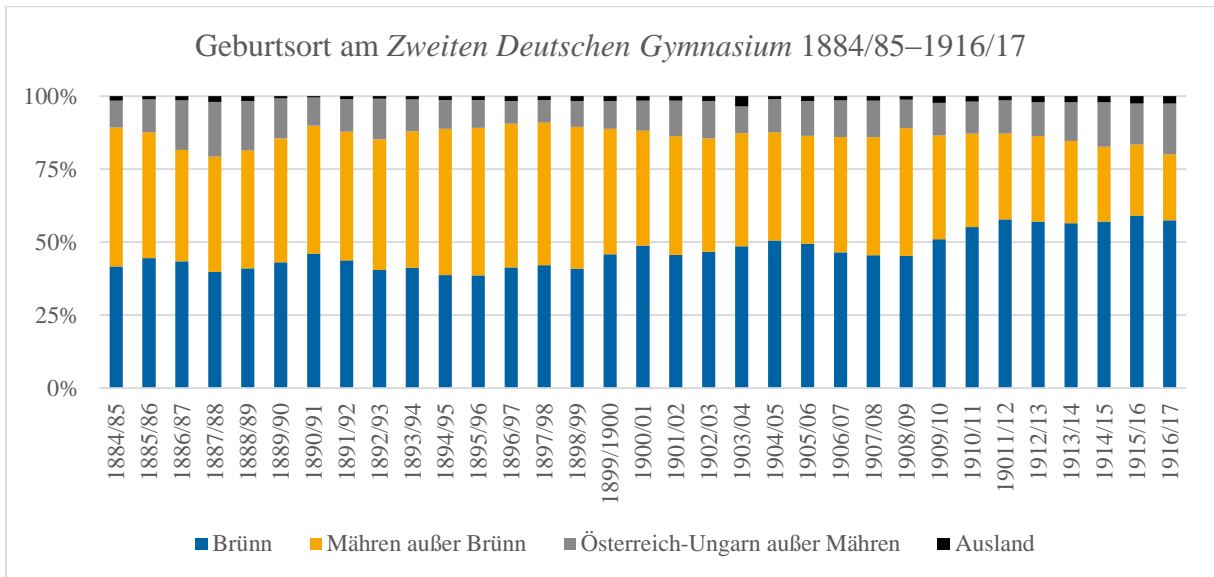


Abb. 22: Geburtsort am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1884/85–1916/17

Die Staatsangehörigkeit wurde in den Statistiken ab 1909/10 angegeben. Bei den Daten ist nicht ganz ersichtlich, auf welche Ebene sie sich beziehen, da Wohn- und Geburtsort schon abgedeckt sind. Tatsächliche Staatsangehörigkeit dürfte damit aber nicht gemeint sein, da – in vereinfachter Form – erneut zwischen ‚Brünn‘ (etwa 60 %), ‚Mähren außer Brünn‘ (20 %–30 %), ‚Österreich-Ungarn‘ (10 %–15 %) und ‚Ausland‘ (1 %–2 %) unterschieden wird. Im Schuljahr 1909/10 gibt es keine gesonderten Angaben zu ‚Brünn‘ und ‚Mähren außer Brünn‘, weshalb sich die Ergebnisse von den übrigen unterscheiden. Auf jeden Fall zeigt sich auch anhand der Zahlen zur Staatsangehörigkeit, dass das Einzugsgebiet der Schule vor allem Mähren mit Brünn war (vgl. Abb. 23).

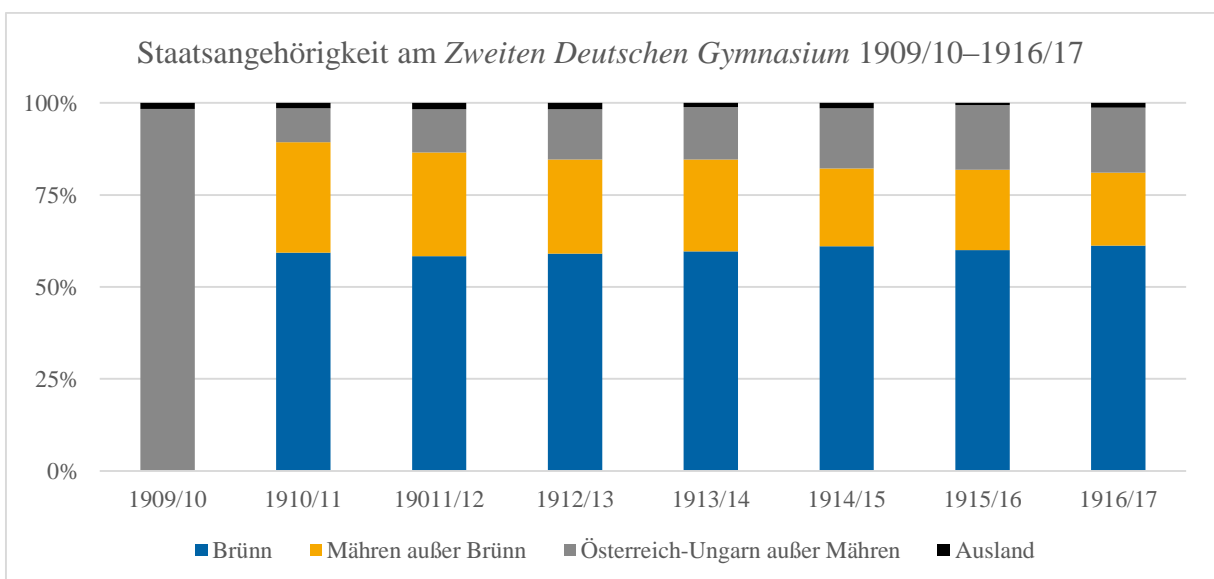


Abb. 23: Staatsangehörigkeit am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1909/10–1916/17

### 4.2.3 Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Tschechisch)

Die tschechische Sprache wurde am *Zweiten Deutschen Gymnasium* in Brünn ab dem ersten Schuljahr 1871/72 als nicht obligates Lehrfach geführt. Eine nähere Definition dieses Status fehlt in den Schulprogrammen, doch ist aufgrund der Besucherzahlen des Tschechischunterrichts (siehe **Kapitel 4.2.4**) davon auszugehen, dass es wieder den Eltern oblag, ihre Kinder zum Besuch des Unterrichts der zweiten Landessprache zu verpflichten. Dieser war im Schuljahr 1880/81 so beliebt, dass „eine grössere Anzahl von Abtheilungen mit einer vermehrten Stundenzahl eingerichtet werden musste“ (DGII 1881: 41).

Einige Hochortige Erlässe die zweite Landessprache betreffend fanden in die Jahresprogramme Eingang. Auf manche davon, etwa den folgenden, wird auch in den Jahresprogrammen des *Ersten Deutschen Gymnasiums* verwiesen (siehe **Kapitel 4.1.3**). In beiden Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Ausstellung einer Bestätigung über den Unterrichtsbesuch der zweiten Landessprache auch ohne Matura aus Deutsch bzw. Tschechisch im Schuljahr 1888/89 geregelt wurde – ein Anzeichen dafür, dass die Notwendigkeit, seine Sprachenkenntnisse mittels eines offiziellen Schreibens zu belegen, gegeben war:

Vom Schuljahr 1889/90 angefangen wird Schülern der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) mit deutscher oder böhmischer Unterrichtssprache in Mähren, welche sich der Maturitätsprüfung aus der zweiten Landessprache nicht unterziehen, eine Durchschnittsnote aus der zweiten Landessprache ins Maturitätszeugnis mit dem Beisatze ‚auf Grund der Semestralleistungen‘ auf ihr Verlangen nur dann eingetragen werden, wenn sie wenigstens die letzten vier Semester hindurch den Unterricht in diesem Gegenstande ordnungsgemäss in dem für die höchste Stufe dieses Unterrichtes an der betreffenden Lehranstalt vorgeschriebenen Ausmasse genossen und das Lehrziel erreicht haben. (DGII 1889: 38)

Die weiteren in den Jahresberichten des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* zitierten Erlässe beziehen sich auf das gesamte mährische Gymnasialwesen und trafen daher – auch wenn nicht explizit erwähnt – wohl auch auf das *Erste Deutsche Gymnasium* zu. Die tschechische Sprache fand aus organisatorischer Sicht im 20. Jahrhundert wieder Erwähnung. Ein Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Juli 1905 besagte, dass

behufs intensiverer Pflege des Böhmischen an den Gymnasien Mährens mit deutscher Unterrichtssprache zunächst für das Schuljahr 1905/06 für sämtliche Anstalten die Vermehrung der Anzahl der dem böhmischen Sprachfache in den ersten 2 Abteilungen zu widmenden Lehrstunden von 2 auf 3 wöchentlich genehmigt wurde (DGII 1906: 43).

Die Beibehaltung des Unterrichts in der zweiten Landessprache an den Gymnasien Mährens sowie die Erhöhung der Wochenstunden im Tschechischunterricht auf 3 in den ersten zwei Abteilungen wurden in einem Erlass vom 21. Juli 1906 bestätigt (vgl. DGII 1907: 50). Am 31. Jänner 1908 wurde schließlich erlassen, dass „vom Schuljahre 1908/9 angefangen an den

deutschen Gymnasien Mährens der Unterricht im böhmischen Sprachfache in sämtlichen Abteilungen für Deutsche statt in 2 in 3 Stunden wöchentlich erteilt werde“ (DGII 1908: 60).

Diese Bestimmung erneuerte der Ministerialerlass vom 5. September 1912, laut dem

der relativobligate Unterricht in der zweiten Landessprache an sämtlichen mährischen Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache – die unbedingt nötige Schülerzahl voraus gesetzt – vom Schuljahre 1912 /13 angefangen sukzessive klassenweise mit je 3 wöchentlichen Stunden erteilt werde (DGII 1913: 48).

All diese in den Jahresprogrammen belegten Erlässe sind sowohl in Inhalt als auch im Wortlaut sehr ähnlich und belegen, dass die tschechische Sprache an deutschen Gymnasien am Ende des Untersuchungszeitraumes (1905–1915) an Bedeutung gewonnen hat. Davon zeugt auch das erste Schuljahr im Ersten Weltkrieg, in welchem alle anderen Freigegegenstände entfallen mussten, die zweite Landessprache jedoch zumindest in den unteren drei Klassen mit einer Wochenstunde unterrichtet wurde (vgl. DGII 1915: 8). Diese Annahme wird im folgenden Kapitel, das sich mit den Schulbesuchsdaten des Unterrichts der zweiten Landessprache beschäftigt, bestätigt.

#### **4.2.4 Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache**

Für das *Zweite Deutsche Gymnasium* sind Schulbesuchsdaten für die Schuljahre 1871/72–1872/73 sowie 1876/77–1914/15 vorhanden. Aufgrund mehrerer Veränderungen in der Organisation des Unterrichts in der zweiten Landessprache wird die Analyse in vier Zeitabschnitten vorgenommen. 1871/72–1873/74 bildet die Anfangsperiode, in der in zwei Abteilungen unterrichtet wurde. 1874/75–1881/82 geschah der Unterricht in 3 Abteilungen. Ab 1882/83 bis 1910/11 wurde diese Zahl auf 4 erhöht, wobei die Benennung der Niveaustufen sich mit der Zeit änderte und hier unter ‚Curs‘ zusammengefasst wird. Im letzten vorhandenen Zeitabschnitt, 1911/12–1916/17, fand der Unterricht jedes Jahr in einer anderen Stufenanzahl, welche nunmehr eher einer Klassen- als einer Niveaufteilung folgten, statt. Ab 1914/15 wurde Tschechisch zunächst nur in den unteren drei, 1915/16 in den unteren vier und 1916/17 in den unteren fünf Klassen unterrichtet. Eine zusammenfassende Darstellung über den gesamten Untersuchungsraum ist am Ende dieses Abschnittes zu finden. Parallelen zur Unterrichtsorganisation des Tschechischunterrichts am *Ersten Deutschen Gymnasium* sind beim *Zweiten Deutschen Gymnasium* keine zu finden, was darauf schließen lässt, dass dieser nicht einheitlich organisiert war, sondern von der Besucherzahl des Unterrichts sowie der Größe der Schule generell abhing.

Zunächst sind für das *Zweite Deutsche Gymnasium* einige Anmerkungen zur Beschaffenheit der Daten vorzuschicken. Erstens gibt es – wie schon zuvor beim *Ersten Deutschen*

*Gymnasium* – in den Jahresprogrammen zwei verschiedene Datenquellen zu den Schülerdaten zum Besuch des Tschechischunterrichts, und zwar einerseits die Angaben zu den einzelnen Abteilungen unter dem Punkt ‚Bedingt obligate und nicht obligate Lehrfächer‘ und andererseits die Zahlen zu den Besucherzahlen der einzelnen Klassen in der statistischen Schülerübersicht. Nicht beide Quellen sind für alle Jahrgänge vorhanden. Zweitens existieren innerhalb der ersten Datenquelle über einen langen Zeitraum hinweg (1876/77–1889/90) Angaben zum 1. und 2. Semester, welche im Extremfall bis zu 50 % voneinander abweichen. Da die Zahlen aus dem zweiten Semester größtenteils mit jenen aus den Schülerstatistiken übereinstimmen, werden ausschließlich diese in der nachfolgenden Analyse berücksichtigt. Einen Extremfall stellt das Schuljahr 1884/85 dar, in dem die Gesamtschülerzahl im Tschechischunterricht laut Schülerstatistik 160, laut Angaben zum 1. Semester 136 und zum 2. Semester 123 ausmachte. In diesem Fall wird der Zahl aus der Statistik Vorzug gegeben, da diese im Verhältnis zu den Vor- und Folgejahren am wahrscheinlichsten ist. Trotz aller Bemühungen, Fehler und Vielfachangaben in den Daten auszugleichen, sei darauf verwiesen, dass die nachstehenden Ergebnisse immer vor dem Hintergrund, dass dennoch Abweichungen und Ungenauigkeiten vorkommen können, gesehen werden sollten.

#### 1871/72–1873/74: 2 Abteilungen

In seinen ersten drei Jahren bestand das *Zweite Deutsche Gymnasium* aus drei bzw. vier Jahrgängen. Der Unterricht der zweiten Landessprache fand mit zwei Wochenstunden in zwei Abteilungen statt, zu deren Besucherzahlen genauere Daten fehlen. Die allgemeinen Angaben der Besucherzahlen sind für die ersten beiden Jahre ident, was darauf schließen lässt, dass es sich bei den zweiten um eine Kopie handelt. Es geht hervor, dass zu Beginn des Gymnasiums knapp 40 % der Schüler an den Tschechischkursen teilnahmen, 1873/74 waren es 33 %. Daraus waren in den ersten beiden Jahren 50 % aus den ersten, 40 % aus den zweiten und 10 % aus den dritten Klassen. 1873/74 kamen 32 % aus den ersten, 38 % aus den zweiten, 22 % aus den dritten und 8 % aus den vierten Klassen. Für die Jahrgänge bedeutete dies 1871/72 und 1873/74 einen entsprechenden Anteil von etwa 35–45 % und 1873/74 von 20–40 %.

#### 1874/75–1881/82: 3 Abteilungen

Ab dem Schuljahr 1874/75 fand der Unterricht der tschechischen Sprache in 3 Abteilungen mit je 2 Wochenstunden statt. 1881/82 bildete eine Ausnahme, da hier wiederum nur in 2 Abteilungen unterrichtet wurde. Für die Schuljahre 1874/75 und 1875/76 sind keine Angaben



zu den Besucherzahlen der einzelnen Abteilungen vorhanden. Das Verhältnis der Verteilung auf die drei Abteilungen sah 1876/77–1881/82 wie folgt aus:

	<b>1. Abteilung</b>	<b>2. Abteilung</b>	<b>3. Abteilung</b>	<b>Gesamt</b>
1876/77	46	27	20	93
1877/78	51	44	19	114
1878/79	32	34	22	88
1879/80	78	35	18	131
1880/81	119	50	25	194
1881/82	68	64	–	132

Tab. 9: Besuch der zweiten Landessprache am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1876/77–1881/82

Von der Gesamtschülerzahl des Gymnasiums besuchten in der Periode rund 30 % den Unterricht der zweiten Landessprache, 1878/79 waren es knapp 23 % und 1880/81 über 45 %. Dabei machte der Anteil in der 1. Abteilung zwischen 45 % und 69 % (1878/79 36 %), in der 2. Abteilung zwischen 25 % und 40 % (1881/82 49 %) und in der 3. Abteilung 10–20 % (1878/79 25 %) aus. Es ist also ein Abfallen der Besucherzahlen in den höheren Kursen erkennbar. Für das Schuljahr 1874/75 sind Angaben zu den Herkunftsklassen der Tschechischlerner vorhanden. Aus ihren Jahrgängen besuchten über 50 % der 1. und 2. Klassen, 38 % der 3. und 31 % der 4. Klassen den Tschechischunterricht.

#### 1882/83–1910/11: 4 Kurse

Von 1882/83 bis 1910/11 wurde in einem vierstufigen System unterrichtet. Die Bezeichnungen der einzelnen Kurse trugen die Namen ‚Abteilung‘ (1882/83–1890/91), ‚Curs‘ (1891/92–1900/01) und ‚Kurs‘ (1901/02–1907/08), ‚Abteilung‘ (1908/09–1909/10) und ‚Stufe‘ (1910/11). Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur von ‚Curs‘ gesprochen. Die Wochenstundenzahl betrug in allen Kursen zunächst 2. Mit dem Schuljahr 1905/06 wurde sie im 1. und 2. Kurs auf 3 erhöht. Ab 1908/09 fanden schließlich alle Kurse mit drei Wochenstunden statt.

Die Verteilung auf die einzelnen Kurse verhielt sich im entsprechenden Zeitraum wie folgt:

	<b>1. Curs</b>	<b>2. Curs</b>	<b>3. Curs</b>	<b>4. Curs</b>	<b>Gesamt</b>
1882/83	61	43	27	19	150
1883/84	69	36	23	26	154
1884/85	64	31	26	15	136
1885/86	65	33	25	18	141
1886/87	95	34	17	21	167
1887/88	53	44	22	17	136
1888/89	38	46	20	9	113
1889/90	22	28	18	10	78
1890/91	18	19	16	12	65
1891/92	35	15	22	10	82
1892/93	48	14	21	18	101
1893/94	58	22	11	15	106
1894/95	41	35	10	12	98
1895/96	42	33	15	8	98
1896/97	39	35	21	8	103
1897/98	65	26	28	13	132
1898/99	62	31	12	22	127
1899/1900	58	33	14	15	120
1900/01	58	30	20	13	121
1901/02	59	31	15	7	112
1902/03	57	33	15	14	119
1903/04	49	32	20	17	118
1904/05	48	17	24	20	109
1905/06	46	22	24	26	118
1906/07	48	24	30	24	126

	1. Curs	2. Curs	3. Curs	4. Curs	Gesamt
1907/08	44	29	25	19	117
1908/09	46	28	9	14	97
1909/10	96	29	10	7	142
1910/11	136	30	15	9	190

Tab. 10: Besuch der zweiten Landessprache am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1882/83–1910/11

Mit Ausnahme der Schuljahre 1888/89 und 1889/90 war der 1. Kurs stets am zahlreichsten besucht. Sein Anteil an der Gesamtzahl der Tschechischlerner machte meist zwischen 40 % und 50 % aus. Nur in den Jahren 1887/88–1890/91, 1896/97 und 1905/06–1907/08 erreichte er niedrigere Werte. Am Ende dieses Zeitabschnittes erhöhte sich der Anteil des 1. Kurses schließlich rasant auf rund 70 %. Den 2. Kurs besuchten jeweils um die 20–40 % der Tschechischlerner. In den Jahren 1891/92–1892/93, 1904/05–1905/06 sowie 1910/11 erreichte der Anteil des 2. Kurses keine 20 %. Auf 3. Kurs entfielen 10–30 % der Tschechischlerner, nur in den Jahren 1898/99 und 1908/09–1910/11 blieb der Wert darunter. Der Besucheranteil des 4. Kurses machte durchgängig zwischen 5 % und 20 % aus. Es zeigt sich also die Tendenz, dass Tschechisch auf einem niedrigen Niveau gelernt wurde. Rund 70 %, teilweise über 80 % der Tschechischlerner entfielen in Summe auf die beiden unteren Kurse.

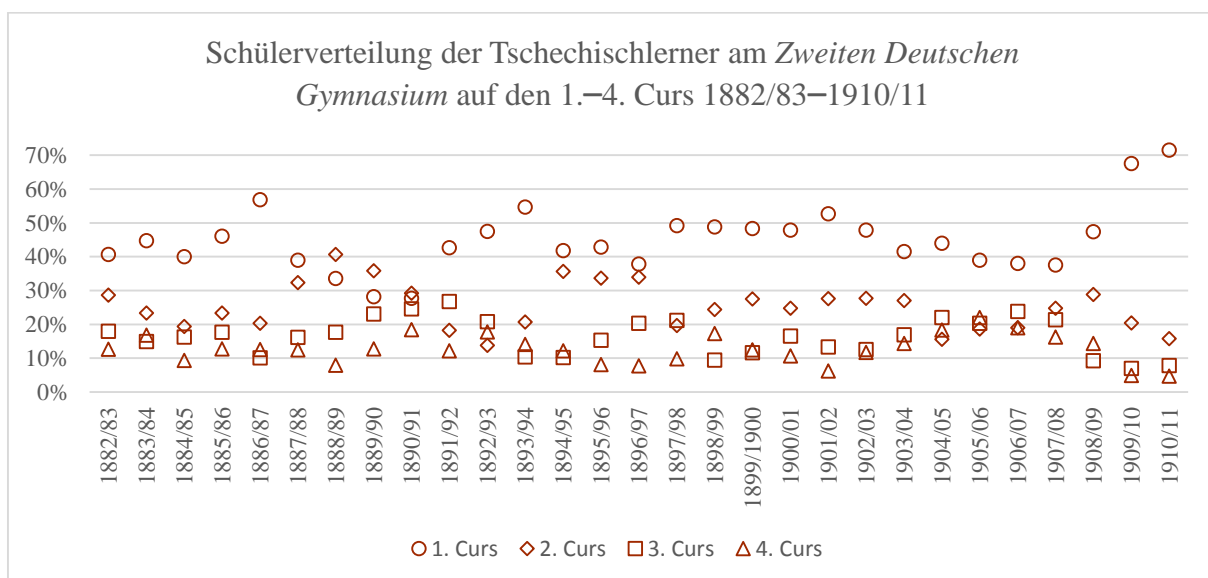


Abb. 24: Schülerverteilung der Tschechischlerner am *Zweiten Deutschen Gymnasium* auf den 1.–4. Curs 1882/83–1910/11

Ab dem Schuljahr 1884/85 sind Angaben darüber, aus welchen Klassen die Besucher der einzelnen Kurse kamen, vorhanden. Aus den Unterklassen (I.–IV.) besuchten zwischen 25 % und 50 % und aus den Oberklassen (V.–VIII.) 15 %–40 % der Schüler den Unterricht der

zweiten Landessprache. Außerdem ist ersichtlich, dass die meisten Schüler der Unterklassen fast immer den ersten Kurs besuchten, wobei sich ihr Anteil zwischen 40 % und 80 %, meist aber um die 60 % bewegte. Auf den 2. Kurs fielen zwischen 20 % und 40 % der Schüler der Unterklassen, im Durchschnitt etwa 30 %. Ausnahmen bildeten die Schuljahre 1889/90 mit 40 % zu 42 % und 1904/05 mit 43 % zu 54 % zugunsten des 2. Kurses. Den 3. Kurs besuchten bis zu 30 % der Schüler aus den unteren Jahrgängen, wobei teilweise ein Unterschied von bis zu 25 % zwischen den einzelnen Jahrgängen lag. Von 1908/09–1910/11 nahmen keine Schüler der Unterklassen mehr am 3. Kurs teil. Im 4. Kurs saßen meist keine Schüler der unteren Jahrgänge und wenn, dann machte ihr Anteil nur wenige Prozent aus. Das Maximum wurde 1886/87 mit 6 %, das waren 7 Schüler, erreicht.

Für die Oberklassen verhielt sich die Verteilung auf die einzelnen Kurse entgegengesetzt. 5 %–20 % der Schüler besuchten den 1. Kurs, in manchen Jahrgängen und besonders 1908/09–1910/11 kein einziger mehr. Etwa 10 %–25 % der Schüler aus den Oberklassen saßen im 2. Kurs, wobei es auch hier Ausnahmen mit keinen Besuchern gab. Das Maximum wurde 1896/97 mit fast 35 % erreicht. Für den 3. und 4. Kurs gab es über die Jahre eine große Varianz von unter 20 % bis über 60 %. Da sich das Verhältnis fast jährlich änderte, ist es schwer zu sagen, welcher der beiden Kurse in der Oberklasse stärker besucht wurde. Aus den Daten lässt sich aber auf jeden Fall die Tendenz herauslesen, dass die Schüler der Unterklassen eher die unteren und jene aus der Oberklasse eher die oberen Kurse besuchten. Demnach ist davon auszugehen, dass der Großteil der Schüler erst mit dem Einstieg ins Gymnasium mit dem Tschechischunterricht begann bzw. dass die Vorkenntnisse der einzelnen Schüler nicht derart auseinanderklafften, als dass man sie Tschechischkursen höherer Jahrgänge zuteilen hätte müssen.

Generell stammten immer etwa 70 % der Tschechischlerner aus den Unter- und 30 % aus den Oberklassen, was angesichts der Überrepräsentation von Schülern der Unterklassen am Gymnasium nicht überrascht. Der Anteil der Besucher an der Gesamtschülerzahl ihrer Jahrgänge war in den Unterklassen zwischen 20 % und 50 %, am Ende sogar 60 %. Der Anteil aus den Oberklassen bewegte sich in einem vergleichbaren Bereich, lag aber bis auf die Schuljahre 1885/86, 1890/91 und 1892/93 unter jenem in den Unterklassen. Tendenziell waren die Eltern der Schüler aus den Unterklassen also eher geneigt, ihre Kinder am Unterricht der zweiten Landessprache teilnehmen zu lassen. Die Zahlen für die Oberklassen sind allerdings nicht derart gering, als dass von einem tatsächlichen Desinteresse gesprochen werden könnte.

### 1911/12–1916/17: 5 Stufen

Im Schuljahr 1911/12 fand der Tschechischunterricht in fünf Unterrichtsstufen mit drei Wochenstunden statt. Die Stufen waren ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes so organisiert, dass sie stets von allen Tschechischlernern einer Klasse bzw. in den höheren Stufen zweier Klassen besucht wurden. Eine Niveaufteilung unabhängig vom Jahrgang fand nicht mehr statt. Im ersten Jahr nahmen 63,33 % der Gesamtschüler am Tschechischunterricht teil, aus den Unterklassen fast 70 % der Schüler und aus den Oberklassen 36 % der Schüler. Auf die 1. Stufe entfielen 36 %, auf die 2. und 3. je 26 % und auf die 4. und 5. je rund 5 %. Der Trend, dass eher die jüngeren Schüler die Tschechischkurse besuchten und die niederen Stufen die größten Besucherzahlen aufwiesen, setzte sich demnach fort.

In den Schuljahren 1912/13 und 1913/14 wurde eine weitere Unterrichtsstufe eingerichtet, die Wochenstundenzahl blieb dieselbe wie im Vorjahr. Den Tschechischunterricht besuchten erst 62,78 % und dann 58,81 % der Gesamtschüler, wobei das Verhältnis zwischen Unter- und Oberklassen erneut etwa 2:1 lautete. Die Verteilung auf die einzelnen Stufen war je 25–30 % auf die 1. und 2., 20 % auf die 3., 10–15 % auf die 4. und 2–7 % auf die 5. Stufe. Drei Viertel der Schüler besuchten also erneut die niederen drei Kurse.

Kriegsbedingt konnte der Unterricht der zweiten Landessprache im Schuljahr 1914/15 nur mehr in den unteren drei Klassen stattfinden und musste auf eine Wochenstunde reduziert werden. Der Besucheranteil verringerte sich dementsprechend auf 29,10 % der Gesamtschülerzahl. Aus den Klassen 1–3 nahmen allerdings weiterhin 47 % der Schüler am Tschechischunterricht teil, was darauf hindeutet, dass dieser – für jene Schüler, für die das Angebot weiterhin bestand – trotz des Krieges nicht an Anziehungskraft verlor. Der Unterricht geschah klassenweise.

Im Schuljahr 1915/16 wurde er auf die vierte Klasse ausgedehnt. Die Wochenstundenzahl blieb bei einer Stunde. 43,24 % der gesamten Schüler und 58,18 % der Schüler der Unterklassen besuchten die Tschechischkurse – das Interesse nahm gegenüber dem Vorjahr also noch zu. Die Verteilung auf die vier Stufen wurde erneut nach Klassen vorgenommen.

Im letzten vorhandenen Schuljahr des Untersuchungszeitraumes 1916/17 fand der Tschechischunterricht in den Klassen 1–5 mit zwei (1. und 2. Klasse) bzw. drei (3.–5. Klasse) Wochenstunden statt. 38,89 % der Gesamtschüler, 49,65 % der Schüler der Unter- und 11,61 % der Schüler der 5. Klassen nahmen daran teil, wobei der Unterricht für die 6.–8. Klasse nicht eingerichtet werden konnte.

Es zeigt sich anhand der Daten aus den Kriegsjahren zwar, dass die Schülerzahlen im Tschechischunterricht infolge organisatorischer Mängel wie fehlenden Unterrichtspersonals

und nicht vorhandener Räumlichkeiten zurückgingen, jene Schüler, welche die Möglichkeit dazu bekamen, ihn jedoch fortwährend zahlreich besuchten. Der Nutzen und die Bedeutung der tschechischen Sprache nahmen in den Köpfen der deutschen Gymnasiasten bzw. deren Eltern also auch in Zeiten des absehbaren Endes der Habsburgermonarchie nicht ab.

### Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung

Durch die mehrmalige Veränderung der Aufteilung in diverse Abteilungen, behandelt die nachfolgende Zusammenfassung ausschließlich die Gesamtschülerzahlen, welche den Tschechischunterricht besuchten. Um einen möglichen Zusammenhang mit der Entwicklung der Zahl der Schüler mit tschechischer Muttersprache herstellen zu können, fließen auch diese in die nachstehende Abb. 25 ein.

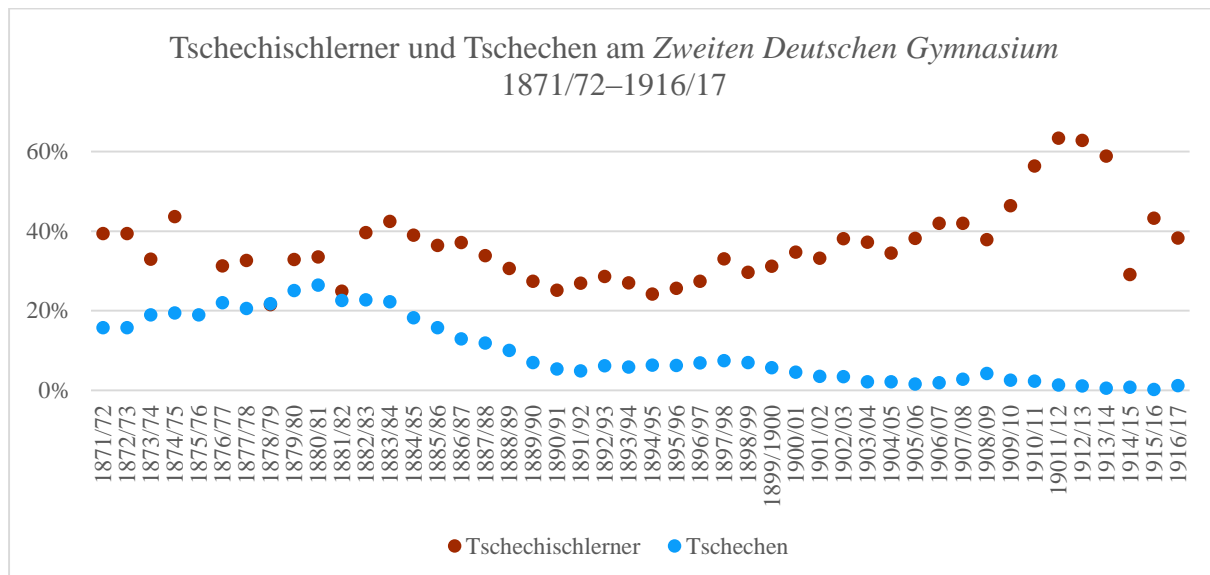


Abb. 25: Tschechischlerner und Tschechen am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1871/72–1916/17

Da das *Zweite Deutsche Gymnasium* erst gegründet wurde, als schon ein tschechisches Gymnasium in Brünn bestand, kam es zu keinem derart deutlichen Abfall der Zahlen der Tschechischsprachigen wie am *Ersten Deutschen Gymnasium*. Der Anteil der Tschechischlerner an der Gesamtschülerzahl war in den ersten zehn Jahren seines Bestehens noch sehr variabel und fand sich um 1882/83 schließlich bei rund 40 % ein. In den folgenden zehn Jahren ist eine deutliche Parallele in der Abnahme der Tschechischsprachigen und der Tschechischlerner zu erkennen. Es kann demnach die These aufgestellt werden, dass sich unter den Besuchern der Tschechischkurse doch ein beachtlicher Anteil an Schülern mit tschechischer Muttersprache befanden. Dass jedoch stets auch Deutschsprachige an den Kursen teilgenommen haben müssen, davon zeugt der höhere Anteil der Tschechischlerner im Vergleich zum Anteil der Tschechischsprachigen. Eine Ausnahme bildete das Schuljahr

1878/79, in dem 21,82 % der Schüler tschechischsprachig waren, aber nur 21,56 % Tschechisch lernten. Ab 1900 entwickelten sich die beiden Datensätze schließlich auseinander: die Zahl der Tschechischsprachigen sank und jene der Tschechischlerner stieg kontinuierlich. Die Schuljahre 1908/09 bis 1913/14 brachten sogar eine Zunahme von rund 40 % auf fast 65 %. Erst mit den Kriegsjahren kam es zu einigen Einbußen, wobei die Zahlen auch hier nie mehr den Tiefstand des Jahres 1878/79 erreichten.

Eine Darstellung der Anteile der Tschechischlerner aus den Unter- sowie Oberklassen veranschaulicht, welche Gruppe eher dazu geneigt war, die tschechische Sprache zu lernen bzw. den Unterricht derselben fortzusetzen. Informationen darüber, aus welchen Klassen die Lerner kamen, sind im Zeitraum 1884/85–1916/17 zu finden.

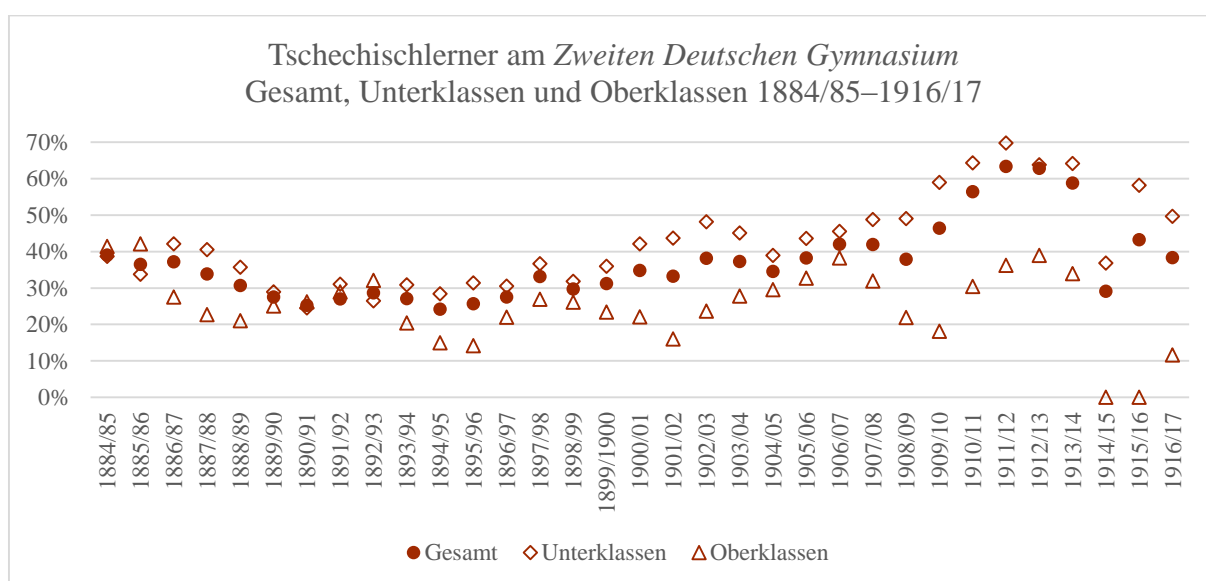


Abb. 26: Tschechischlerner am *Zweiten Deutschen Gymnasium* Gesamt, Unterklassen und Oberklassen 1884/85–1916/17

Die Schüler der Unterklassen besuchten den Tschechischunterricht prozentuell häufiger als jene der Oberklassen. Ausnahmen stellen die Schuljahre 1890/91 und 1892/93 dar. Die Unterklassen bewegten sich dabei näher am Durchschnittwert, was auch dadurch erklärt werden kann, dass sie einen größeren Anteil an der Gesamtheit der Tschechischlerner hatten.

### 4.3 *Erstes Tschechisches Gymnasium*

#### 4.3.1 **Geschichte der Lehranstalt**

Das Gymnasialwesen Mährens war bis in die 1860er Jahre auch in den tschechischen Städten rein deutschsprachig (vgl. Kolejka 1967: 8). Demnach ist es nicht erstaunlich, dass die Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache auch von insgesamt 2.000 tschechischen Studenten besucht wurden (vgl. Sáňka 1967: 18). 1861 waren in Kremsier, Freiberg und

Straßnitz über 75 % der Schüler Tschechischsprachige. In Brünn, Olmütz und Iglau waren es 50 % und in Znaim, Mährisch Trübau und Nikolsburg etwa 30 % (vgl. Hanáková 2000: 88). Ausgehend von diesen Daten forderten Landtagsabgeordnete, dass alle Gymnasien mit mehrheitlich tschechischsprachigen Schülern als *utraquistisch* (zweisprachig) geführt werden sollten. Die Schüler sollten in parallel geführten Klassen in ihrer jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden und das sowohl im Unter- als auch im Obergymnasium (vgl. Hanáková 2000: 88f.; Vybral 1965: 15). Dadurch wären in Mähren sechs vorwiegend tschechische und nur drei vorwiegend deutsche Gymnasien entstanden (vgl. Vybral 1967: 15). Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, folgte die Forderung, für die tschechischsprachigen Schüler zumindest in den Unterklassen Abteilungen zu errichten, in denen sie in einigen Gegenständen auf Tschechisch unterrichtet werden konnten (vgl. Sáňka 1967: 18). Zwei Erlässe aus dem Jahr 1861 erlaubten an Gymnasien mit einem gewissen Prozentsatz tschechischer Schüler die Errichtung von solchen Parallelklassen mit muttersprachlichem Unterricht in den ersten vier Jahrgängen. Die Zuweisung in diese Zweige geschah auf Wunsch der Eltern, und über ihre Installation musste jedes Jahr in Abhängigkeit vom erreichten Fortschritt im Deutschen von Neuem entschieden werden (vgl. Vybral 1967: 15). In Brünn selbst verhinderte die deutsche Verwaltung sogar die Errichtung tschechischer Nebenklassen am *Ersten Deutschen Gymnasium*, obwohl etwa ein Drittel der Bevölkerung tschechischsprachig war (vgl. Sáňka 1967: 18; siehe auch **Kapitel 3.1**).

Im Jahr 1866 ging ein Mehrheitsantrag im Mährischen Landtag ein, welcher die Unterteilung in vier tschechische (in Kremsier, Freiberg, Straßnitz und Ungarisch Hradisch), drei deutsche (in Nikolsburg, Znaim und Mährisch Trübau) sowie drei *utraquistische* Gymnasien (in Brünn, Olmütz und Iglau) forderte. Ein Minderheitsantrag gestand den Tschechen nur drei Gymnasien in Kremsier, Freiberg und Straßnitz zu, während die anderen deutsch bleiben sollten. Die Errichtung weiterer tschechischer Gymnasien war in dieser Version an die tatsächliche Veränderung der tschechischsprachigen Schülerschaft in den jeweiligen Orten gebunden (vgl. Vybral 1967: 14). Eine Umsetzung der beiden Anträge fand in dieser Form nicht statt, doch kam im selben Jahr mit der Errichtung zweier tschechischer Gymnasien doch noch der große Durchbruch (vgl. Sáňka 1967: 18).

Nachdem schon am 12. September 1863 ein Antrag auf Errichtung eines tschechischen Gymnasiums in Brünn gestellt worden war und dieser am 9. Jänner 1864 um Olmütz erweitert und am 22. September 1864 erneut eingebracht wurde (vgl. Vybral 1967: 15), kam es am 18. Oktober 1866 zur Eröffnung des *Ersten Tschechischen*, damals noch *Unter-Gymnasiums* in Brünn gemeinsam mit jenem in Olmütz als erste tschechische Mittelschulen in Mähren



überhaupt (vgl. Šťastný 1893: 22). Zuvor war das Lehrergehalt auch für diese Lehranstalt – wie für das *Erste Deutsche Gymnasium* – von Kategorie III auf Kategorie I hinaufgestuft worden (vgl. Vybrál 1967: 16). Das angestrebte Obergymnasium wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht verwirklicht (vgl. Kolečka 1967: 12). Sein Sitz befand sich in der Basteigasse bzw. Na hradbách 5, der heutigen Rooseveltova 13 (vgl. ebd.: 8). Der offizielle Name der Lehranstalt war zu dieser Zeit noch ‚C. k. slovanské gymnázium‘, auf Deutsch ‚K. k. slawisches Untergymnasium‘ (vgl. Hanáková 2000: 89; Kolečka 1967: 8; ebd.: 12). Die Umbenennung in ‚české gymnásium‘ geschah erst im Schuljahr 1880/81 (vgl. Rypáček 1908: 6). Neben dem Unterricht an den zwei rein tschechischen Gymnasien in Brünn und Olmütz wurde 1866 das Tschechische als unterstützende Unterrichtssprache auch an den Gymnasien in Kremsier, Freiberg und Straßnitz zugelassen, während die übrigen Gymnasien deutsch blieben (vgl. Kolečka 1967: 12).

Im ersten Schuljahr 1867/68 gab es am *Ersten Tschechischen Gymnasium* zunächst nur die vier unteren Klassen. Da diese alle gemeinsam eröffnet wurden, stellte sich die Frage, welche der beiden Landessprachen beim Unterricht in den einzelnen Gegenständen verwendet werden sollte, damit einerseits die tschechische Eigenheit des Gymnasiums bewahrt und andererseits das Umsteigen der Schüler aus der deutschen Lehranstalt erleichtert würde (vgl. Šťastný 1893: 22f.). Von insgesamt 154 Schülern des ersten Jahrganges war nur einer Deutscher (vgl. Rypáček 1908: 49). Von Beginn an deklarierte sich das neue Gymnasium als eine Alternative zur Tradition des *Ersten Deutschen Gymnasiums* – gelehrt werden sollte in Zukunft auf Tschechisch, doch sollten die ehemaligen Schüler der deutschsprachigen Anstalt besonders im ersten Schuljahr die Möglichkeit bekommen, den Wechsel ohne allzu großen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Durch eine Kommission wurde schließlich Folgendes beschlossen: In der ersten Klasse wurden alle Gegenstände von Beginn an auf Tschechisch gelehrt, in der zweiten Klasse Deutsch und Geometrie auf Deutsch. Der Unterricht fand in der dritten Klasse in Arithmetik und Naturkunde und in der vierten Klasse in Deutsch, Geschichte, Mathematik und Physik auf Deutsch statt. Die jeweils übrigen Fächer wurden auf Tschechisch unterrichtet. Aus dem Lateinischen und Griechischen wurde ab der zweiten Klasse abwechselnd ins Tschechische und ins Deutsche übersetzt. Außerdem sollte in allen Gegenständen die wissenschaftliche Terminologie beider Sprachen berücksichtigt werden. Dieser utraquistische Ansatz wurde am 7. Juli 1867 auch von der Statthalterschaft gutgeheißen (vgl. Šťastný 1893: 23; Sáníka 1967: 19). Neben der Erleichterung für Schüler, welche aus dem *Ersten Deutschen Gymnasium* in das *Erste Tschechische Gymnasium* umstiegen, entstanden die sprachlichen Maßnahmen auch vor dem Hintergrund, dass die Lehranstalt ja zunächst nur aus vier

Unterklassen bestand und es daher vonnöten war, die Oberklassen wieder am *Ersten Deutschen Gymnasium* zu absolvieren (vgl. Sáňka 1967: 19). Diese Befürchtung erwies sich schon im Folgejahr als grundlos.

Am 10. Juni 1868 wurde das Untergymnasium, nachdem es einer amtlichen Inspektion unterzogen worden war, durch die Eröffnung einer fünften Klasse zu einem Obergymnasium erhoben (vgl. Rypáček 1908: 4; Sáňka 1967; Vybral 1967: 16). Dadurch wurde es zur ersten vollständigen tschechischen Mittelschule in ganz Mähren. Die erste Maturitätsprüfung fand im Schuljahr 1871/71 statt (vgl. Sáňka 1967: 19). Der zweisprachige Unterricht wurde daraufhin wie geplant beendet und alle Gegenstände in allen Jahrgängen fortan auf Tschechisch gelehrt – nur die Unterrichtssprache im Deutschunterricht war von der dritten bis fünften Klasse Deutsch. Die deutsche Sprache war infolge des verwirklichten Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 schon seit dem zweiten Semester des Vorjahres ein unverbindlicher Gegenstand. Die Schulchronik weist jedoch explizit auf den weiterhin fast durchgängigen Besuch der zweiten Landessprache, also des Deutschunterrichts, hin:

Žáci tohoto gymnasia však znajíce důležitost toho předmětu, jako loni tak i letos a po všeca pozdější léta téměř bez výjimky jazyku německému se učili, takže nebylo třeba nějakých zvláštních oddělení zařizovat (Šťastný 1893: 25).

Ab dem Schuljahr 1877/78 wurde auch den Schülern des *Ersten Tschechischen Gymnasium* der Anspruch auf Armenstipendien genehmigt, ein Recht, welches zuvor nur den Deutschen Gymnasien gewährt worden war. Im ersten Jahr gingen 25 % der Hilfe an das Tschechische und 75 % an die Deutschen Gymnasien (vgl. ebd.: 30). Die Einrichtung der Stipendien und eines Unterstützungsfonds war besonders der tschechischen Gesellschaft, welche die Lehranstalt mit finanziellen Beiträgen versah, zu verdanken (vgl. Sáňka 1967: 20). Laut Vybral (1967: 16) wurden an Tschechen kein einziges Mal staatliche Stipendien verliehen, was allerdings den Angaben anderer Quellen widerspricht (vgl. Šťastný 1893: 30; TGI 1879: 55). Die Geschichte der Lehranstalt war in den nächsten Jahren von stetigem Wachstum geprägt. Ab dem Schuljahr 1871/72 gab es acht Jahrgänge, welche oft in zwei oder drei Unterklassen geteilt werden mussten. Zu einer großen organisatorischen Veränderung kam es schließlich ab dem Schuljahr 1879/80, als zwei Klassen in der neuen Tschechischen Realschule in der Kröna bzw. Křenová untergebracht wurden. Im Folgejahr benötigte die Realschule die zuvor geliehenen zwei Kammern in ihrem Gebäude wieder selbst, und so wurden aufgrund von Platzmangel zum ersten Mal zwei Klassenabteilungen in eine Lehranstalt nach Altbrunn verlegt (vgl. Šťastný 1893: 32; Korec 1910: 5; Sáňka 1967). Mit dem Ministerialerlass vom 23. Juni 1883 wurden diese ausgelagerten Abteilungen – mittlerweile vier an der Zahl – vom *Ersten Tschechischen Gymnasium* abgetrennt und fortan als Zweigstelle desselben organisiert. Die

Unterbringung fand in den Räumen der Tschechischen Lehrerbildungsanstalt in Altbrünn statt. Zum Verwalter der neuen Lehranstalt wurde Václav Royt ernannt (vgl. Šťastný 1893: 33; Rypáček 1908: 4; Sáňka 1967: 19). Schon im Jahr 1885 erfolgte die Umwandlung der Zweiganstalt in ein eigenständiges Untergymnasium, das *Zweite Tschechische Gymnasium* (vgl. Šťastný 1893: 33f.). In einem Erlass vom 17. August 1885 hieß es hierzu wörtlich:

[...] aby z oněch 4 paralelních tříd, jež počátkem škol. roku 1883, 4 od tohoto gymnasia byly odděleny a pod zvláštní odpovědnou správou, jež byla svěřena professoru tohoto gymnasia p. Vác. Roytovi, jako pobočný ústav tohoto gymnasia zorganizovány, zřídilo se nové samostatné gymnasium nižší. Ředitelem tohoto nově zřízeného ústavu byl jmenoval dosavadní odpovědný správce jeho Nejvyšším rozhodnutím Jeho Veličenstva ze dne 16. ledna 1886 (TGI 1886: 40).

Erst die Auslagerung der Klassen und schließlich die Gründung einer neuen Lehranstalt hatten erheblichen Einfluss auf die Schülerzahlen des *Ersten Tschechischen Gymnasiums*, welche zwischen 1887/88 und 1893/94 unter 500 fielen. Doch schon in den späten 1890er Jahren stiegen die Zahlen wieder über 600. Dies hing einerseits mit dem geringen Ansehen des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* (siehe **Kapitel 4.4.1**) und andererseits mit dem generellen Anstieg der tschechischen Schülerzahlen (siehe **Kapitel 4.5.2**) zusammen. Über die Entwicklung der Schülerzahlen am *Ersten Tschechischen Gymnasium* während des gesamten Untersuchungszeitraumes (1867–1918) gibt Abb. 27 Aufschluss (vgl. TGI: 1868–1918):

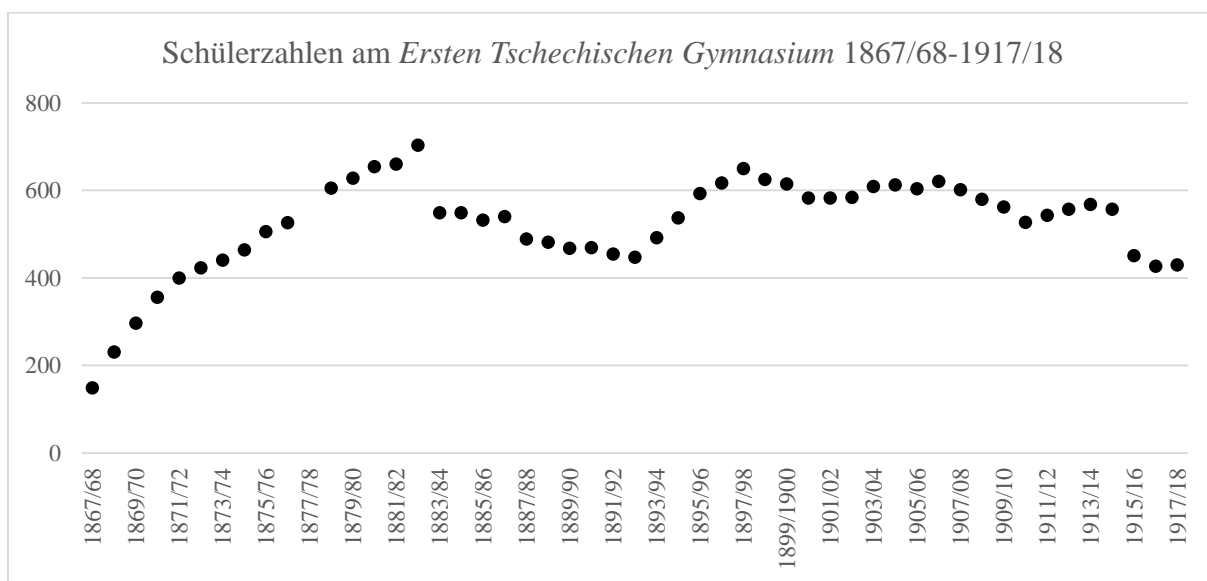


Abb. 27: Schülerzahlen am *Ersten Tschechischen Gymnasium* 1867/68–1917/18

Durch das stete Wachstum der Schülerzahlen in den 1870er Jahren war es vonnöten, die Schule in ein größeres Gebäude zu übersiedeln. Das Versprechen des Statthalters, dass die Lehranstalt eine angemessene Unterbringung erhalte, wurde erst nach fünf Jahren erfüllt. Die Genehmigung zum Bau erfolgte am 31. Oktober 1882, der tatsächliche Baubeginn 1883 (vgl. Sáňka 1967: 20). Im Schuljahr 1884/85 übersiedelte das *Erste Tschechische Gymnasium* schließlich in das neue

Schulgebäude in der Alleegasse bzw. Stromořadní ulice, der heutigen třída Kpt. Jaroše, welches am 18. September 1884 feierlich eröffnet wurde (vgl. Šťastný 1893: 34; Rypáček 1908: 4).

Die Schülerschaft des Gymnasiums war sehr durchmischt: Einerseits besuchten es Seminaristen, welche aus ärmlichen, ländlichen Verhältnissen stammten, und andererseits auch häufig Schüler aus reichen Familien, sodass die Lehranstalt in gewissem Sinne auch eine Eliteschule war (vgl. Sáňka 1967: 21). Im Laufe ihres Daseins erhielt sie Besuch vieler wichtiger Persönlichkeiten aus dem Herrscherhaus und der Politik und zelebrierte bedeutende politische und nationale Ereignisse gebührend (vgl. Rypáček 1908: 6f.).

Während des Ersten Weltkrieges wurde im Gymnasialgebäude ein Kriegsspital eingerichtet. Zahlreiche Lehrer und Schüler wurden in Folge in den Kriegsdienst eingezogen, sodass im letzten Kriegsjahr nur mehr ein einziger Schüler die achte Klasse besuchte. Der damalige Direktor František Kameníček bewerkstelligte es trotz der ungünstigen Umstände, dass das *Erste Tschechische Gymnasium* den Krieg möglichst reibungslos überstand. Er schützte Schüler auch dann, wenn er feststellte, dass sie antiösterreichische Flugblätter verteilten, und durch seinen Mut blieb der Lehranstalt die Aussortierung tschechischer patriotischer Bücher aus der Schülerbibliothek erspart (vgl. Sáňka 1967: 22).

Die Quellen für die nachstehenden Analysen bilden die Jahresprogramme des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* (TGI 1868–1918). Jedes Jahresprogramm enthält am Ende eine statistische Übersicht („statistický přehled“) der Schülerzahlen. Unter dem Punkt „Jazyk německý“ sind Informationen zur Wochenstundenzahl sowie zum Unterrichtsstoff der deutschen Sprache zu finden.

#### **4.3.2 Soziodemographische Schülerdaten**

Die statistischen Tabellen in den Jahresprogrammen enthalten Angaben zur Muttersprache bzw. Nationalität, dem Religionsbekenntnis, dem Geburtsort und dem Wohnort der Eltern der Schüler.

Die Muttersprache bzw. Nationalität der Schüler wurde im Untersuchungszeitraum unter den Bezeichnungen „národnost“ (1867–1884), „mateřský jazyk“ (1885–1894) und „řeč mateřská“ (1894–1918) angegeben. Die Unterscheidung in „Tschechisch“ (als „slovan“, „český“ oder „česko-slovenský“) und „Deutsch“ geschah bis 1887, danach stand unter Muttersprache nur mehr „česká“. In den Schuljahren 1867/68–1876/77 und 1880/81 waren je 1–7 Schüler (das sind maximal 1,5 %) deutschsprachig, der Rest über alle Jahre ausschließlich Studenten mit tschechischer Muttersprache, sodass es keine durch eine Abbildung darstellbare Entwicklung gibt.

Das Religionsbekenntnis (,náboženství‘) differenzierte zwischen ,katolické‘, ,evangelické‘ und ,israelské‘. Je 1–3 Israeliten (maximal 0,5 %) besuchten das Gymnasium in den Schuljahren 1871/72, 1882/83, 1892/93–1895/96 und 1905/06–1917/18. Die Zahl der Schüler mit evangelischem Religionsbekenntnis betrug von 1867/68–1874/75 höchstens 1, ab 1875/76 stieg sie stetig auf maximal 26 (knapp 4 %) 1880/81 und bewegte sich bis 1917/18 meist zwischen 10 und 20, also bei 1 %–3 %. Erneut sind die Anteile der einzelnen Kategorien zu gering, um die graphisch darstellen zu können.

Der Geburtsort der Schüler ist in den Jahresprogrammen zunächst ohne Oberkategorie und danach als ,vlast‘ (1883–1884) bzw. ,rodiště (vlast)‘ (1885–1918) angegeben. Teils gab es getrennte Angaben zu Brünn und Mähren, teils war Brünn in Mähren inbegriffen. Aus Mähren inklusive Brünn stammten stets über 90 % der Schüler. Brünn selbst war – soweit angegeben – der Geburtsort von 3 %–15 %. Aus anderen Kronländern kamen stets zwischen 3 % und 10 %, aus dem Ausland im Zeitraum 1881/82–1888/89, 1904/05–1912/13 und 1914/15 1–4 Personen (immer unter 1 %). In den anderen Schuljahren wurde das *Erste Tschechische Gymnasium* von keinen Schülern aus dem Ausland besucht. Abb. 28 zeigt die Entwicklung des Geburtsortes der Schüler von 1874/75–1917/18.

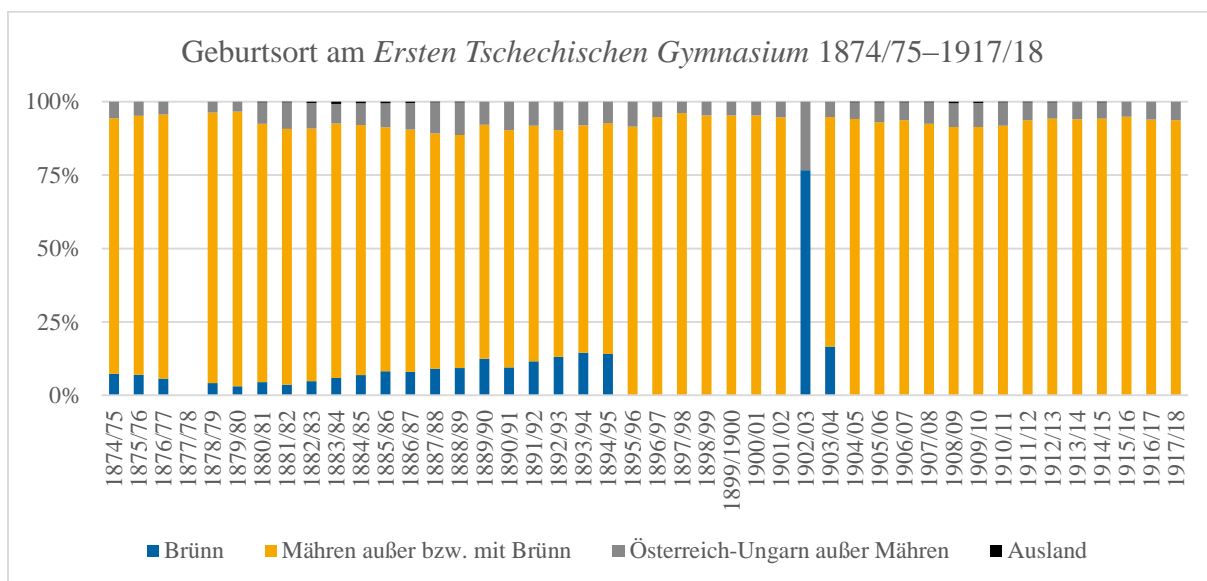


Abb. 28: Geburtsort am *Ersten Tschechischen Gymnasium* 1874/75–1917/18

Des Weiteren fand ab 1884/85 eine Unterteilung in Ortsangehörige (,domáci‘) und Auswärtige (,přespolní‘ bzw. ,venkovští‘) statt. Abb. 29 zeigt, dass das Gymnasium im Laufe der Jahre von immer mehr Brünner Schülern und immer weniger Schülern von außerhalb besucht wurde. Aufgrund des Ausbaus des tschechischen Gymnasialwesens war es Kindern aus entfernteren Gegenden fortan möglich, eine näher an ihrem Wohnort gelegene Bildungsstätte zu besuchen.

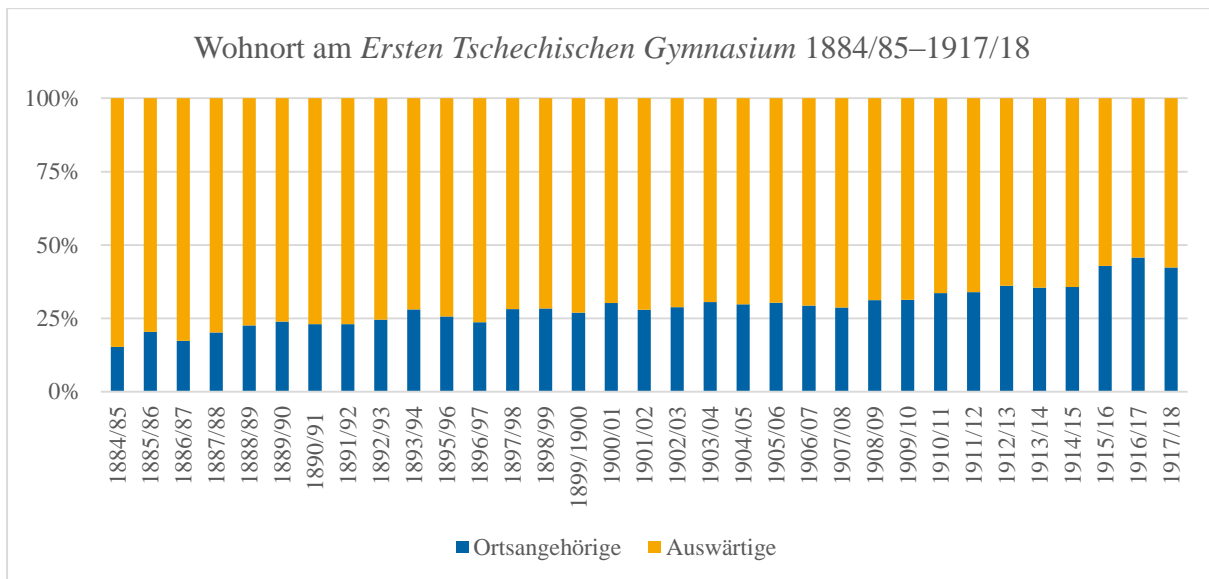


Abb. 29: Wohnort am *Ersten Tschechischen Gymnasium* 1884/85–1917/18

### 4.3.3 Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Deutsch)

Die deutsche Sprache fiel am *Ersten Tschechischen Gymnasium* im ersten Jahr seines Bestehens unter die ‚nicht obligaten Gegenstände‘ (‚nepovinné předměty‘). Trotz dieses unverbindlichen Status wurden von Anfang an alle Schüler in allen Klassen in der deutschen Sprache unterrichtet, wodurch es nicht notwendig war, eigene Abteilungen zu errichten. Die Unterrichtssprache im Deutschunterricht war in der ersten Klasse noch die tschechische und in weiterer Folge die deutsche. Dazu heißt es im ersten Jahresprogramm:

Řeči německé vyučováno ve všech třídách v čas obyčejných hodin školních od profesorů a učitelů řádných, jak to ze sestavu personálu učitelstva vysvitá. Řeč vyučovací byla v třídě prvé česká, v ostatních pak třídách německá. Vyučování toho účastnili se všickni žáci (TGI 1868: 26).

In den Schuljahren 1867/68–1870/71 wurde das Deutsche in allen Jahrgängen mit 3 Wochenstunden unterrichtet. 1871/72–1890/91 kam es zu einer Erhöhung auf 4 Wochenstunden in der ersten und zweiten Klasse. Ab dem Schuljahr 1891/92 sind keine Informationen zum Umfang des Deutschunterrichts vorhanden.

Die deutsche Sprache hatte zwar weiterhin den Status eines ‚nicht obligaten Lehrgegenstandes‘ (‚nepovinný předmět‘) bzw. ab 1894/95 die eines ‚freien Gegenstandes‘ (‚volný předmět‘), doch hieß es von 1891/92–1893/94 „Jazyku německému vyučováno tak, jako předmětu povinnému dle osnovy v předešlých výročních zprávách uveřejněné“ (vgl. u. a. TGI 1892: 43) und von 1894/95–1912/13 „Němčině vyučuje se jako předmětu řádnému (rel. obl.)“ (vgl. u. a. TGI 1895: 82). In den statistischen Übersichten wurde sie 1884/85–1894/95 unter den ‚relativ obligaten

und nicht obligaten Gegenständen‘ (,předměty relativně povinné a nepovinné‘ bzw. ,předměty relativně závazné a nezávazné‘) und anschließend unter den ,außerordentlichen und freien Gegenständen‘ (,předměty mimořádné a volné‘) gelistet. Angaben dazu, wie all diese Bezeichnungen definiert waren, sind in den Jahresprogrammen nicht zu finden. Parallel zum Tschechischunterricht am *Ersten Deutschen Gymnasium* kann davon ausgegangen werden, dass es den Eltern oblag, ihre Kinder zum Besuch des Unterrichts der zweiten Landessprache zu verpflichten. Dass der wandelnde Status des Deutschunterrichts keinerlei Einfluss auf dessen Besucherzahlen hatte, wird im folgenden **Kapitel 4.3.4** ersichtlich. Insofern ist eine Bedeutungsaufarbeitung der unterschiedlichen Bezeichnungen für diese Arbeit nicht von Belang.

Mit dem Schuljahr 1913/14 wurde der Deutschunterricht für die ersten Klassen verpflichtend, in den übrigen behielt er den Status eines ,relativ obligaten Gegenstandes‘ (,předmět relativně závazný‘) (vgl. TGI 1913: 66). 1914/15 wurde die Pflicht auf die 2., 1915/16 auf die 3. und 1916/17 auf die 4. Klassen ausgedehnt (vgl. TGI 1915: 49; TGI 1916: 43; TGI 1917: 42). Für das Schuljahr 1917/18 sind keine Angaben zum Unterricht der zweiten Landessprache vorhanden.

#### **4.3.4 Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache**

Informationen zum Besuch des Unterrichts in der zweiten Landessprache am *Ersten Tschechischen Gymnasium* sind für die Schuljahre 1870/71 und 1871/72, sowie ab 1884/85 vorhanden. Zunächst besuchten 94,38 % (1870/71) bzw. 95,25 % (1871/72) der Schüler den Deutschunterricht. Lediglich in den oberen Klassen gab es je etwa 20 Schüler, die nicht daran teilnahmen. Von 1884/85 bis 1912/13 lag die Teilnehmerzahl fast durchgehend bei 100 %. 1884/85–1890/91 und 1910/11–1911/12 ist lediglich eine Anmerkung darüber, dass alle Schüler den Deutschunterricht besuchten, zu finden. Ausnahmen bildeten 1891/92 mit 99,78 %, 1894/95 mit 99,81 %, 1905/06 mit 99,67 % und 1908/09 mit 99,48 %. In diesen Jahren machten die Teilnehmer je einen Schüler weniger als die Gesamtschülerzahl aus. Da es allerdings auch Jahrgänge gab, in denen die Besucherzahl der Deutschkurse jene der gesamten Schüler überstieg, kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um Fehler in den Statistiken bzw. um Änderungen während des Schuljahres handelt. Wie bereits erwähnt war es aufgrund der hohen Teilnehmerzahl nicht notwendig, eigene Abteilungen für den Deutschunterricht zu errichten. Dieser fand klassenweise statt.

## 4.4 *Zweites Tschechisches Gymnasium*

### 4.4.1 *Geschichte der Lehranstalt*

Nachdem die Schülerschaft am *Ersten Tschechischen Gymnasium* ständig wuchs und auch das neue Gebäude, das ab 1883 errichtet wurde, für die große Besucherzahl nicht ausreichend dimensioniert war, stellte der Schulinspektor Josef Dvořák den Antrag, eine vierklassige Zweigstelle in den Räumlichkeiten der Lehrerbildungsanstalt in Brünn zu errichten. Diesem Ansuchen wurde am 23. Juni 1883 stattgegeben, sodass die neuen Klassen im Schuljahr 1883/84 unter der Leitung von Václav Royt eröffnet werden konnten (vgl. Korec 1910: 5). Ab 1886 wurde diese Zweigstelle ein eigenständiges Untergymnasium (mit den Klassen 1–4) – das nunmehr *Zweite Tschechische Gymnasium*. Bedingt durch die weiterhin dauerhaft überfüllten Oberklassen des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* zeigte sich bald die immer größere Notwendigkeit, ein zweites tschechisches Obergymnasium in Brünn zu errichten. 1898 wurde somit die Erweiterung des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* durch Oberklassen vom damaligen Landesschulinspektor Jan Slavík angeregt und durch einen Ministerialerlass vom 1. September 1898 beschlossen (vgl. ebd.: 9, 12; Sánka 1967: 20).

Die Anfangsjahre waren für das *Zweite Tschechische Gymnasium* nicht leicht, stand es doch stets im Schatten des *Ersten Tschechischen Gymnasiums*. So mangelte es etwa an finanzieller Unterstützung für arme Studenten wie Fonds und Stipendien – diese konnten erst ab 1903 eingerichtet werden (vgl. Korec 1910: 14). Ein großer Prozentsatz der Schüler kam aus umliegenden Ortschaften zu Fuß ins Gymnasium und kehrte erst am Abend nach Hause zurück. Ebenso waren die Studenten während der ersten Jahre des Bestehens der Anstalt gezwungen, ihre Studienlaufbahn nach der vierten Klasse an einem anderen Obergymnasium fortzusetzen (vgl. ebd.: 7). All diese unglücklichen Umstände sorgten dafür, dass die Schülerzahl am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* im Vergleich mit den übrigen Brünner Gymnasien am geringsten war. Die folgende Abb. 30 zeigt die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 1885/86 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1917/18 (vgl. Korec 1910: 26f.; TGII: 1902–1918).



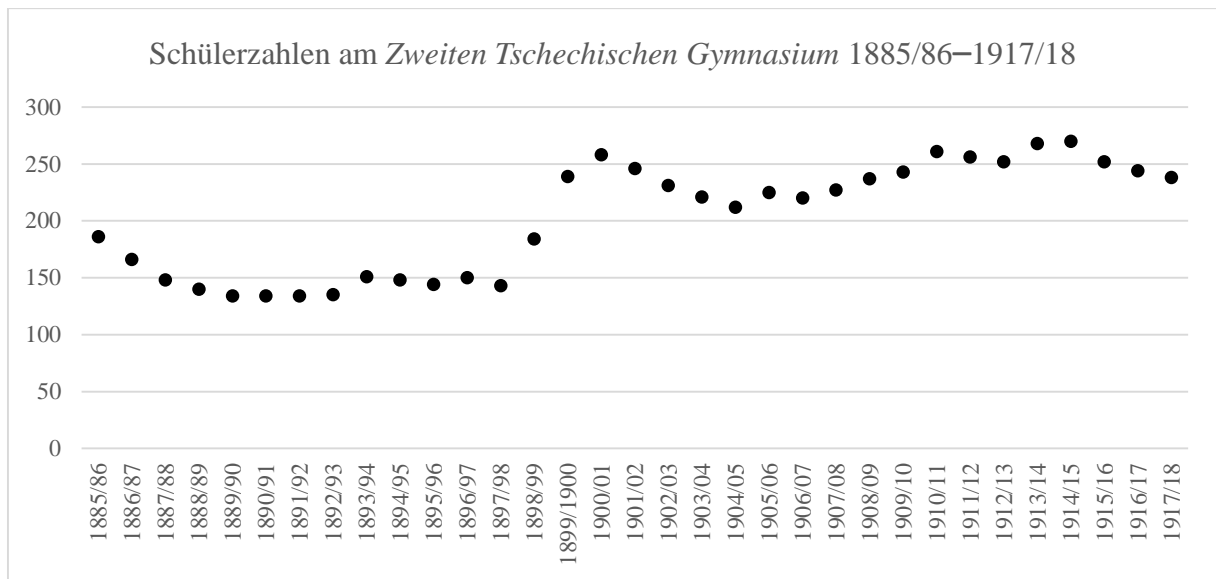


Abb. 30: Schülerzahlen am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* 1885/86–1917/18

Interessant ist die Tatsache, dass die Schülerzahl nur mit der Erweiterung zum Obergymnasium um rund 60 % von 150 auf 250 zunahm, ansonsten allerdings stagnierte, die Schule also über den Zeitraum ihres Bestehens kein nennenswertes Wachstum aufwies. Dies lässt sich damit erklären, dass die Lage der Schule äußerst ungünstig war (vgl. Abb. 2), was ihre Attraktivität in den Augen der Eltern minderte, die ihre Kinder lieber in das zentral gelegene *Erste Tschechische Gymnasium* schickten, welches darüber hinaus finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bot. Die Schülerzahl am *Ersten Tschechischen Gymnasium* nahm in den 1890er-Jahren um rund 200 Schüler zu, während jene am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* bei 150 stagnierte. Eine Intervention in den Schuljahren 1900/01 und 1901/02, in denen eine bestimmte Anzahl der Schüler der überfüllten Oberklassen des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* ins *Zweite Tschechische Gymnasium* geschickt wurde, blieb erfolglos. Durch den Widerstand der Eltern musste die erzwungene Auffüllung der Lehranstalt nach zwei Jahren abgebrochen werden (vgl. Korec 1910: 18). In der Entwicklung der Schülerzahlen spiegelt sich diese Maßnahme zwar wider, doch ist zu erkennen, dass sich diese Zunahme um über 100 Schüler innerhalb von zwei Jahren in Folge nicht fortsetzte. Wie Abb. 30 zeigt, setzten jene Schüler, welche an das *Zweite Tschechische Gymnasium* gewechselt waren, ihre Schullaufbahn allerdings an diesem fort.

Doch nicht nur das fehlende Ansehen, sondern auch die mangelhafte Unterbringung des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* erklärt die geringen Schülerzahlen. So konnten durch Platzprobleme pro Jahrgang nur maximal 50 Schüler in die ersten Klassen aufgenommen werden (vgl. ebd.). Da dieser Umstand in der Chronik des Gymnasiums einen allgegenwärtigen Platz einnimmt, sei in Folge kurz darauf eingegangen.

Generell wurde das *Zweite Tschechische Gymnasium* gegründet, um den überfüllten Klassen des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* entgegenzuwirken. Die Unterbringung in den Räumlichkeiten der Lehrerbildungsanstalt brachte jedoch eigene Platzprobleme mit sich. Nachdem die Anstalt 1898 zum Obergymnasium erweitert worden war, wurde ihr die Übersiedelung in die bisherigen Räumlichkeiten der Industrieschule, welche soeben in einem neuen Gebäude untergebracht worden war, versprochen. Die Gründung des Brüner Technikums verhinderte diesen Neubeginn allerdings, da nun dieses die zugesprochenen Räumlichkeiten erhielt (vgl. ebd.: 17). Zwei weitere Argumente für die dringende Notwendigkeit eines eigenen Schulgebäudes brachte der neue Gymnasiallehrplan von 1909. Erstens waren Zeichnen und Turnen ab nun Pflichtgegenstände, was die weitere Mitbenutzung der Räumlichkeiten der Lehrerbildungsanstalt durch zeitliche Überschneidungen unmöglich machte, und zweitens konnten für die neu eingeführten Gegenstände Physik und Chemie keine geeigneten Räume gefunden werden (vgl. ebd.: 18). Doch auch diese Neuerungen brachten keine Veränderung in der Unterbringung des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums*. Als schließlich angedacht wurde, das Gymnasium aus Altbrunn zu verlegen, wurde Unmut in der Bevölkerung laut und es bildete sich ein Zusammenschluss von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden, welche dafür eintraten, dass das *Zweite Tschechische Gymnasium* in Altbrunn bleiben, aber ein eigenes, näher an der Innenstadt gelegenes Gebäude erhalten sollte (vgl. ebd.: 19). Nichtsdestotrotz blieb die Lehranstalt bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes in jenem Stockwerk der Lehrerbildungsanstalt verortet, deren Missstände Korec (1910: 17) in seiner Gymnasialchronik aufzeigt.

Die Daten für die folgende Auswertung sind den Schülerstatistiken („statistiky žáků“) der Jahresberichte 1901/02–1917/18 (TGII: 1902–1918) sowie der Chronik und Statistik der Schuljahre 1885/86–1909/10 von Korec (1910) entnommen.

#### **4.4.2 Soziodemographische Schülerdaten**

Die hier bearbeiteten Daten aus den Schülerstatistiken der Jahresprogramme sind die Muttersprache (im Original „Řeč mateřská“), das Religionsbekenntnis („Vyznání náboženské“), der Geburtsort („Rodiště (vlast)“) und der Wohnort der Eltern („Dle obydlí rodičů“). Zur Angabe der Muttersprache war nur „česká“ vorgesehen – sie war also durchgehend zu 100 % Tschechisch. Das Religionsbekenntnis betraf „katolické“, „evangelické“ und „mojžišské“ bzw. „židovské“. Stets über 95 % der Schüler waren katholisch. Schüler mit evangelischem Religionsbekenntnis machten 1–4 %, Israeliten immer unter 1 % aus. Beim Geburtsort wurde in der Auswertung zwischen „Morava“ („Mähren“) und „Ostatní země c. a k.“ („andere Länder

der k. u. k. Monarchie“) unterschieden. Der Geburtsort der Kinder lag zu 90–98 % in Mähren und nur zu 2–10 % in Ländern außerhalb Mährens. Der Wohnort wurde in ‚domáci‘ (‚Ortsangehörige‘), ‚v okolí u rodičů bydleli‘ bzw. ‚mimo Brno bydleli‘ (‚in der Umgebung bei den Eltern wohnten‘ bzw. ‚außerhalb Brünns wohnten‘) und ‚venkovští‘ (‚Auswärtige‘) angegeben, wobei der Unterschied zwischen der zweiten und dritten Möglichkeit m. E. nicht ersichtlich ist. Wie schon beim *Ersten Tschechischen Gymnasium* ist auch an dieser Lehranstalt die Tendenz zu erkennen, dass die Kinder mit der Zeit häufiger aus dem nahen Umfeld kamen (siehe Abb. 31). Im letzten Jahr des Untersuchungszeitraumes lag der Anteil der Auswärtigen schließlich unter jenen der beiden anderen Kategorien. Dies lässt sich auf das Wachstum des tschechischen Unterrichtswesen in diesen Jahren zurückführen, wodurch die Schüler die Möglichkeit erhielten, ein Gymnasium zu besuchen, das näher bei ihrem Wohnort lag und nicht mehr gezwungen waren, nach Brünn zu pendeln.

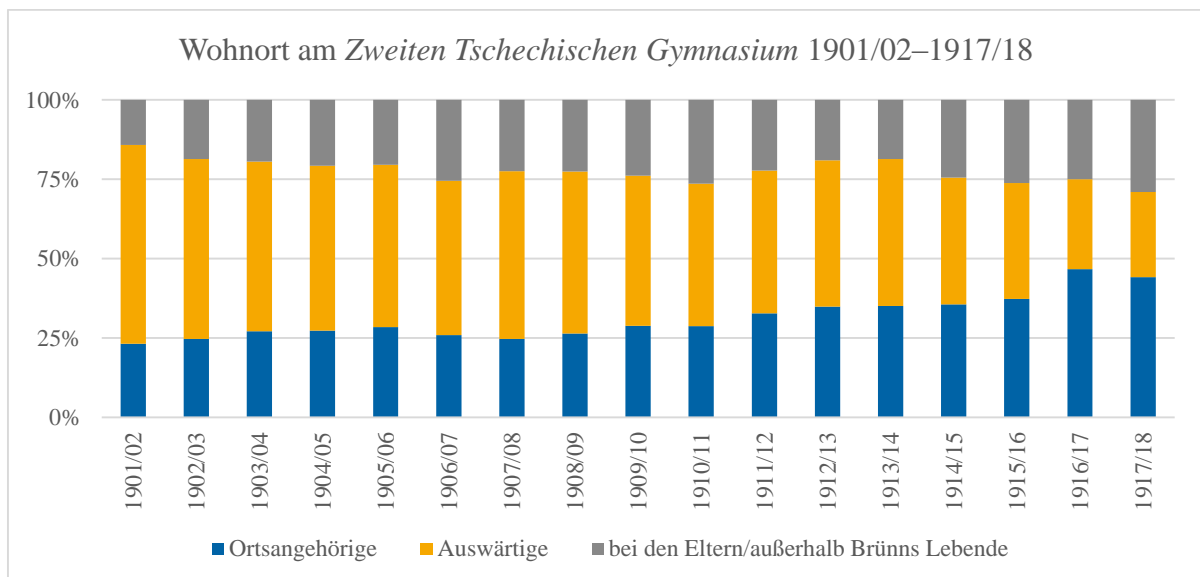


Abb. 31: Wohnort am Zweiten Tschechischen Gymnasium 1901/02–1917/18

#### 4.4.3 Rechtliche und organisatorische Veränderungen in Bezug auf den Unterricht in der zweiten Landessprache (Deutsch)

Am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* wurde während des gesamten Untersuchungszeitraumes Unterricht in der zweiten Landessprache Deutsch erteilt. Instruktionen für den Unterricht der zweiten Landessprache gab ein Ministerialerlass vom 30. Mai 1902 (Z. 17.579; vgl. TGII 1903: 42). Der Status des Unterrichts wurde im Jahresprogramm von 1907/08 zum ersten Mal erwähnt, als es hieß „Němčině vyučuje se jako předmětu řádnému“ (TGII 1908: 67). Drei Jahre später stand schließlich „Němčine vyučuje se jako předmětu relativně závaznému“ (TGII 1911: 76). Von einem ‚ordentlichen‘ wird der Unterricht in der deutschen Sprache also

zu einem ‚relativ obligaten‘ Gegenstand. Im Jahresprogramm des Schuljahres 1907/08 erschien ein Hinweis auf einen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. März 1908 (Z. 45.479), welcher auf die Erneuerung des Lehrplanes für den Unterricht des relativ obligaten Gegenstandes Deutsch an den tschechischen Untergymnasien in Mähren hinwies (vgl. TGII 1908: 62). Ein ähnlicher Eintrag in Bezug auf die Erneuerung des Lehrplanes für die zweite Landessprache ist im Jahresprogramm von 1908/09 zu finden (vgl. 1909: 66). 1909/10 hieß es erneut:

Učebna osnova jazyka německého, která schválena byla minist. vynesemím ze dne 2. září 1909, č. 36.762 pro gymnasia, reál. gymnasia a reálky s českou řečí vyučovací v Čechách zavede se počínajíc šk. rokem 1910/11 také na jmenovaných ústavech na Moravě a to řečeného roku v. tř. I.–V. [...] (TGII 1910: 151).

Informationen zu Wochenstunden sind ab dem Schuljahr 1908/09 angegeben. Diese betrug zu dieser Zeit in den Klassen 1–4 vier und in den Klassen 5–8 drei Stunden. Ab dem Folgejahr bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes fand der Deutschunterricht nur noch in den beiden unteren Klassen mit vier, in den übrigen Jahrgängen mit drei Wochenstunden statt.

Ab dem Schuljahr 1913/14 begann der Besuch des Deutschunterrichts – zunächst für die erste Klasse – verpflichtend zu werden. Grund dafür war der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Mai 1913 (Z. 16.409), welcher festlegte, „aby také na tomto ústave od šk. r. 1913/14 počínajíc první třídou postupně zavedeno bylo povinné vyučování jazyku německému na základě učebné osnovy, schválené minist. vynesemím ze dne 2. září 1909 č. 36.762“ (TGII 1913: 67). Die Verpflichtung, am Deutschunterricht teilzunehmen, wurde jedes Jahr um eine Klasse erweitert, sodass diese am Ende des Untersuchungszeitraumes 1917/1918 bereits in den Klassen 1–5 herrschte.

#### **4.4.4 Der Unterrichtsbesuch und das Sprachniveau in der zweiten Landessprache**

Obzwar sich der Status des Deutschunterrichts im Laufe der Jahre änderte, nahmen fast durchgängig 100 % der Schüler daran teil. Ausnahmen bildeten das Schuljahr 1905/06 mit 99,56 % und 1910/11 mit 99,62 %. In beiden Jahren gab es je einen Schüler, welcher den Deutschunterricht nicht besuchte, was sich womöglich dadurch erklären lässt, dass es zu einem Ausscheiden des entsprechenden Schülers während des Schuljahres kam. Aus der Reihe fallen schließlich noch die Angaben aus den Jahren 1908/09, welche nur Zahlen aus der 3., 5. und 6. Klasse beinhalten. Demnach besuchten in diesem Schuljahr nur 32 % der gesamten Schüler den Unterricht in der zweiten Landessprache. Da aus den drei erwähnten Klassen je 100 % am Deutschunterricht teilnahmen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Fehler in den Angaben handelt und auch hier alle Schüler aller Klassen dem Unterricht beiwohnten.

Ob des Fehlens von abweichenden Informationen zur Organisation des Deutschunterrichts ist anzunehmen, dass dieser klassenweise geschah. Das Unterrichts- und Sprachniveau kann somit mit den Jahrgängen gleichgesetzt werden. Informationen zu den Wochenstunden sind – wie bereits erwähnt – ab dem Schuljahr 1908/09 zu finden. Zunächst wurde in den Klassen 1–4 vier- und 5–6 dreistündig unterrichtet. Ab dem darauffolgenden Schuljahr fand der Unterricht nur noch in den unteren beiden Klassen mit vier, sonst mit drei Wochenstunden statt, wobei 1917/18 für die zweiten Klassen sowohl drei als auch – in Klammer – vier Wochenstunden angegeben sind, was eine weitere Stundenkürzung implizieren könnte. Sowohl die hohe Stundenanzahl als auch der durchgehende Besuch des Deutschunterrichts lassen auf ein sehr gutes Sprachniveau der Schüler in der zweiten Landessprache am Ende ihrer Schullaufbahn schließen.

## 4.5 Die vier Brüner Gymnasien im Vergleich

### 4.5.1 Schülerverteilung

Vašíček (2015: 135) verortet das Gymnasialwesen Brünns innerhalb der gesamten mährischen Gymnasiallandschaft. Demnach fand das Gymnasialleben Mährens zwischen 1870/71 und 1910/11 zu einem Fünftel bis Viertel in Brünn statt. Die Gesamtzahl der Studenten an den Brüner Gymnasien verdoppelte sich von 816 (1870/71) auf 1604 (1910/11), was auch mit den hier ausgewerteten Daten übereinstimmt. Die folgende Abb. 32 gibt das Wachstum der Gesamtschülerzahlen aller vier Gymnasien von 1850–1917 auf Basis der Auswertungen der vorliegenden Arbeit wieder:

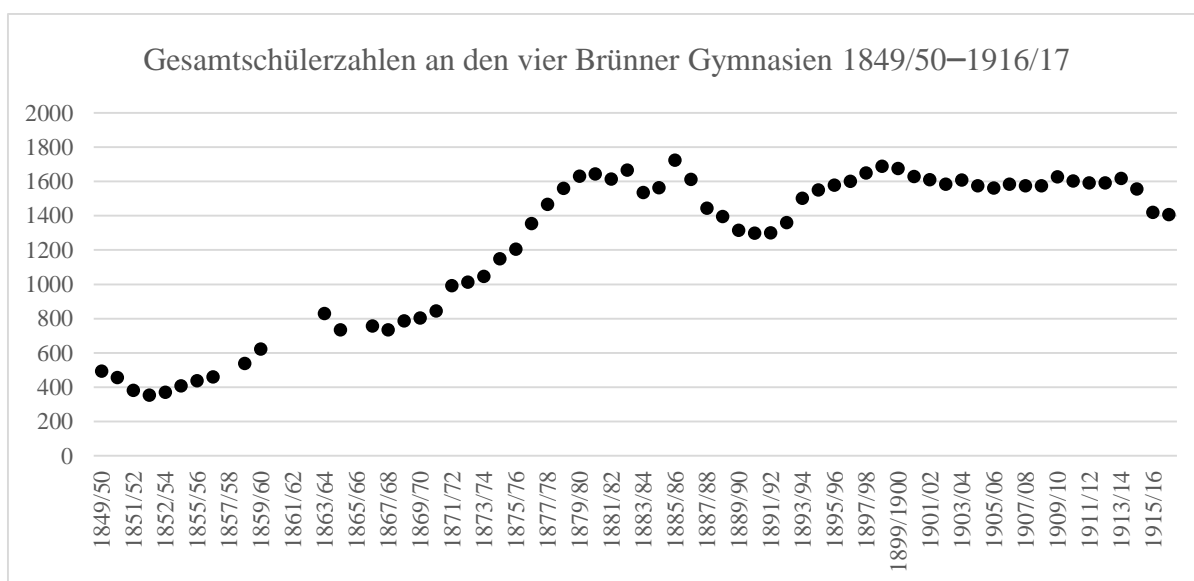


Abb. 32: Gesamtschülerzahlen an den vier Brüner Gymnasien 1849/50–1916/17

Gut ersichtlich ist das kontinuierliche Wachstum des Gymnasialwesens Brünns bis in die 1880er Jahre. Zwischen 1886 und 1891 kam es zu einem Abfall der Gesamtschülerzahlen um über 400 Schüler, doch schon 1897 konnten wieder über 1600 Schüler gezählt werden. In diesem Bereich bewegten sich die Zahlen bis 1914 – ein Indiz dafür, dass die maximale Kapazität der Bildungsstätten erreicht war. Erst der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte schließlich zu beträchtlichen Verlusten.

Laut Vašíčeks (2015: 135) Auswertungen besuchten 6,5–12 % aller mährischen und 35–45 % aller Brüner Schüler das *Erste Tschechische Gymnasium* in Brünn. In den folgenden Abb. 33 und Abb. 34 ist die absolute und relative Aufteilung der Studenten auf die vier Brüner Gymnasien im Untersuchungszeitraum im Detail zusammengefasst dargestellt. Die Prozentzahlen sind erst ab der Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1868 von Relevanz, da zuvor 100 % auf das *Erste Deutsche Gymnasium* fielen. Für das Schuljahr 1877/78 sind keine Informationen für das *Erste Tschechische Gymnasium* vorhanden. Um die folgenden Analysen dennoch flächendeckend vornehmen zu können, wird die Gesamtbesucherzahl in diesem Jahr (hochgerechnet aus den Werten der Schuljahre 1876/77 mit 526 und 1878/79 mit 605) mit 565 angesetzt. Bis 1916/17 sind Schülerzahlen zu allen Gymnasien vorhanden, weshalb die prozentuelle Verteilung nur bis zu diesem Schuljahr berechnet werden kann.

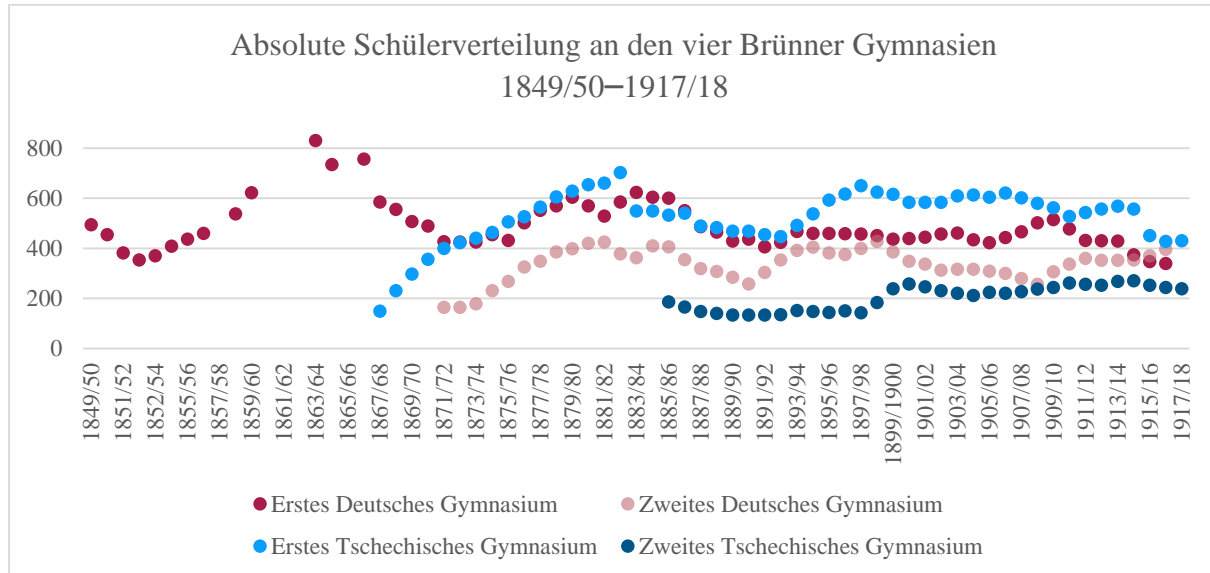


Abb. 33: Absolute Schülerverteilung an den vier Brüner Gymnasien 1849/50–1917/18

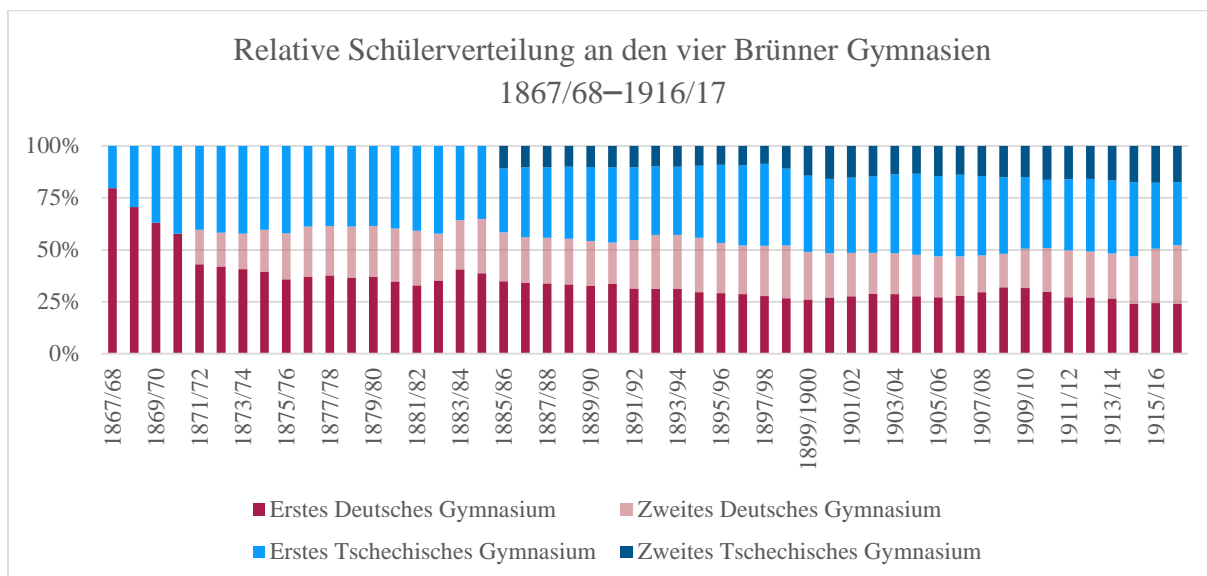


Abb. 34: Relative Schülerverteilung an den vier Brüner Gymnasien 1867/68–1916/17

Die Abbildungen zeigen zunächst, wie die Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* nach der Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866 zu dessen Gunsten sanken. Ab 1863/64 verringerten sie sich innerhalb von 10 Jahren um 50 %. Die Gründung des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* 1871/72 schien hingegen keinen negativen Einfluss auf die Schülerzahlen am *Ersten Deutschen Gymnasium* gehabt zu haben – vielmehr stiegen die Schülerzahlen an allen drei nun bestehenden Gymnasien bis in die Mitte der 1880er Jahre erheblich. Das *Erste Tschechische Gymnasium* überholte das *Erste Deutsche Gymnasium* im Zeitraum 1873/74–1882/83 und war ab 1887/88 schließlich durchgehend das meistbesuchte Gymnasium in Brünn. Zu einem wesentlichen Rückgang der Schülerzahlen am *Ersten Tschechischen Gymnasium* kam es auch mit der Eröffnung des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* 1886 nicht. Auf die Gesamtzahlen der Schüler bezogen, kann also festgehalten werden, dass nur die Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* nennenswerten Einfluss auf das Gymnasium der anderen Sprache hatte. Die weiteren beiden Gymnasialgründungen trugen zur Erhöhung der Gesamtschülerzahlen im Brüner Gymnasialwesen bei, führten bei den anderen (sowohl gleich- als auch anderssprachlichen) Schulen jedoch nur zu prozentuell an der Gesamtzahl gemessenen, nicht aber absoluten Rückgängen der Schülerzahl. Zu beobachten ist außerdem, dass es Ende der 1880er Jahre an allen drei damals bestehenden Gymnasien zu einem Rückgang der Schülerzahlen kam. Ein Grund hierfür kann aus den vorhandenen Datengrundlagen nicht rekonstruiert werden. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg entfielen auf das *Erste Tschechische Gymnasium* 30–40 %, auf das *Erste Deutsche Gymnasium* zunächst 30–40 %, ab den 1890er Jahren rund 30 %, auf das *Zweite Deutsche Gymnasium* rund 25 %, auf das *Zweite Tschechische Gymnasium* 10–15 % aller Gymnasiasten.

Abgesehen von der Gesamtbetrachtung aller vier Brüner Gymnasien lohnt sich auch ein Blick auf die Schülerverteilung an den deutschen und tschechischen Gymnasien insgesamt. Hier hatte die Gründung des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* 1871/72 sehr wohl eine Auswirkung, da die Schülerzahlen an den deutschen Gymnasien im darauffolgenden Jahrzehnt von 600 auf 1000 stiegen, wie die untenstehende Abb. 35 zeigt. Ab 1901/02 besuchten mehr Schüler die beiden tschechischen Gymnasien als die beiden deutschen – unterbrochen nur in den Jahren 1909/10–1910/11 und 1915/16–1917/18.

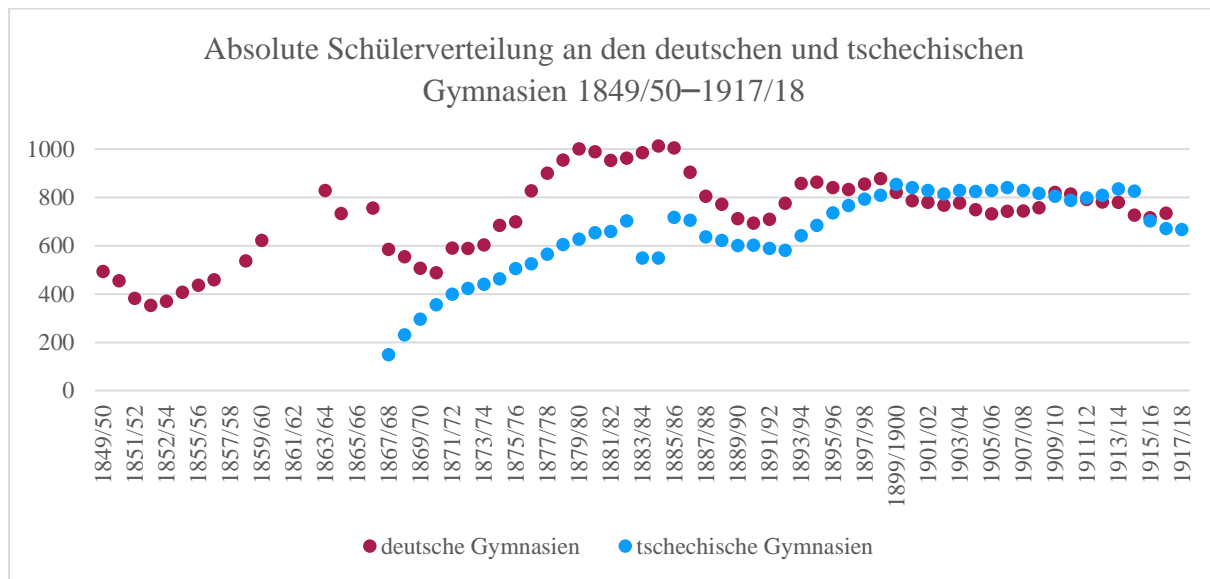


Abb. 35: Absolute Schülerverteilung an den deutschen und tschechischen Gymnasien 1849/50–1917/18

#### 4.5.2 Sprachliche Zugehörigkeit

Als nächster Schritt soll nun die Verteilung der Schüler auf die vier Gymnasien nach der sprachlichen Zugehörigkeit aufgezeigt werden. Problematisch ist hier an der Datenlage, dass für das *Zweite Tschechische Gymnasium* zwar ab 1886 Angaben zur Gesamtschülerzahl, aber erst ab 1902 auch zur Muttersprache vorhanden sind. Da die beiden tschechischen Gymnasien mit einigen wenigen Ausnahmen fast ausschließlich von tschechischsprachigen Schülern besucht wurden, wird in Folge angenommen, dass sich die Gesamtschülerzahlen der Jahre 1886–1902 mit jenen der Tschechen deckten. Wie in Abb. 36 zu erkennen ist, hatte die Gründung der tschechischen Gymnasien einen großen Anstieg der Zahl der tschechischsprachigen Schüler zur Folge.



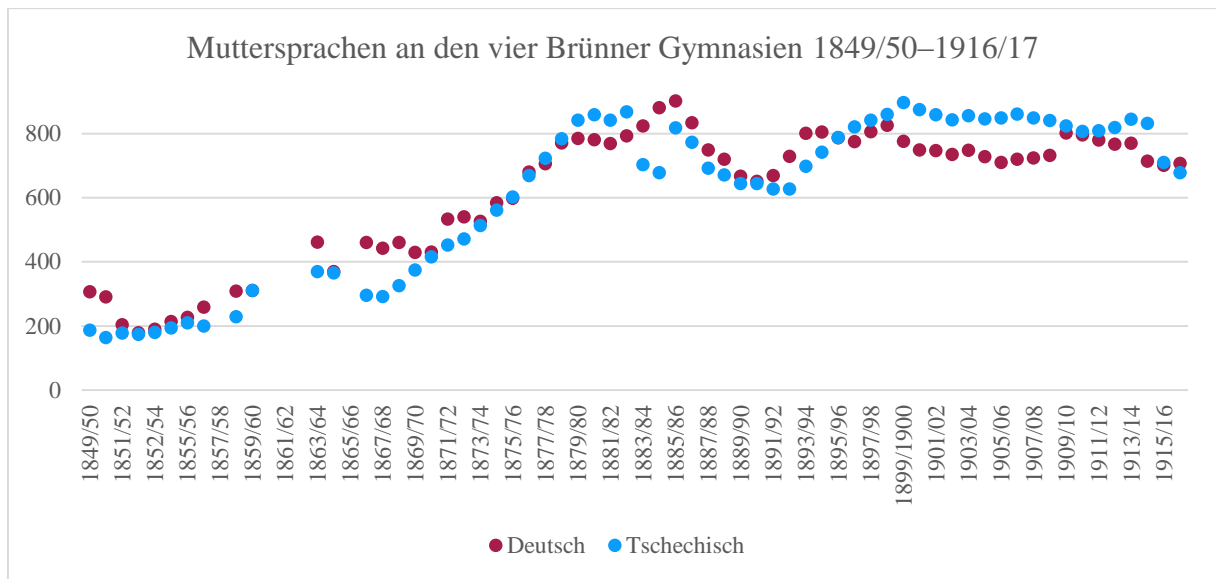


Abb. 36: Muttersprachen an den vier Brüner Gymnasien 1849/50–1916/17

Bis in die 1880er Jahre war der Anteil tschechischer und deutscher Schüler an den Brüner Gymnasien nahezu gleich groß. Im Vergleich mit Abb. 35 zeigt sich für den Zeitraum 1868–1882 allerdings, dass die Zahl der Tschechischsprachigen teilweise um fast 50 % höher war als die Zahl der ein tschechisches Gymnasium besuchenden Schüler. Eine eindeutige Verteilung auf die Gymnasien aufgrund der sprachlichen Zugehörigkeit der Schüler war in dem Zeitraum also noch nicht Realität. Vielmehr machten die Tschechischsprachigen an den deutschen Gymnasien noch eine so hohe Zahl aus, dass die Gesamtzahl der tschechischen Schüler an allen Gymnasien jene der deutschen von 1875/76–1882/83 sogar überstieg. Eine tatsächliche Trennung in zwei nationale Schultypen dürfte also erst ab Anfang der 1880er Jahre geschehen sein. Tschechischsprachige besuchten fortan primär die tschechischen Gymnasien und ihr Anteil an den deutschen Gymnasien nahm stark ab. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Schüler ab diesem Zeitpunkt zumeist die Gymnasien ‚ihrer‘ Nation besuchten ist, dass die Entwicklung ab den späten 1880er Jahren jener der absoluten Schülerverteilung an den deutschen und tschechischen Gymnasien entspricht.

Um dieser Annahme der nationalen Trennung der Schultypen weiter nachzugehen, sei noch ein Blick auf die Verteilung der sprachlichen bzw. nationalen Gruppen auf die deutschen und tschechischen Gymnasien geworfen. In Bezug auf die deutschen Schüler gibt es wenig zu sagen – diese besuchten mit wenigen Ausnahmen zu 100 % die deutschen Schulen. Die Verteilung der Tschechischsprachigen auf die deutschen und tschechischen Gymnasien wandelte sich jedoch im Laufe der Zeit wie Abb. 37 verdeutlicht.

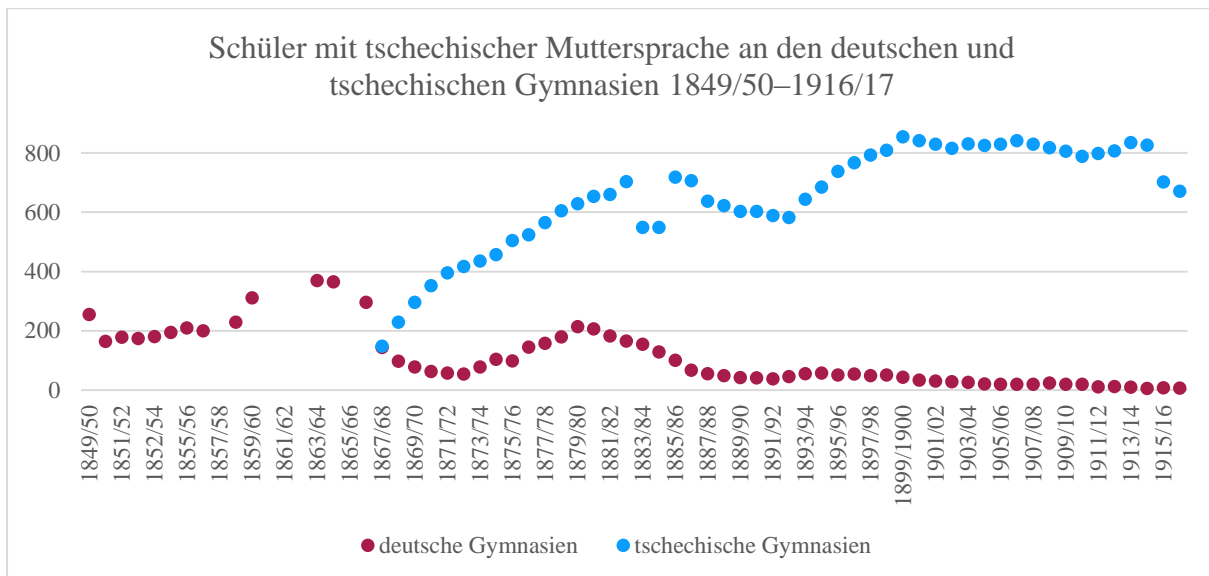


Abb. 37: Schüler mit tschechischer Muttersprache an den deutschen und tschechischen Gymnasien 1849/50–1916/17

Aus der Abbildung lässt sich erkennen, dass die Zahl der Tschechischsprachigen im Brünner Gymnasialwesen mit der Gründung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866 innerhalb von 15 Jahren von 150 auf 700 Schüler wuchs. Erst die Errichtung eines muttersprachlichen Gymnasiums gewährte ihnen demnach tatsächlich Zugang zu diesem Bildungsweg. Die Zahl der Schüler mit tschechischer Muttersprache ging am *Ersten Deutschen Gymnasium* bereits ab den beginnenden 1860er Jahren zurück. Dieser Rückgang setzte sich mit der Errichtung der tschechischen Lehranstalt fort. Mit der Errichtung des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* 1871 besuchten wieder bis zu 200 Schüler mit tschechischer Muttersprache die deutschen Einrichtungen, doch sanken diese Zahlen über die Jahre kontinuierlich ab und gingen am Ende des Untersuchungszeitraumes gegen Null. Dahingegen nahm die Schülerzahl an den tschechischen Gymnasien zu, was mit dem generellen Wachstum dieser Bildungseinrichtungen erklärbar ist. Die tschechischen Gymnasien wurden ausschließlich von Tschechischsprachigen besucht.

Abb. 38 gewährt noch einen Einblick in die Verteilung der Schüler mit tschechischer Muttersprache auf das *Erste Deutsche Gymnasium* und das *Zweite Deutsche Gymnasium*. Besonders interessant ist die Tatsache, dass sich bis ins 20. Jahrhundert keine der beiden Bildungsanstalten unter den Tschechischsprachigen als präferierte durchsetzen konnte. In den 1880er Jahren wurde das *Zweite Deutsche Gymnasium* ein wenig öfter besucht, ab den 1890er Jahren zeigt sich eine Tendenz zum *Ersten Deutschen Gymnasium*, wobei dieses erst ab 1900 durchgehend von über 50% der tschechischen Gymnasiasten gewählt wurde.

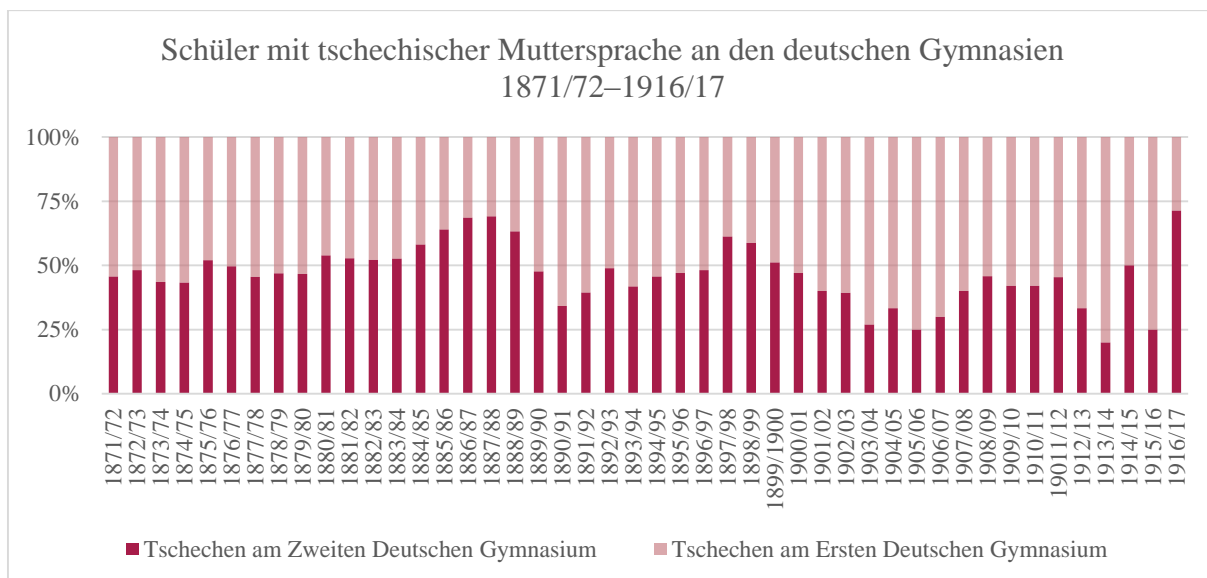


Abb. 38: Schüler mit tschechischer Muttersprache an den deutschen Gymnasien 1871/72–1916/17

Die These, dass es zu einer Trennung des Schulwesens in einen Typ mit deutscher und einen mit tschechischer Unterrichtssprache kam, kann mit den vorhandenen Daten nur teilweise unterstützt werden, da einzig das *Erste Deutsche Gymnasium* zunächst noch als *utraquistisch* zu sehen war und seine Zielgruppe sich über die Jahre immer mehr in eine deutschsprachige wandelte. Das *Zweite Deutsche Gymnasium* wurde zwar auch von einigen Tschechen besucht, doch war deren Anteil stets gering. Beide tschechischen Gymnasien zogen hingegen ausschließlich tschechischsprachige Schüler an. Die Teilung in ein deutsches und ein tschechisches Gymnasialwesen in Brünn zeigt sich aus dem analysierten Material also nicht daran, dass es zu einem Wandel der Unterrichtssprache oder (mit Ausnahme des *Ersten Deutschen Gymnasiums*) der sprachlichen Zugehörigkeit kam, sondern daran, dass neue, explizit auf eine Sprache bzw. Nationalität ausgerichtete Schulen gegründet wurden, welche Schüler der jeweiligen Volksgruppe für sich beanspruchten.

#### 4.5.3 Der Unterricht der zweiten Landessprache

Für diese Arbeit relevant sind nicht nur die Angaben zur sprachlichen Zugehörigkeit der Schüler, sondern auch zum Besuch des Unterrichts der zweiten Landessprache. Da an den beiden tschechischen Gymnasien je stets 100 % der Schüler tschechischer Muttersprache waren und ebenso viele den Unterricht der zweiten Landessprache besuchten, liegt in einer näheren Untersuchung dieser Daten wenig Erkenntnisgewinn. Für die deutschen Gymnasien lohnt sich eine Gegenüberstellung der beiden Datensätze aber sehr wohl. Der Vergleich beginnt mit dem Schuljahr 1871/72, als das *Zweite Deutsche Gymnasium* eröffnet wurde. Der besseren Vergleichbarkeit halber werden in Abb. 39 Prozentangaben zur Darstellung gewählt. Die

Untersuchung endet mit dem Schuljahr 1913/14, da die Zahl der Tschechischlerner mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges derart zurückging, dass dieser Einbruch das Bild verzerren würde.

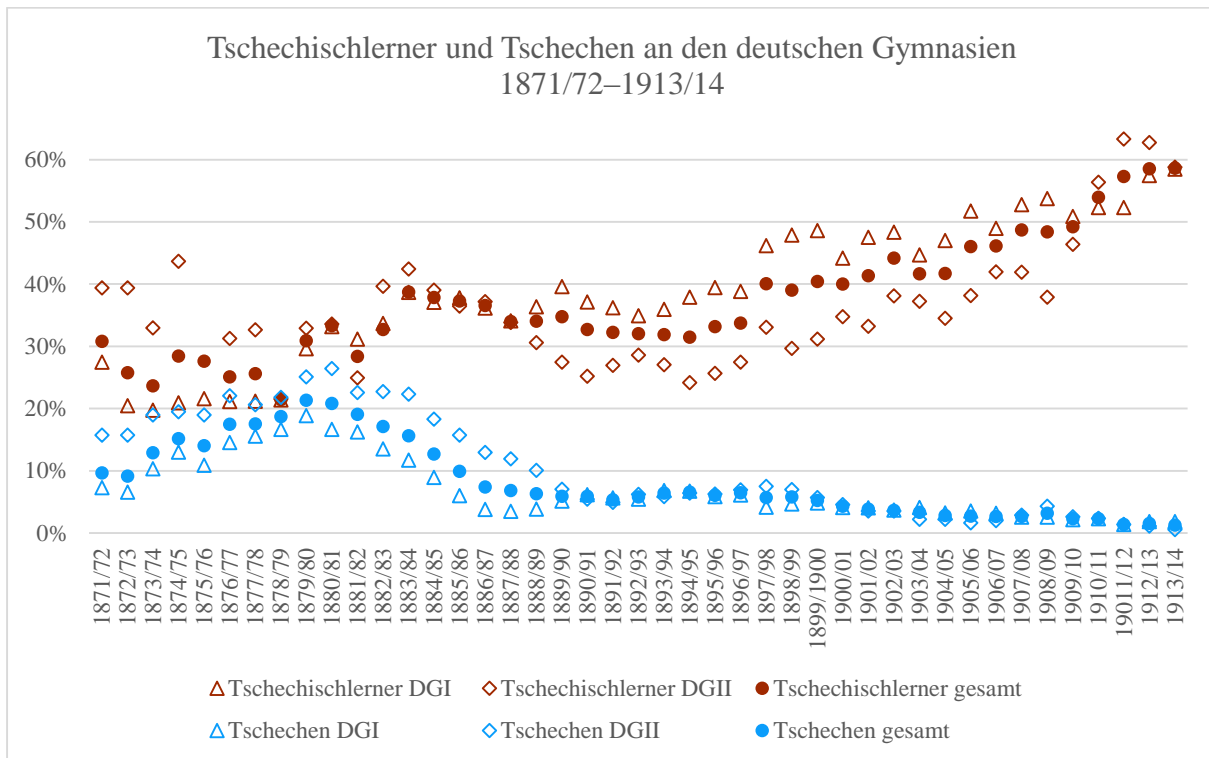


Abb. 39: Tschechischlerner und Tschechen an den deutschen Gymnasien 1871/72–1913/14

In Bezug auf den Anteil der Tschechischsprachigen ist zu bemerken, dass dieser am *Zweiten Deutschen Gymnasium* bis etwa 1890 stets höher war als am *Ersten Deutschen Gymnasium*. Der Unterschied machte in den 1880er Jahren bis zu 10 % aus. In den 1890er Jahren glichen sich die beiden Anteile an und lagen nun bei beiden deutschen Gymnasien unter 5 %. Dies lässt sich teilweise aus der in Abb. 38 gezeigten Tendenz, dass Tschechischsprachige öfter das *Zweite Deutsche Gymnasium* besuchten, erklären. Grund hierfür sind allerdings auch die niedrigeren Besuchszahlen des *Zweiten Deutschen Gymnasiums* generell, welche auch bei der gleichen Zahl tschechischer Schüler wie am *Ersten Deutschen Gymnasium* zu einem höheren Anteil führten.

Interessante Hinweise auf die Wichtigkeit der tschechischen Sprache an den beiden deutschen Gymnasien gibt der Vergleich des Anteils der Tschechischlerner aus Abb. 39. Bis 1885 lag dieser am *Zweiten Deutschen Gymnasium* deutlich über jenem am *Ersten Deutschen Gymnasium*. Dies könnte mit der Form des Realgymnasiums, in welcher das *Zweite Deutsche Gymnasium* bis 1878 geführt wurde, im Zusammenhang gestanden sein. Da dieses – im Gegensatz zum humanistischen Gymnasium – keinen gesteigerten Wert auf die ‚klassischen‘ Sprachen legte, wäre eine Fokussierung auf die zweite Landessprache denkbar. Im Laufe der

1880er-Jahre sank der Anteil der Tschechischlerner am *Zweiten Deutschen Gymnasium* deutlich, was sichtbar mit dem Anteil der Tschechen korrelierte. Dass der Anteil der Tschechischlerner am *Ersten Deutschen Gymnasium* – bei einem vergleichbaren Rückgang des Anteil der Tschechen – jedoch deutlich stieg, deutet auf eine Aufwertung der tschechischen Sprache an dieser Anstalt hin. Erst im Schuljahr 1910/11 überholte der Anteil der Tschechischlerner am *Zweiten Deutschen Gymnasium* jenen am *Ersten Deutschen Gymnasium* wieder. Dies lässt erneut den Schluss zu, dass das Tschechische als zweite Landessprache an Realgymnasien, wie es das *Zweite Deutsche Gymnasium* ab 1908 ja wieder war, tendenziell eine wichtigere Rolle spielte als an humanistischen Gymnasien.

Ein Blick auf den Gesamtanteil der Tschechen und der Tschechischlerner an den beiden deutschen Gymnasien zeigt, dass sich die beiden Datensätze bis etwa 1900 relativ parallel entwickelten, wobei der Prozentsatz der Lerner rund 20 % über jenem der Tschechen lag. Im 20. Jahrhundert stieg der Anteil der Tschechischlerner kontinuierlich auf knapp 60 % 1913/14 an. Dass es auch Schüler mit tschechischer Muttersprache gab, welche in den deutschen Gymnasien den Unterricht der zweiten Landessprache, also des Tschechischen, besuchten, kann aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden. Abb. 39 zeigt auf jeden Fall eindeutig, dass es sich bei den Tschechischlernern nicht ausschließlich um Tschechen gehandelt haben kann.

Als letzte Betrachtung sei in der Zusammenführung der Daten aller Gymnasien ein Blick auf die generelle tschechisch-deutsche bzw. deutsch-tschechische Zweisprachigkeit der Gymnasiasten geworfen. Als Nachweis zur Zweisprachigkeit dienen dafür zwei Quellen: erstens, wenn Schüler eine Lehranstalt besuchten, deren Unterrichtssprache sich nicht mit ihrer Muttersprache deckte, und zweitens, wenn Schüler den Unterricht der zweiten Landessprache besuchten. Sprachkenntnisse, seien sie mutter- oder fremdsprachlicher Natur, welche andere Sprachen als das Deutsche und das Tschechische betreffen, bleiben im Folgenden unberücksichtigt. An den tschechischen Gymnasien waren alle Schüler zweisprachig. Da an den deutschen Gymnasien nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei den Tschechischlernern ausschließlich um Schüler mit deutscher Muttersprache handelte, enthalten die folgenden Abbildungen je zwei Datensätze: Zweisprachigkeit (B+T) summiert die Zahlen der Tschechen (T) und der Tschechischlerner (B=Böhmischunterricht), Zweisprachigkeit (B–T) subtrahiert die Tschechen von den Tschechischlernern und schließt daher etwaige Doppelnennungen aus. Abb. 40 berücksichtigt die beiden Interpretationsmöglichkeiten der Zweisprachigkeit an den deutschen Gymnasien und inkludiert alle Schüler

der tschechischen Gymnasien, sodass die Zweisprachigkeit im gesamten Brüner Gymnasialwesen aufgezeigt wird. Zur Auswertung wird erneut der Zeitraum 1868–1914 herangezogen.

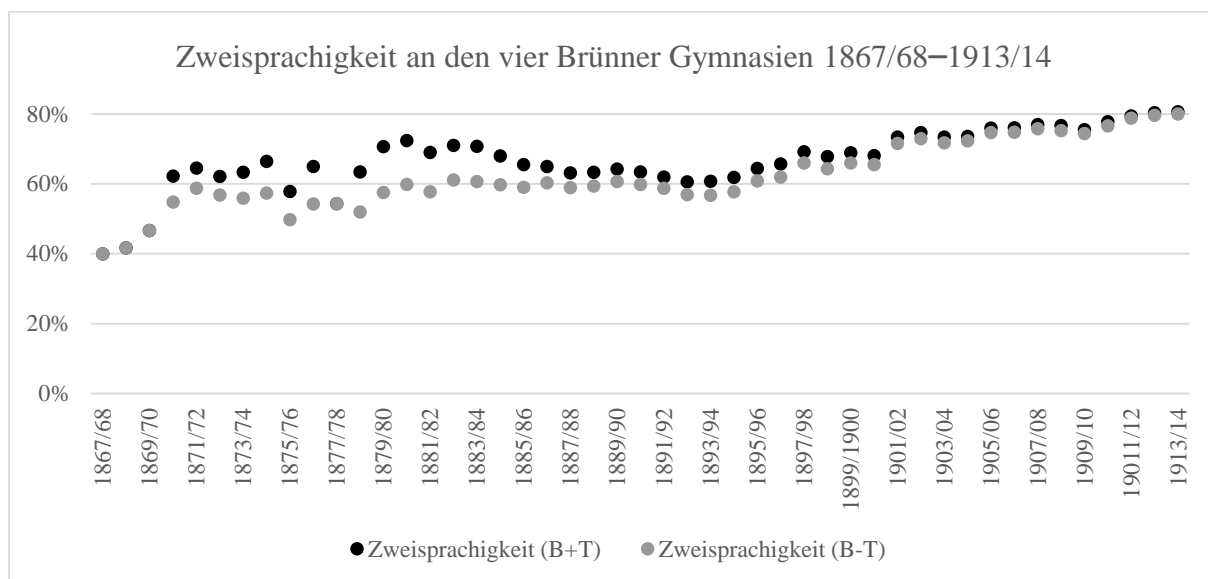


Abb. 40: Zweisprachigkeit an den vier Brüner Gymnasien 1867/68–1913/14

Abb. 40 zeigt, dass die Zweisprachigkeit unter den Brüner Gymnasiasten im Untersuchungszeitraum von anfangs rund 60 % auf 80 % im Schuljahr 1913/14 anstieg. Nur 2 von 10 Schülern besuchten in diesem Jahr den Unterricht der zweiten Landessprache nicht. Ob sie dies allerdings in den Vorjahren getan hatten und daher ebenfalls Kenntnisse der zweiten Landessprache besaßen, kann nicht belegt werden, doch wäre es gut möglich, da aus der Analyse der Besuchsdaten für die deutschen Gymnasien (siehe **Kapitel 4.1.4** und **4.2.4**) hervorgeht, dass der Tschechischunterricht besonders in den unteren Klassen besucht wurde. Die Schüler höherer Klasse besuchten diesen häufig nicht oder nicht mehr und sind daher in der Statistik oftmals nicht erfasst. Zweisprachigkeit war bei ihnen wahrscheinlich dennoch vorhanden. Insofern ist es möglich, dass die Anteile in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes in Wahrheit sogar noch größer waren und auf die 100 % zugenommen. Da das Wachstum der Zweisprachigkeit nur die deutschen Gymnasien betraf – an den tschechischen waren wie bereits erwähnt alle Schüler beider Landessprachen mächtig – bildet die nachstehende Graphik nur die Entwicklung an diesen Einrichtungen ab. Im Gegensatz zu Abb. 40 enthält Abb. 41 nur Angaben zur Zweisprachigkeit im deutschen Brüner Gymnasialwesen.

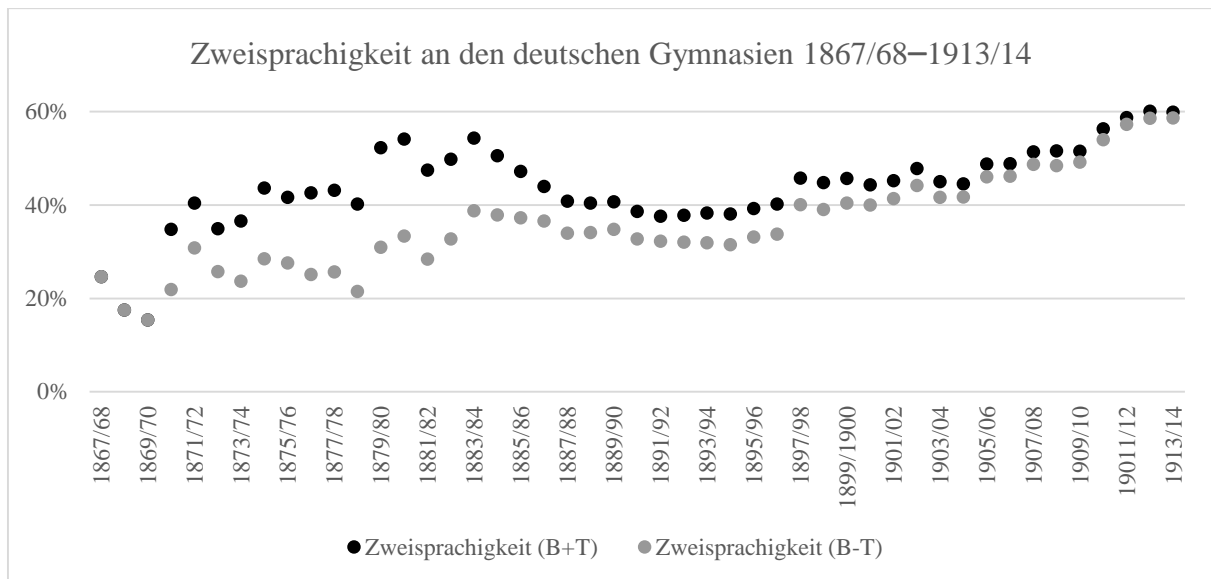


Abb. 41: Zweisprachigkeit an den deutschen Gymnasien 1867/68–1913/14

Waren an den deutschen Gymnasien zunächst 20–30 % (1870–1880) und anschließend 30–40 % (1880–1900) der Schüler zweisprachig, waren es 1914 schließlich fast 60 %. Die Angleichung der beiden Datensätze verrät, dass die Zahl der Tschechen immer weiter gegen Null ging und die Tschechischlerner demnach mit Sicherheit fast durchgehend Deutsche waren. Zwar erreichten die Besucherzahlen des Unterrichts der zweiten Landessprache an den deutschen Gymnasien nie den Wert der an den tschechischen Lehranstalten, doch ist ein steigendes Bewusstsein für den Nutzen des Erlernens der Sprache der Mitbürger zu erkennen. Da das Tschechische ein relativ obligater Gegenstand war, ist der Anstieg der Besucherzahlen einzig auf die Initiative der Schüler und Eltern zurückzuführen. Ob und inwiefern auch andere Variablen zu dem Wachstum beitrugen, kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Abschließend ist zur Zusammenführung der Daten aller vier Brüner Gymnasien festzuhalten, dass zwar über fast den gesamten Untersuchungszeitraum national getrennte Gymnasien, welche vorwiegend von Schülern, deren Muttersprache mit der Unterrichtssprache übereinstimmte, besucht wurden, bestanden, die zweite Landessprache als Unterrichtsgegenstand allerdings nicht wegzudenken war. Deutsch beherrschten dabei 100 % aller Gymnasialschüler entweder als Mutter- oder als Zweitsprache, Tschechisch immerhin mindestens 60 %.

## 4.6 Das Brüner Gymnasialwesen innerhalb der böhmischen Länder

### 4.6.1 Die Entwicklung der Schülerzahlen

Die in **Kapitel 4.5** präsentierten Ergebnisse werden im Folgenden erstens mit Daten für das gesamte Kronland Mähren sowie das benachbarte Böhmen und zweitens mit Ergebnissen zu Detailstudien des Gymnasialwesens in Prag (vgl. Havránek 1996; Stöhr 2010), Pilsen (vgl. Newerkla 1999) und Südmähren (Znaim, Nikolsburg und Lundenburg) (vgl. König-Hollerwöger 2009; Kim/Newerkla 2019) verglichen, um herausarbeiten zu können, welche Charakteristika das Brüner Gymnasialwesen mit jenem der böhmischen Länder im Allgemeinen teilte und welche es davon unterschied.

Im Hinblick auf den Anteil an der Gesamtschülerzahl machten die deutschen Schüler für ganz Cisleithanien gesehen stets die größte Gruppe an den Mittelschulen inklusive der Gymnasien aus – 1858 bildeten sie mit 15.000 Schülern sogar über 50 % aller Mittelschüler. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch in Mähren, welches mit 36 Mittelschülern je 10.000 deutschsprachigen und 14 je 10.000 tschechischsprachigen Einwohnern die Führung im Mittelschulwesen übernahm. Böhmen kam bei beiden Gruppen auf 17 Schüler je 10.000 Einwohner (vgl. Urbanitsch 2003: 87). Als Unterrichtssprache fungierten 1858 in ganz Cisleithanien in 82 der 115 Mittelschulen (71 %) Deutsch und in 23 (29 %) zwei Landessprachen (vgl. ebd.: 90). Den tschechischen Studenten blieb demzufolge über lange Zeit nichts anderes übrig, als ihre Ambitionen durch eine deutsche Ausbildung zu realisieren. Ihr Anteil an den deutschen Schulen blieb bis ins 20. Jahrhundert hoch, da die tschechischen Schulen keine Kapazitäten hatten und ihr Netz nicht dicht genug war (vgl. Vašíček 2015: 165).

Als Grund für die Überrepräsentation des Deutschen nennt Prinz (1996: 968) neben der sozialen Stellung und zahlenmäßigen Überlegenheit der deutschsprachigen Bevölkerung die überdurchschnittliche Industrialisierung der deutschen Gebiete, welche erheblich zur größeren Schuldichte beitrug. Mit dem Einzug der Industrie in die tschechischsprachigen Regionen wuchs auch das dortige Schulwesen. 1872/73 lag der Anteil der deutschen Gymnasien in den böhmischen Ländern (Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien) nur mehr bei 60,3 % (vgl. Burger 1997: 41), 1905 war er auf 50 % und 1912/13 auf 43 % gesunken (vgl. Urbanitsch 2003: 90). Den niedrigsten Wert erreichte er 1913/14 mit 42,6 % (vgl. Burger 1997: 41). Die hohe Dichte an Schulen und weiteren kulturellen Institutionen in den tschechischsprachigen Gebieten hing wohl zu einem Teil auch mit dem Wettstreit der Tschechen mit den Deutschen zusammen (vgl. Prinz 1996: 969). Den Umstand, dass es weniger deutsche Schulen gab, was aber nicht zwangsläufig bedeutete, dass diese auch weniger deutsche Gymnasiasten besuchten, belegt die Tatsache, dass noch am Beginn der 1880er Jahre erst knapp 50 % der mährischen



Mittelschüler und 30 % der mährischen Gymnasiasten Tschechen waren, wobei zweites einerseits in keiner Relation zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kronlandes (rund 55 %) stand und andererseits die These nahelegt, dass die tschechischen Gymnasien zunächst noch viel geringere Schülerzahlen aufwiesen als die deutschen. Nach 30 Jahren war der Anteil der tschechischen Gymnasiasten auf 58,96 % – bei einem Bevölkerungsanteil von 60,39 % – gestiegen. 1910/11 entsprach der Anteil der tschechischen Gymnasiasten also in etwa jenem der tschechischen Gymnasien, was zu dem Schluss führt, dass die überwiegende Mehrheit der mährischen Gymnasiasten die Anstalten der eigenen Nationalität besuchten (vgl. Vašíček 2015: 160f.).

Die Tendenz, dass tschechische Schüler weiterhin in Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache unterrichtet wurden, ging zwar zurück, doch blieb dies bis 1918 nicht die Ausnahme und lag erstens daran, dass Eltern ihre Kinder aus wirtschaftlichen oder Prestige-Gründen auf deutsche Schulen schicken wollten (vgl. ebd.: 165) und zweitens, dass das Netz der deutschen Gymnasien in manchen Regionen – besonders an den Grenzen zu den deutschsprachigen Nachbarländern – doch weiter ausgebaut war und der Besuch eines deutschen Gymnasiums für manche tschechischen Mittelschüler die einzige Option darstellte. Umgekehrt wurden an tschechischen Gymnasien kaum Schüler mit anderer Muttersprache aufgenommen. Demnach waren diese in der Nationalitätenzugehörigkeit ihrer Besucher stärker uniform als die deutschen (vgl. ebd.: 162).

Am Ende des Untersuchungszeitraumes hatten sich die Zahlen der deutschen und tschechischen Mittelschüler fast angeglichen und bemaßen 62,3 je 10.000 bei den deutschsprachigen – in den geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten in Mähren sogar 96 – und 51,2 je 10.000 bei den tschechischsprachigen Einwohnern. Mähren lag mit 6.913 deutschen Mittelschülern nach Böhmen (12.495) und Niederösterreich (22.109) an dritter Stelle (vgl. Urbanitsch 2003: 88). In ganz Cisleithanien besuchten insgesamt 35.666 Personen mit tschechischer Muttersprache Mittelschulen, was einen Anteil von 21,6 % aller Schüler ausmachte. Nach den Deutschen mit 42,4 % waren die Tschechen in der Habsburgermonarchie somit am intensivsten im sekundären Bildungsbereich vertreten (vgl. ebd.: Tabelle 9). Die Zahl der tschechischen Gymnasiasten lag im Vergleich zur Größe ihrer Bevölkerungsgruppe ein wenig über dem Durchschnitt, machten sie doch 26,4 % aller Gymnasialschüler Cisleithaniens bei einem tschechischen Bevölkerungsanteil von nur 24 % aus (vgl. Vašíček 2015: 161).

Diese Entwicklung war auch in Brünn wiederzufinden, wo ab 1897 über 50 % der Gymnasiasten Tschechen waren, während der Anteil der tschechischsprachigen Bevölkerung laut der Völkzählung aus dem Jahr 1900 bei 35 % lag. Da allerdings nicht alle

Gymnasialschüler selbst aus Brünn kamen, müssen diese Ergebnisse relativiert werden. Bei einer Gegenüberstellung der Volkszählungsdaten aus dem Jahr 1910 mit den Zahlen all jener Schüler, deren Eltern in diesem Jahr in Brünn wohnten, also laut den Schülerstatistiken Ortsangehörige waren, zeigt sich das folgende Bild: Von 10.000 tschechischsprachigen Einwohnern besuchten 60, von 10.000 deutschsprachigen 79 ein Gymnasium – beide Zahlen liegen über dem oben genannten Durchschnitt, obwohl jene Brünnern, welche eventuell Gymnasien außerhalb Brünns besuchten, darin nicht miteingeschlossen sind. Der Anteil à 10.000 Einwohner bewegte sich bei den Deutschen in allen vier Volkszählungsjahren stets bei 70–80. Für die Tschechen ist er schwieriger zu berechnen, da die Angaben zum Wohnort der Schüler am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* bis auf das letzte Jahr fehlen. Nur die Zahlen des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* berücksichtigend war der Anteil 1890 37,5 und 1900 43 Gymnasiasten je 10.000 Tschechen. Da die Besucherzahl des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* auch 1910 mit 75 Brünnern gering ausfiel, ist davon auszugehen, dass diese Zahlen in etwa der Wirklichkeit entsprachen. Der Anstieg auf 60 Gymnasiasten je 10.000 Einwohner im Jahr 1910 – um fast 50 % mehr als noch 20 Jahre zuvor – gibt demnach erstens einen Hinweis auf die Aufwertung des Gymnasialwesens unter den tschechischsprachigen Brünnern und deutet zweitens auf einen damit einhergehenden Ausbau ebendieses hin.

Die oben angesprochene Überrepräsentation von Schülern mit tschechischer Muttersprache an den Brünnern Gymnasien im Jahr 1910 lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die tschechischen Gymnasien zu einem Großteil von Personen außerhalb Brünns besucht wurden. Am *Ersten Tschechischen Gymnasium* kamen stets unter 50 %, am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* erst in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums mehr als die Hälfte der Schüler aus Brünn. Demgegenüber wohnten die Schüler der deutschen Gymnasien stets überdurchschnittlich oft und am Ende des Untersuchungszeitraumes sogar zu 90 % in Brünn. In Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse (65 % Deutsche und 33 % Tschechen) waren die in Brünn wohnhaften deutschen Gymnasiasten 1910 mit einem Anteil von 72 % gegenüber den tschechischen Gymnasiasten mit 28 % der Gesamtzahl der aus Brünn stammenden Gymnasiasten also leicht bevorzugt.

#### **4.6.2 Die Entwicklung der sprachlichen Zugehörigkeit und der Sprachkompetenz**

Es sei zum Abschluss dieses empirischen Teils der vorliegenden Masterarbeit ein vergleichender Blick in die Gymnasiallandschaft dreier ausgewählter Orte bzw. Regionen der böhmischen Länder erlaubt, nämlich auf Prag, Pilsen und den Raum Südmähren mit den Städten Znaim, Nikolsburg und Lundenburg.

Havránek (1996) stellt die Verteilung der Prager Gymnasiasten auf die deutschen und tschechischen Gymnasien nach ihren Nationalitäten in den Schuljahren 1874/75 (vgl. Havránek 1996: 187) und 1900/01 (vgl. ebd.: 193) gegenüber. Von insgesamt 2.356 im Schuljahr 1874/75 besuchten 1.238 tschechische und 1.118 deutsche Gymnasien – ein durchaus ausgewogenes Bild. Bezogen auf die Nationalität der Schüler waren aber nur 865 (36 %) Deutsche und 1.468 Tschechen (62 %). Ein Viertel aller Schüler der deutschen Gymnasien (243 Personen) waren in diesem Jahr demnach noch Tschechen. Von allen tschechischen Gymnasiasten besuchten etwa 16 % deutsche Gymnasien (vgl. Havránek 1996: 187). Dies deckt sich nahezu mit den Daten der Brüner Gymnasien: Im selben Schuljahr gingen hier rund 18 % der Tschechen an ein deutsches Gymnasium. Die Zahlen bewegten sich in den folgenden 10 Jahren bei rund 20 % und sanken ab 1885/86 schließlich unter die 10 %-Marke, bis sie am Ende des Untersuchungszeitraumes rund 1 % betragen. Gesamt gesehen, also alle Brüner Gymnasien betrachtend, überholten die Tschechen die Deutschen anteilmäßig in der Mitte der 1890er Jahre. Dieselbe Entwicklung zeigt sich für Prag. Stöhr (2010: 240) zeichnet die Veränderung der Muttersprachen der Prager Gymnasiasten von 1871/72 bis 1909/10 nach. Während sich diese bis etwa 1880 parallel entwickelten, nahm die Zahl der Tschechen 1881/82 zunächst deutlich ab und im Anschluss daran überproportional zu. Dabei wuchs das tschechische Gymnasialwesen in Prag mit einer Schülerdifferenz zwischen tschechischen und deutschen Gymnasien von etwa 1.000 Personen um einiges stärker als jenes in Brünn mit einer Differenz von maximal 200.

Die Verteilung der Tschechen und Deutschen verhielt sich in Prag zwischen 1867 und 1918 folgendermaßen: Von allen Gymnasiasten des Schuljahres 1871/72 waren rund 30 % Tschechen an deutschen Gymnasien. Genausoviele Tschechen besuchten zu diesem Zeitpunkt tschechische Gymnasien. Der Anteil der tschechischen Schüler an der Gesamtschülerzahl an deutschen Gymnasien ging in den folgenden 40 Jahren kontinuierlich zurück und bewegte sich ab der Mitte der 1880er Jahre bei 10 % und 1909/10 bei 5 %. Der Anteil der tschechischen Schüler an tschechischen Gymnasien stieg hingegen auf über 60 % (vgl. ebd.: 241). Im Schuljahr 1900/01 waren von insgesamt 3.363 Gymnasiasten 2.275 an tschechischen (67 %) und 1.088 an deutschen Gymnasien (32 %). Die nationale Zugehörigkeit der Schüler betrug 2.392 Tschechen (71 %) und 955 Deutsche (28 %). Es kam also analog zum Brüner Schulwesen zu einer nationalen Trennung des Gymnasialwesens – nur noch 5 % der Tschechen besuchten ein deutsches Gymnasium. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl der deutschen Gymnasien machte nur noch 10 % aus (vgl. Havránek 1996: 193).

Was den Unterricht der zweiten Landessprache betrifft, so deckte sich dessen Intensität an den Brüner und Prager Gymnasien. Tschechisch wurde in Prag an den deutschen Gymnasien mit 2, in Brünn mit 2–3 Wochenstunden unterrichtet. Der Deutschunterricht an tschechischen Gymnasien fand in beiden Städten mit 3–4 Wochenstunden statt (vgl. Stöhr 2010: 325). Auch die Teilnehmeranteile ähnelten jenen in Brünn: Am von Stöhr (2010) untersuchten tschechischen Gymnasium in Prag nahmen mindestens 90 % der Schüler am Deutschunterricht teil. Umgekehrt belegten an den deutschen Gymnasien am Beginn der 1870er Jahre 60–80 %, in den 1880er Jahren rund 30 % und in den 1890er Jahren wieder über 60 % den Tschechischunterricht. Die Tendenz, dass eher Schüler der unteren Klassen die zweite Landessprache erlernten, zeigte sich auch in Prag (vgl. ebd: 332ff.).

Stöhr (2010: 391–430) analysiert die potentielle deutsch-tschechische Zweisprachigkeit der Prager Gymnasiasten sehr detailliert, auch in Bezugnahme auf das Religionsbekenntnis, die sprachlich-territoriale und die soziale Herkunft der Schüler. Dabei zeigt sich, dass ‚echte‘ Zweisprachigkeit im Sinne eines Spracherwerbs im Umfeld der zweiten Landessprache abnahm und nur eine kleine Minderheit tatsächlich ausgezeichnete Sprachenkenntnisse im Deutschen und Tschechischen erreichte. Da für die Brüner Gymnasien erstens eine Analyse der Unterrichtsinhalte und zweitens Informationen zum Leistungsstand der Schüler in der zweiten Landessprache fehlen, können keine dementsprechenden Schlüsse auf die Qualität der Zweisprachigkeit gezogen werden.

Der nationalen Zugehörigkeit der Besucher des Schulwesens der zweitgrößten böhmischen Stadt Pilsen widmet sich die Dissertation von Newerkla (1999). Für die vorliegende Arbeit relevant sind nur die Ergebnisse zum dortigen Gymnasialwesens. Im Untersuchungszeitraum bestanden in Pilsen zwei Gymnasien: ein deutsches (gegründet 1776) und ein tschechisches (gegründet 1865) (vgl. Newerkla 1999: 77). Es wird zunächst die nationale Zugehörigkeit an den beiden Gymnasien einzeln analysiert (vgl. ebd.: 82–86).

Für das deutsche Gymnasium sind Daten ab dem Jahr 1851 vorhanden. Zu dieser Zeit sowie in den folgenden 15 Jahren, als noch kein tschechisches Gymnasium in Pilsen bestand, hielten einander der Anteil der Schüler mit deutscher und jener mit tschechischer Muttersprache die Waage. Beide Nationalitäten bildeten in einigen Schuljahren die Mehrheit, wobei die Tschechen 1851 mit 58,26 % ihren größten Anteil erreichten. In den Jahren 1852, 1863–1865 und 1868 galten jeweils 2–7 (stets unter 3 %) Schüler als *utraquistisch*, also beider Sprachen mächtig. Im Gegensatz zum *Ersten Deutschen Gymnasium* in Brünn, wo der Anteil der *Utraquisten* in den 1850er Jahren noch bis zu 50 % ausmachte (siehe **Kapitel 4.1.2**), scheint dieses Kriterium in Pilsen kein erwähnenswertes gewesen zu sein. Mit der Gründung des

tschechischen Gymnasiums ging der Anteil der Tschechen am deutschen Gymnasium zurück und betrug bis 1882 rund 20–30 %, 1883–1905 15–20 % und in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes unter 10 %. Absolut gesprochen stiegen die Zahlen der Tschechen nach einem Tief 1871–1877 in den folgenden sechs Jahren wieder auf über 100 Schüler, um im Anschluss daran kontinuierlich abzunehmen. In den letzten fünf Jahren lag ihre Zahl bei unter 10 Schülern. Im Vergleich zur Entwicklung am *Ersten Deutschen Gymnasium* in Brünn, welches durch seine lange Tradition eine vergleichbare Geschichte aufweist, ist ersichtlich, dass es nach der Eröffnung eines tschechischen Gymnasiums zu einer ähnlichen Entwicklung der nationalen Zugehörigkeit der Schüler kam. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese in Brünn viel rascher vor sich ging: Bereits im Schuljahr 1884/85 war der Anteil der Tschechen am *Ersten Deutschen Gymnasium* auf unter 10 % gesunken, als er in Pilsen mit 17 % noch fast doppelt so groß war. Diese Differenz hing nicht mit der ab Mitte der 1890er Jahren größeren Dimension des *Ersten Deutschen Gymnasiums* zusammen: Auch in absoluten Zahlen machten die Tschechen am Gymnasium in Pilsen stets rund 50 % mehr aus als in Brünn.

Für das tschechische Gymnasium in Pilsen sind bis in die 1880er Jahre nur lückenhafte Daten vorhanden. 1865 betrug das Verhältnis von Deutschen zu Tschechen 38:62, 1869 40:60 und 1873 27:73. In den folgenden Jahren vollzog sich ein radikaler Wandel dieser Verhältnisse: Im Jahr 1876 war der Anteil der Deutschen auf 14 % und im Jahr 1877 auf 7 % gesunken. In weiterer Folge waren stets unter 1 % der Schüler deutschsprachig, ihre Zahl betrug maximal 1–3. Der Vergleich zum *Ersten Tschechischen Gymnasium* in Brünn, welches beinahe zum selben Zeitpunkt gegründet wurde, zeigt für die Zeit ab 1880 eine genaue Übereinstimmung: Beide Lehranstalten zogen ausschließlich eine tschechischsprachige Schülerschaft an. Erwähnenswert ist jedoch, dass das tschechische Gymnasium in Pilsen in seinen Anfangsjahren noch zahlreiche Deutsche aufnahm: 1865 waren es 155, 1869 146 und 1873 151. Obwohl die Zahlen für die Jahre dazwischen fehlen, ist davon auszugehen, dass sich diese in einem ähnlichen Bereich bewegten. Es ist anzunehmen, dass ein Zusammenhang zwischen dem großen Anteil deutscher Schüler und der Einrichtung deutscher Parallelklassen bestand (siehe unten).

An diesem Punkt ist es angebracht, einen Blick auf die Verteilung der Gruppe der Deutschen und der Tschechen auf die beiden Gymnasien in Pilsen zu werfen. Die Deutschen besuchten bis 1864 zu 100 % das deutsche Gymnasium. Mit der Errichtung des tschechischen Gymnasiums veränderte sich die Situation, wobei nur die Jahre 1865 und 1873, in denen Angaben zu beiden Gymnasien vorhanden sind, berücksichtigt werden können. In beiden Jahren besuchten 45 % der Deutschen das tschechische und 55 % das deutsche Gymnasium.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es keineswegs zu einem Schulwechsel einzelner Schüler kam. Die Zahlen der Deutschen am deutschen Gymnasium blieben konstant bei rund 170 Schülern, während zusätzlich weitere 150 deutsche Schüler am tschechischen Gymnasium unterrichtet wurden. Wie bereits erwähnt, ging der Anteil der Deutschen am tschechischen Gymnasium schließlich schnell zurück, wodurch die Deutschen wieder zu 100 % die deutsche Lehranstalt besuchten. In Anbetracht der absoluten Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass die deutschen Schüler des tschechischen Gymnasiums unter anderem an das deutsche wechselten, da es dort zu einem Anstieg der deutschen Schülerzahlen um rund 100 % kam.

Die Tschechen besuchten bis 1864 das deutsche und einzige bis dahin bestehende Gymnasium in Pilsen. Aufgrund der mangelnden Datenlage kann die darauffolgende Veränderung mit der Gründung des tschechischen Gymnasiums wieder nur anhand der Schuljahre 1865 und 1873 festgemacht werden. Schon im ersten Jahr ihres Bestehens besuchten die Tschechen zu fast 60 % die tschechische Lehranstalt. 1873 war dieser Anteil schon auf knapp 90 % gestiegen und bewegte sich bis 1903 zwischen 80 % und 90 % und schließlich über 90 %.

Der Vergleich mit der Schülerverteilung an den Brüner Gymnasien zeigt, dass die Übergangsphase bis zur Zeit der nationalen Teilung des Gymnasialwesens in Pilsen nach der Eröffnung des tschechischen Gymnasiums noch rund 10 Jahre (1865–1875) dauerte, während in Brünn erstens nur im allerersten Jahr mit zwei nationalen Schulen (1868) und zweitens nur bei der tschechischen Schülergruppe eine gleichmäßige Verteilung auf die beiden Gymnasien stattfand. Deutsche besuchten fast ausschließlich die deutschen Gymnasien, und der Anteil der Tschechen an ebendiesen betrug schon 1869 unter 30 % und sank schließlich kontinuierlich, bis er 1887 unter die 10 %-Marke fiel. In Pilsen fand dieselbe Entwicklung erst 1904, also über 15 Jahre später, statt.

Die Veränderung der gesamten Schülerschaft in Bezug auf ihre nationale Zugehörigkeit bzw. Muttersprache ins Auge fassend, zeigt, dass einander in Brünn die tschechischen und deutschen Gymnasiasten die Waage hielten. In Pilsen änderte sich diese anfängliche Ausgeglichenheit mit der Eröffnung des tschechischen Gymnasiums. Der Anteil der Tschechen betrug fortan rund 55–60 %, ab 1900 sogar 60–70 % – ähnliche Verhältnisse wie in Prag waren erreicht (siehe oben). Da das Gymnasialwesen in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes größtenteils national getrennt war, ging mit dem größeren Anteil der Tschechen auch ein relatives sowie absolutes Wachstum des tschechischen Gymnasialwesens einher.

Bezogen auf die Sprachkompetenz der Schüler beider Gymnasien, welche eng mit der Unterrichtssprache sowie der zweiten Landessprache als Unterrichtsgegenstand zusammenhing, gab es im Laufe des Untersuchungszeitraumes gravierende Veränderungen, wie

sie Newerkla (1999: 71) anhand einer eigens entwickelten Typologie herausarbeitet. Am deutschen Gymnasium war das Tschechische fast durchgehend Unterrichtsgegenstand, 1869–1872 wurden – wohl aus Furcht vor einem Schülerverlust an das tschechische Gymnasium – in der ersten und zweiten Schulstufe sogar Parallelklassen mit tschechischer Unterrichtssprache eingeführt. Auch am tschechischen Gymnasium existierten 1867–1876 sprachlich geteilte Unterklassen, was auch den hohen Anteil deutscher Schüler an dieser Lehranstalt erklärt. Ab den 1870er-Jahren fungierte die jeweils andere Landessprache an beiden Gymnasien ausschließlich als Unterrichtsgegenstand. Angaben zur Besucherzahl dieser Kurse, welche am deutschen Gymnasium ab 1869 und am tschechischen Gymnasium ab 1886 relativ obilgat waren (vgl. ebd.: 81), werden bei Newerkla (1999) nicht behandelt.

Während das Gymnasialwesen in den böhmischen Städten Prag und Pilsen im Untersuchungszeitraum jeweils mindestens zwei nationale Lehranstalten aufwies, bestand im südmährischen Znaim bis 1918 nur ein deutschsprachiges Gymnasium. König-Hollerwöger (2009) analysiert die sprachliche Zugehörigkeit der Schüler sowie den Status des Tschechischen als zweiter Landessprache in ausgewählten Jahren zwischen 1854 und 1917. In Bezug auf die Muttersprache ergeben sich ähnliche Entwicklungen wie in Brünn, indem 1854, 1856 und 1859 neben Deutschen und Tschechen auch Personen, welche beider Sprachen mächtig waren, angegeben wurden. Dabei ist erkennbar, dass es zu einer Abnahme des Anteils der Deutschen (71,11 %, 68,24 % und 56,70 %) bei gleichzeitiger Zunahme des Anteils der Tschechen (19,26 %, 19,41 % und 28,57 %) und der zweisprachigen Personen (8,89 %, 11,76 % und 14,73 %) kam (vgl. König-Hollerwöger 2009: 78ff.). Ähnlich wie beim *Ersten Deutschen Gymnasium* in Brünn (siehe **Kapitel 4.1.2**) deutet diese Entwicklung darauf hin, dass neben der Veränderung der Schülerschaft auch eine Umdeutung der kategorialen Zuweisung stattfand. In weiterer Folge nahm der deutschsprachige Anteil am Znaimer Gymnasium auf 91,28 % im Jahr 1917 stetig zu, der tschechischsprachige Anteil sank hingegen unter die 10 %-Marke (vgl. ebd.: 80ff.). Obwohl es innerhalb der Stadt Znaim im Gegensatz zu Brünn zu keiner nationalen Trennung des Schulwesens kommen konnte, da ja kein tschechisches Gymnasium bestand, ist davon auszugehen, dass andere tschechische Mittelschulen aus dem Umland zum Zielobjekt der tschechischsprachigen Mittelschüler aus Znaim wurden.

Der Tschechischunterricht hatte am Znaimer Gymnasium ob des Fehlens eines tschechischen Pendantes über lange Zeit hinweg einen gänzlich anderen Status als in Brünn und fungierte sowohl als Mutter- als auch als Fremd- bzw. Zweitsprachenunterricht. Schon am Beginn des Untersuchungszeitraumes von König-Hollerwöger (2009) fand eine solche Unterscheidung statt. 1854 und 1856 fiel die tschechische Sprache unter die freien Gegenstände, war jedoch für

Schüler mit deutscher Muttersprache mit zwei Wochenstunden verpflichtend. 33 % der Schüler nahmen 1854 daran teil. 1859 erhielt sie den Status eines obligaten Gegenstandes und wurde in diesem Jahr sowie 1864 ab der zweiten Klasse mit 2–3 Wochenstunden unterrichtet. 1867 kam es zu einer Gliederung in zwei Unterrichtsgruppen, wobei der Tschechischunterricht, welcher stets mit zwei Wochenstunden stattfand, für Schüler mit tschechischer Muttersprache verpflichtend und für solche mit deutscher Muttersprache relativ obligat wurde. 1870 nahmen demnach 100 % der Tschechen und rund 15 % der Deutschen daran teil. Ein Vermerk zu einem Ministerialerlass im Jahresprogramm dieses Schuljahres weist darauf hin, dass der Tschechischunterricht ab sofort für alle Schüler unabhängig von ihrer Muttersprache für ‚unobligat‘ erklärt werden sollte, da es zu keinem Zwang zum Erlernen der zweiten Landessprache mehr kommen durfte (vgl. König-Hollerwöger 2009: 79ff.). Ein Zusammenhang mit dem ‚Sprachenzwangsverbot‘ des Staatsgrundgesetzes von 1867 (siehe **Kapitel 2.3**) ist hier gut erkennbar.

Angaben zu den folgenden 30 Jahren fehlen bei König-Hollerwöger (2009). Im Jahr 1905 hatte sich der Wandel des Unterrichts in der zweiten Landessprache zu einem Fremdsprachenunterricht vollzogen: Bei einem Anteil von Schülern mit tschechischer Muttersprache von 10 % nahmen 44 % aller Schüler am Tschechischunterricht teil. 1910 betrug der Anteil 45 % und 1917 38 % (vgl. ebd.: 83ff.).

Einen detaillierteren Einblick in die Veränderungen der sprachlichen Zusammensetzung der Gymnasiasten sowie in den Unterrichtsbesuch der zweiten Landessprache für den Zeitraum 1900–1910 bieten Kim/Newerkla (2019) nicht nur für Znaim, sondern auch für die weiteren süd-mährischen Städte Nikolsburg und Lundenburg. Im Vergleich der drei Städte zeigt sich, dass Lundenburg mit bis zu 18 % im Schuljahr 1902/03 zu dieser Zeit stets den höchsten Anteil an Schülern mit nicht-deutscher (vorwiegend tschechischer) Muttersprache aufwies. Zwischen 1905 und 1910 lag der Anteil bei 15 %. Der nicht-deutsche (erneut zumeist tschechischsprachige) Anteil der Znaimer Gymnasiasten betrug zwischen 6 % (1908/09) und 16 % (1904/05). Die Auswertung von König-Hollerwöger (2009) behandelt demnach aufgrund der Auswahl der behandelten Daten eine große Schwankung am Beginn des 20. Jahrhunderts nicht. Nikolsburg bildete mit einem nicht-deutschen Anteil von je unter 4 % das Schlusslicht, wobei die Muttersprache der Schüler dieses Gymnasiums nur selten Tschechisch war (vgl. Kim/Newerkla 2019: 87ff.). Da sich die drei behandelten Gymnasien in einem vermehrt deutschsprachigen Gebiet befanden – Nikolsburg wies laut den Volkszählungen einen Anteil von rund 2 %, Znaim von rund 12 % und Lundenburg von 47 % (1900) bzw. 41 % (1910) Personen mit tschechischer Umgangssprache auf (vgl. ebd.: 83) – ist die Überrepräsentation



deutschsprachiger bei gleichzeitiger Konstanz des Anteils tschechischsprachiger Schüler an den Gymnasien nicht verwunderlich. Schließlich gab es – bis auf die von Lundenburg etwa 40 km entfernte Lehranstalt in Straßnitz (vgl. ebd.: 91) – kein tschechischsprachiges Gymnasium, welches die nicht-deutschsprachigen Schüler abwerben konnte. In Znaim und Lundenburg wurde ein solches erst 1920, in Nikolsburg 1937 errichtet.

Was den Unterricht der zweiten Landessprache Tschechisch im Zeitraum 1900–1910 betrifft, erstaunt, dass es in den drei Gymnasien zu divergierenden Tendenzen, was dessen Besuch anbelangte, kam. In Nikolsburg, der Stadt mit dem geringsten Anteil an Tschechen stiegen die Teilnehmerzahlen am Tschechischunterricht innerhalb von nur 10 Jahren von 10 % auf 30 %. Am Lundenburger Gymnasium sank der Anteil der Tschechischlerner – die Vorbereitungs-klassen, welche einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Tschechen aufwiesen, ausgenommen – hingegen von über 70 % im Schuljahr 1900/01 auf rund 25 % 1906/07 (vgl. ebd.: 95f.), obwohl der Anteil der Tschechen an der Gesamtbevölkerung nur geringfügig zurückging. 1909/10 machten die Tschechischlerner wieder fast 45 % aus. In Znaim bewegten sich die Tschechischlerner zwischen einem Anteil von 30 % und 50 %, was über ihrem Bevölkerungsanteil lag. Die steigenden Zahlen im Tschechischunterricht an den Gymnasien in Znaim und Nikolsburg decken sich mit den Entwicklungen in Brünn und zeigen, dass die Bedeutungszunahme des Erlernens der zweiten Landessprache kein Phänomen war, dass auf die Landeshauptstadt beschränkt war, sondern auch in anderen vorwiegend deutschsprachigen Gebieten zutraf. Die gegenteilige Entwicklung am Lundenburger Gymnasium legt hingegen den Schluss nahe, dass der Tschechischunterricht an deutschsprachigen Gymnasien in gemischtsprachigen Gebieten – besonders in den höheren Jahrgängen – keine derartige Aufwertung erfuhr. Dies führt zu zwei Vermutungen: Erstens könnte diese Eigenheit in der Gestaltung des Tschechischunterrichts am Lundenburger Gymnasium begründet sein. Wenn dieser – trotz eines relativ hohen Anteils an tschechischen Gymnasiasten – vorwiegend für ein deutschsprachiges Publikum konzipiert war, könnte dessen – besonders im Vergleich zum Znaimer Gymnasium – relativ geringer Besucheranteil dadurch erklärt werden, dass tschechische Schüler von vornherein nicht angesprochen wurden. Diese These ist aufgrund ähnlicher Entwicklungen des tschechischen Anteils am Znaimer Gymnasium bei entgegengesetzten Tendenzen im Tschechischunterricht allerdings nicht haltbar. Eine Gegenüberstellung des Anteils der Tschechischsprecher und -lerner an den drei südmährischen Gymnasien zeigt dennoch – wie in der vorliegenden Arbeit in **Kapitel 4.5.3** auch für die Brünnener Gymnasien gezeigt wird –, dass sich die beiden Datensätze zumeist in unterschiedliche Richtungen entwickelten. Die Annahme, dass die Entwicklungen der Besucherzahlen des

Tschechischunterrichts mit der Zahl der tschechisch-sprachigen Schüler zusammenhängen, sollte also nicht zur Gänze verworfen werden. Die zweite hier zu nennende Vermutung, welche den Rückgang des Anteils der Tschechischlerner am Lundenburger Gymnasium bedingt haben mag, ist die generell höhere Präsenz von Zweisprachigkeit in der Gesellschaft der Stadt. Die Schule mag somit nicht der primäre Ort für den Erwerb der zweiten Landessprache gewesen sein und die Eltern mögen ihre Kinder aufgrund des Vorhandenseins anderer Möglichkeiten zum Erlernen des Tschechischen nicht zu dieser Option verpflichtet haben. Beide aufgestellten Thesen können auf Grundlage der vorhandenen Daten weder bestätigt noch widerlegt werden. Tatsache ist, dass der Tschechischunterricht für jene Schüler, welche daran teilnahmen, ab dem Schuljahr 1905/06 mit 3 Wochenstunden in allen Abteilungen ebenso intensiv wie in Brünn ausfiel. Kim/Newerkla (2019: 97f.) weisen außerdem darauf hin, dass er zumindest am Gymnasium in Nikolsburg ab dem Schuljahr 1910/11 den Status eines obilgaten Unterrichtsgegenstandes bekommen sollte. Inwiefern diese Ankündigung den Unterricht der Folgejahre beeinflusste, ist noch zu klären. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Verpflichtung – wie auch am *Ersten Tschechischen Gymnasium* und am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* in Brünn für den Deutschunterricht – klassenweise geschah, sodass fortan alle Gymnasiasten ihre Tschechischkenntnisse im Laufe ihrer Gymnasialaufbahn festigen und verbessern konnten.

Die vorangegangenen Vergleiche zeigen, dass die Verteilung der sprachlichen Zugehörigkeit und Sprachkompetenz der Gymnasiasten stark vom jeweiligen Gymnasialstandort abhing, sich aber durchaus ähnliche Tendenzen ergaben. Am bedeutendsten ist die Tatsache, dass der Anteil der Tschechischlerner in allen untersuchten Städten am Ende des Untersuchungszeitraumes 1918 gestiegen war. Von 1867 bis 1918 hatte sich Tschechisch also nicht nur als Unterrichtssprache für tschechischsprachige Gymnasiasten, sondern bis zu einem gewissen Maße auch als Unterrichtsgegenstand für deutschsprachige Gymnasiasten etabliert.

## 5 Zusammenfassung und Ausblick

### 5.1 Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, zu zeigen, wie sich die sprachliche Zugehörigkeit und die Sprachkompetenz der Brüner Gymnasiasten vor dem Hintergrund sprachpolitischer Maßnahmen der Gesamtmonarchie bzw. speziell des Kronlandes Mähren im Zeitraum 1867–1918 veränderten. In diesem Sinne liefert **Kapitel 5** nun abschließend eine Zusammenführung der Ergebnisse der **Kapitel 2 bis 4** und rekapituliert die bedeutendsten Entwicklungen und Zusammenhänge.

Nachdem die tschechische Sprache in Mähren durch die Sprachenpolitik der Habsburger, welche das Deutsche 1627 zur zweiten Landessprache erhoben und lange Zeit als einzige Amts- und Schulsprache einsetzten, bis ins 19. Jahrhundert in den Bereich des privaten Gebrauchs zurückgedrängt worden war, brachte zunächst die Revolution des Jahres 1848 (siehe **Kapitel 2.2**) und schließlich insbesondere das Staatsgrundgesetz des Jahres 1867 (siehe **Kapitel 2.3**) grundlegende Veränderungen den Status der beiden Landessprachen betreffend. Diese Wende spiegelte sich auch im Brüner Gymnasialwesen wider, indem 1866 das *Erste Tschechische Gymnasium* errichtet wurde. Diese Neuerung hatte einerseits zur Folge, dass die Zahl tschechischsprachiger Gymnasiasten am *Ersten Deutschen Gymnasium* zurückging, andererseits eröffnete sie vielen Tschechen, die die deutsche Anstalt aus diversen Gründen nicht besucht hatten, überhaupt erst den Zugang zur Gymnasialbildung (siehe **Kapitel 4.5.2**).

Neben der Gleichstellung beider Landessprachen brachte das Staatsgrundgesetz eine weitere sprachpolitische Veränderung, nämlich das sogenannte ‚Sprachenzwangsverbot‘, welches besagte, dass niemand gezwungen werden durfte, die zweite Landessprache zu erlernen. Obwohl der Gehalt dieses dritten Absatzes des Artikels 19 der Dezemberverfassung damals wie heute kritisch diskutiert wurde und wird, sah die gängige Auslegung vor, dass dieses Verbot sowohl die Ebene der Unterrichtssprache als auch die des Unterrichtsgegenstandes zu betreffen und im zweiten Fall über den Pflichtschulbereich hinaus und demnach auch für das Gymnasialwesen zu gelten hatte. Die Folgen des ‚Sprachenzwangsverbotes‘ waren am *Ersten Deutschen Gymnasium* sehr anschaulich zu beobachten. Während vor 1867 noch 100 % aller (deutsch- und tschechischsprachigen) Schüler den Tschechischunterricht besuchten, halbierte sich der Anteil bei den deutschsprachigen Schülern innerhalb eines Semesters, während er bei den Tschechischsprachigen konstant blieb (siehe **Kapitel 4.1.3**). Bezogen auf das gesamte Brüner Gymnasialwesen zeigte sich die Tendenz, dass die tschechischsprachigen Schüler an den tschechischen Gymnasien zwar zu beinahe 100 % den fakultativen Gegenstand Deutsch wählten, die deutschen Gymnasiasten Tschechisch hingegen nur zu 30–60 % erlernten (siehe

**Kapitel 4.5.3).** Abgesehen davon war der Deutschunterricht für die tschechischsprachigen Gymnasiasten bedingt durch die höhere Wochenstundenzahl stets intensiver und daher folglich auf einem höheren Niveau als der Tschechischunterricht bei den Deutschsprachigen. Diese gravierenden Unterschiede sowie die Veränderung der Besucheranteile der je zweiten Landessprachen werden (unter anderem) vor dem beschriebenen Hintergrund der Sprachenpolitik der Habsburger verständlich.

Obwohl das Staatsgrundgesetz des Jahres 1867 auf die Gleichstellung der Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben abzielte und weiters das Reichsvolksschulgesetz des Jahres 1869 die Errichtung von Minderheitenschulen und somit die Elementarbildung in der eigenen Muttersprache garantierte (siehe **Kapitel 2.4**), blieb das Deutsche in Mähren bis ins 20. Jahrhundert die überwiegende Verständigungssprache im öffentlichen Bereich. Diese Umstände hatten zur Folge, dass alle tschechischsprachigen Personen des öffentlichen Lebens, wie etwa Beamte, zu ihrem eigenen Besten sehr gute Deutschkenntnisse vorweisen konnten. Solche Tendenzen sind typisch für viele diglossische Situationen: „[Es] kontrolliert nur eine Minderheit oder eine bestimmte Elite die H-Varietät. Diejenigen, die nur die L-Varietät beherrschen, sind benachteiligt“ (Riehl 2014: 67). Der primäre Ort für die Tschechen, die zweite Landessprache, also die H-Varietät zu erlernen, war selbstverständlich die Schule und so ist es nicht verwunderlich, dass die tschechischsprachigen Gymnasiasten in Brünn – einer Stadt, in der sich rund zwei Drittel der Bevölkerung zur deutschen Umgangssprache bekannten – flächendeckend am Deutschunterricht teilnahmen und dies auch nicht durch das ‚Sprachenzwangsverbot‘ geändert werden konnte.

Generell diente ebendieses Verbot ohnehin primär den Deutschen, von welchen eine große Gruppe stets Abneigung gegen das Erlernen der zweiten Landessprache Tschechisch hegte. Die Tatsache, dass in Brünn bis rund 1900 nur jeder dritte deutschsprachige Gymnasiast in der Schule erworbene Tschechischkenntnisse aufweisen konnte, zeugt davon, dass sich diese Einstellung der Deutschen nur langsam veränderte. Gravierenden Einfluss auf den schließlich doch einsetzenden Einstellungswandel hatten mit Sicherheit die sprachpolitischen Vorstöße des späten 19. Jahrhunderts, die das Selbstverständnis der Deutschen in Bezug auf die Vormachtstellung ihrer Muttersprache erschütterten und sich zum Teil auch in den Besucherzahlen des Tschechischunterrichts niederschlugen. Dazu zählten die Gleichstellungsbestrebungen während der Ära Taaffe 1870–1893 (siehe **Kapitel 2.5**) und die ‚Badenischen Sprachenverordnungen‘ 1897 (siehe **Kapitel 2.7**). Für den Kontext dieser Arbeit bedeutend sind die in diesen Veränderungen inbegriffenen Bestrebungen, das Deutsche und das Tschechische als Amtssprachen gleichzustellen, was schließlich eine durchgängige

Zweisprachigkeit der Beamtenschaft bedeutet hätte. Zwar scheiterten all diese Maßnahmen am heftigen Widerstand der Deutschen und mussten bald wieder zurückgenommen werden, doch lässt sich ein daraus resultierender Bewusstseinswandel sehr wohl in den Daten der deutschen Brüner Gymnasien erkennen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die im Folgenden beschriebenen Zusammenhänge auf Basis der Analyse nur eines Datentyps, wie es in dieser Arbeit geschehen ist, nicht als endgültig bewiesen angesehen werden dürfen. Sie können eventuell auch anderen Faktoren geschuldet sein, die in den Daten nicht abgebildet werden.

Die erste augenscheinliche Korrelation zeigt sich nach der in der Ära Taaffe 1880 erlassenen ‚Taaffe-Stremayr’schen Sprachenverordnungen‘: Während in Brünn am Ende der 1870er Jahre erst rund 25 % (im Schuljahr 1878/79 sogar nur 21,47 %) der deutschsprachigen Gymnasiasten am Tschechischunterricht teilnahmen, stieg ihr Anteil bis zum Schuljahr 1883/84 auf 38,74 %, was demnach beinahe eine Verdoppelung des Besucheranteiles bedeutete. Mit der Aufhebung der Sprachenverordnungen und damit einhergehend des beruflichen Nutzens und auch Zwanges zur Erlernung des Tschechischen fiel der Anteil der Tschechischlerner in den späten 1880er Jahren schließlich wieder um rund 5 %. Einen bedeutenden Anstieg brachte schließlich das Schuljahr 1897/98, in welchem 40,07 % der deutschsprachigen Schüler – im Gegensatz zu den 33,73 % im Schuljahr 1896/97 – Tschechisch erlernten. Auch in diesem Fall ist ein Zusammenhang mit den ‚Badenischen Sprachenverordnungen‘ des Jahres 1897 naheliegend (siehe **Kapitel 4.5.3**). Die Sprachenpolitik hatte innerhalb des Brüner Gymnasialwesens demnach einen direkten Einfluss auf den Status des Unterrichts der zweiten Landessprache.

Die letzte und wohl weitreichendste sprachpolitische Maßnahme in Mähren, welche sich ebenfalls direkt in den Besucherzahlen des Tschechischunterrichts an den Brüner deutschen Gymnasien widerspiegelte, war der Mährische Ausgleich des Jahres 1905 (siehe **Kapitel 2.8**), dessen Teilgesetz Lex Parma den Gebrauch der Amtssprachen endgültig regelte. Brünn war eine Stadt mit eigenem Statut, was bedeutete, dass zweisprachig amtiert wurde – alle Beamten hatten fortan Kenntnisse des Deutschen und des Tschechischen aufzuweisen. Die Besucheranteile des Tschechischunterrichts stiegen daraufhin zwischen den Schuljahren 1904/05 und 1905/06 von 41,73 % auf 46,04 % und in weiterer Folge kontinuierlich auf knapp 60 % im Schuljahr 1913/14 (siehe **Kapitel 4.5.3**).

Es können also zusammenfassend zwei große Tendenzen festgehalten werden: Erstens bedingte die Eröffnung des *Ersten Tschechischen Gymnasiums* 1866 (und in weiterer Folge die des *Zweiten Tschechischen Gymnasiums* 1883), dass sich in Brünn zwei national getrennte Schultypen entwickelten. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1918 besuchte nur mehr eine verschwindend geringe Zahl an tschechischsprachigen Schülern die deutschen Gymnasien

– an den tschechischen Gymnasien waren während ihres gesamten Bestehens keine deutschsprachigen Schüler eingeschrieben. War das Deutsche bis 1866 alleinige Unterrichtssprache für alle Brüner Gymnasiasten – unabhängig von ihrer Muttersprache – gewesen, spielte es danach für die tschechischsprachigen Gymnasiasten fast ausschließlich als Unterrichtsgegenstand eine Rolle.

Die zweite große Tendenz betrifft den Statuswandel der zweiten Landessprache als Unterrichtsgegenstand. Bedingt durch die öffentliche Sprachwirklichkeit war das Erlernen des Deutschen an den tschechischen Gymnasien ein ungeschriebenes Gesetz. Der Besuch des Tschechischunterrichts an den deutschsprachigen Gymnasien war hingegen stark von den herrschenden sprachpolitischen Bedingungen abhängig. In Phasen, in welchen die Vormachtstellung der deutschen Sprache nicht in Frage gestellt wurde, besuchte stets ein geringerer Anteil der deutschsprachigen Gymnasiasten den Unterricht der zweiten Landessprache Tschechisch als in Phasen, in denen es Bestrebungen gab, das Tschechische dem Deutschen als Amtssprache gleichzustellen. Es ist demnach offensichtlich, dass in diglossischen Situationen wie der vorliegenden eine rechtliche Gleichstellung der L-Varietät zwangsläufig zu einem Umdenken in der Bevölkerung und einem Zuwachs an Zweisprachigkeit führt – was auch für andere polyglossische Situationen weiterzudenken ist. Das Erlernen der Sprache der anderssprachigen Mitbürger drückte in dieser Phase am Beginn des 20. Jahrhunderts zwar vielleicht weniger die Anerkennung ebendieser Gruppe aus, als dass es den persönlichen Vorteil in der privaten und beruflichen Zukunft durch die eigene Zweisprachigkeit garantierte und beförderte, doch kann vermutet werden, dass der Erwerb der zweiten Landessprache durch die Gleichstellung im öffentlichen Leben im Laufe der Zeit selbstverständlich geworden wäre. Der Zerfall der Habsburgermonarchie im Jahr 1918 und die daraus resultierenden (sprachen)politischen Veränderungen lassen eine Verifizierung dieser Annahme leider nicht zu.

## **5.2 Ausblick**

Wie in **Kapitel 4.6** gezeigt ist die Beschäftigung mit der Sprachwirklichkeit im Schulwesen der Habsburgermonarchie ein in der aktuellen Forschung sowohl gerne und häufig aufgegriffenes als auch ergiebiges Forschungsgebiet. Die vorliegende Arbeit trägt ihren Teil dazu bei, die Forschungslandschaft zu diesem Themenbereich zu ergänzen, kann sie aber bei Weitem nicht vervollständigen. Hierzu benötigt es noch zahlreiche Einzelstudien, aber auch größer angelegte Forschungsprojekte, von denen ich abschließend noch zwei vorstellen möchte:

Im Rahmen meiner von Ulrike Eder betreuten Masterarbeit im Fachbereich DaF/Z mit dem Arbeitstitel „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Gymnasialwesen Böhmens, Mährens und Galiziens 1867–1918“ (Schinko i. V.) beschäftige ich mich mit einem Vergleich der sprachpolitischen Ausgangslagen und Veränderungen der drei Kronländer Böhmen, Mähren und Galizien sowie der Sprachwirklichkeit an acht ausgewählten Gymnasialstandorten. Ziel dieser Studie ist es, zu zeigen, welchen Einfluss die politisch mächtigste Gruppe (also in Böhmen und Mähren die Deutschen und in Galizien die Polen) in sprachlicher Hinsicht auf die weiteren Bevölkerungsgruppen ausübte und welche Auswirkungen dieser Druck auf den Status der einzelnen Sprachen innerhalb des Gymnasialwesens hatte. Der Fokus liegt dabei auf dem Wandel der Rolle des Deutschen als Mutter-, Zweit- und Fremdsprache der jeweiligen Gymnasiasten.

Beim zweiten Forschungsvorhaben handelt es sich um das von Stefan Michael Newerkla unter der Mitarbeit von Katharina Prochazka und Agnes Kim beim Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank eingereichte Projekt „Digitale Einblicke in historische Klassenzimmer. Bildung und Sprache, Migration und Politik in Cisleithanien“, dessen Ziel es ist, rund 1000 im Magazin der Bibliothek der Universität Wien verfügbare Jahrgänge von Schulprogrammen aus zwei bilingualen (tschechisch-deutschen bzw. slowenisch-deutschen) Regionen zu digitalisieren und nach quantitativen und qualitativen Methoden auszuwerten. Dabei soll gezeigt werden, wie sich die sprachliche Struktur in den Schulen zwischen 1867 und 1918 entwickelte und welche Faktoren diese beeinflussten.

Generell gilt, dass die Untersuchung historischer Mehrsprachigkeit wie in der vorliegenden Masterarbeit und den vorgestellten Forschungsarbeiten stets auch Relevanz für den Umgang mit aktueller Mehrsprachigkeit, etwa im Kontext der EU (vgl. Rinder Schjerve/Vetter 2007), hat. Insofern kann uns die Erforschung historischer Sprachkontaktszenarien auch zeigen, wie wir heutzutage (wieder) ein besseres Miteinander sprachlicher Gruppen erreichen können.

## 6 Shrnutí v českém jazyce

### 6.1 Úvod

V letech 2016 až 2019 jsem pracovala jako studentská spolupracovnice v projektu „Deutsch in Österreich: Variation – Kontakt – Perzeption“ („Němčina v Rakousku: variace – kontakt – percepce“), podporovaném „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ („Fondem k podpoře vědeckého výzkumu“). Dvě části tohoto velkého projektu (vedeného Stefanem Michaellem Newerklou) se zabývají řešením následujících otázek z oboru slavistiky: „PP05: Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik Österreich“ („PP05: Němčina v kontextu s jinými jazyky v Habsburské říši (19. století) a v druhé republice Rakouska“) a „PP06: Deutsch und slawische Sprachen in Österreich: Aspekte des Sprachkontakts“ („PP05: Němčina a slovanské jazyky v Rakousku: aspekty jazykového kontaktu“). Téma předložené magisterské práce se pohybuje v části PP05, jejímž cílem je porozumění němčině v Rakousku, která je historicky odůvodněná a zakládá se na vícejazyčnosti (srov. DiÖ 2018). Při tom se orientuje podle historické sociolingvistiky na základě Rindler Schjerve (2003) a Hernández-Campoy/Conde-Silvestre (2012). Historický výzkum nikdy nemůže najít konečné odpovědi, ale může se pokusit rekonstruovat historické poměry pomocí dostupných zdrojů. V tomto smyslu se u prezentované práce jedná o jednotlivé studie ohledně gymnaziálního školství v Brně, hlavním městě bývalé korunní krajiny Morava, v časovém úseku 1867–1918. Výzkumná otázka odkazuje na otázku PP05:

- 1) Jak vícejazyčné bylo (a je) Rakousko [respektive rakouská polovina habsburské říše] i tam, kde bychom se to asi nedomnívali.
- 2) Jak se měnila vícejazyčnost v průběhu času, jaké různé geografické vývoje můžeme najít?
- 3) Co podmiňovalo změny ve vícejazyčnosti, které faktory hrály roli a jak můžeme změřit jejich vliv? (srov. DiÖ 2018) [překlad: M. S.].

První otázka se na jedné straně týká role němčiny jako ‚lingua franca‘ české většiny a na druhé straně češtiny jako druhého jazyka německé menšiny v Brně. Předložená práce se orientuje podle konceptu ‚diglosie‘ od Fergusona (1959) a Fishmana (1967). Tento předpokládá, že rozdělení jazyků ve vícejazyčných státech není teritoriální, ale funkční. To znamená, že je na jednom území používáno více jazyků, ale v různých doménách, například ve správě, u soudu, v civilní a vojenské službě, u policie nebo ve vzdělání (srov. Rindler Schjerve/Vetter 2003: 50). Příslušnost konkrétního jazyka k určité doméně je dána rozdělením moci v každé diglosní jazykové situaci (srov. tamtéž: 40).

Druhé otázce odpovídá padesátiletý časový úsek výzkumu a porovnání se studii z Prahy, Plzně, Mikulova, Břeclavi a Znojma. Pro zodpovězení třetí otázky slouží průzkum jazykové



politiky na území Moravy. Tento se týká především změn jazykového úzu a a změn v oblasti osvojení druhého zemského jazyka na čtyřech brněnských gymnasiích.

Otázka této magisterské práce, založená na výzkumných otázkách dílčího projektu PP05, zní:

***Jak se rozdělily jazykové příslušnosti a jazykové znalosti na čtyřech brněnských gymnasiích 1867–1918 na pozadí změn jazykové politiky?***

K zodpovězení této otázky bylo využito několika zdrojů. Prvním z nich jsou digitalizované texty zákona na internetové stránce rakouské národní knihovny „Historische Rechts- und Gesetzestexte Online (ALEX)“ („Historické texty práva a zákona online (ALEX)“; <http://alex.onb.ac.at>). Druhý zdroj tvoří výsledky sčítání lidu z let 1880, 1890, 1900, 1910 a 1921. Jako třetí a největší zdroj slouží programy a výroční zprávy čtyř brněnských gymnasií, které jsou k dispozici jako scan na stránkách Moravské zemské knihovny (<http://www.digitalniknihovna.cz/mzk>) a Univerzitní a zemské knihovny města Düsseldorf (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de>).

## **6.2 Jazyková politika na Moravě**

### **6.2.1 Vývoj do roku 1867**

Před začleněním markrabství Moravy do Habsburské říše v roce 1526 byla čeština už vyvinuta jako jazyk správy a kultury. Nicméně po bitvě na Bílé hoře roku 1620 ji němčina vystřela ze všech oborů. S ‚Obnoveným zřízením zemským‘ 1627 se němčina stala druhým správním jazykem vedle češtiny (srov. Bichlmeier 2008: 119). Následovala imigrační vlna německých velkostatkářů, kteří svůj jazyk ještě více rozšířili. Němčina se brzy stala jazykem vzdělání a dominovala nejen ve dvou velkých městech, Brně a Olomouci, ale i v Jihlavě, Znojmě, Šternberku, Šumperku a Uničově. Čeština byla zatlačena do role jazyka prostého lidu (srov. Mezník 1990: 49–50).

Školní reforma Marie Terezie (1744) rozvíjela hegemonii němčiny, která se stala úředním a školním jazykem. Zpočátku sice císařovna ještě podporovala výuku v českém jazyce, ale po sedmileté válce proti Prusku svůj postoj změnila a čeština se nadále vyučovala pouze na triviálních školách na venkově (srov. Bichlmeier 2008: 126; Püschner 1998: 58–59).

Na počátku 19. století začala vzdělanější vrstva českých obyvatel v souvislosti s národním obrozením český jazyk opět doceňovat (srov. Havránek 1967: 150). Lidé se opět více věnovali své mateřštině a posoudili mnohojazyčnost kriticky. Češi požadovali zákonné zrovnoprávnění češtiny na úřadech a ve školách, spojené se založením českých škol. Takzvaná „Česká charta“ z roku 1848, která ve skutečnosti byla jenom dopis císaři a neměla oficiální charakter, jim tato

práva zaručila. U německé části obyvatelstva se ale uvedení této charty setklalo s odporem, neboť její prosazení by znamenalo, že by všichni úředníci museli ovládnout oba jazyky. Ve skutečnosti totiž bylo mnohem více Čechů, kteří mluvili německy, než Němců ovládajících češtinu (srov. Püschner 1998: 64–66).

Neoabsolutistická vláda císaře Františka Josefa 1851–1867 ale tato nově nabytá práva opět omezila, čili ke zrovnoprávnění obou jazyků došlo teprve Základním státním zákonem v roce 1867. Nicméně, německý jazyk i nadále zůstal relevantní pro sociální postup (srov. tamtéž: 93). Možnost, jak se lidé mohli učit druhý zemský jazyk, byla tzv. ‚výměna dětí‘. To znamenalo, že děti bydlely – výměnou za jiné dítě – nějaký čas v rodině s jiným jazykem a navštěvovaly školu s jiným vyučovacím jazykem (srov. Fürst 2005: 31–32; Zahra 2007: 231). Němci se ale nadále bránili proti závaznému zavedení vyučování druhého zemského jazyka. Přesto přesně to se dělo na gymnasiích v Čechách 1864 (Zzk. Českého č. 1/1866; vgl. Fischel 1910: 156, č. 288) a stalo se známým pod jménem ‚Sprachenzwangsgesetz‘ (‚jazykový donucovací zákon‘).

### 6.2.2 Základní státní zákon v roce 1867

Před Rakousko-maďarským vyrovnáním roku 1867 podali Češi žádost o rovnocenný postoj v habsburské monarchii. Protože jejich prosba nebyla naplněna, odpověděli bojkotem Říšské rady a zemského sněmu, který trval do sedmdesátých let 19. století (srov. Bretholz 1925: 185–186). Přesto byl v rakouské polovině říše (Předlitavsko) schválen Základní státní zákon v souvislosti s ‚Prosincovou ústavou‘ 21. prosince 1867 (Zr. č. 142/1867; srov. Fischel 1910: 168, č. 305). Jeho článek 19 byl relevantní pro otázku jazyků:

- 1) Všechny národní kmeny jsou rovnoprávné a každý národní kmen má nedotknutelné právo na hájení a péči o jeho národnost a jazyk.
- 2) Rovnoprávnost všech v zemi běžných jazyků ve školách, úřadech a ve veřejném životě je uznávána státem.
- 3) V korunních krajinách, ve kterých žije více národních kmenů, mají být zřízeny veřejné vyučovací ústavy, aby každý národní kmen dostal potřebné prostředky ke vzdělávání ve svém jazyce bez použití nátlaku k ovládnutí druhého zemského jazyka (Zr. č. 142/1867; srov. Fischel 1910: 168, č. 305) [překlad: M. S.].

Základní státní zákon sice nakonec přinesl základ rovnoprávnosti, obsahoval ale také několik nejasností. První bod byl, že nikdo nedefinoval, co je národní kmen a jak lze měřit jeho příslušnost. Obecná definice považuje jazyk za určující příznak národního kmene s nárokem na ochranu (srov. Herrnritt 1899: 75). Druhá kritika se týkala takzvaného ‚běžného užívání jazyka v zemi‘, které také nemělo definici. Všeobecně tento odstavec rozšířil národním kmenům jazyková práva na celou korunní krajinu a zaručil Čechům a Němcům ochranu i tam, kde byli v menšině (srov. tamtéž: 68–69).

Největší kritiku vyvolal třetí odstavec zákona který se stal známým pod jménem ‚Sprachenzwangsverbot‘ (‚zákaz nucení k jazyku‘). S ním byl zrušen zákon Čechů, podle nějž se všichni gymnazisté museli učit druhý zemský jazyk. Hlavní otázka je, jestli tato interpretace byla správná a jestli se třetí odstavec neodvolával jen na vyučovací jazyk a ne na vyučovací předmět, kterýžto výklad zastupuje Herrnritt (1899: 98–100). Faktem je, že běžná interpretace vedla k poklesu znalostí češtiny u německých žáků, ale ne k poklesu znalostí němčiny u českých žáků, takže ke zrovnoprávnění obou jazyků opět nedošlo.

### **6.2.3 Další zákony a opatření v letech 1867–1918**

14. května 1869 byl schválen Říšský zákon pro školy obecné (Zr. č. 62/1869; srov. Fischel 1910: 178, č. 326), který především oddělil církve od školy. O vyučovacím jazyce a vyučování druhého zemského jazyka teď rozhodoval Zemský školský úřad (srov. Burger 1995: 44). Platilo ale, že základní škola musela být postavena tam, kde bydlelo přes pět let více než 40 dětí, které musely navštěvovat půl míli vzdálenou školu. Kvůli tomuto předpisu byla v mnoha obcích založena jedna škola pro každou národnost. To vedlo ke konfliktům, protože výdaje nesly obce (srov. tamtéž). V situaci, kdy počet dětí ještě nedosáhl určeného minima, byly školy často financovány soukromými spolky a teprve poté převzaty pod správu obcí (srov. Hye 1998: 34; Lachmayer 198: 19). Celkově vedl Říšský zákon pro školy obecné k všeobecně platnému elementárnímu vzdělávání v Čechách i na Moravě (srov. Fürst 2005: 33).

Také střední školy a středoškolské vzdělání se rozšířily ve druhé polovině 19. století. Především éra pod ministerským předsedou Eduardem Graf von Taaffem vedla k výstavbě gymnasií. V memorandu dvou českých poslanců bylo zažádáno o jazykovou rovnoprávnost na středních školách, čemuž vláda vyhověla (srov. Burger 1995: 132–134). Poslanci také žádali o rovnoprávnost českého jazyka na úřadech, což narazilo na odpor u Němců, kteří neovládali češtinu. Protesty nakonec vedly k selhání jednání (srov. Frischengruber 2018: 179).

V roce 1895 vstoupil na Moravě v platnost nový Zákon pro školy reálné (Zzk. Moravského č. 62/1895; srov. Fischel 1910: 245, č. 413), který povýšil druhý zemský jazyk na povinný předmět na reálných školách. Ačkoli tento zákon odporoval ‚zákazu nucení k jazyku‘, nevyvolal u Němců zamítavou reakci (srov. Burger 1995: 46–48).

S ohledem na úřední jazyk bylo v roce 1897 ještě vydáno takzvané ‚Badeniho jazykové nařízení‘ (Zzk. Českého č. 12/1897; Zzk. Moravského č. 29/1897; srov. Fischel 1910: 247–250, č. 417; tamtéž: 251, č. 419), které zavazovalo všechny úředníky k dvojjazyčnosti do tří let. Protesty Němců opět vedly ke zrušení nařízení v roce 1899 (Zzk. Českého č. 59/1899; srov. Fischel 1910: 276, č. 434).

#### 6.2.4 Moravské vyrovnání z roku 1905

Zatímco rozpory národních kmenů v Čechách zabránily vyrovnání, shodli se Češi a Němci na Moravě v roce 1905 na moravském vyrovnání, které bylo v Habsburské říši unikátní. Skládalo se ze čtyř zákonů: nový Landesordnung, nový Landtagswahlordnung, zákon o potřebě obou zemských jazyků na úřadě (tzv. ‚Lex Parma‘) a zákon k organizaci školních inspektorátů (tzv. ‚Lex Perek‘) (Zsk. Moravského č. 1–4/1906; srov. Burger 1995: 189; Burger 1993: 78; Fischel 1910: 296, č. 460; tamtéž: č. 461; tamtéž: 299–301, č. 299). Základní princip vyrovnání byl, že korunní krajina nebyla rozdělena podle jazykové většiny, nýbrž obyvatelstvo bylo přiděleno k národnímu katastru. O přidělení do katastru rozhodovaly obce, a to na základě mateřského jazyka obyvatel (srov. Lachmayer 1980: 26; Fürst 2005: 47). Lex Parma (dále) určil, že o úředním jazyce bude rozhodovat obecní zastupitelství. V obcích, kde menšinové zastoupení přesahovalo 20 %, a ve městech s vlastním statutem, byly používány oba jazyky.

Nejdůležitější zákon moravského vyrovnání byl Lex Perek. Za prvé přidělil zemského, obvodního a obecního školního inspektora do národních táborů (srov. Lachmayer 1980: 27). Za druhé určil kritéria docházky do národních škol. Každý obecní školní inspektor musel zapsat děti ve školním věku a jejich znalosti jazyků. Tyto zápisy sloužily k přidělení žáků. Moravské vyrovnání totiž stanovilo, že obvykle smí základní školu navštěvovat pouze dítě, které ovládá vyučovací jazyk (srov. Marek 2006a: 118; Marek 2006b: 282). Primární cíl toho nařízení byl, aby děti navštěvovaly ‚správné‘ školy a aby Němci neodludili české žáky do německých škol (srov. Malíř 1998: 130; Fürst 2005: 49). Jakmile Němci poznali, že je pro ně nově vzniklá situace nevýhodná bylo 1. září 1907 vydáno takzvané ‚Marchetovo nařízení‘ (Zsk. Moravského č. 52/1907; srov. Fischel 1910: 314–316, č. 475), které zahrnovalo několik výjimek. Tři důvody dovolily návštěvu školy, jejíž vyučovací jazyk dětí neovládaly dostatečně. Za prvé, pokud si to rodiče přáli ze sociálních důvodů; za druhé, když děti navštěvovaly stejnou školu v loňském roce; a za třetí, když děti absolvovaly ‚Wechsel‘ (‚výměnu‘) (srov. Fürst 2005: 50; Burger 1995: 195). Nakonec tyto výjimky dovedly Lex Parma k absurditě, protože opět umožnily Němcům agitaci českých žáků. Nicméně moravské vyrovnání podmiňovalo dělení společnosti podle národnosti, což konečně vytvořilo základ k vývoji uzavřených národních společností. Tajná dohoda mezi Čechy a Němci 24. února 1914, takzvané ‚druhé moravské vyrovnání‘, přispěla k posílení osobní autonomie na Moravě (srov. Malíř 2006: 97).

## 6.3 Brno

### 6.3.1 Historie Brna

Od třicetileté války 1618–1648, bylo Brno hlavním městem markrabství Moravy. Především za císaře Františka Josefa se vyvíjelo v ekonomickou a kulturní metropoli. Prudký rozvoj nastal v roce 1850, kdy došlo k odstranění městských valů a připojení 27 předměstí (srov. Habermann 1959a: 97–98).

V průběhu 18. a ještě na počátku 19. století český jazyk ve veřejném životě brněnských obyvatel téměř neexistoval, veškerá moc ležela v rukách Němců. Vliv němčiny v Brně mimo jiné vysvětluje i blízkost Vídně a usazení Němců (srov. Vybral 1967: 13). Ke změně poměru obyvatelstva během 19. století přispěly především dva důvody. Za prvé rostoucí průmysl potřeboval víc dělníků, což pokryli Češi ze sousedních obcí. Nejdříve do Brna za práci dojížděli, ale brzy se tam usadili natrvalo (srov. Habermann 1959a: 98). Za druhé vedlo k nárůstu počtu Čechů v Brně začlenění předměstí (srov. Kolejka 1967: 9–10). Tyto změny ale neznamenaly, že brněnští Češi měli stejná práva jako Němci. Naopak, nesměli volit a v politice neměli téměř žádné zastoupení (srov. John 2008: 240).

Výsledky oficiálních sčítání lidu z let 1880, 1890, 1900 a 1910 v habsburské monarchii a z roku 1921 v Československé republice ukazují, že navzdory jmenovaným důvodům rostlo německé obyvatelstvo v Brně do roku 1910 víc než české. Ve statistikách z počátku sledovaného období uvedlo 64,91% obyvatel němčinu a 33,36 % češtinu jako hovorový jazyk, ale když tyto výsledky porovnáme s rokem 1921, uvidíme, že se poměr obrátil: 34,79 % obyvatel bylo německé a 58,95 % české národnosti. Z toho vyplývá, že koncepty jazykového a národního přiznání vznikly až v této době.

### 6.3.2 Sekundární školství Brna

V dobách monarchie mělo Brno přívlastek ‚město školek a škol‘, protože jeho školství bylo výborně vystavěno (srov. Habermann 2014b). První škola je doložena ve 13. století (srov. Habermann 2014c). Náboženské války v 15.–17. století vedly k úpadku školství, ale protirevoluce jej zase vybudovala (srov. Habermann 1959b: 219). Nejpozději v době vlády Marie Terezie 1740–1780 došlo k reformě celého rakouského školství. Její ‚Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern‘ ( ‚Všeobecný školní řád pro německé normální, hlavní a triviální školy ve všech císařsko-královských dědičných zemích‘; Felber 1774) přinesl několik změn. Za prvé zvýšil povinnou školní docházku na šest let. Za druhé předepsal postavení různých typů škol ve všech vesnicích, městech i hlavních městech. Za třetí stanovil povinnou výuku mateřského

jazyka (srov. Habermann 2014b; Habermann 1959b: 219). Vzdělávání v českém jazyce i v sekundárním školství ale umožnil až Základní státní zákon z roku 1867 (srov. Bretholz 1925: 148). V průběhu 19. a 20. století došlo k založení četných škol v Brně, čtyři z nich jsou relevantní pro předloženou magisterskou práci: *První Německé Gymnasium*, *Druhé Německé Gymnasium*, *První České Gymnasium* a *Druhé České Gymnasium*.

## 6.4 Brněnské gymnaziální školství 1867–1918

### 6.4.1 První Německé Gymnasium

*První Německé Gymnasium* v Brně bylo vedené jezuitou od roku 1578 do roku 1773, kdy Marie Terezie řád rozpustila. Do té doby byla hlavním vyučovacím jazykem a předmětem latina, německý jazyk se na gymnasiu uplatnil teprve na konci 18. století. Například od roku 1805 stačila k přijetí na školu pouze znalost němčiny, nikoli latiny (srov. Weingartner 1878: 65). Od roku 1850 hrála na *Prvním Německém Gymnasiu* důležitější roli i čeština. Žactvo se skládalo stejně z Němců a Čechů. Výroční zprávy obsahují údaje k obligatornímu vyučování češtiny do roku 1867. Až Základní státní zákon zakázal tento postup a změnil předmět češtinu v relativně obligatorní. To znamenalo, že rodiče mohli rozhodnout, jestli jejich děti budou muset navštěvovat vyučování druhého zemského jazyka nebo ne. Počet žáků gymnasia se v letech 1867–1918 pohyboval mezi 400 a 600. Podle údajů z akademických roků 1849/50 a 1865/66 mluvili žáci německy a česky zhruba ve stejném poměru; také lze pro tuto fázi předpokládat vysokou míru dvojjazyčnosti. Nicméně mezi lety 1866/67 a 1872/73 došlo k rapidnímu poklesu českých žáků, a to z 37,74 % na 6,59 %. Tento vývoj souvisel s otevřením *Prvního Českého Gymnasia* v roce 1866. Podíl Čechů ještě jednou stoupl nad 15 % okolo roku 1880, ale pak klesal kontinuálně až do pod 1 % na konci sledovaného časového úseku.

S ohledem na náboženské vyznání můžeme říct, že podíl židovských žáků stoupl od roku 1867 na asi 20–30 %. 60–70 % žáků byli katolíci a maximálně 7 % protestanti. Podíl žáků, kteří bydleli v Brně stoupl mezi lety 1867 a 1918 ze 60 % na 80 %. Rodištěm žáků bylo z valné části Brno (50 %) a Morava mimo Brna (30–40 %). Méně než 20 % žáků se narodilo v jiných částech monarchie nebo v cizině.

Výuka češtiny probíhala v letech 1867 až 1918 s různou intenzitou. Běžně se český jazyk vyučoval dvě až tři hodiny týdně, po vypuknutí první světové války v roce 1914 se jednalo o pouhou jednu hodinu týdně. Ukázalo se, že se žáci tříd 1–4 účastnili vyučování češtiny častěji než žáci tříd 5–8, přičemž podíl českých žáků v obou skupinách v průběhu let stoupal. Zatímco podíl Čechů na *Prvním Německém Gymnasiu* klesl ze 40 % na skoro 0 %, podíl studentů češtiny stoupl z 20 % na 60 %.

#### 6.4.2 *Druhé Německé Gymnasium*

Stoupání počtu žáků na *Prvním Německém Gymnasiu* vedlo k potřebě dalšího gymnasia v Brně, které bylo otevřeno ve formě *Druhého Německého Gymnasia* 24. září 1871. Vzdělávací zařízení bylo vedeno jako reálné gymnasium, což ale brzy narazilo na kritiku. 18. července 1878 následovala přeměna na humanistické gymnasium, 3. prosince 1908 pak opět přeměna na reálné gymnasium. Tyto změny souvisely s proměnlivým statusem maturity na různých typech gymnasií.

Počet žáků na *Druhém Německém Gymnasiu* se pohyboval mezi 150 a 450, na což měly přeměny velký vliv. Mezi lety 1871/72 a 1884/84 ještě 15–23 % žáků byli Češi. Jejich podíl klesl v důsledku změn pod 10 % a následně pod 1 % na konci sledovaného časového úseku. Podíl židů oproti tomu stoupl z 25 % nad 50 %, takže v letech 1895/96–1904/05 představovali největší skupinu. Katolíci na začátku ještě činili 75 %, okolo roku 1918 ale už jen 50 %. Podíl protestantů ležel mezi 1 % a 6 %. Bydlištěm žáků bylo do roku 1900 okolo 60 % Brno, poté podíl brněnských žáků stoupl na 90 %. *Druhé Německé Gymnasium* tak bylo převážně pro žáky z Brna. Také rodiště žáků bylo především Brno (40–55 %) a Morava mimo Brna (30–40 %). Z jiných částí monarchie nebo z ciziny přišlo jenom 10–15 % žáků.

Předmět český jazyk byl relativně obligátní a byl vyučován dvě nebo tři hodiny týdně. Udržel se i během první světové války, i když hodiny byly minimalizovány. Rozdělení kursů češtiny se v průběhu času měnilo. Analýza ukázala, že podíl žáků češtiny ve třídách 1–4 byl větší než ten ve třídách 5–8. Žáci rovněž navštěvovali spíše začátečnické kursy, což nasvědčuje nízké úrovni českého jazyka. Celkem vzato ale zájem o vyučování druhého zemského jazyka stoupal. Mezi lety 1871/72 a 1882/83 podíl studentů češtiny ještě silně kolísal, v roce 1882/83 pak činil 40 %. S poklesem Čechů na *Druhém Německém Gymnasiu* klesl i podíl žáků, kteří se účastnili vyučování češtiny, na skoro 30 %. Potom stoupal zase na 40 % (1908/09) a dále dokonce nad 80 % (1913/14). První světová válka vedla ke snížení tohoto podílu, protože se vyučování češtiny konalo jen v nižších třídách. V nich se stále 40 % žáků učilo češtinu.

#### 6.4.3 *První České Gymnasium*

V šedesátých letech 19. století začali obyvatelé požadovat výstavbu českých středních škol na Moravě. Německy výrazná politika však tyto četné žádosti zamítala, dokud 18. října 1866 konečně nedošlo k otevření *Prvního Českého Gymnasia* v Brně, dohromady s gymnasiem v Olomouci (srov. Šťastný 1893: 22). Aby žáci, kteří přišli z *Prvního Německého Gymnasia*, měli přechod jednodušší, nabízelo gymnasium v prvním roce ještě několik předmětů v německém jazyce. Protože se *První České Gymnasium* na začátku skládalo jen ze čtyř tříd,

muselo být přihlédnuto i k tomu, že žáci museli ve svém studiu pokračovat na německé škole. Už o rok později ale na *Prvním Českém Gymnasiu* otevřeli také vyšší třídy (srov. Rypáček 1908: 4; Sánka 1967; Vybral 1967: 16).

Počet žáků na *Prvním Českém Gymnasiu* stoupl ze 150 (1867/68) na přibližně 700 (1882/83). To vedlo k tomu, že se v osmdesátých letech odštěpilo několik tříd, které pak od roku 1885 tvořily *Druhé České Gymnasium*. Kvůli tomu počet žáků na *Prvním Českém Gymnasiu* klesl na skoro 400 (1892/93) a od roku 1896/97 pak činil 600. Mateřština žáků byla téměř ze 100 % čeština. Jen v letech 1867/68–1876/77 a 1880/81 navštěvovalo gymnasium 1–7 Němců. Podíl katolíků činil také skoro 100 %. Maximálně 1,5 % žáků bylo židů a 1–3 % protestantů. Rodištěm žáků byla z 90 % Morava, přičemž jen asi 3–15 % pocházelo z Brna. Také bydliště žáků bylo jen z 15 % Brno. Především v počátečních letech bydlelo více žáků mimo Brno. Na konci časového úseku podíl brněnských žáků stoupl na 30 %.

Výuka německého jazyka představovala tři nebo čtyři hodiny týdně. Ačkoli byla relativně obligátní, navštěvovali ji všichni žáci. K tomu je napsáno:

Žáci tohoto gymnasia však znajíce důležitost toho předmětu, jako loni tak i letos a po všecka pozdější léta téměř bez výjimky jazyku německému se učili, takže nebylo třeba nějakých zvláštních oddělení zařizovat (Šťastný 1893: 25).

Se školním rokem 1913/14 předmět němčina dostal povinný status pro žáky prvních tříd. Tato závaznost byla rozšířena každý školní rok o jednu třídu.

#### **6.4.4 Druhé České Gymnasium**

Z důvodu přeplněnosti tříd na *Prvním Českém Gymnasiu*, ve školním roce 1883/84 bylo otevřeno *Druhé České Gymnasium* ve Starém Brně. V prvních letech mělo jen třídy 1–4, v roce 1898 bylo rozšířeno o další čtyři třídy (srov. Korec 1910: 5–7).

*Druhé České Gymnasium* stálo po celou dobu své existence ve stínu *Prvního Českého Gymnasia*, a to z různých důvodů: neexistovala finanční podpora pro žáky; v počátečních letech žáci museli měnit školu po čtvrté třídě; poloha gymnasia nebyla optimální; škola stále měla problémy s místem, takže rodiče raději posílali své děti na *První České Gymnasium*. Ve školních letech 1900/01 a 1901/02 došlo k pokusu přeložit několik žáků z *Prvního Českého Gymnasia* na *Druhé České Gymnasium*. To vedlo ke zvýšení počtu žáků ze 150 na 250. Tyto intervence musely být ale z důvodu protestů rodičů brzy ukončeny (srov. tamtéž: 14–18).

Mateřština žáků *Druhého Českého Gymnasia* byla povětšinou čeština. 95 % žáků byli katolíci, 1–4 % protestanti a asi 1 % židé. 90–98 % žactva přišlo z Moravy, jen 2–10 % z míst mimo Moravu. Okolo roku 1900 velká většina žáků ještě bydlela mimo Brno, v roce 1918 bydliště už leželo k 50 % v Brně.



Němčinu nabízelo *Druhé České Gymnasium* jako ‚relativně závazný‘ předmět se třemi nebo čtyřmi hodinami týdně. Od školního roku 1913/14 se vyučování německého jazyka stalo závazným v první třídě. Tato závaznost byla rozšířena každý školní rok o jednu třídu. Po celý sledovaný časový úsek 100 % žáků navštěvovalo vyučování druhého zemského jazyka.

#### **6.4.5 Porovnání čtyř brněnských gymnasií**

Počet žáků všech brněnských gymnasií se zdvojnásobil z asi 800 v roce 1867 na asi 1600 v roce 1914. Vypuknutí první světové války přineslo ztrátu 200 žáků. Maximální kapacita (1600 studentů) už byla dosažena okolo roku 1800, ale počet v osmdesátých letech zase snadno klesl. Založení *Prvního Českého Gymnasia* vedlo k poklesu počtu žáků na *Prvním Německém Gymnasiu*. Založení dalších gymnasií již takový vliv na existující školy nemělo. Od školního roku 1887/88 navštěvovalo nejvíce brněnských gymnazistů (30–40 %) *První České Gymnasium*. Okolo 30 % žáků připadlo na *První Německé Gymnasium*, 25 % na *Druhé Německé Gymnasium* a 10–15 % na *Druhé České Gymnasium*. Z tohoto vyplývá, že se od roku 1900 nad 50 % žáků vzdělávalo na gymnasiu s českým vyučovacím jazykem.

Když se podíváme na mateřštinu brněnských gymnazistů, můžeme pozorovat ještě výraznější českou většinu. I v padesátých letech, když ještě neexistovalo české gymnasium, byl počet českých žáků stejný, jako počet těch německých. Založení *Prvního Českého Gymnasia* a *Druhého Německého Gymnasia* přineslo nárůst v obou jazykových skupinách ze 400 žáků na 800. Počet Čechů studujících na gymnasiích byl mezi lety 1868 a 1882 až o 50 % vyšší než počet všech studentů na českých gymnasiích, což znamená, že čeští studenti ještě nedávali přednost gymnasiím s českým vyučovacím jazykem. Skutečné rozdělení do dvou jazykových, respektive národních typů nastalo až v osmdesátých letech, když počet českých žáků na německých gymnasiích klesal, až je nakonec přestali navštěvovat téměř úplně.

Žáci českých gymnasií navštěvovali vyučování druhého zemského jazyka němčiny ze 100 %. Podíl studentů českého jazyka na německých gymnasiích stoupl ze 30 % v sedmdesátých letech na skoro 60 % v roce 1914, přičemž tyto procentuální podíly byly na každém gymnáziu trochu odlišné. Vyšší podíl studentů češtiny mělo mezi lety 1872 a 1885 a od roku 1911 *Druhé Německé Gymnasium*, což můžeme vysvětlovat typem gymnasia. *Druhé Německé Gymnasium* bylo v odpovídajících periodách reálné gymnasium, které nekladlo tak silný důraz na klasické jazyky. Z tohoto důvodu mohlo být vyučování českého jazyka oblíbenější.

Dohromady podíl dvojjazyčných žáků na brněnských gymnasiích stoupl ze 40 % (1868) na 80 % (1914) a na německých gymnasiích z 25 % na 60 %. Ačkoli se žáci rozhodovali skoro výhradně pro gymnasia, jejichž vyučovací jazyk byla jejich mateřština, uvědomění si potřeby

znalosti druhého zemského jazyka narůstalo. To mohlo souviset se zvýšenou poptávkou po dvojjazyčnosti na pracovním trhu, především mezi úředníky, která byla způsobena moravským vyrovnáním a Lex Parma. Vyučování českého jazyka byla pro Němce jediná možnost jak dosáhnout zrovnoprávnění s Čechy, kteří všichni ovládali němčinu.

#### **6.4.6 Brněnské gymnaziální školství v rámci českých zemí**

Němečtí studenti pořád tvořili největší skupinu na středních školách Předlitavska a před rokem 1868 byla němčina nejrozšířenějším vyučovacím jazykem (srov. Urbanitsch 2013: 87–89). Podíl německých gymnasií v českých zemích (Čechy, Morava a Slezsko) klesl během sledovaného časového úseku na 60 % v sedmdesátých letech a dokonce na 43 % v roce 1914 (srov. tamtéž: 90), takže se čeština stala převažujícím vyučovacím jazykem. To ale neznamenal, že i počet českých gymnazistů byl vyšší. Ještě v osmdesátých letech jen 30 % moravských gymnazistů byli Češi. Jejich podíl následně stoupl na skoro 60 % (1910), což odpovídalo jejich podílu v obyvatelstvu (srov. Vašíček 2015: 160–161). Ačkoli absolutní většina českých žáků navštěvovala česká gymnasia, německá gymnasia pro ně zůstávala možností až do konce habsburské monarchie ze dvou důvodů. První byl, že němčina stále byla prestižní jazyk a druhý, že síť německých gymnasií byla v některých moravských regionech lepší (srov. tamtéž: 162–163).

Od roku 1897 tvořili více než 50 % brněnských gymnazistů Češi, ačkoli se jejich podíl v obyvatelstvu pohyboval okolo 35 %. To vysvětluje skutečnost, že většina žáků českých gymnasií přišla z okolí města. Ze studentů, kteří skutečně bydleli v Brně, mělo 72 % jako mateřštinu němčinu a 28 % češtinu. Když to porovnááme s podílem Čechů a Němců v brněnském obyvatelstvu (64,91 % k 33,36 %), zjistíme, že v gymnaziálním školství měli Němci lehkou převahu.

Porovnání počtu gymnazistů v hlavním městě Moravy, Brně, s hlavním městem Čech, Prahou, kde existovalo několik německých i českých gymnasií ukazuje, že se v obou městech vytvořilo národně výrazné školství. V sedmdesátých letech ještě 16 % pražských a 18 % brněnských žáků navštěvovalo německá gymnasia (srov. Havránek 1996: 187). Na konci časového úseku se skoro všichni čeští studenti učili na českých gymnasiích. Vyučování německého jazyka na českém vzdělávacím zařízení v Praze činilo 3–4 hodiny týdně a bylo zvoleno minimálně 90 % žáků. Oproti tomu předmět českého jazyka na německém gymnasiu obsahoval dvě hodiny týdně a navštěvovalo ho asi 60 % studentů (srov. Stöhr 2010: 325–327). Situace se tedy vyvíjela obdobně jako v Brně.

Ve druhém největším městě Čech, Plzni, existovalo jedno německé (od roku 1776) a jedno české gymnasium (od roku 1865) (srov. Newerkla 1999: 77). V letech 1851–1865 byl podíl Němců a Čechů na německém gymnasiu vyvážený. Založení českého gymnasia vedlo k poklesu počtu Čechů na 20–30 % do roku 1882, 15–20 % v letech 1883–1905 a pod 10 % do roku 1918. Můžeme tudíž pozorovat stejný vliv jako v Brně, kde ale vývoj probíhal o poznání rychleji. Například ve školním roce 1884/85 byl podíl Čechů na *Prvním Německém Gymnasiu* v Brně už pod 10 %, zatímco v Plzni činil ještě 17 %. Na českém gymnasiu v Plzni se podíl německých žáků pohyboval mezi lety 1865 a 1873 okolo 30–40 %. V roce 1876 klesl na 14 %, v roce 1877 na 7 %. V dalším důsledku už téměř žádný německý student nenavštěvoval české gymnasium, což se shoduje s vývojem v Brně.

Skutečnost, že národní rozdělení školství v Plzni trvalo asi o 15 let déle než v Brně, souvisí s tím, že oba jazyky fungovaly jako jazyky vyučovací. V letech 1869 až 1872 zřídilo německé gymnázium české paralelky, aby zabránilo odchodu studentů na české gymnázium. Na druhé straně byly v letech 1867 až 1876 naopak zřizovány paralelky německé. Informace o počtech studentů, kteří se účastnili vyučování druhého zemského jazyka, nebyly k dispozici.

V jihomoravském Znojmě existovalo pouze jedno německé gymnasium. Podíl českých studentů na něm činil v padesátých letech 20–30 %. 8–15 % studentů ovládalo oba jazyky (srov. König-Hollerwöger 2009: 78–80). Český podíl pak klesl pod 10 % do roku 1918 (srov. tamtéž: 80–82). Kursy češtiny byly dlouho oddělené pro Čechy a pro Němce, přičemž někdy byly povinné pro jednu, někdy pro druhou skupinu. Od roku 1867 měly relativně závazný status a navštěvovalo je asi 45 % žáků (srov. tamtéž).

Analýza dvou dalších-jihomoravských gymnasií v Mikulově a Břeclavi prokázala podíl Čechů od 4 % respektive 18 %. To, stejně jako skutečnost, že neexistovala česká gymnasia v okolí, souvisí s německým charakterem a s německou většinou obyvatelstva na jižní Moravě (srov. Kim/Newerkla 2019: 83–85). Nicméně vyučování českého jazyka bylo poměrně hojně navštěvováno. Zvolilo si ho 10–30 % studentů z Mikulova a 25–70 % studentů z Břeclavi. To nasvědčuje tomu, že uvědomění si důležitosti znalosti druhého zemského jazyka nebylo omezené na dvojjazyčná území, ale obsáhlo celou Moravu.

## 7 Literatur und Quellen

### 7.1 Archivquellen

Mährische Landesbibliothek. Online verfügbar unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk> [20.08.2019].

Österreichische Nationalbibliothek. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online (ALEX). Online verfügbar unter <http://alex.onb.ac.at> [20.08.2019].

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Online verfügbar unter: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de> [20.08.2019].

### 7.2 Primärliteratur

#### DGI (1850–1917):

- 1850: Programm des vereinigten k. k. Gymnasiums in Brünn. Brünn.
- 1851: Programm des K. K. Gymnasiums in Brünn. Brünn.
- 1852–1857: Programm des K. K. Gymnasiums in Brünn. Brünn.
- 1858: Programm des k. k. vollständigen Staats-Gymnasiums zu Brünn. Brünn.
- 1859: Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Brünn. Brünn.
- 1860: Programm des kaiserl. königl. Staats-Gymnasiums zu Brünn. Brünn.
- 1864–1865: Programm des kais. königl. Staats-Gymnasiums zu Brünn. Brünn.
- 1867–1868: Programm des kais. königl. Staats-Gymnasiums zu Brünn. Brünn.
- 1869: Programm des kais. kön. Staats-Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Gymnasiums.
- 1870–1878: Programm des k. k. deutschen Ober-Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Gymnasiums.
- 1879–1882: Programm des ersten deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Gymnasiums.
- 1883–1896: Jahres-Bericht des k. k. ersten deutschen Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Gymnasiums.
- 1897–1902: Jahres-Bericht des ersten deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des I. d. k. k. Gymnasiums.
- 1903–1909: Jahresbericht des Ersten deutschen Staatsgymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des Ersten deutschen Staatsgymnasiums.
- 1910–1917: Jahresbericht des Staatsgymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn. Brünn: Verlag des Staatsgymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn.

#### DGII (1872–1917):

- 1872–1874: Erster Jahres-Bericht des k. k. Staats-Realgymnasiums zu Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Realgymnasiums.
- 1875: Jahres-Bericht des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums zu Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums.
- 1876: Jahres-Bericht des k. k. Staats-Realgymnasiums zu Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums.
- 1877: Jahres-Bericht des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums zu Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums.
- 1879–1897: Jahres-Bericht des k. k. zweiten deutschen Obergymnasiums zu Brünn. Brünn: Verlag des zweiten deutschen Obergymnasiums.

- 1898–1909: Jahresbericht des k. k. II. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. II. deutschen Staats-Gymnasiums.
- 1910–1917: Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache (Zweites deutsches Staatsgymnasium) in Brünn. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Realgymnasiums.

#### SHB (1856–1918):

- 1856–1860: Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich. Wien: Verlag der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
- 1866: Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich. Wien: Verlag von Friedrich Manz.
- 1868: Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich. Wien: Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung.
- 1874: Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- 1876–1918: Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

#### TGI (1868–1918):

- 1868: Program c. k. nižšího gymnasia slovanského v Brně. Brno: Nákl. slov. gymnasia.
- 1869–1880: Program c. k. vyššího gymnasia slovanského v Brně. Brno: Nákl. slov. gymnasia.
- 1881–1882: Program c. k. vyššího gymnasia českého v Brně. Brno: Nákladem českého gymnasia.
- 1883: Program c. k. vyššího gymnasia českého v Brně. Brno: Nákladem ústavu.
- 1884–1898: Program c. k. vyššího gymnasia českého v Brně. Brno: Náklad vlastní.
- 1899–1918: Program prvního českého gymnasia státního v Brně. Brno: náklad vlastní.

#### TGII (1902–1918):

- 1902–1918: Výroční zpráva druhého českého gymnasia státního v Brně. Brno: Nákladem vlastním.

#### VZ (1880–1921):

- 1885: K. K. Statistische Central-Commission (Hg.): Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. X. Mähren. Wien: Alfred Hölder.
- 1893: K. K. Statistische Central-Commission (Hg.): Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890. X. Mähren. Wien: Alfred Hölder.
- 1906: K. K. Statistische Zentralkommission (Hg.): Gemeindelexikon der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. X. Mähren. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- 1918: K. K. Statistische Zentralkommission (Hg.): Spezialortsrepertorium der österreichischen Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. X. Mähren. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

1924: Ministerstvo Vnitra (Hg.): Statistický lexikon obcí v Republice Československé. Úřední seznam míst podle zákona ze dne 14. dubna 1920, čís. 266 SB. Zák. a nař. Na základě výsledků sčítání lidu z 15. února 1921. 2. Morava a Slezsko. Praha: Nákladem Státního Úřadu Statist.

### 7.3 Sekundärliteratur

Berger, Tilman (2007): Böhmisches oder Tschechisch? Der Streit über die adäquate Benennung der Landessprache der böhmischen Länder zu Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Marek Nekula, Ingrid Fleischmann und Albrecht Greule (Hg.): Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder. Köln, Wien: Böhlau, S. 167–182.

Bichlmeier, Harald (2008): Zur sprachlichen Situation und der Sprachpolitik der Habsburgermonarchie in den böhmischen Kronländern zwischen 1848 und 1914. In: Gun-Britt Kohler, Rainer Georg Grübel und Hans Henning Hahn (Hg.): Habsburg und die Slavia. Frankfurt am Main: Lang (Mitteleuropa – Osteuropa 10), S. 117–148.

Bretholz, Bertold (1925): Geschichte Böhmens und Mährens. Vierter Band. Das neunzehnte Jahrhundert 1793–1914. Reichenberg: Paul Sollors Nachfolger.

Brix, Emil (1982): Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Wien: Böhlau (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72).

Bruna (Hg.) (1959): Eine Stadt als Vermächtnis. Das Buch vom deutschen Brünn. Stuttgart: Heimatverband der Brünnener in Deutschland.

Burger, Hannelore (1993): Der Verlust der Mehrsprachigkeit. Aspekte des Mährischen Ausgleichs. In: Bohemia 34(1), S. 77–89.

Burger, Hannelore (1995): Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie XXVI).

Burger, Hanna (1997): Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918. In: Gerd Hentschel (Hg.): Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa. Frankfurt am Main, Berlin: Lang, S. 35–49.

Burger, Hannelore (1998): Die Badenischen Sprachenverordnungen 1897. Ein Modell für Europa 1997? In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica, 8), S. 201–214.

De Vries, John (1990): On coming to our census. A layman's guide to demolinguistics. In: Journal of Multilingual and Multicultural Development 11(1–2). S. 57–76.

Dittrich, Carl Friedrich (1878): I. Abtheilung der Geschichte des Gymnasiums. Unter den Jesuiten v. J. 1578 bis zum J. 1773. In: o. A. (Hg.): Geschichte des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubel-Feier seines 300jährigen Bestandes. Brünn: im Verlage des deutschen Staats-Obergymnasiums, S. 1–44.

DiÖ (2018): PP05: Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik. Online verfügbar unter: <https://dioe.at/projekte/task-cluster-c-kontakt/pp05/> [29.05.2019].

Eichinger, Ludwig M. (1991): Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten im 19. Jahrhundert. In: Rainer Wimmer (Hg.): Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin, New York: De Gruyter, S. 95–105.

Fasora, Lukáš, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (2006): Moravské vyrovnání po sto letech. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905. Der Mährische Ausgleich von 1905. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané ve dnech 10.–11. listopadu 2005 v Brně. Sammelband mit Beiträgen der gleichnamigen internationalen Tagung, die vom 10. bis 11. November in Brünn stattgefunden hat. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura, S. 9–15.

Feichtinger, Johannes und Gary B. Cohen (Hg.) (2014): Understanding Multiculturalism. The Habsburg Central European Experience. New York, Oxford: Berghahn.

Feichtinger, Johannes und Heidemarie Uhl (Hg.) (2016): Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

Felbiger, Johann Ignaz von (1774): Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern d. d. Wien den 6ten December 1774.

Ferguson (1959): Diglossia. In: Word 15, S. 325–340.

Fishman, Joshua A. (1967): Bilingualism With and Without Diglossia. Diglossia With and Without Bilingualism. In: Journal of Social Issues 23(2), S. 29–38.

Fleischer, Jürg (2017): Geschichte, Anlage und Durchführung der Fragebogen-Erhebungen von Georg Wenkers 40 Sätzen. Dokumentation, Entdeckungen und Neubewertungen. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms (Deutsche Dialektgeographie 123).

Frischengruber, Othmar (2018): Ministerpräsident Eduard Graf von Taaffe. In: Soziale Sicherheit 4, S. 174–180.

Fürst, Renée Christine (2005): Deutsch(e) in Südmähren. Historischer Hintergrund, aktuelle Situation, dialektale Merkmale. Regensburg: Edition Vulpes (Regensburger Dialektforum 6).

Gutschmidt, Karl (2008): „Sprachenkämpfe“ in der Donaumonarchie. In: Gun-Britt Kohler, Rainer Grübel und Hans Henning Hahn (Hg.): Habsburg und die Slavia. Frankfurt am Main: Lang (Mitteleuropa – Osteuropa 10), S. 101–116.

- Habermann, Franz (2014a): Vom Brüner deutschen Schulwesen. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].
- Habermann, Franz (2014b): Das deutsche Schulwesen der Stadt Brünn. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].
- Habermann, Franz (2014c): Aus der Geschichte des Brüner Schulwesens. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].
- Habermann, Franz (1959a): Vom 19. zum 20. Jahrhundert – Unsere Vaterstadt nach 1848. In: Bruna (Hg.): Eine Stadt als Vermächtnis. Das Buch vom deutschen Brünn. Stuttgart: Heimatverband der Brüner in Deutschland, S. 96–102.
- Habermann, Franz (1959b): Zur Geschichte des Brüner deutschen Schulwesens. In: Bruna (Hg.): Eine Stadt als Vermächtnis. Das Buch vom deutschen Brünn. Stuttgart: Heimatverband der Brüner in Deutschland, S. 218–226.
- Habermann, Franz (1959c): Das 1. Deutsche Staatsgymnasium (Masarykgymnasium). Die älteste höhere Lehranstalt Brünn. In: Bruna (Hg.): Eine Stadt als Vermächtnis. Das Buch vom deutschen Brünn. Stuttgart: Heimatverband der Brüner in Deutschland, S. 227–230.
- Hanáková, Alena (2000): Z dějin gymnaziálního školství na Moravě a ve Slezsku. Stoletá česká gymnázia. In: Pedagogická orientace 1, S. 88–96.
- Havránek, Jan (1967): Sprachliche Gegensätze und Nationalitätenfragen in Böhmen und Mähren bis zum Mährischen Ausgleich 1905. In: József Varga (Hg.): Donauraum – gestern, heute, morgen. Vorträge und Diskussionsbeiträge des V. Internationalen Seminars. Wien, Frankfurt, Zürich: Europa Verlag (Schriftenreihe des Europahauses Wien 5), S. 147–157.
- Havránek, Jan (1996): Das Prager Bildungswesen im Zeitalter nationaler und ethnischer Konflikte 1875 bis 1925. In: Gerhard Melinz (Hg.): Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918). Wien: Promedia, S. 185–200.
- Hernández-Campoy, Juan Manuel und Juan Camilo Conde-Silvestre (Hg.) (2012): The Handbook of Historical Sociolinguistics. Malden, MA: John Wiley & Sons Inc.
- Herrnritt, Rudolf Herrmann von (1899): Nationalität und Recht dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung. Wien: Manz.
- Höbelt, Lothar (2008): Brünn in der deutschen Politik Altösterreichs. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Brünn – Wien, Wien – Brünn. Landesmetropolen und Zentrum des Reiches im 19. Jahrhundert. Sammelband mit Beiträgen der internationalen Tagung, die vom 22. bis 23. November 2007 in Brünn stattgefunden hat. Vyd. 1. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura (Edice Země a kultura ve střední Evropě 9), S. 15–27.



Hutterer, Claus Jürgen (1991): Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten in der k.(u.)k. Monarchie. In: Rainer Wimmer (Hg.): Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin, New York: De Gruyter, S. 164–171.

Hye, Hans Peter (1998): Die rechtlichen Grundlagen der Sprachenfrage in Cisleithanien. In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica, 8), S. 11–38.

John, Michael (2008): „Schmelztiegel“ – „Mosaik“ – „regionales Zentrum“ 1880–1914. Stadttypus im Vergleich Migration, Integration und Ethnizität. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Brünn – Wien, Wien – Brünn. Landesmetropolen und Zentrum des Reiches im 19. Jahrhundert. Sammelband mit Beiträgen der internationalen Tagung, die vom 22. bis 23. November 2007 in Brünn stattgefunden hat. Vyd. 1. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura (Edice Země a kultura ve střední Evropě 9), S. 221–242.

Kim, Agnes (2018): Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“. Spracheinstellungen und bevölkerungspolitisches Bewusstsein in den Wenkerbögen. In: Hannes Philipp, Andrea Ströbl, Bernadette Weber und Johann Wellner (Hg.): Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. DiMOS-Füllhorn Nr. 3: Beiträge zur 3. Jahrestagung des Forschungszentrums Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) vom 29. September – 01. Oktober 2016 in Regensburg. Forschungen zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FzDiMOS 6, Open Access Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Regensburg), S. 275–318.

Kim, Agnes und Stefan Michael Newerkla (2018): Das Paradox der Toleranz. Sprachliche Nationalisierung des Mittelschulwesens in Böhmen und Mähren im langen 19. Jahrhundert. In: Jörg Meier (Hg.): Sprache. Oldenbourg: De Gruyter (Jahrbuch des Bundesinstitutes für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 26), S. 69–98.

Kim, Agnes und Katharina Prochazka (2019): Slawisch und Deutsch in Österreich. Methodische Ansätze zur Rekonstruktion historischen Sprachkontakts und seiner Einflüsse auf das Deutsche in Österreich. In: Wiener Slavistisches Jahrbuch 7, S. 1–27.

K. K. Böhmisches Landes-Gubernium (Hg.) (1849): Provinzialgesetzsammlung des Königreichs Böhmen für das Jahr 1848. Dreißigster Band, erstes Heft, welches die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Juni 1848 enthält. Prag: Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Kolejka, Josef (1967): Brno před sto lety. In: Musejní spolek v Brně (Hg.): První české gymnásium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení. Brno: Musejní spolek v Brně, S. 8–12.

König-Hollerwöger, Sieglinde (2009): Die Sprachsituation im Schulwesen von Mähren und Böhmen im Vergleich Znojmo (Znaim) und Plzeň (Pilsen). [Diplomarbeit, Universität Wien].

Kořalka, Jiří (1996): Češi v habsburské říši a v Evropě 1815–1914. Sociálněhistorické souvislosti vytváření novodobého národa a národnostní otázky v českých zemích. Wien: Verlag für Geschichte und Politik (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 18).

Korec, Tomáš (1910): Prvních 25 let II. českého státního gymnasia v Brně. In: Devátá výroční zpráva = jubilejní v. XXV. výročí = druhého českého státního gymnasia v Brně za školní rok 1909–1910. Brno: nákladem vlastním, S. 5–27.

Lachmayer, Rudolf (1980): Südmährens Schulen im Spiegel des Volkstumskampfes. Geislingen, Steige: Verlag des Südmährischen Landschaftsrates.

Malíř, Jiří (1993): Der Mährische Ausgleich – ein Vorbild für die Lösung der Nationalitätenfragen? In: Thomas Winkelbauer (Hg.): Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums „Verbindendes und Trennendes an der Grenze III“ vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl. Horn, Waidhofen an der Thaya: Waldviertler Heimatbund (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 36), S. 337–345.

Malíř, Jiří (1998): Zu den Sprachenverhältnissen in Mähren in den Jahren 1848–1918. In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica 8), S. 119–134.

Malíř, Jiří (2006): „Druhé“ moravské vyrovnání z roku 1914. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905. Der Mährische Ausgleich von 1905. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané ve dnech 10.–11. listopadu 2005 v Brně. Sammelband mit Beiträgen der gleichnamigen internationalen Tagung, die vom 10. bis 11. November in Brünn stattgefunden hat. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura, S. 87–102.

Malíř, Jiří (2013): Vereinshäuser in Brünn und in den national gemischten Städten Mährens vor 1914. In: Peter Haslinger, Heidi Hein-Kircher und Rudolf Jaworski (Hg.): Heimstätten der Nation. Ostmitteleuropäische Vereins- und Gesellschaftshäuser im transnationalen Vergleich. Marburg: Herder-Institut, S. 13–49.

Marek, Pavel (2006a): Lex Perek a jeho osud. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905. Der Mährische Ausgleich von 1905. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané ve dnech 10.–11. listopadu 2005 v Brně. Sammelband mit Beiträgen der gleichnamigen internationalen Tagung, die vom 10. bis 11. November in Brünn stattgefunden hat. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura, S. 117–128.

Marek, Pavel (2006b): Václav Perek und der tschechisch-deutsche Ausgleich in Mähren aus dem Jahre 1905. In: Politologica. Acta Universitatis Palackianae Olomucensis 5, S. 263–291.

Mezník, Jaroslav (1900): Dějiny národu českého v Moravě. Nárys vývoje národního vědomí na Moravě do poloviny 19. století. In: Český časopis historický 88, S. 34–62.

Ministerium des Cultus und Unterrichts (1849): Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Musejní spolek v Brně (Hg.) (1967): První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení. Brno: Musejní spolek v Brně.

Newerkla, Stefan Michael (1999): Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen. Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740–1918. Wien: WUV-Univ.-Verl. (Dissertationen der Universität Wien 61).

o. A. (1849): Entwurf der Constitutions-Urkunde. Kremsier: Kaiserlich-königliche Hof- und Staats-Druckerei.

o. A. (Hg.) (1878): Geschichte des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubel-Feier seines 300jährigen Bestandes. Brünn: im Verlage des deutschen Staats-Obergymnasiums.

o. A. (Hg.) (1928): Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestandes des deutschen Staatsgymnasiums in Brünn. Brünn: Im Verlage des deutschen Staatsgymnasiums.

o. A. (2014a): Zur Geschichte des Gymnasiums in Brünn. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].

o. A. (2014b): Das 1. Deutsche Staatsgymnasium. Das älteste Gymnasium Brünns. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].

Parthe, Josef (1872): Zur Chronik der Anstalt im Schuljahre 1872. In: Erster Jahres-Bericht des k. k. Staats-Realgymnasiums zu Brünn für das Schuljahr 1872. Brünn: Verlag des k. k. Staats-Realgymnasiums, S. 29–32.

Parthe, Josef (1881): Das erste Dezennium des zweiten deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn. In: Zehnter Jahres-Bericht des k. k. zweiten deutschen Obergymnasiums zu Brünn für das Schuljahr 1881. Brünn: Verlag des zweiten deutschen Obergymnasiums, S. 13–15.

Peschek, Josef (1928): Geschichte der Anstalt. In: o. A. (Hg.): Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestandes des deutschen Staatsgymnasiums in Brünn. Brünn: Im Verlage des deutschen Staatsgymnasiums, S. 5–43.

Pillwein, Erich (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].

Pilz, Alois (1922): Kurzgefaßte Geschichte des deutschen Staats-Realgymnasiums in Brünn 1871–1921. In: LI. Jahresbericht des deutschen Staats-Realgymnasiums (früheren Zweiten deutschen Staatsgymnasiums) in Brünn für das Schuljahr 1921/22. Brünn: Verlag des Staatsrealgymnasiums, S. 2–8.

- Prinz, Friedrich (1996): Der „Mährische Ausgleich“ von 1905. Historisches Kuriosum oder zukunftssträchtiges Modell? In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60, S. 963–972.
- Prochazka, Katharina (2018): Minderheiten zählen! Über Sprachzählungen und Minderheiten (-sprachen). In: Wiener Linguistische Gazette 83, S. 1–26.
- Prochazka, Katharina (2019): Diffusion modeling of language shift in Austria(-Hungary). [Dissertation, Universität Wien].
- Püschner, Manfred (1998): Auftakt zum „Sprachenkampf“. Die böhmische Revolution von 1848/49 im Spannungsfeld von Anerkennung des Tschechischen als gleichberechtigter Landessprache und nationalem Besitzstandsdenken der Deutschböhmen. In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica 8), S. 55–93.
- Rak, Jiří (1998): Die Versuche zur Lösung der Sprachenfrage in Böhmen in der tschechischen Reflexion. In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica 8), S. 39–54.
- Riehl, Claudia Maria (2014): Mehrsprachigkeit. Eine Einführung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rindler Schjerve, Rosita (1996): Domänenuntersuchungen. In: Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdenek Sary und Wolfgang Wölck (Hg.): Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 21.1. Kontaktlinguistik. Berlin, New York: De Gruyter, S. 769–804.
- Rindler Schjerve, Rosita und Eva Vetter (2003): Historical sociolinguistics and multilingualism. Theoretical and methodological issues in the development of a multifunctional framework. In: Rosita Rindler Schjerve (Hg.): Diglossia and Power. Language Policies and Practices in the 19<sup>th</sup> Century Habsburg Empire. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 35–66.
- Rindler Schjerve, Rosita und Eva Vetter (2007): Linguistic Diversity in Habsburg Austria as a Model for Modern European Language Policy. In: Jan ten Thije und Ludger Zeevaert (Hg.): Receptive Multilingualism. Amsterdam: John Benjamins, S. 49–70.
- Rypáček, František Jaroslav (1908): Čtyřicetiletí (1867–1907) prvního českého gymnasia státního a kulturní význam jeho v Brně i na Moravě. In: Čtyřicátý první program prvního českého gymnasia státního v Brně koncem školního roku 1907–1908. Brno: Nákladem vlastním, S. 3–11.

Sáňka, Hugo (1967): Dějiny prvního českého gymnasia v Brně. In: Musejní spolek v Brně (Hg.): První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení. Brno: Musejní spolek v Brně, S. 18–31.

Scharf, Christian (1998): Nach Einführung des Dualismus. Der deutsch-tschechische Sprachenstreit als Mittel zum Zweck? In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Vorträge des 4. Aussiger Kolloquiums des Instituts für slawisch-germanische Forschung an der J.E. Purkyně-Universität in Aussig des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien des IIS FSV der Karls-Universität in Prag des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Instituts, Aussenstelle Brünn, des Museums der Stadt Aussig vom 24. bis 25. April 1997. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita J.E. Purkyně (Acta universitatis Purkynianae Slavogermanica 8), S. 95–104.

Schedlbauer, Leo (1911): Handbuch der Reichsgesetze und der Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen. Zweiter Band. Wien: K. K. Schulbücher-Verlag.

Schinko, Maria (i. V.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Gymnasialwesen Böhmens, Mährens und Galiziens 1867–1918. [Masterarbeit, Universität Wien].

Schinko, Maria, Agnes Kim und David Engleder (i. Dr.): Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“ II. Einflussfaktoren auf das Antwortverhalten bezüglich demographischer Fragestellungen in den Wenkerbögen aus globaler wie lokaler Perspektive mit besonderem Fokus auf die Volksschule in Šřeflová.

Schmidt, Tom Mathias (2017): Sprache, Nationalität und Recht. Ein Vergleich zwischen den böhmischen Ländern und Belgien (1880–1938). In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1, S. 104–116.

Schram, Wilhelm (2014): Brüner Schulzustände zur Zeit Kaiser Josefs. In: Erich Pillwein (Hg.): Brünn. Das deutsche Vermächtnis. Online verfügbar unter: <http://brunn-das-deutsche-vermaechtnis.eu/> [13.03.2019].

Schwippel, Carl (1878): III. Abtheilung der Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1878. In: o. A. (Hg.): Geschichte des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubel-Feier seines 300jährigen Bestandes. Brünn: im Verlage des deutschen Staats-Obergymnasiums, S. 95–184.

Stöhr, Ingrid (2010): Zweisprachigkeit in Böhmen. Deutsche Volksschulen und Gymnasien im Prag der Kafka-Zeit. Köln, Weimar, Wien: Böhlau (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte: Neue Folge. Reihe A: Slavistische Forschungen 70).

Stourzh, Gerald (1967): Probleme der Nationalitätenrechts in der Donaumonarchie, 1867–1918. In: József Varga (Hg.): Donauraum – gestern, heute, morgen. Vorträge und Diskussionsbeiträge des V. Internationalen Seminars. Wien, Frankfurt, Zürich: Europa Verlag (Schriftenreihe des Europahauses Wien 5), S. 129–146.

Šřastný, Vladimír (1893): Rozhled po prvních pět a dvacíti letech (1867/68–1891/92) trvání c. k. vyššího českého gymnasia v Brně. In: Programm c. k. vyššího gymnasia českého v Brně na konci školního roku 1892–93. Brno: Nákladem vlastním, S. 22–42.

Urbanitsch, Peter (2003): II. Die Deutschen. A. Die Deutschen in Österreich. Statistisch-deskriptiver Überblick. In: Peter Urbanitsch und Adam Wandruszka (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band III. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 33–153.

Urbanitsch, Peter (2006): Die nationalen Ausgleichsversuche in den Ländern Cisleithaniens in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš und Jiří Malíř (Hg.): Moravské vyrovnání z roku 1905. Der Mährische Ausgleich von 1905. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané ve dnech 10.–11. listopadu 2005 v Brně. Sammelband mit Beiträgen der gleichnamigen internationalen Tagung, die vom 10. bis 11. November in Brünn stattgefunden hat. Brno: Matice moravská, Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura, S. 43–58.

Vašíček, Martin (2015): Sociokulturní znaky studentů českých gymnázií na Moravě 1870–1938. [Dissertation, Masarykova univerzita Brno].

Vybrál, Vladimír (1967): Ke vzniku českého středního školství na Moravě. In: Musejní spolek v Brně (Hg.): První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení. Brno: Musejní spolek v Brně, S. 13–17.

Wei, Li (2018): Translanguaging as a Practical Theory of Language. In: Applied Linguistics Review 39(1): 9–30.

Weingartner, L. (1878): II. Abtheilung der Geschichte des Gymnasiums. Seit Aufhebung des Jesuitenordens bis zum J. 1848. In: o. A. (Hg.): Geschichte des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubel-Feier seines 300jährigen Bestandes. Brünn: im Verlage des deutschen Staats-Obergymnasiums, S. 45–94.

Zahra, Tara (2007): The Battle for Children: Lex Perek, national Classification, and Democracy in the Bohemian Lands 1900–1938. In: Marek Nekula, Ingrid Fleischmann und Albrecht Greule (Hg.): Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 229–244.

## 8 Anhang

Anh.-Tab. 1:	Verzeichnis aller erwähnten Orte Deutsch–Tschechisch .....	176
Anh.-Tab. 2:	Verzeichnis aller Brüner Mittelschulen 1918.....	177
Anh.-Tab. 3:	Liste aller Brüner Gymnasialdirektoren 1866/67–1917/18.....	179
Anh.-Tab. 4:	Statistische Schülerdaten am <i>Ersten Deutschen Gymnasium</i> 1866/67–1916/17 .....	180
Anh.-Tab. 5:	Statistische Schülerdaten am <i>Zweiten Deutschen Gymnasium</i> 1871/72–1916/17 .....	182
Anh.-Tab. 6:	Statistische Schülerdaten am <i>Ersten Tschechischen Gymnasium</i> 1867/68–1917/18 .....	185
Anh.-Tab. 7:	Statistische Schülerdaten am <i>Zweiten Tschechischen Gymnasium</i> 1901/02–1917/18 .....	187

Anh.-Tab. 1: Verzeichnis aller erwähnten Orte Deutsch–Tschechisch

<b>Deutscher Name</b>	<b>Tschechischer Name</b>
Auspitz	Hustopeče
Budweis	České Budějovice
Brünn	Brno
Eger	Cheb
Freiberg	Příbor
Gaya	Kyjov
Iglau	Jihlava
Kremsier	Kroměříž
Lundenburg	Břeclav
Neuhaus	Jindřichův Hradec
Nikolsburg	Mikulov
Mährisch Neustadt	Uničov
Mährisch Schönberg	Šumperk
Mährisch Sternberg	Šternberk
Mährisch Trübau	Moravská Třebová
Olmütz	Olomouc
Pilsen	Plzeň
Prag	Praha
Proßnitz	Prostějov
Straßnitz	Strážnice
Ungarisch Hradisch	Uherské Hradiště
Znaim	Znojmo



Anh.-Tab. 2: Verzeichnis aller Brüner Mittelschulen 1918

<b>Name 1918</b>	<b>frühere Namen</b>	<b>Jahre</b>	<b>Unterrichts- sprache</b>
K. K. deutsche Franz Josef- Technische Hochschule	K. K. technisches Institut (1868), K. K. technische Hochschule (1874–1911)	1850–1918	deutsch
K. K. böhmische Franz Joseph-Technische Hochschule	K. K. böhmische technische Hochschule (1900–1911)	1900–1918	tschechisch
K. K. Staats-Gymnasium	K. K. Gymnasium (1868), K. K. Ober-Gymnasium (1874–1881), K. K. I. deutsches Ober-Gymnasium (1882–1905), K. K. I. Ober-Gymnasium (1906–1909)	1578–1918	deutsch
K. K. I. Staats-Gymnasium	K. K. Gymnasium (1868), K. K. Ober-Gymnasium (1874–1898), K. K. I. böhm. Gymnasium (1899–1902), K. K. I. böhm. Ober-Gymnasium (1903–1905), K. K. I. Ober-Gymnasium (1906–1909)	1867–1918	tschechisch
K. K. Staats-Real- Gymnasium	K. K. Real-Gymnasium (1874), K. K. Real- u. Ober-Gymnasium (1876–1878), K. K. Zweites Ober-Gymnasium (1879–1881), K. K. II. deutsches Ober-Gymnasium (1882–1905), K. K. II. Ober-Gymnasium (1906–1909)	1871–1918	deutsch
K. K. II. Staats-Gymnasium	Zweiganstalt des böhmischen Gymnasiums (1884–1885), K. K. böhmisches Unter-Gymnasium (1886–1898), K. K. II. böhm. Gymnasium (1899–1902), K. K. II. böhm. Ober-Gymnasium (1903–1905), K. K. II. Ober-Gymnasium (1906–1909)	1884–1918	tschechisch
Privates Mädchen-Real- Gymnasium	–	1912–1918	tschechisch
K. K. I. Staats-Realschule	K. K. Ober-Realschule (1868–1907), K. K. I. Ober-Realschule (1908–1913)	1851–1918	deutsch
K. K. I. Staats-Realschule	Zweig-Anstalt der K. K. Ober-Realschule (1878–1881), Slav. Staats-Realschule (1882–1888), K. K. Böhmisches Ober-Realschule (1889–1905), K. K. Ober-Realschule (1906–1907), K. K. I. Ober-Realschule (1908–1913)	1878–1918	tschechisch

<b>Name 1918</b>	<b>frühere Namen</b>	<b>Jahre</b>	<b>Unterrichts- sprache</b>
K. K. II. Staats-Realschule	K. K. II. Realschule (1908–1913)	1908–1918	deutsch
K. K. II. Staats-Realschule	K. K. II. Realschule (1908–1913)	1908–1918	tschechisch
Landes-Ober-Realschule	Comm. Ober-Realschule (1874–1886)	1858–1918	deutsch
Communales Mädchen-Lyceum	–	1902–1918	deutsch
Mädchen-Lyceum der Vesna	–	1903–1918	tschechisch
Staats-Gewerbeschule	K. K. Gewerbeschule (1874–1876), K. K. Staats-Gewerbeschule (1877–1884), Staats-Gewerbeschule (1885–1886), Deutsche Staats-Gewerbeschule (1887–1905)	Vorläufer ab den 1850ern, bis 1918	deutsch
Staats-Gewerbeschule	Böhmische Staats-Gewerbeschule (1887–1905, 1912–1913)	1887–1918	tschechisch
K. K. deutsche Kaiser Franz Josef Handelsakademie	Höhere Handelsschule (1897–1899), Kaiser Franz Josef Höhere Handelsschule (1900–1909)	Vorläufer ab den 1850ern, 1897–1918	deutsch
K. K. böhmische Handelsakademie	Höhere Handelsschule (1897–1904), Handels-Akademie (1905–1908), Staats-Handels-Akademie (1909)	1897–1918	tschechisch
Mährische Landes-Blinden- Erziehungs-Anstalt	Mährisch-schlesisches Blinden-Institut (1890–1910)	Vorläufer ab den 1840ern, 1890–1918	deutsch und tschechisch
Mährisch-schlesische Taubstumm-Anstalt	Mährisch-schlesisches Taubstumm- Institut (1900), Taubstumm-Institut (1901–1909)	Vorläufer ab den 1830ern, 1900–1918	deutsch
K. K. Lehranstalt für Textilindustrie	Webeschule (1886–1899)	Vorläufer ab den 1860ern, 1886–1918	deutsch
K. K. Lehrerbildungs- Anstalt	–	1871–1918	deutsch
K. K. Lehrerbildungs- Anstalt	–	1871–1918	tschechisch
K. K. Lehrerinnenbildungs- Anstalt	–	1871–1918	deutsch

<b>Name 1918</b>	<b>frühere Namen</b>	<b>Jahre</b>	<b>Unterrichtssprache</b>
K. K. Lehrerinnenbildungs-Anstalt	–	1871–1918	tschechisch
Zeichenschule	K. K. Zeichenschule (1876–1893)	1876–1909	–
Ober-Realschule (mit dem Öffentlichkeitsrechte)	–	1874	–

Anh.-Tab. 3: Liste aller Brüner Gymnasialdirektoren 1866/67–1917/18

<b>Name des Gymnasium</b>	<b>Name des Direktors</b>	<b>Zeitraum</b>
<i>Erstes Deutsches Gymnasium</i>	Anton Krichenbauer	1866/67–1870/71
	Karl Schwippel	1871/72–1881/82
	Ignaz Pokorny	1882/83–1898/99
	Julius Waller	1899/1900–1905/06
	Karl Ritter von Reichenbach	1906/07–1908/09
	Stanislaus Schüller	1909/10–1925/26
<i>Zweites Deutsches Gymnasium</i>	Josef Parthe	1871/72–1888/89
	Hugo Horak	1889/90–1899/1900
	Adolf Sponner	1900/01–1906/07
	Karl August Schwertassek	1907/08–1916/17
<i>Erstes Tschechisches Gymnasium</i>	Karel Wittek	1867/68–1887/88
	František Holub	1888/89–1893/94
	Jan V. Tůma	1894/95–1905/06
	František Kameníček	1906/1907–1922/23
<i>Zweites Tschechisches Gymnasium</i>	Václav Royt	1885/86–1887/88
	František Bartoš	1888/89–1897/98
	Edvard Ouředníček	1898/99–1905/06
	Tomáš Šílený	1906/07–1917/18

Anh.-Tab. 4: Statistische Schülerdaten am *Ersten Deutschen Gymnasium* 1866/67–1916/17<sup>2</sup>

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1866/67	460	280	2	599	11	143	–	–	–	–	–	–
1867/68	441	144	0	436	8	129	–	–	–	–	–	–
1868/69	458	97	0	410	8	137	–	–	–	–	–	–
1869/70	428	78	1	352	7	158	–	–	–	–	–	–
1870/71	426	63	0	343	6	140	–	–	–	–	–	–
1871/72	391	31	4	269	5	150	–	–	–	–	–	–
1872/73	397	28	0	251	7	167	–	–	–	–	–	–
1873/74	378	44	3	271	10	144	–	–	–	–	–	–
1874/75	393	59	2	290	14	150	–	–	–	–	285	169
1875/76	382	47	2	270	14	135	–	–	–	–	255	180
1876/77	427	73	2	323	12	165	–	–	–	–	264	236
1877/78	459	86	7	367	11	174	–	–	–	–	323	299
1878/79	470	95	5	397	11	168	–	–	–	–	318	255
1879/80	487	114	3	425	21	159	–	–	–	–	247	257
1880/81	473	95	2	412	16	142	–	–	–	–	321	249
1881/82	442	86	1	395	17	117	–	–	–	–	313	216
1882/83	505	79	1	423	18	147	268	238	77	3	354	232
1883/84	544	73	6	436	26	161	282	249	88	4	398	225
1884/85	546	54	4	413	26	164	289	229	82	4	410	194

<sup>2</sup> Die Angabe „–“ bedeutet, dass diese Kategorie in den Schülerstatistiken nicht angeführt war.  
Die Angabe „0“ bedeutet, dass diese Kategorie in den Schülerstatistiken angeführt war, aber kein Schüler darin gelistet war.

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1885/86	560	36	4	400	34	165	296	223	74	7	418	182
1886/87	525	21	4	353	28	169	277	202	69	2	396	154
1887/88	468	17	2	308	29	151	246	169	68	6	350	138
1888/89	446	18	1	292	31	142	230	153	77	5	346	119
1889/90	405	22	2	274	24	131	214	140	70	4	313	116
1890/91	408	27	1	273	28	133	221	140	66	4	327	109
1891/92	382	23	1	262	25	118	195	138	71	2	299	107
1892/93	399	23	2	285	25	114	204	144	72	4	312	112
1893/94	433	32	2	316	21	130	213	166	84	4	353	124
1894/95	427	31	1	300	18	141	217	163	75	4	341	118
1895/96	430	27	2	301	16	142	227	152	75	5	349	110
1896/97	427	28	3	293	14	151	22	152	77	7	339	117
1897/98	437	19	1	294	16	147	227	158	67	5	336	121
1898/99	428	21	2	294	20	138	212	168	65	6	325	126
1899/1900	413	21	2	300	19	117	201	157	71	7	318	118
1900/01	418	18	3	277	21	116	209	152	75	3	326	113
1901/02	423	18	3	299	23	122	209	159	63	3	320	124
1902/03	436	17	4	316	22	119	219	155	80	3	330	127
1903/04	440	19	2	310	27	124	225	155	75	6	346	114
1904/05	420	14	0	291	25	118	217	141	70	6	313	121
1905/06	407	15	1	282	25	116	218	144	56	5	309	114
1906/07	426	14	3	295	29	119	237	142	53	11	344	99

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1907/08	454	12	0	320	27	119	245	157	57	7	354	112
1908/09	489	13	0	357	26	119	259	167	69	7	393	109
1909/10	504	11	0	371	26	118	265	162	82	6	393	123
1910/11	467	11	0	328	33	119	261	135	76	8	382	98
1911/12	425	6	1	286	28	118	244	120	63	5	341	91
1912/13	421	8	1	294	29	107	235	126	65	4	328	102
1913/14	421	8	0	296	21	112	234	135	56	4	339	90
1914/15	368	3	3	255	23	95	192	112	64	6	299	74
1915/16	339	3	5	227	18	101	191	92	57	6	283	65
1916/17	322	2	15	185	18	138	167	72	97	5	299	42

Anh.-Tab. 5: Statistische Schülerdaten am *Zweiten Deutschen Gymnasium* 1871/72–1916/17

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1871/72	137	26	2	123	2	39	–	–	–	–	–	–
1872/73	137	26	2	123	2	39	–	–	–	–	–	–
1873/74	142	34	3	135	3	41	–	–	–	–	–	–
1874/75	184	45	2	166	8	57	–	–	–	–	–	–
1875/76	215	51	2	192	10	68	–	–	–	–	–	–
1876/77	251	72	3	232	10	84	–	–	–	–	–	–

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1877/78	274	72	3	247	15	94	-	-	-	-	-	-
1878/79	301	84	0	253	15	117	-	-	-	-	-	-
1879/80	297	100	1	260	13	125	-	-	-	-	-	-
1880/81	308	111	1	266	16	128	-	-	-	-	-	-
1881/82	327	96	2	264	15	136	-	-	-	-	-	-
1882/83	288	86	4	245	11	122	-	-	-	-	-	-
1883/84	280	81	2	243	11	109	-	-	-	-	-	-
1884/85	335	75	0	280	9	121	171	195	38	6	252	158
1885/86	342	64	0	287	7	110	180	174	46	4	263	143
1886/87	309	46	0	245	10	100	154	135	60	5	233	122
1887/88	281	38	0	206	6	107	127	126	60	6	208	111
1888/89	274	31	2	189	6	113	126	124	52	5	204	103
1889/90	262	20	2	161	10	114	123	121	39	2	180	105
1890/91	243	14	1	139	5	113	119	113	25	1	172	86
1891/92	287	15	2	156	6	142	133	134	34	3	190	114
1892/93	330	22	1	182	9	163	143	158	49	3	208	135
1893/94	368	23	1	198	14	180	162	184	43	4	232	161
1894/95	378	26	1	199	16	190	157	203	40	5	222	183
1895/96	357	24	1	178	16	187	147	193	36	5	219	163
1896/97	348	26	1	177	13	185	155	185	29	6	222	153
1897/98	369	30	0	189	9	200	168	195	31	5	228	171
1898/99	398	30	0	205	9	214	175	208	38	7	244	184

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Deutsch	Tschechisch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1899/1900	363	22	0	184	6	195	177	166	37	6	248	137
1900/01	331	16	1	167	6	175	170	137	36	5	227	104
1901/02	324	12	1	159	4	174	154	137	41	5	230	107
1902/03	299	11	2	153	5	154	146	121	40	5	209	103
1903/04	308	7	2	156	4	157	154	123	34	6	220	97
1904/05	308	7	1	155	5	156	160	117	36	3	226	90
1905/06	303	5	1	161	10	138	153	114	37	5	221	88
1906/07	294	6	0	154	10	136	140	119	38	4	213	88
1907/08	270	8	1	138	5	136	127	113	35	4	197	82
1908/09	243	11	2	136	3	117	116	112	25	3	184	72
1909/10	298	8	0	161	8	137	156	109	34	7	238	68
1910/11	329	5	0	181	12	134	186	108	37	6	262	75
1911/12	355	5	0	202	13	145	208	106	41	5	314	46
1912/13	346	4	2	192	16	144	201	103	41	7	293	59
1913/14	349	2	1	193	14	144	199	99	47	7	315	37
1914/15	346	3	5	199	20	135	202	91	54	7	309	45
1915/16	362	1	7	217	18	135	219	90	52	9	323	47
1916/17	385	5	6	222	18	162	231	91	70	10	349	53



Anh.-Tab. 6: Statistische Schülerdaten am *Ersten Tschechischen Gymnasium* 1867/68–1917/18

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Tschechisch	Deutsch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1867/68	148	1	0	148	1	0	–	–	–	–	–	–
1868/69	229	2	0	231	0	0	–	–	–	–	–	–
1869/70	296	1	0	298	1	0	–	–	–	–	–	–
1870/71	352	4	0	355	1	0	–	–	–	–	–	–
1871/72	395	5	0	399	0	1	–	–	–	–	–	–
1872/73	417	6	0	423	0	0	–	–	–	–	–	–
1873/74	435	6	0	441	0	0	–	–	–	–	–	–
1874/75	457	7	0	462	0	0	34	403	26	0	–	–
1875/76	504	1	1	501	5	0	35	447	24	0	–	–
1876/77	524	2	0	524	4	0	30	475	23	0	–	–
1877/78	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1878/79	605	0	0	593	12	0	26	582	23	0	–	–
1879/80	628	0	0	607	21	0	19	588	21	0	–	–
1880/81	653	1	0	628	26	0	30	595	50	1	–	–
1881/82	660	0	0	637	23	0	25	600	63	1	–	–
1882/83	703	0	0	681	24	1	35	634	64	3	–	–
1883/84	549	0	0	530	19	0	33	491	38	4	–	–
1884/85	549	0	0	527	22	0	39	482	42	3	84	465
1885/86	532	0	0	519	13	0	45	458	45	3	112	438
1886/87	540	0	0	530	10	0	45	465	51	2	94	446
1887/88	489	0	0	483	6	0	46	410	54	1	99	390

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Tschechisch	Deutsch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1888/89	482	0	0	476	6	0	47	402	56	1	109	373
1889/90	468	0	0	458	10	0	60	385	38	0	112	356
1890/91	469	0	0	452	17	0	46	394	47	0	108	361
1891/92	455	0	0	441	14	0	54	377	38	0	105	350
1892/93	447	0	0	433	13	1	61	361	45	0	110	337
1893/94	492	0	0	477	13	2	74	394	41	0	138	354
1894/95	537	0	0	522	12	3	78	435	40	0	–	–
1895/96	593	0	0	576	15	2	–	560	52	0	152	441
1896/97	617	0	0	603	14	0	–	585	32	0	146	471
1897/98	650	0	0	638	12	0	–	625	25	0	183	467
1898/99	625	0	0	615	10	0	–	596	29	0	177	448
1899/1900	615	0	0	607	8	0	–	586	29	0	166	449
1900/01	583	0	0	575	8	0	–	556	27	0	176	407
1901/02	583	0	0	578	5	0	–	552	31	0	163	421
1902/03	584	0	0	579	5	0	89	468	27	0	168	416
1903/04	609	0	0	599	10	0	101	476	32	0	186	423
1904/05	613	0	0	600	13	0	–	578	35	1	183	431
1905/06	604	0	0	584	19	1	–	562	41	1	183	421
1906/07	621	0	0	601	17	3	–	582	38	1	182	439
1907/08	602	0	0	583	17	2	–	557	44	1	173	429
1908/09	580	0	0	554	22	1	–	529	47	3	180	397
1909/10	562	0	0	541	20	1	–	514	46	2	176	386

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Tschechisch	Deutsch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1910/11	527	0	0	505	18	3	–	484	42	1	177	350
1911/12	542	0	1	526	14	3	–	509	33	1	184	359
1912/13	555	0	2	539	15	3	–	525	31	1	202	357
1913/14	567	0	1	547	21	2	–	533	34	0	201	366
1914/15	556	0	1	534	21	2	–	525	31	1	198	357
1915/16	450	0	1	437	16	1	–	428	23	0	192	256
1916/17	427	0	0	409	16	1	–	399	26	0	195	231
1917/18	430	0	0	411	18	1	–	401	27	0	182	248

Anh.-Tab. 7: Statistische Schülerdaten am *Zweiten Tschechischen Gymnasium* 1901/02–1917/18

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Tschechisch	Deutsch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1901/02	246	0	0	237	9	0	235	11	57	35	154	–
1902/03	231	0	0	221	10	0	224	7	57	43	131	–
1903/04	221	0	0	212	9	0	216	5	60	43	118	–
1904/05	212	0	0	206	5	1	208	4	58	44	110	–
1905/06	225	0	0	221	3	1	215	10	64	46	115	–
1906/07	220	0	0	215	4	1	212	8	57	56	107	–
1907/08	227	0	0	223	3	1	215	12	56	51	120	–
1908/09	237	0	0	236	4	1	226	15	61	52	118	–

Schuljahr	Muttersprache			Religionsbekenntnis			Geburtsort				Wohnort	
	Tschechisch	Deutsch	Andere	Katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Brünn	Mähren	Österreich-Ungan	Ausland	Ortsansässige	Auswärtige
1909/10	243	0	0	238	3	2	229	14	70	58	115	–
1910/11	261	0	0	255	4	2	245	16	75	69	117	–
1911/12	256	0	0	245	9	1	242	14	84	57	115	–
1912/13	252	0	0	241	9	1	234	18	88	48	116	–
1913/14	268	0	0	258	8	1	244	24	94	50	124	–
1914/15	270	0	0	261	7	1	247	21	96	66	108	–
1915/16	252	0	0	244	5	2	232	19	94	66	92	–
1916/17	244	0	0	237	6	1	227	17	114	61	69	–
1917/18	238	0	0	220	6	1	219	19	105	69	64	–

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit den Zusammenhängen der Sprachenpolitik des ehemaligen Kronlandes Mähren und der sprachlichen Zugehörigkeit und Sprachkompetenz der Schülerschaft an den vier Brüner Gymnasien im Zeitraum von 1867 bis 1918. Als Quellen dienten einerseits historische Rechtstexte und andererseits empirische Informationen zur Sprachwirklichkeit in Brünn, und zwar die Volkszählungen der Jahre 1880, 1890, 1900 und 1910 sowie die Jahresprogramme, Chroniken und Schülerstatistiken der zwei deutschen und der zwei tschechischen Brüner Gymnasien.

Es zeigte sich die Tendenz, dass die Schüler ab 1867 primär jenes Gymnasium, dessen Unterrichtssprache ihrer Muttersprache entsprach, für ihren Bildungsweg auswählten, wobei mitunter bis zu 25 % der tschechischsprachigen Schüler bis rund 1890 noch die deutschen Gymnasien besuchten. Spätestens im 20. Jahrhundert hatten sich jedoch zwei nationale Schultypen gebildet.

Das sogenannte ‚Sprachenzwangsverbot‘ des Staatsgrundgesetzes von 1867 verbot den Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache, sodass diese nur mehr als ‚relativ obligater‘ Gegenstand angeboten werden durfte. An den tschechischen Gymnasien wurde der Deutschunterricht aber de facto weiterhin als Pflichtgegenstand behandelt und von allen Schülern besucht. Der Besucheranteil des Tschechischunterrichts an den deutschen Gymnasien hing hingegen sehr stark vom jeweiligen Schultyp (humanistisches Gymnasium vs. Realgymnasium) und vor allem von den sprachpolitischen Gegebenheiten ab. So bedingten die Versuche zur Gleichstellung des Tschechischen und Deutschen als Amtssprache in den 1880er und 1890er Jahren sowie der Mährische Ausgleich des Jahres 1905 jeweils einen erkennbaren Anstieg der Lernerzahlen des Tschechischen.

In der gemeinsamen Betrachtung mit anderen Gymnasien in den böhmischen Ländern war festzustellen, dass das Deutsche durchgängig von allen Schülern beherrscht wurde. Doch auch der Anteil der Gymnasiasten mit in der Schule erworbener Tschechischkompetenz erhöhte sich gegen Ende der Habsburgermonarchie – und dies nicht nur in Städten mit einem relativ hohen tschechischsprachigen Bevölkerungsanteil wie Brünn.